

## Protokoll

### über die Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Itzehoe am Freitag, 17.12.2010, im Ständesaal des Historischen Rathauses

---

#### Anwesend:

I. Bürgervorsteher Köhnke

II. Ratsmitglieder:

Ratsherr Blaschke  
Ratsherr Dirk Busch  
Erster Stadtrat Ralph Busch  
Ratsherr Chmiel  
Ratsherr Dahlkemper  
Ratsherr Dawiec (außer TOP 7)  
Ratsherr Doll  
Ratsherr Eisenmann  
Ratsherr Esskuchen  
Ratsherr Geest  
Ratsherrin Hoffmann  
Ratsherr Konarski  
Ratsherr Kracht  
Ratsherr Krämer (ab TOP 4)  
Ratsherr Kröhn  
Ratsherr Langfeld  
Ratsherr Leve  
Ratsherr Lorenz (außer TOP 17)  
Ratsherrin Dr. Lutz  
Ratsherr Lutz  
Ratsherr Mehrens  
Ratsherr Dr. Michaelsen  
Ratsherr Molkenthin  
Ratsherr Dr. Müller  
Ratsherrin Nowak  
Ratsherr Prang  
Ratsherrin Reichhelm  
Ratsherr Rosenwanger  
Ratsherr Scheidler  
Ratsherrin Schmidt  
Ratsherr Schuchard  
Ratsherr Dr. Schwedler  
Ratsherr Sieberns  
Ratsherr Siegmund  
Ratsherr Stahmer (bis TOP 8)  
Ratsherr Studt  
Ratsherrin Dr. Thissen (außer TOP 14)  
Ratsherr Wolter  
Ratsherr Wudtke (ab TOP 7)

#### Entschuldigt fehlten:

Ratsherr Peters

III. Hauptamtlicher Bürgermeister:

Herr Dr. Koeppen

IV. Protokollführer:

Herr Weiß

V. Mitarbeiter/innen der Stadt/  
Stadtwerke GmbH

Herr Ernst

Herr Carstens

Herr Olm

Herr Arndt

Frau Dr. Hobl-Friedrich

Herr Kruse

Frau Bühse

Herr Simon

Herr Nielsen

Frau Mechler

Herr Tenfelde

Herr Schjut (ab TOP 11)

Vom PR der allg. Verwaltung, Frau Jünemann und Frau Haarländer

VI. Vorsitzender des Seniorenrates

Herr Nöhren

VII. Präsident des Jugendparlamentes

Herr Grapp

VIII. Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

IX. Ende der Sitzung: 18.34 Uhr

X. Unterbrechung der Sitzung: 16.20 – 16.37 Uhr

Bürgermeister Köhnke eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden zur letzten Sitzung der Ratsversammlung im Jahr 2010.

Er wies auf die verteilte Tischvorlage zu TOP 18 und das ergänzende Material zu TOP 6, welches bereits in der Bauausschusssitzung am 14.12.2010 vorlag, hin.

Sodann stellte der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung fest. Weiterhin stellte Bürgermeister Köhnke die Beschlussfähigkeit fest, da 37 Ratsmitglieder anwesend waren. In diesem Zusammenhang bat er darum, Ratsherrn Peters (IBF) beste Genesungswünsche zu übermitteln.

Ebenfalls bat Bürgermeister Köhnke um Einhaltung der in §15 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung festgelegten Redezeitbegrenzung.

Bei dem Hausmeister, Herrn Reinke, und den eingesetzten Raumpflegerinnen bedankte sich Bürgermeister Köhnke dafür, dass der Sitzungssaal das ganze Jahr über hervorragend hergerichtet wurde.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verabschiedete der Bürgermeister Frau Mechler, die am Ende des Jahres in den Ruhestand geht. Frau Mechler hat als Sekretärin des Bürgermeisters seit mehr als 40 Jahren an ca. 250 Sitzungen der Ratsversammlung teilgenommen und dabei über 1.000 Stunden im Kreise der Ratsversammlung verbracht. Dabei zählte der Bürgermeister alle Bürgermeister und alle Bürgermeister, mit denen Frau Mechler im Laufe der Zeit zusammen gearbeitet hat, auf. Bürgermeister Köhnke bedankte sich auch persönlich für die langjährige gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschte alles Gute für die kommende Zeit. Dabei stellte er heraus, dass Frau Mechler viele Empfänge erfolgreich organisiert hat. Darüber hinaus betonte der Bürgermeister, dass Frau Mechler ihm häufig eine gute Beraterin war. Im Namen der Ratsversammlung überreichte der Bürgermeister einen Blumenstrauß. Frau Mechler bedankte sich sichtlich gerührt beim Bürgermeister für die inhaltvollen Worte und bei den Ratsmitgliedern für die langjährige gute Zusammenarbeit.

Die Sitzungsteilnehmer erhoben sich von ihren Plätzen und würdigten die Verdienste von Frau Mechler mit Applaus.

Da es keine Einwendungen gegen die Abfassung der Tagesordnung gab, standen somit die folgenden Tagesordnungspunkte in der nachstehend genannten Reihenfolge zur Beratung an:

### **Tagesordnung:**

1. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 11.11.2010
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Vorschlag für die Wahl eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Gesellschaft für Technologieförderung mbH  
(Drucksache Nr. 67/20101)
5. Änderung der Aufbauorganisation der Stadt Itzehoe  
(Drucksache Nr. 68/2010)
6. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Itzehoe und 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet „Vor dem Delftor“  
hier: a) Prüfung und Entscheidung über Anregungen  
b) Satzungsbeschluss  
(Drucksache Nr. 69/2010)

7. Teilräumliches Entwicklungskonzept für das Gebiet Östlich Hindenburgstraße  
hier: Abschließender Beschluss  
(Drucksache Nr. 70/2010)
8. Festlegung der Gebührensätze für die öffentlichen Einrichtungen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie Erlass einer XII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Itzehoe (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 20.11.1996  
(Drucksache Nr. 71/2010)
9. Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Kommunalservice Itzehoe  
(Drucksache Nr. 72/2010)
10. Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts  
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 10.11.2010  
(Drucksache Nr. 73/2010)
11. Überplanmäßige Ausgabe bei den Schulkostenbeiträgen  
(Drucksache Nr. 74/2010)
12. Überplanmäßige Ausgabe bei den Schülerbeförderungskosten  
(Drucksache Nr. 75/2010)
13. Beschluss über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009
  - a) Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungs-, Eingabe- und Beschwerdeausschusses
  - b) Antrag der UWI-Fraktion vom 07.12.2010  
(Drucksache Nr. 76/2010)
14. Erlass der Hundesteuersatzung der Stadt Itzehoe  
(Drucksache Nr. 77/2010)
15. Erlass der I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Itzehoe über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)  
(Drucksache Nr. 78/2010)
16. Erlass der Satzung der Stadt Itzehoe über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) für das Haushaltsjahr 2011  
(Drucksache Nr. 79/2010)
17. Neubau Haus der Jugend  
(Drucksache Nr. 80/2010)
18. Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2011 einschließlich Beratung und Beschlussfassung über den Ergebnis- und Finanzplan 2011 sowie über den Stellenplan 2011  
(Drucksache Nr. 81/2010)

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung**

**Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 11.11.2010**

Gegen die Abfassung des Protokolls über die Sitzung der Ratsversammlung am 11.11.2010 wurden keine Einwendungen erhoben.

## **Zu Punkt 2 der Tagesordnung**

### **Einwohnerfragestunde**

Es meldete sich der Vorsitzende des Jugendbeirates, Herr Jan Grapp, zu Wort. Herr Grapp stellte die Frage, wieso in Itzehoe die sozialräumliche Jugendarbeit abgeschafft werden soll.

Bürgermeister Dr. Koeppen erklärte hierzu, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden wurde, künftig die Ganztagsangebote der Schulen mit sozialpädagogischer Arbeit zu unterstützen. Diese Entscheidung wurde getroffen, weil mit den knappen Ressourcen effizient und effektiv umgegangen werden muss. Hierzu wird noch ein Konzept erarbeitet, welches ab 01.08.2011 umgesetzt werden soll.

Ratsherr Lorenz (UWI) erläuterte, dass auch seine Fraktion für die Schließung der Außenstellen gestimmt hat. Künftig soll die sozialpädagogische Arbeit vor Ort an den Schulen geleistet werden. Es soll nicht mehr darauf gewartet werden, dass die Jugendlichen in die Außenstellen kommen.

Erster Stadtrat Busch (CDU) ergänzte, dass die Jugendarbeit nicht beendet wird. Es wird ein anderer Weg begangen, damit die Sozialpädagogen die Jugendlichen auch erreichen. Im Rahmen seiner Ausführungen wies Erster Stadtrat Busch darauf hin, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen auch die entsprechenden Beschlüsse gefasst wurden, um im nächsten Jahr mit dem Bau des Hauses der Jugend beginnen zu können.

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung**

**Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Dr. Koeppen hatte keine Mitteilungen für die Ratsmitglieder.

**Drucksache Nr. 67/2010**

**Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 17. Dezember 2010**

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung**

**Vorschlag für die Wahl eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Gesellschaft für Technologieförderung mbH**

**A) Erläuterungen:**

Die Stadt Itzehoe ist Gesellschafterin der Gesellschaft für Technologieförderung mbH (IZET Innovationszentrum Itzehoe).

Gemäß § 13 Ziffer 1 des Gesellschaftervertrages wird ein Aufsichtsrat von neun Personen gebildet. Die/der Bürgermeister/in der Stadt Itzehoe ist kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. Darüber hinaus ist die Stadt Itzehoe berechtigt, zwei Personen zur Wahl vorzuschlagen.

Nach § 13 Ziffer 2 des Gesellschaftervertrages werden die Mitglieder des Aufsichtsrates durch die Gesellschafterversammlung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Die Wahlzeit des auf Vorschlag der Stadt Itzehoe von der Gesellschafterversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieds, Herrn Volker Jörgensen (CDU), endete mit Ablauf des 11. Januar 2011.

Die Wahlzeit des zweiten Mitglieds der Stadt Itzehoe, Ratsherrin Dr. Kirsten Lutz (SPD), läuft noch bis zum 13.07.2014.

Somit besteht die Möglichkeit, ein neues Mitglied für die Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen.

Die CDU-Fraktion hat angekündigt, dass sie erneut Herrn Volker Jörgensen vorschlagen wird.

Bei der zu treffenden Entscheidung handelt es sich um einen Beschluss gemäß § 39 GO.

gez. Dr. Koeppen

**B) Aussprache:**

**C) Beschlussvorschlag:**

Bürgervorsteher Köhnke wies darauf hin, dass die CDU-Fraktion nunmehr auch schriftlich Herrn Jörgensen vorgeschlagen hat.

Ratsherr Wolter (IBF) äußerte den Wunsch, Herrn Jörgensen persönlich kennen zu lernen, um ihn fragen zu können, was er in den letzten 5 Jahren gemacht hat und was er in den nächsten 5 Jahren machen möchte.

Erster Stadtrat Busch (CDU) äußerte sein Unverständnis darüber, dass Ratsherr Wolter diesen Wunsch erst am Sitzungstag vorbringt, zumal dem Sitzungsmaterial zu entnehmen war, dass Herr Jörgensen vorgeschlagen wird. Erster Stadtrat Busch erklärte, dass Herr Jörgensen sicherlich bereit gewesen wäre, Ratsherrn Wolter die genannten Fragen zu beantworten.

**D) Beschluss:**

Mehrheitliche Annahme ohne Nein-Stimmen, Enthaltungen: 2

**Drucksache Nr. 68/ 2010**

**Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 17.12.2010**

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung**

**Änderung der Aufbauorganisation der Stadtverwaltung Itzehoe zum 01.01. 2011**

**A) Erläuterungen:**

Vorrangiges Thema der Arbeitsgruppe „Aufbauorganisation der Verwaltung“ ist aufgrund des Ausscheidens des Leiters des Amtes für Schulen, Sport und Kultur zum 01.01.2011 derzeit die zukünftige Gestaltung des Bereichs Bildung und Kultur. Im Verlauf der Projektarbeit, bei der sowohl die Amtsleiter als auch die betroffenen Beschäftigten beteiligt waren, wurde festgestellt, dass eine zunehmende Überschneidung der Aufgabenbereiche des Kinder- und Jugendbüros, das zurzeit im Amt für Bürgerdienste organisatorisch angesiedelt ist, und des Amtes für Schulen, Sport und Kultur erkennbar ist.

Aufgabenüberschneidungen werden insbesondere deutlich bei der Entwicklung der Kommunalen Bildungslandschaft in Itzehoe. Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung des beschlossenen Konzeptes ist eine Vernetzung aller Akteure im Bildungsbereich wie Schule, Kita, Jugendarbeit etc. Dies bedeutet eine immer enger werdende Verknüpfung der beiden Bereiche zur Erstellung eines ganzheitlichen Angebots für alle Kinder und Jugendliche.

Die Eingliederung des Kinder- und Jugendbüros in das Amt für Schulen, Sport und Kultur hat keinen Einfluss auf die Arbeitsabläufe. Vielmehr wird formell umgesetzt, was bereits praktiziert wird.

Zeitpunkt der Eingliederung ist der 01.01.2011.

Diese Umorganisation stellt ein Zwischenergebnis der Projektarbeit dar und hat keinen Einfluss auf die zukünftige Gestaltung des Bereichs Bildung und Kultur.

Der Personalrat hat der Umsetzung der Maßnahme am 18.11.2010 zugestimmt.

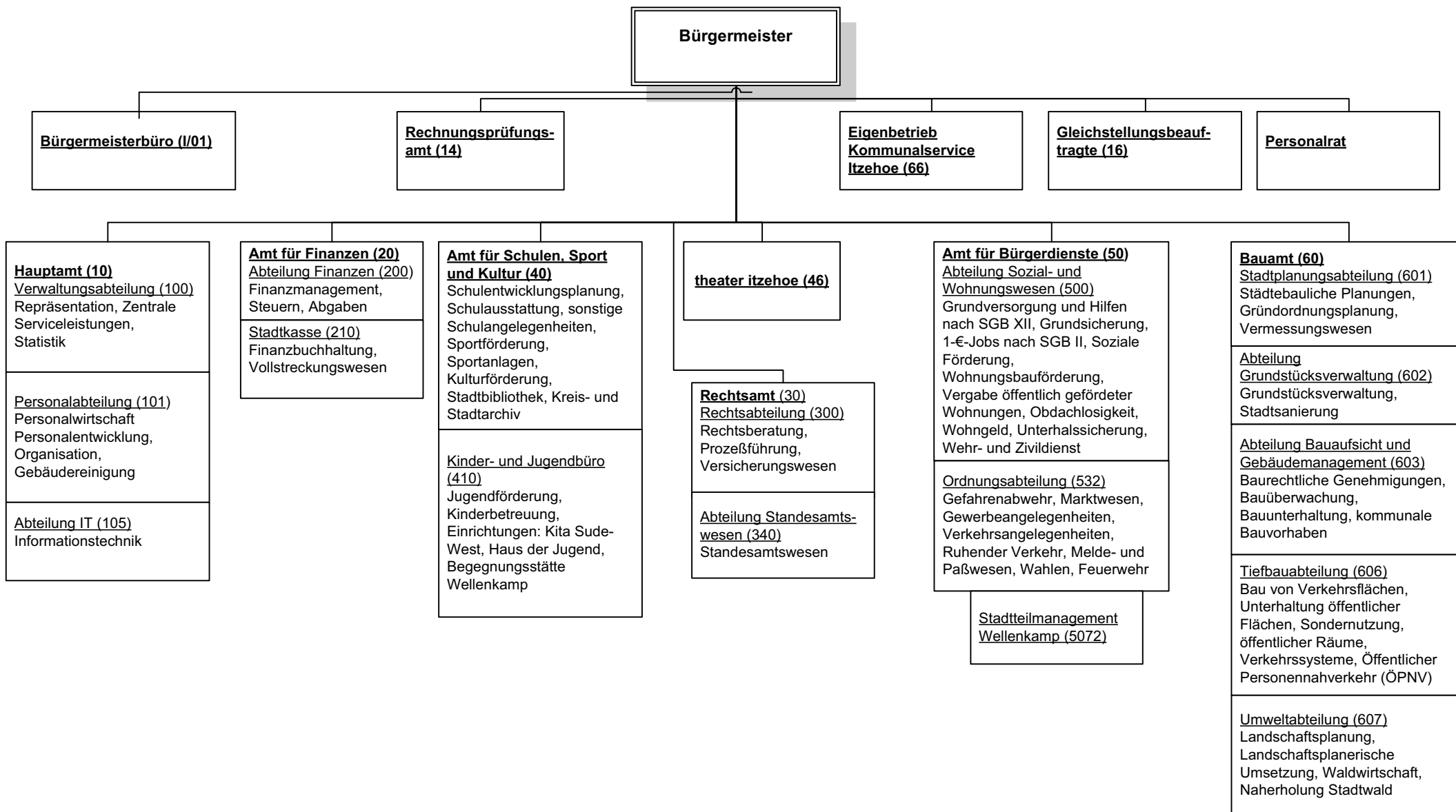
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2010 Kenntnis genommen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		ja (bitte erläutern)	<b>X</b>	nein

**B) Beschlussvorschlag:**

Die Ratsversammlung nimmt Kenntnis.

Verwaltungsgliederung Stadt Itzehoe  
ab 01.01.2011



### **C) Aussprache:**

Ratsherr Dahlkemper (IBF) sprach die Hoffnung aus, dass durch die Eingliederung des Kinder- und Jugendbüros in das Amt für Schulen, Sport und Kultur zur Entwicklung neue Akzente gesetzt werden, die zur Entwicklung der Kommunalen Bildungslandschaft beitragen. Er appellierte an die Verwaltung, durch die Schaffung der Kommunalen Bildungslandschaft einen Leuchtturm zu setzen und wünschte viel Glück auf dem neuen Weg.

Erster Stadtrat Busch (CDU) wies darauf hin, dass es bei der Änderung der Aufbauorganisation nicht um einzelne Projekte, sondern um die Änderung der Organisation geht. Hierzu führte er aus, dass die Verwaltung effizienter, besser und bürgerfreundlicher werden muss. Auch müsse man sich für neue gute Kräfte öffnen, die von außen in die Verwaltung kommen oder sich mit internen Bewerbern in Konkurrenz begeben.

Weiter betonte Erster Stadtrat Busch, dass dies nur der 1. Schritt einer Neuorganisation ist und weitere Schritte folgen werden. Abschließend forderte er Bürgermeister Dr. Koepen auf, den eingeschlagenen, richtigen Weg weiter zu gehen.

Ratsherr Lorenz (UWI) wies darauf hin, dass die Ratsversammlung die Änderung der Aufbauorganisation nur zur Kenntnis nehmen soll. Auch er erklärte, dass dies nur der 1. Schritt einer Neuorganisation ist und die UWI davon ausgeht, dass noch weitere Schritte folgen werden.

### **D) Beschluss:**

Kenntnis genommen

## Drucksache Nr. 69/2010

### Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 17.12.2010

#### Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

### **2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Itzehoe und 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet „Vor dem Delftor“**

- hier:** a) Prüfung und Entscheidung über Anregungen  
b) Satzungsbeschluss

#### **A) Erläuterungen:**

Im Rahmen des am 26.04.07 verabschiedeten ISEK hat die Ratsversammlung den Beschluss gefasst, das Teilgebiet von Alsen, das die Stadt gekauft hat, als Stadtumbaugebiet festzulegen. In der Ratsversammlung am 13.11.08 wurde diese Festlegung beschlossen.

In seiner Sitzung am 20.01.09 hat der Bauausschuss die Aufstellung zur 6. Änderung des B-Planes Nr. 31 für das Gebiet „Vor dem Delftor“ beschlossen. Ziel ist es u. a., auf der stadteigenen ca. 5 ha großen Fläche die Nutzung Event-Kultur-Sport und auf einer ca. 0,8 ha großen Fläche einen Heimtex-Fachmarkt zu ermöglichen. Beide Flächen werden als Sonderbauflächen dargestellt bzw. Sondergebiete festgesetzt.

Der Bauausschuss fasste den Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, billigte in dieser Sitzung am 31.03.09 ebenfalls die vorläufigen Planinhalte für beide Bauleitplanverfahren und beschloss die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden.

Vom 06.04.09 bis 04.05.09 wurde die Behördenbeteiligung und vom 05.05.09 bis 20.05.09 die Beteiligung der Öffentlichkeit und die interne Beteiligung (jeweils für beide Bauleitplanverfahren) durchgeführt.

Am 08.09.09 stellte die Verwaltung im Bauausschuss eine neue Planungsvariante vor. Der Bauausschuss sprach sich dafür aus, auf der vorgestellten Basis die 6. Änderung des B-Plans Nr. 31 weiter zu entwickeln.

Nachdem der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst wurde, fand in der Zeit vom 23.07. bis 31.08.2010 die Behördenbeteiligung und vom 02.08.2010 bis 02.09.2010 die Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Aufgrund einer eingegangenen Anregung - Erweiterung des Baufeldes im Bereich der SO2-Fläche - fand in der Zeit vom 09.09.2010 bis 24.09.2010 eine zusätzliche Beteiligung nach § 4 a Abs. 3 BauGB statt. Das Baufeld wurde um ca. 7 m in Richtung Otto-F.-Alsen-Straße erweitert. Die Verkaufsfläche beträgt weiterhin 4.000 m<sup>2</sup>. Es findet eine Reduzierung der II-Geschossigkeit auf ein Geschoss statt.

Im Zuge der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit sowie in der internen Beteiligung wurden zahlreiche Anregungen abgegeben, die in den beigefügten Tabellen planerisch als Vorschlag abgewogen sind. Einige der Anregungen aus dem ersten Beteiligungsverfahren sind hinfällig bzw. sind durch die neue Erschließungsvariante planerisch umgesetzt.

Verschiedene Gutachten wurden im Zuge des Verfahrens erarbeitet:

1. Schalltechnische Untersuchung zur 6. Änderung des B-Planes Nr. 31  
*Lärmkontor, Hamburg, 10.02.2010*
2. Verkehrstechnische Untersuchung zur 6. Änderung B-Plan Nr. 31  
*Masuch + Olbrisch, Hamburg, 04.03.2010*
3. Verkehrstechnische Stellungnahme zur Ansiedlung der Knutzen Wohnen GmbH  
*Masuch + Olbrisch, Hamburg, 12.04.2010*
4. Gutachterliche Stellungnahme zur Bausubstanzuntersuchung auf dem Gebiet Alsen West  
*Michael Schröder, Kiel, 24.07.2009*
5. Gefährdungsabschätzung für den B-Plan Nr. 31 - Vor dem Delftor -  
*Enders und Dührkop, Hamburg, 1992*
6. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag  
*Kieler Institut für Landschaftsökologie, Kiel 2009*
7. Aktualisierung der Gefährdungsabschätzung von 1992  
*Dr. Ulrike Lammers, Kiel 2010*

Die südlich gelegene ca. 12,5 ha große Fläche ist weiterhin zum größten Teil als gewerbliche Baufläche darzustellen bzw. als Gewerbegebiet festzusetzen. Der Einzelhandel wird ausgeschlossen. Folgende Ausnahme gilt: Ausnahmsweise ist Einzelhandel bis zu einer maximalen Verkaufsfläche von 300 m<sup>2</sup> zulässig, sofern der Einzelhandel im unmittelbaren räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit einem Großhandels-, Produktions-, Dienstleistungs- oder Handwerksbetrieb steht.

Ergebnis hierbei ist u. a., dass zur Sicherung einer leistungsgerechten Verkehrsabwicklung eine Signalisierung und die Schaffung der erforderlichen Ab- und Einbiegespuren im Bereich der Wellenkamper Chaussee/Otto-F.-Alsen-Straße vorzusehen ist. Die Koordinierung der neuen Signalanlage mit der bestehenden im Bereich der B 77 (Vor dem Delftor) und der Wellenkamper Chaussee ist zu veranlassen. Dieses Ergebnis erfordert die Vergrößerung des Geltungsbereiches des B-Plangebietes.

Weiterhin sind langfristig, wenn die Nutzungen auf der städtischen Fläche und privaten Flächen umgesetzt werden, die Anbindung der Planstraße B an den Kreisverkehrsplatz im südwestlichen Bereich und die Einrichtung eines zusammenhängenden und an den Bestand gebundenen Gehweg- und Radnetzes sowie die Ringerschließung notwendig.

In diesem Bauleitplanverfahren war es notwendig, ein schalltechnisches Konzept zur Gewährleistung eines verträglichen Miteinanders des geplanten Gewerbegebietes/Sondergebietes mit den vorhandenen schutzwürdigen Nutzungen innerhalb und außerhalb des Plangebietes zu erarbeiten. Dafür wird das Instrument der Geräuschkontingentierung verwendet. Ziel hierbei ist es zu gewährleisten, dass durch die Summe der Schallabstrahlung aller vorhandenen und geplanten gewerblich genutzter Flächen an die umliegenden schutzwürdigen Nutzungen keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche hervorgerufen werden und gleichzeitig ausreichende Geräuschkontingente für die geplanten Nutzungen sichergestellt werden.

Bezüglich der Altlasten wurde im Jahr 1992 eine Gefährdungsabschätzung durch das Büro Enders und Dührkop durchgeführt. Sanierungsrelevante Verunreinigungen wurden dokumentiert. Nach Inkrafttreten des Bundesbodenschutzgesetzes und der Bundesbodenschutzverordnung und im Hinblick auf ein geändertes Nutzungsspektrum auf dem

Gelände wurde ein Büro beauftragt, dieses Gutachten neu zu bewerten. Der Endbericht liegt vor. Auszug aus der Zusammenfassung: „Es ist eine Boden- und Grundwasserverunreinigung innerhalb der oberflächennahen Auffüllung festzustellen. Der liegende Grundwasserleiter ist jedoch durch die anstehende Kleie und Torfe wirksam geschützt. Die durchgeführte Sickerwasserprognose hat keine Gefährdung in überschaubarem Zeitraum erkennen lassen.“ Aus den Empfehlungen wurden geeignete Textfestsetzungen abgeleitet, auf den Umweltbericht und die Begründung wird verwiesen.

Die gesamten Gutachten und Untersuchungen können nach Absprache mit der Stadtplanungsabteilung eingesehen und erläutert werden.

zu a) Prüfung und Entscheidung über Anregungen

Während der verschiedenen Beteiligungsschritte gingen viele Anregungen ein. Diese wurden tlw. zur Kenntnis genommen, tlw. wurde ihnen gefolgt bzw. nicht gefolgt. Sämtliche Anregungen sind in Tabellen zusammengefasst und als Anlage beigefügt.

Sämtliche Originalschreiben können zu den üblichen Dienstzeiten in der Stadtplanungsabteilung eingesehen werden.

zu b) Satzungsbeschluss

Die Bauleitplanverfahren können nunmehr durch Fassung des Satzungsbeschlusses abgeschlossen werden. Zuständig hierfür ist gemäß Gemeindeordnung Schleswig-Holstein die Ratsversammlung.

Der Bauausschuss hat sich zuletzt am 14.12.2010 mit der Angelegenheit befasst und hat vorbehaltlich dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zugestimmt:

Finanzielle Auswirkungen	ja (bitte erläutern)	nein

**B) Beschlussvorschlag:**

- a) Die Ratsversammlung beschließt, die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Anregungen in der Weise zu berücksichtigen, wie es in der Sitzungsvorlage dargestellt ist.
- b) Die Ratsversammlung beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 vorbehaltlich der Beschlussempfehlung des Bauausschusses am 14.12.2010 und billigt die Begründung.

gez. Dr. Koeppen

### **C) Aussprache:**

Der Vorsitzende des Bauausschusses, Ratsherr Lutz (SPD), erläuterte nochmals den Sachverhalt. Dabei wies er darauf hin, dass seine Fraktion sich seinerzeit gegen den Erwerb der fünf Hektar ausgesprochen hat. Da die Fläche jetzt aber im städtischen Eigentum ist, geht es darum, etwas Sinnvolles daraus zu machen. Die städtische Fläche soll zukünftig ein „Leuchtturmprojekt“ darstellen, welches für Kultur, Jugend und Musik genutzt werden kann. Daneben gehe es darum, eine kleinere Fläche von einer GE-Fläche in eine SO-Fläche umzuwandeln. Ratsherr Lutz merkte hierzu an, dass eine sehr interessante Entwicklung zu beobachten ist. Während sonst darüber geklagt werde, dass Betriebe aussiedeln, wolle jetzt der Knutzen-Markt seinen Betrieb aus dem Umland in die Kernstadt verlagern. Für die übrigen Gewerbeflächen werde weiterhin festgeschrieben, dass Einzelhandel ausgeschlossen ist. Im Weiteren gehe es um Wegeverbindungen und Erschließungen. Es soll eine Radwegeverbindung von der Stadt zum Wellenkamp entstehen und die Erschließung für Kraftfahrzeuge soll über die Otto-F.-Alsen-Straße und über die Planstraße C erfolgen.

Ratsherr Lutz führte weiter aus, dass über 7.000 Quadratmeter Waldbewuchs wegfallen und im Gegenzug zwei Hektar Niederungsfläche in ein Biotop umgewandelt werden. In diesem Zusammenhang wurde im Bauausschuss über den erforderlichen Ausgleich im Bereich Wald mit einer Größe von 2.330 Quadratmeter beraten. Dabei gehe man davon aus, dass dieser Ausgleich auf Itzehoer Stadtgebiet erfolgt.

Am Ende seiner Ausführungen bat Ratsherr Lutz um möglichst breite Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Ratsherr Lorenz (UWI) erklärte, der ehemalige Bürgermeister Blaschke habe es versäumt, im Grundstückskaufvertrag die öffentlich rechtliche Zuwegung sicherzustellen. Durch die Änderung des B-Planes soll es nunmehr ermöglicht werden, die Straße zum Eventgelände und zum Knutzen-Markt öffentlich gewidmet zu bekommen.

Ratsherr Lorenz führte weiter aus, dass die Stadt laut Erschließungsvertrag für die Erschließungsstraße 150.000 EURO zahlen muss. Der Inhalt des Erschließungsvertrages kann in vielen Teilen unterschiedlich interpretiert werden. Außerdem gehe aus den Anlagen 1 und 2 nicht klar der zu schaffende Außenbereich hervor. Ein Teil in Richtung der Wellenkamper Chaussee sei hier nicht erfasst.

Ratsherr Lorenz stellte aus den genannten Gründen im Namen der **UWI-Fraktion** den folgenden **Antrag**:

**Wir beantragen, dass im o.a. Flächennutzungsplan und B-Plan sichergestellt wird, dass die gesamte Otto-F.-Alsen-Straße von der Wellenkamper Chaussee bis einschl. Wendehammer öffentlich gewidmet wird. Sollten hierzu noch Grunderwerbsverhandlungen erforderlich sein, so ist die Satzung erst nach Erwerb der erforderlichen Grundstücksflächen bekannt zu machen.**

Ratsherr Lorenz erklärte weiter, dass seine Fraktion der Meinung sei, dass die im B-Plan mit E (erhaltenswert) bezeichneten Gebäude nicht als erhaltenswert ausgewiesen werden sollten. Hierzu merkte Ratsherr Lorenz an, die Stadt binde sich freiwillig eine Verpflichtung „ans Bein“, die in der Zukunft zu erhebliche Mehraufwendungen führen kann.

Ratsherr Lorenz stellte aus den genannten Gründen im Namen der **UWI-Fraktion** den folgenden weiteren **Antrag**:

**Wir beantragen, die Bezeichnungen E= Erhaltenswerte Gebäude aus dem B-Plan zu streichen.**

Die Bauamtsleiterin, Frau Bühse, erläuterte die Rechtsgrundlage für die in Rede stehenden Festsetzungen. Dabei machte sie deutlich, dass es diese Festsetzungen schon seit Jahren gibt. Man wisse noch nicht, in welche Richtung „die Reise gehen“ wird. Es gäbe auf jeden Fall Bestrebungen, bestimmte Gebäude zu erhalten. Frau Bühse führte weiter

aus, dass das Erhaltungsgebot nicht bedeute, dass das Gebäude zwingend erhalten werden muss. Die Nutzung kann geändert werden, wenn sie unwirtschaftlich ist oder das Konzept geändert werden soll. Auch dürfen die Gebäude nach entsprechender Genehmigung abgerissen werden. Die entsprechende Ausweisung dient auch dazu, „die Hand drauf“ zu haben, wenn das Gebäude veräußert werden soll.

Zum Erschließungsvertrag führte Frau Bühse aus, dass die beauftragte Ingenieurgesellschaft in der letzten Woche die entsprechenden Unterlagen abgegeben hat.

Ratsherr Lorenz vertrat die Auffassung, die Stadt würde mit der entsprechenden Ausweisung eine Selbstverpflichtung eingehen. Weiter merkte er an, die Stadt könne es bei Bedarf auch im Kaufvertrag festschreiben, dass ein Gebäude erhalten werden muss.

#### **D) Beschluss:**

Zunächst ließ Bürgervorsteher Köhnke über den obigen Antrag der UWI-Fraktion zur öffentlichen Widmung der Otto-F.-Alsen Straße abstimmen

##### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Ablehnung bei 6 Ja-Stimmen, Enthaltungen: 1

Es folgte die Abstimmung über den o.a. weiteren Antrag der UWI-Fraktion.

##### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Ablehnung bei 4 Ja-Stimmen, Enthaltungen: Keine

Nunmehr ließ der Bürgervorsteher über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

##### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Annahme bei 1 Nein-Stimme, Enthaltungen: 4

##### **Hinweis:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ratsmitglieder von den Beratungen und den Abstimmungen ausgeschlossen.

**Drucksache Nr. 70/2010**

**Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 17. Dezember 2010**

**Zu Punkt 7 der Tagesordnung:**

**Teilräumliches Entwicklungskonzept für das Gebiet Östlich Hindenburgstraße  
hier: Abschließender Beschluss**

**A) Erläuterungen:**

Am 16.03.2010 wurde das TREK durch das beauftragte Büro petersen pörksen und partner - vertreten durch Frau Grondke - dem Bauausschuss und dem Umwelt- und Kleingartenausschuss in einer gemeinsamen Sitzung vorgestellt.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 16.11.2010 keine Beschlussempfehlung für die Ratsversammlung getroffen, da zur zukünftigen Entwicklung des Talraumes Hühnerbach im Bereich des Weese-Geländes noch keine Entscheidung getroffen werden konnte; diese wurde auf März 2011 geschoben.

Die Maßnahmendurchführung wird momentan durch den fehlenden Beschluss der Ratsversammlung gehemmt, da dieser für die Zustimmung durch das Innenministerium erforderlich ist.

Es wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, der Ratsversammlung einen geteilten Beschlussvorschlag zu unterbreiten, in dem die im TREK vorgeschlagenen Maßnahmen, mit Ausnahme der städtebaulichen und freiraumplanerischen Lösung für den Talraum des ehemaligen Weese-Geländes, beschlossen werden.

Damit kann das Innenministerium nach Vorlage des überarbeiteten TREK dieser Planung zustimmen - mit der benannten Ausnahme für das Weese-Gelände -. Mit den in dem Konzept benannten anderen Maßnahmen kann begonnen werden; als erstes sind die Umsetzung der Umgestaltung der Straße Coriansberg und der Investorenwettbewerb für die Bebauung des ehem. Edeka-Geländes am Coriansberg vorgesehen.

In der beigefügten Liste sind die wichtigsten sanierungsbedürftigen Gebäude innerhalb des Sanierungsgebiets aufgeführt. Bei Sanierungsinteresse können den Eigentümern bis zu 30% der förderfähigen Kosten, in besonders begründeten Fällen auch bis zu 50% aus dem Fördertopf Stadtumbau West zur Verfügung gestellt werden.

Ein Beschluss der Ratsversammlung im Dezember 2010 ist also dringlich für die Umsetzung der Maßnahmen geboten. Damit können auch Zinszahlungen für bereitstehende, aber nicht zeitgerecht verausgabte Fördermittel reduziert werden.

Der Bauausschuss hat sich zuletzt am 14.12.2010 mit der Angelegenheit befasst und hat vorbehaltlich dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zugestimmt:

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>x</b>	<b>ja (bitte erläutern)</b>	<b>nein</b>
siehe Erläuterungen			

**B) Beschlussvorschlag:**

- a) Die Ratsversammlung beschließt, das vorliegende „Teilräumliche Entwicklungskonzept Östlich Hindenburgstraße“ (TREK) als Entscheidungsgrundlage für die Stadtentwicklungsplanung anzuwenden und mit der Umsetzung des TREK zu beginnen. Von diesem Beschluss ausgenommen ist die städtebauliche und freiraumplanerische Lösung mit Freiraum- und Biotopentwicklung für den Talraum ehem. Weese-Gelände. Über eine Nichtbebauung oder Teilbebauung mit eingeschränkter Freiraum- und Biotopentwicklung beschließt der Bauausschuss bis März 2011.
- b) Die Ratsversammlung beschließt die Modernisierungsförderung der in der beigefügten Liste aufgeführten sanierungsbedürftigen Gebäude.

gez. Dr. Koeppen

**C) Beschluss:**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Annahme ohne Nein-Stimmen, Enthaltungen:5

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung**

**Festlegung der Gebührensätze für die öffentlichen Einrichtungen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie Erlass einer XII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Itzehoe (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 20.11.1996**

**A) Erläuterungen**

Die Kalkulation der Gebührensätze für die öffentlichen Einrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2011 haben zum Ergebnis (siehe Anlage 1), dass der Gebührensatz für Schmutzwasser von bislang 1,99 Euro/m<sup>3</sup> verbrauchten Frischwassers auf 2,10 Euro/m<sup>3</sup> erhöht werden muss, der Gebührensatz für Niederschlagswasser auf 10,50 Euro/BE gesenkt werden sollte.

Die Erhöhung des Gebührensatzes für Schmutzwasser ergibt sich in erster Linie aus dem stetigen Absinken der abzurechnenden Frischwassermengen trotz sinkender Gesamtkosten in 2011 gegenüber 2010. Die anzurechnende Frischwassermenge im Stadtgebiet ist zwischenzeitlich auf unter 1,7 Mio. m<sup>3</sup>/a gefallen. Gleichzeitig sind die Erlöse aus den öffentlich-rechtlichen Verträgen mit den Nachbargemeinden gesunken, da auch dort der Frischwasserverbrauch für Abwasserzwecke zurückgeht. In die Gebührenkalkulation für die öffentliche Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung ist zudem der Verlust in Höhe von 69.800 Euro aus dem Jahresabschluss 2009 einzurechnen, so dass eine Erhöhung der Gebühr auf 2,10 Euro/m<sup>3</sup> erforderlich ist.

Bei der öffentlichen Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung wird sich in 2011 der Betriebsaufwand geringfügig erhöhen. Unter Berücksichtigung sonstiger Erlöse wird sich für 2011 nach der gegenwärtigen Planung ein Gebührenbedarf von 1.079 TEuro ergeben. Bei einem Gebührenmaßstab von 94.100 BE würde der Gebührensatz pro Berechnungseinheit 11,47 Euro betragen. Aufgrund der angesammelten Gebührenaussgleichsrückstellung, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes spätestens im Rahmen eines dreijährigen Kalkulationsrhythmus anzurechnen ist, schlägt der Eigenbetrieb einen Gebührensatz von 10,50 Euro/BE vor. Dieser Gebührensatz führt zu Erlösen in Höhe von 988 TEuro. Zur Deckung des Gebührenbedarfs ergibt sich eine Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von 91.000 Euro.

Die anteilige Auflösung der Gebührenaussgleichsrückstellung kann unter Berücksichtigung der heutigen Erkenntnisse dazu führen, dass der Gebührensatz in 2012 und 2013 konstant bleiben kann, soweit keine Ereignisse mit außergewöhnlichen Kostensteigerungen eintreten.

Die Änderung der Gebührensätze erfordert den Erlass einer XII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung, die dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt ist. Der Bauausschuss hat sich mit der Festlegung der Gebührensätze in seiner Sitzung am 16.11.2010 unter TOP 7 befasst und unterbreitet der Ratsversammlung folgenden Beschlussvorschlag:

**B) Beschlussvorschlag**

- a) Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung wird von bislang 1,99 Euro/m<sup>3</sup> verbrauchten Frischwassers auf 2,10 Euro/m<sup>3</sup> festgelegt.
- b) Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung wird statt mit bislang 11,00 Euro/BE mit 10,50 Euro/BE festgelegt.

Zur Änderung der Gebührensätze für die öffentlichen Einrichtungen Schmutzwasserbeseitigungen und Niederschlagswasserbeseitigung wird die XII. Nachtragsatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.

gez. Dr. Koepeen

Anlage 1

Gebührenkalkulation 2011						
Kostenbereich		Ergebnis 2005	Ergebnis 2006	Ergebnis 2007	Ergebnis 2008	Planung 2009
9160	Regiekosten	-207.206	-263.900	-207.206	-233.000	-200.000
9161	Allgemeine Ko	-853.114	-818.700	-885.100	-831.900	-897.400
9162	Fuhrpark	-113.047	-106.900	-94.300	-123.300	-135.100
9170	Mischwassera	-106.083	-91.000	-50.100	-59.900	-84.100
9181	Kläranlage	-2.286.091	-2.334.400	-2.172.200	-2.610.900	-2.557.200
9185	SW-Sammlung	-1.293.268	-1.416.500	-1.371.700	-1.370.300	-1.386.900
9190	NW-Sammlung	-1.412.569	-1.424.000	-1.502.800	-1.414.500	-1.436.600
	Aufwand	-6.271.378	-6.455.400	-6.283.406	-6.643.800	-6.697.300
	Sonstige Erlöse					
	Zwischensumme					
	Zu erwartende NW	<b>2,10 € x 1,667 Mio m³</b>		<b>10,50- €/BE x 94.100</b>		
	Verlust 2009					
	Entnahme Gebührenausgleichsrückstellung					
	Gesamtergebnis					

		Zuordnung auf		
		Einrichtung SW	Einrichtung	Sonstige
Planung 2010	Planung 2011		NW	
-240.000	-250.000			-250.000
-837.500	-923.300	-470.000	-247.700	-205.600
-135.000	-131.400	-78.700	-26.500	-26.200
-91.400	-76.800	-33.600	-25.200	-18.000
-2.603.600	-2.262.800	-1.759.300	-30.000	-473.500
-1.411.700	-1.393.400	-1.195.600		-197.800
-1.452.200	-1.452.200		-983.000	-469.200
-6.771.400	-6.489.900	-3.537.200	-1.312.400	-1.640.300
		100.000	233.400	1.640.300
		-3.437.200	-1.079.000	0
		3.507.000	988.000	
		-69.800	91.000	
		0	0	0

## Anlage 2

### **Satzung der Stadt Itzehoe**

#### **XII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Itzehoe (Beitrags- u. Gebührensatzung) vom 20.11.1996**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (Gesetz- u. Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 57) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl Schleswig-Holstein Seite 27) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 17. Dezember 2010 folgende XII. Nachtragssatzung erlassen:

##### **Artikel 1**

In § 10 Abs. 7 wird „1,99 Euro“ ersetzt durch „2,10 Euro“.

##### **Artikel 2**

In § 10 a Abs. 5 wird „11,00 Euro“ ersetzt durch „10,50 Euro“.

##### **Artikel 3**

Diese Nachtragssatzung tritt zum 01. Januar 2011 in Kraft.

Itzehoe,

Dr. Koeppen  
Bürgermeister

**C) Aussprache:**

Ratsherr Lorenz (UWI) lobte die gute Leistung, die die Stadtentwässerung für die Bürgerinnen und Bürger erbringt. Dabei zählte er einige Kommunen im Kreisgebiet auf, bei denen der Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung wesentlich höher festgelegt wurde.

**D) Beschluss:**

Einstimmig

## **Drucksache Nr. 72/2010**

### **Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 17. Dezember 2010**

#### **Zu Punkt 9 der Tagesordnung**

#### **Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Kommunalservice Itzehoe**

##### **A) Erläuterungen**

Der Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Kommunalservice ist vom Bauausschuss in seiner Sitzung am 16.11.2010 unter den Tagesordnungspunkten 5 bis 8 beraten worden.

Die dazu erforderlichen Unterlagen mit der Kalkulation der Gebührensätze für die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, der Stellenübersicht 2011, dem mittelfristigen Investitionsprogramm für die Jahre 2009 bis 2014, der Maßnahmenliste der Investitionsmaßnahmen 2011 sowie dem Entwurf des Wirtschaftsplanes 2011 selbst sind im Zuge der Vorbereitung der Sitzung allen Mitgliedern der Ratsversammlung zugeleitet worden.

Beim Investitionsprogramm wird in 2011 im Bereich Stadtentwässerung die Verbesserung der energetischen Rahmenbedingungen auf der Kläranlage durch Investitionen im Bereich Faulung/Schlammshiene, Betrieb eines Blockheizkraftwerkes sowie die Planung des energetischen Ausbaus des Betriebsgebäudes im Vordergrund stehen. Im Kanalnetz sind die Anforderungen nach der Selbstüberwachungsverordnung umzusetzen. Danach sind zahlreiche Hauptkanäle insbesondere durch unterirdische Verfahren, den so genannten Inlinerverfahren, zu erneuern. Bei den in offener Bauweise durchzuführenden Kanalbaumaßnahmen sind aus städtebaulichen Gründen die Erneuerung des Regenwasserkanals in der Feldschmiede und die Umstellung von Misch- auf das Trennverfahren im Coriansberg im Bereich zwischen Hindenburgstraße und Kaiserstraße von besonderer Bedeutung.

Der Bauhof wird sein Programm zum Austausch und Erneuerung von Maschinen und Fahrzeugen in 2011 fortsetzen und den Nachholbedarf abschließend decken.

Der vorliegende Entwurf des Wirtschaftsplanes sieht für den Bauhof auch in 2011 zur Finanzierung einen Höchstbetrag von 2.990 TEuro vor. Nach detaillierten Beratungen sind Verwaltung und Eigenbetrieb zu dem Ergebnis gekommen, dass unter Berücksichtigung der Zuordnung der Aufgaben der Straßenreinigung und des Winterdienstes eine Reduzierung auf 2.900 TEuro nur bei vergleichbaren Rahmenbedingungen wie in 2009 denkbar wäre. Aufgrund der tariflichen Entwicklungen im Vergleich zum Jahresabschluss 2009 müssen für 2011 jedoch Steigerungen der Personalkosten von insgesamt rd. 45.000 Euro sowie Kosten durch neue Anlagen, wie z. B. der Anlagen am Tunnel Wellenkamp/Kamper Chaussee, des Fußgängertunnels zwischen Kremper Weg und Kamper Weg usw. berücksichtigt werden. Deswegen haben Verwaltung und Eigenbetrieb einvernehmlich den Vorschlag unterbreitet, den Jahresbetrag bei 2.990 TEuro zu belassen.

Der Bauausschuss unterbreitet der Ratsversammlung folgenden Beschlussvorschlag:

## **B) Beschlussvorschlag**

Die Ratsversammlung beschließt den beigefügten Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Kommunalservice Itzehoe. Danach werden festgesetzt:

1.1 Im Erfolgsplan	
die Erträge auf	9.513.400 Euro
die Aufwendungen auf	9.437.600 Euro
der Jahresüberschuss auf	75.800 Euro
der Jahresverlust	0 Euro
1.2 im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben auf	5.318.000 Euro
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions-Förderungsmaßnahmen auf	1.945.600 Euro
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	585.000 Euro
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.500.000 Euro

gez. Dr. Koeppen

**C) Aussprache:**

Auf Nachfrage von Ratsherrn Wolter (IBF) erläuterte Herr Tenfelde die Höhe des Kas-  
senkredites.

**D) Beschluss:**

Einstimmig

**Drucksache Nr. 73/2010**

**Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 17.12.2010**

**Zu Punkt 10 der Tagesordnung**

**Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts  
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 10.11.10**

**A) Erläuterungen:**

Hinsichtlich der Erläuterungen zu diesem TOP wird auf das beiliegende Schreiben der FDP-Fraktion vom 10.11.10 (Antrag für die Sitzung des Umwelt- und Kleingartenausschusses am 25.11.10 sowie Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts) verwiesen.

Der Umwelt- und Kleingartenausschuss hat in seiner Sitzung am 25.11.10 - TOP 6 - mehrheitlich die Empfehlung gefasst, dass die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe die nachstehende Resolution zur Zukunft der kommunalen Abfallwirtschaft in Deutschland beschließt.

Finanzielle Auswirkungen	ja (bitte erläutern)	x	nein

**B) Beschlussvorschlag:**

Die Ratsversammlung beschließt in Übereinstimmung mit den Positionen des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes die nachstehende Resolution zur Zukunft der kommunalen Abfallwirtschaft in Deutschland. Die Ratsversammlung fordert alle Steinburger Bundes- und Landtagsabgeordneten auf, sich im Gesetzgebungsverfahren im Interesse der Bürgerinnen und Bürger für eine Stärkung der kommunalen Abfallentsorgung einzusetzen.

gez. Dr. Koeppen

# RATSFRAKTION ITZEHOE

Bismarckstraße 28, 25524 Itzehoe  
Tel.: 04821/79372, Fax: 04821/79727  
Handy 0172/6872257  
E-Mail: [fdp-steinburg@t-online.de](mailto:fdp-steinburg@t-online.de)  
Internet: <http://www.fdp-itzehoe.de>



Datum: 10.11.2010

FDP \* Bismarckstraße 28 \* 25524 Itzehoe

Herrn Vorsitzenden des Umweltausschusses  
der Ratsversammlung der Stadt Itzehoe  
Herrn Jens Hahn  
Rathaus  
25524 Itzehoe

## **Antrag zur Sitzung des Umweltausschusses am 25.11.2010**

Sehr geehrter Herr Hahn,

die FDP-Fraktion bittet Sie, den nachstehend aufgeführten Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Umweltausschusses am 25.11.2010 zu setzen:

### **Antrag:**

Der Umweltschutzausschuss schlägt vor, die Ratsversammlung möge beschließen:

Die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe beschließt in Übereinstimmung mit den Positionen des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes die nachstehende Resolution zur Zukunft der kommunalen Abfallwirtschaft in Deutschland (Anlage).

Die Ratsversammlung fordert alle Steinburger Bundes- und Landtagsabgeordneten auf, sich im Gesetzgebungsverfahren im Interesse der Bürgerinnen und Bürger für eine Stärkung der kommunalen Abfallentsorgung einzusetzen.

### **Begründung:**

Das deutsche Abfallrecht muss in wenigen Monaten an die Vorgaben der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie angepasst werden. Dazu hat das Bundesumweltministerium im August 2010 den Referentenentwurf eines Kreislaufwirtschaftsgesetzes vorgelegt und im September 2010 mit den Verbänden erörtert. Die kommunalen Spitzenverbände - der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund – sehen nach wie vor mit großer Sorge, dass die vorgesehenen Regelungen Gefahren für die Zukunft der kommunal verantworteten Abfallentsorgung, für die Planungs- und Investitionssicherheit der Kommunen und damit für die Stabilität der Abfallgebühren in sich tragen, sollten sie im nächsten Jahr unverändert von den Gesetzgebungsorganen des Bundes beschlossen werden. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände bittet daher die Räte der Städte und Gemeinden und die Kreistage, die anliegende Resolution zu beschließen und auf dieser Grundlage das Gespräch mit den örtlichen Bundestagsabgeordneten mit dem Ziel zu suchen, in den parlamentarischen Beratungen eindeutig für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger einzutreten. Die Resolution wird vom Schleswig-Holsteinischen Städtebund mitgetragen,

weshalb er die Bürgermeisterin und die Bürgermeister bittet, eine entsprechende Beschlussfassung in den Ratsversammlungen anzuregen.

Der Schleswig-Holsteinische Städtebund bittet die Verwaltungen der Städte den Städtebund über entsprechende Ratsbeschlüsse zu informieren

Mit freundlichen Grüßen

gez. Unterschrift  
(Dieter Kröhn)  
Fraktionsvorsitzender

### Anlage

Die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe hat am 17.12.2010 in Übereinstimmung mit den Positionen des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes die nachstehende Resolution zur Zukunft der kommunalen Abfallwirtschaft in Deutschland beschlossen. Die Ratsversammlung fordert alle Steinburger Bundes- und Landtagsabgeordneten auf, sich im Gesetzgebungsverfahren im Interesse der Bürgerinnen und Bürger für eine Stärkung der kommunalen Abfallentsorgung einzusetzen.

## RESOLUTION

### **zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts**

Die Kommunen tragen seit Jahrzehnten die Verantwortung für eine sichere, ökologisch, hochwertige und ressourceneffiziente Abfallentsorgung in Deutschland. Das weltweit anerkannte hohe Niveau der Kreislaufführung von Abfällen und Wertstoffen haben die Kommunen – auch schon vor Inkrafttreten u. a. der Verpackungsverordnung – geprägt. Daher fordern sie:

#### **1. Planungssicherheit sorgt für Gebührenstabilität**

Bei der Umsetzung der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht erwarten die Kommunen in Deutschland von Bundestag und Bundesrat, dass sie auf die gewachsenen kommunalen Entsorgungsstrukturen, die Verpflichtung der Kommunen zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge vor Ort und ihre Verantwortung gegenüber den Abfallgebührendzahlern Rücksicht nehmen. Langfristige Investitionen der Kommunen in ihre Entsorgungsinfrastruktur dürfen nicht dadurch entwertet werden, dass den Kommunen Abfallströme entzogen werden, für die sie bisher verantwortlich waren und für die die Entsorgungsanlagen bei ihrer Errichtung auch ausgelegt waren.

#### **2. Über die Hausmüllfassung muss vor Ort entschieden werden**

Die Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger vor Ort wissen am besten, wie unter den jeweils gegebenen Verhältnissen Hausmüll erfasst werden muss, um die Ziele einer Kreislauf- und Abfallwirtschaft zu erreichen. Die Kommunen brauchen keine bundeseinheitliche Regelung der Frage, welche Erfassungssysteme zu verwenden sind und welche Abfallfraktionen wie erfasst werden. Daher wenden sich die Kommunen insbesondere gegen die im Referentenentwurf vorgesehene Einführung einer flächendeckenden getrennten Sammlung von Bioabfällen. Diese Fragen müssen wie bisher durch die Kommunalvertretungen vor Ort entschieden werden. Dort liegt auch die Gebührenverantwortung.

### **3. Keine „einheitliche Wertstofftonne“, und falls doch: Wertstofffassung nur in kommunaler Verantwortung**

Die Probleme der Verpackungsentsorgung – vor allem ausgelöst durch das weitgehend unregulierte Nebeneinander von neun Systemen zur Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen – können nur durch eine Stärkung der kommunalen Verantwortung vor Ort gelöst werden. Dafür ist, entgegen dem Gesetzentwurf, keine bundesweite Einführung einer verpflichtenden Wertstofftonne notwendig. Ob und in welcher Form eine Wertstofffassung durchgeführt wird, kann sinnvoll nur vor Ort entschieden werden. Insbesondere die bewährten Wertstoffhöfe müssen erhalten bleiben. Keineswegs akzeptabel ist, dass über die Einführung von Wertstofftonnen den Kommunen weiterer Hausmüll entzogen wird. Die Bürgerinnen und Bürger werden um die Gebührenvorteile gebracht, wenn die lukrativen Bestandteile des Abfalls auf eigene Rechnung durch Private verwertet werden und die Kommunen lediglich die unverwertbaren Abfälle zu entsorgen haben.

### **4. Abfälle aus privaten Haushalten sind der Kommune zu überlassen**

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 18.6.2009 zur Altpapierentsorgung klargestellt: Abfall, der in privaten Haushalten anfällt, ist grundsätzlich der Kommune zu überlassen. Das ist eine Grundvoraussetzung für eine gemeinwohlorientierte Abfallwirtschaft, die auch den Belangen der Ökologie, der öffentlichen Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung Rechnung trägt. Diese Überlassungspflicht darf nicht ausgehöhlt werden. Der privat initiierte Aufbau von Wertstoffsammlungen – parallel zu der kommunalen Wertstoffsammlung – soll nun wieder nahezu unbeschränkt ermöglicht und den Kommunen jegliche Steuerungsmöglichkeit entzogen werden. Dieser Versuch der Bundesregierung, das erwähnte Grundsatzurteil durch eine Änderung des geltenden Abfallrechts zu korrigieren, ist nicht hinnehmbar und europarechtlich nicht geboten: Der Vertrag von Lissabon schützt die Kommunen sowohl dann, wenn sie nach einer Ausschreibung Entsorgungsdienstleistungen an Private vergeben, als auch dann, wenn sie diese Leistungen selbst erbringen.

### **5. Gewerbliches „Rosinenpicken“ schadet allen Gebührenzahlern und auch privaten Konkurrenten**

Die Erlöse aus „gewerblichen Sammlungen“ kommen nur ihren Veranlassern zugute. Sie fehlen im Gebührenhaushalt und/oder schmälern den Gewinn des privaten Entsorgungsunternehmens, das eine Kommune nach einer Ausschreibung mit der Wertstoffentsorgung beauftragt hat. Selbst dann, wenn ein Stadtrat, Gemeinderat oder Kreistag ausdrücklich beschlossen hat, von der Aufstellung von Tonnen für die Altpapierentsorgung abzusehen, etwa weil bei den betroffenen Haushalten der Platz für die Aufstellung der Tonnen fehlt, ist es den Kommunen nach den Vorstellungen des Umweltministeriums verwehrt, gegen Angebote eines Privatunternehmens vorzugehen, das den Bürgern und Bürgerinnen auf eigene Rechnung die Bereitstellung von Altpapiertonnen anbietet. Die jetzt vorliegenden Regelungen sind unpraktikabel und provozieren jahrelange Rechtsstreitigkeiten. Betroffen sind die Bürger und Bürgerinnen in Kommunen aller Größenordnungen: Der „Kampf ums Altpapier“ hat gezeigt, dass ein unkontrollierter Wettbewerb um Wertstoffe aus Privathaushalten den öffentlichen Straßenraum mit uneinheitlichen Sammelbehältern beeinträchtigt und die Anwohner mit zusätzlichen Abholfahrten belastet. Wohngebiete dürfen nicht zu Wettkampfarenen privater Entsorgungsunternehmen werden.

### **6. Kommunen müssen selbst über die Untersagung gewerblicher Sammlungen entscheiden können**

Die Kommunen wenden sich auch gegen die im Referentenentwurf vorgesehene Regelung, nach der die Entscheidung darüber, ob eine gewerbliche Sammlung zulässig ist oder nicht, auf eine „neutrale Stelle“ übertragen werden soll. Eine solche Regelung ist systemfremd und verfassungsrechtlich bedenklich.

**C) Aussprache:**

Ratsherr Kröhn (FDP) erläuterte den Sachverhalt. Dabei wies er darauf hin, dass der Kreistag des Kreises Steinburg in seiner letzten Sitzung einstimmig die entsprechende Resolution beschlossen hat

Auf Vorschlag von Ratsherrn Dawiec (GRÜNE) wurde einvernehmlich die im 2. Satz des Beschlussvorschlages verwendete Formulierung „die Ratsversammlung fordert“ in „die Ratsversammlung bittet“ geändert.

**D) Beschluss:**

Einstimmig

## Drucksache Nr. 74/2010

### Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 17.12.2010

#### Zu Punkt 11 der Tagesordnung

#### Überplanmäßige Ausgabe bei den Schulkostenbeiträgen

##### A) Erläuterungen

Nach dem Schulgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, für eine Schülerin / einen Schüler, die oder der in ihrem Gebiet wohnt und eine Grundschule, eine weiterführende allgemein bildende Schule oder ein Förderzentrum besucht, an deren oder dessen Trägerschaft die Gemeinde nicht beteiligt ist, an den Schulträger einen Schulkostenbeitrag zu zahlen.

Die Schulkostenbeiträge werden vom für Bildung zuständigen Ministerium für jedes Haushaltsjahr im Voraus getrennt für Grundschulen, Regionalschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen sowie für Förderzentren mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „geistige Entwicklung“ festgelegt. Sie setzen sich jeweils aus einem Anteil für die

- laufenden Kosten (Richtwert),
- Verwaltungskosten der Schulträger und
- Investitionskosten

zusammen. Die Höhe des Richtwertes bestimmt sich nach den laufenden Kosten (§ 48 Abs. 1 Satz 2 Schulgesetz) , die im Landesdurchschnitt für eine Schülerin und einen Schüler der jeweiligen Schulart aufzuwenden sind. Die Höhe der Verwaltungskosten wird nach Anhörung der Landesverbände der Gemeinden und Kreise unter Berücksichtigung der Aufwendungen für Personal- und Sachmittel, die den Schulträgern bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 48 Schulgesetz entstanden sind, durch das für Bildung zuständige Ministerium festgesetzt.

Nach dem Stichtag (21.09.2010) für die Schulstatistik wurden die Schulkostenbeiträge entsprechend ermittelt und erhoben.

Der Kreis als Träger des Sophie-Scholl-Gymnasiums erhebt für Itzehoer Kinder ebenfalls die errechneten Schulkostenbeiträge und stellt diese der Stadt Itzehoe in Rechnung.

Da der vorjährige Haushaltsansatz aufgrund des Eckwertebeschlusses auch in 2010 angesetzt worden ist, die Schulkostenbeiträge für 2010 eine Erhöhung durch das Ministerium erfahren, ist der Haushaltsansatz für Itzehoer Schulkinder in anderen als Itzehoer Schulen nicht auskömmlich.

Hier ist eine überplanmäßige Ausgabe über 91.000 € erforderlich.

Als Deckungsvorschlag kann auf die Mehreinnahmen in Höhe von 216.000 € bei den eigenen Schulkostenbeiträgen zurückgegriffen werden.

**B) Beschlussvorschlag:**

**Die Ratsversammlung erteilt ihre Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe für Schulkostenbeiträge in Höhe von 91.000 €.**

**Die Deckung der Ausgabe erfolgt wie in den Erläuterungen dargestellt.**

gez. Dr. Koeppen

**C) Aussprache:**

Ratsherr Esskuchen (UWI) wies darauf hin, dass nur 60% der Schülerinnen und Schüler in Itzehoe wohnen. Die übrigen 40 % der Schülerinnen und Schülern kommen aus den Umlandgemeinden. Aus diesem Grunde sprach er sich dafür aus, dass sich die Umlandgemeinden an den Kosten, die für die Schulen anfallen, beteiligen.

Ratsherr Kröhn (FDP) wies auf eine ab dem Jahr 2012 geltende Änderung bei der Berücksichtigung von Investitionskosten hin.

**D) Beschluss:**

Einstimmig

## Drucksache Nr. 75/2010

### Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 17.12.2010

#### Zu Punkt 12 der Tagesordnung

#### Überplanmäßige Ausgabe bei den Schülerbeförderungskosten

##### **A) Erläuterungen**

Die Schulträger der in den Kreisen liegenden öffentlichen Schulen sind Träger der Schülerbeförderung für Schüler/innen, die Grundschulen, Jahrgangsstufen fünf bis zehn der weiterführenden allgemein bildenden Schulen sowie Förderzentren besuchen.

Der Kreis bestimmt durch Satzung, welche Kosten für die Schülerbeförderung als notwendig anerkannt werden. Diese notwendigen Kosten tragen der Kreis zu zwei und der Schulträger zu einem Drittel.

Für diese Schülerbeförderungskosten mit Kreisbeteiligung sind für das Haushaltsjahr 2010 gemäß der Vorgabe aus dem Eckwertebeschluss 766.300 € in den Haushalt eingestellt worden.

Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass dieser Betrag nicht ausreichen wird, um sämtliche Verpflichtungen gegenüber den Beförderungsunternehmen in diesem Haushaltsjahr erfüllen zu können. Es hat sich gezeigt, dass zu Beginn des neuen Schuljahres mehr Fahrkarten als im Vorjahr für auswärtige Schüler/innen aus weiteren Tarifzonen ausgegeben werden mussten. Überwiegend sind hier die beiden städtischen Gymnasien und die Wolfgang-Borchert-Regionalschule betroffen.

Die diesjährige Fahrpreiserhöhung und die Tatsache, dass der Dezember gemäß den Vorgaben der Doppik in die Abrechnung 2010 mit einfließt, hat zusätzlich zur übermäßigen Belastung des Sachkontos geführt.

Der Haushaltsansatz einschließlich Nachtrag ist bei dem Produktsachkonto 24101.5429100 „Schülerbeförderung mit Kreisbeteiligung“ um 120.000 € zu erhöhen.

Als Deckungsvorschlag können zum einen Mehreinnahmen im Deckungskreis der Schulkostenbeiträge (100.000 €) und der Restbetrag in Höhe von 20.000 € durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Anspruch genommen werden.

**B) Beschlussvorschlag:**

**In Anerkennung der Dringlichkeit erteilt die Ratsversammlung ihre Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 120.000 € für die Schülerbeförderungskosten.**

**Die Deckung der Ausgabe erfolgt wie in den Erläuterungen dargestellt.**

gez. Dr. Koeppen

**C) Aussprache:**

Ratsherr Esskuchen (UWI) erklärte, dass seine zu TOP 11 gemachte Anmerkung auch für diesen TOP gelten. Es muss das Solidaritätsprinzip beachtet werden. Er bat die Verwaltung, auch bei dieser Thematik den Kreis Steinburg „mit ins Boot“ zu holen.

**D) Beschluss:**

Einstimmig

**Drucksache Nr. 76/2010**

**Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 17. Dezember 2010**

**Zu Punkt 13 der Tagesordnung**

**Beschluss über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009**

**a) Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungs-, Eingabe- und Beschwerdeaus-  
schusses**

**A) Erläuterungen**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Itzehoe hat den Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2009 am 25.10.2010 fertig gestellt. Zur näheren Erläuterung wird auf den allen Mitgliedern der Ratsversammlung übersandten Bericht vom 25.10.2010 verwiesen.

Die städtischen Dienststellen wurden gebeten, zu den sie betreffenden Angelegenheiten Stellung zu nehmen. Soweit es aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes notwendig erschien, wurden die Stellungnahmen und Anmerkungen noch ergänzt.

Der Rechnungsprüfungs-, Eingabe- und Beschwerdeausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2010 unter TOP 2 über den Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2009 sowie über die hierzu abgegebenen Stellungnahmen der beteiligten Dienststellen beraten.

Der Rechnungsprüfungs-, Eingabe- und Beschwerdeausschuss hat mehrheitlich festgestellt, dass die Prüfung der Jahresrechnung 2009 keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen gibt. Er hat deshalb der Ratsversammlung empfohlen, die Jahresrechnung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2009 gem. § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Fassung (Bericht vom 25.10.2010) zu beschließen.

Die Ratsversammlung beschließt über die Jahresrechnung bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Finanzielle Auswirkungen	ja (bitte erläutern)	X	nein

**B) Beschlussvorschlag**

Die Ratsversammlung beschließt die Jahresrechnung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Itzehoe geprüften Fassung (Bericht vom 25.10.2010).

gez. Dr. Koeppen

**ANTRAG der UWI-Fraktion für die Sitzung der Itzehoeer Ratsversammlung  
am 17. Dezember 2010**

**Tagesordnungspunkt 13 – Beschluss über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr  
2009**

Wir stellen hiermit den Antrag, der Empfehlung des Rechnungs-, Eingabe- und Beschwerde-  
ausschusses **nicht** zu folgen, sondern nachstehenden Beschluss zu fassen:

Die Itzehoeer Ratsversammlung beschließt, die Jahresrechnung der Stadt Itzehoe für das Haus-  
haltsjahr 2009 gemäß § 94 Abs. 3 der GO bis auf die Bahnunterquerung Itzehoe-Wellenkamp  
zu beschließen.

**BEGRÜNDUNG:**

Bei der Bahnunterquerung Itzehoe-Wellenkamp wurden lt. Rechnungsprüfungsbericht we-  
sentliche Beanstandungen festgestellt. Diese wesentliche Beanstandungen müssen erst auf-  
geklärt werden, bevor für diesen Abschnitt des Haushaltsjahres 2009 Entlastung erteilt wer-  
den kann.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Itzehoe, d. 17.12.2010

**UWI-Fraktion**

(Lorenz)  
-Fraktionsvorsitzender-

### **C) Aussprache:**

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Ratsherrin Dr. Thissen (SPD), erläuterte, dass der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung aus zwei Teilen besteht. Einerseits wird geprüft, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde, ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch richtig begründet und belegt wurden, ob bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren wurde und ob die Vermögensrechnung einwandfrei geführt und erstellt worden ist. Andererseits gibt es noch Schwerpunktprüfungen, von denen die Ratsversammlung Kenntnis erhält. Geprüft wurde u.a. die Bahnquerung Wellenkamp. Der entsprechende Prüfungsbericht wurde noch nicht veröffentlicht, weil die berechtigte Kritik dazu führen kann, dass Persönlichkeitsrechte einzelner Personen verletzt werden.

In ihren weiteren Ausführungen bezog sich Ratsherrin Dr. Thissen auf einen Bericht, der in der Norddeutschen Rundschau am 27.11.2010 erschienen ist. In diesem Bericht hätten sich einige Beteiligte gegenüber der Rundschau geäußert. Da die Verwaltung und die Selbstverwaltung aus den angeführten Gründen nichts sagen dürfen, entstünde der Eindruck, dass die Verwaltung ratlos und die Ratsversammlung sprachlos sei. Dieser Eindruck entspräche nicht den Tatsachen. Ratsherrin Dr. Thissen erläuterte in Medizinersprache, dass der Zustand der Baumaßnahme Bahnquerung kritisch ist. Zur Prognose für die Abwicklung der Baumaßnahme nannte sie den Begriff: vorsichtig.

Ratsherrin Dr. Thissen führte weiter aus, dass im Jahr 2010 ein anderes Ärzte-Team die Abwicklung der Maßnahme übernommen und der RPA-Ausschuss zur Kenntnis genommen hat, dass die Abwicklung nach den Regeln der ärztlichen Kunst erfolgt. Im Jahr 2011 werde man sich auf jeden Fall häufiger treffen müssen.

Zum Antrag der UWI-Fraktion erläuterte Ratsherrin Dr. Thissen, dass die Verwaltung kein Verein ist, dem Entlastung erteilt werden muss. Wenn das Zahlenwerk richtig ermittelt wurde, sei die Ratsversammlung verpflichtet, die Jahresrechnung zu beschließen. Mit dem entsprechenden Beschluss erkennt die Ratsversammlung die Kritik des Rechnungsprüfungsamtes an. Wenn man dem Antrag der UWI-Fraktion folgen und die Jahresrechnung ohne den Teil zur Bahnquerung beschließen würde, sehe es so aus, als würde man sich der Kritik nicht anschließen.

Abschließend bat Ratsherrin Dr. Thissen die UWI-Fraktion um Prüfung, ob dies so gewollt sei.

Ratsherr Esskuchen (UWI) ergänzte, die UWI-Fraktion wolle mit ihren Antrag vermeiden, dass der Stadt Itzehoe die Möglichkeit genommen wird, nach Klärung der Beanstandungen gegen die „Verschulder“ Klage zu erheben.

Bürgermeister Dr. Koeppen erläuterte unter Hinweis auf § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) ebenfalls nochmals die Rechtslage. Dabei bestätigte er die von Ratsherrin Dr. Thissen bereits vertretene Auffassung, dass die Ratsversammlung lediglich das Zahlenwerk bestätigt und der Verwaltung durch den Beschluss nicht Entlastung erteilt.

Ratsherr Schuchard (GRÜNE) bezeichnete den vorgelegten Bericht als gut und kritisch. Das RPA habe vorzügliche Arbeit geleistet und seine Aufgaben im vollen Umfang erfüllt. Ratsherr Schuchard erklärte, es wäre ein Nackenschlag für die Arbeit des RPA, wenn dem Antrag der UWI-Fraktion gefolgt würde. Aus diesem Grunde bat Ratsherr Schuchard die UWI-Fraktion um Rücknahme ihres Antrages.

Ratsherr Lorenz erklärte, dass seine Fraktion den Antrag nicht zurückzieht. Unter Hinweis auf die Kommentierungen zur GO vertrat er die Meinung, es gäbe auch die Möglichkeit, einzelne Punkte aus dem Prüfungsbericht heraus zu nehmen.

Am Ende der Aussprache bedankte sich Erster Stadtrat Busch (CDU) bei den Mitgliedern des RPA-Ausschusses und besonders bei der Vorsitzenden, Ratscherrin Dr. Thissen, für das Engagement und die geleistete Arbeit.

**D) Beschluss:**

Zunächst wurde über den Antrag der UWI-Fraktion abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Ablehnung bei 4 Ja-Stimmen, Enthaltungen:keine

Sodann stand der Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Annahme bei 4 Nein-Stimmen, Enthaltungen: 2

**Drucksache Nr. 77/2010**

**Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 17. Dezember 2010**

**Punkt 14 der Tagesordnung**

**Erlass der Hundesteuersatzung der Stadt Itzehoe**

**A) Erläuterungen**

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 11.10.2010 vor dem Hintergrund der weiterhin angespannten Haushaltssituation der Stadt Itzehoe und unter Beachtung der Vorgaben des Innenministeriums zur Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten beschlossen, den Hundesteuersatz für jeden Hund um jeweils 10 EUR/Jahr zu erhöhen und darüber hinaus eine sog. „Kampfhundesteuer“ mit dem 6-fachen Satz der normalen Hundesteuer einzuführen.

Mit einer entsprechenden Anhebung des Hundesteuersatzes auf 100 EUR/Jahr für den ersten Hund erfüllt die Stadt Itzehoe die Vorgaben des Innenministeriums im Rahmen seiner Hinweise zur Ausschöpfung der Ertrags- und Einnahmequellen und Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen im Hinblick auf eine evtl. zu gewährende Fehlbetragszuweisung des Landes Schleswig-Holstein.

Die derzeit geltende Hundesteuersatzung der Stadt Itzehoe wurde am 02.12.1991 auszufertigt. Im Hinblick auf die 20jährige Gesamtdauer von Satzungen nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein wird die vorstehende Änderung der Hundesteuersätze zum Anlass genommen, die Hundesteuersatzung komplett neu zu erlassen, auszufertigen und zu veröffentlichen. In diesem Zusammenhang werden in einigen Bereichen redaktionelle Anpassungen und Ergänzungen der Satzungsbestimmungen aufgrund von Praxiserfahrungen im Rahmen der Anwendung der bisherigen Satzungsregelungen vorgenommen. Diese Änderungen und Ergänzungen sind in der als Anlage beigefügten Synopse ersichtlich.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 22.11.2010 der Ratversammlung empfohlen, den Erlass der in der Anlage beigefügte neuen Satzung der Stadt Itzehoe über die Erhebung einer Hundesteuer mit Wirkung zum 01.01.2011 zu beschließen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>X</b>	ja (bitte erläutern)		nein
Erwartete jährliche Steuererhöhungen in Höhe von 14.000,00 EUR beim PSK 61101.4032000				

**B) Beschlussvorschlag**

Die Ratsversammlung beschließt den Erlass der als Anlage beigefügten Satzung der Stadt Itzehoe über die Erhebung einer Hundesteuer.

gez. Dr. Koeppen

## **Satzung der Stadt Itzehoe über die Erhebung einer Hundesteuer**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2009 (GVOBl. S. 135), und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2007 (GVOBl. S. 362), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 17. Dezember 2010 folgende Satzung erlassen:

### **§ 1 Steuergegenstand**

Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Stadtgebiet.

### **§ 2 Steuerpflicht**

- (1) Steuerpflichtig ist, wer einen Hund in seinen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat (Hundehalterin oder Hundehalter).
- (2) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hund(e), so sind sie Gesamtschuldner.

### **§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht**

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Kalendermonat, in dem ein Hund in einen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, frühestens mit dem Kalendermonat, in dem er drei Monate alt wird.
- (2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat, braucht ihn nicht zu versteuern.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit dem Kalendermonat, in dem ein Halterwechsel stattfindet, der Hund abhanden kommt oder verstirbt.
- (4) Bei Wohnortwechsel einer Hundehalterin oder eines Hundehalters endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats, in den der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem auf den Zuzug folgenden Kalendermonat.
- (5) Wer einen versteuerten Hund oder anstelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder verstorbenen versteuerten Hundes einen neuen Hund erwirbt, wird dafür mit dem auf den Erwerb folgenden Kalendermonat steuerpflichtig.

## § 4

### Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

für den ersten Hund	100,00 €
für den zweiten Hund	124,00 €
für jeden weiteren Hund	148,00 €
für jeden gefährlichen Hund	600,00 €

(2) Gefährliche Hunde sind Hunde im Sinne des Gesetzes zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefährhundegesetz – GefHG) in der jeweils geltenden Fassung. Als gefährlich gelten demnach zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung:

a) gem. § 3 Abs. 2 des Gefährhundegesetzes die in § 2 Abs. 1 Satz 1 des Hundeverbringungs- und einfuhrbeschränkungsgesetzes (HundVerbrEinfG) genannten Hunde:

Pitbull-Terrier  
American Staffordshire-Terrier  
Staffordshire-Bullterrier  
Bullterrier  
Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden

b) Hunde, die die Voraussetzungen des § 3 Abs. 3 Nr. 1 – 5 des Gefährhundegesetzes erfüllen und von der örtlichen Ordnungsbehörde als gefährlich eingestuft wurden

(3) Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 7), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt; Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 5 Abs. 1 und § 6) werden bei der Festlegung der Reihenfolge zuerst gezahlt.

## § 5 Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag der Steuerpflichtigen oder des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von:

a) Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 m entfernt liegen;

b) Hunden, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächterinnen oder Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden;

c) Hunden, die als Melde-, Sanitäts-, Schutz-, Fährten- oder Rettungshunde verwendet werden und eine Prüfung vor anerkannten Leistungsrichterinnen oder Leistungsrichtern abgelegt haben. Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein.

(2) Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe angemeldet haben, haben zwei Hunde mit den Steuersätzen für den ersten und zweiten Hund zu versteuern. Für weitere Hunde, die weniger als sechs Monate im Besitz sind, braucht keine Steuer entrichtet zu werden.

- (3) Für gefährliche Hunde nach § 4 Abs. 2 wird eine Steuerermäßigung nicht gewährt.

## **§ 6 Zwingersteuer**

- (1) Von Hundezüchterinnen oder Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag in der Form einer Zwingersteuer erhoben, wenn der Zwinger und die Zuchttiere in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sind.
- (2) Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte der Steuer nach § 4 Abs. 1, jedoch nicht mehr als die Steuer für einen ersten und einen zweiten Hund. Das Halten selbstgezogener Hunde ist steuerfrei, so lange sie sich im Zwinger befinden und nicht älter als 6 Monate sind.
- (3) Die Vergünstigung der Zwingersteuer entfällt, wenn innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren keine Hunde gezüchtet werden, mit Ablauf des 24. Monats nach dem letzten erfolgreichen Wurf.
- (4) § 6 Abs. 1 – 3 findet keine Anwendung für gefährliche Hunde nach § 4 Abs. 2.

## **§ 7 Steuerbefreiung**

- (1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von
1. Diensthunden staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden;
  2. Gebrauchshunden von Forstbeamtinnen oder Forstbeamten, im Privatforstdienst angestellten Personen, von bestätigten Jagdaufseherinnen oder Jagdaufsehern und von Feldschutzkräften in der für den Forst-, Jagd- oder Feldschutz erforderlichen Anzahl;
  3. Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl;
  4. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Katastrophenschutzeinheiten gehalten werden;
  5. Hunden, die in Anstalten von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind;
  6. Blindenführhunden;
  7. Hunden, die zum Schutze und zur Hilfe blinder, tauber oder hilfloser Personen unentbehrlich sind. Als Nachweis sind ein ärztliches Attest und der Schwerbehindertenausweis vorzulegen. Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.
- (2) Für gefährliche Hunde nach § 4 Abs. 2 wird keine Steuerbefreiung gewährt.

## **§ 8 Allgemeine Voraussetzung für die Steuerermäßigung und die Steuerbefreiung**

Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet sind;
2. die Halterin oder der Halter der Hunde in den letzten 5 Jahren nicht wegen Tierquälerei bestraft ist;
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind;
4. in den Fällen des § 5 Abs. 2, § 6 und § 7 Ziffer 5 ordnungsgemäße Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden;
5. es sich nicht um gefährliche Hunde gem. § 4 Abs. 2 handelt.

## **§ 9 Steuerfreiheit**

Steuerfrei sind Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Stadt Itzehoe aufhalten, für die Hunde, die sie bei ihrer Ankunft besitzen und nachweislich in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik versteuern.

## **§ 10 Meldepflichten**

- (1) Wer einen Hund in seinen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufnimmt oder mit einem Hund zuzieht, hat ihn binnen 14 Tagen bei der Stadt Itzehoe anzumelden. Im Falle eines Besitzerwechsels sind bei der Anmeldung Name und Anschrift des vorherigen Besitzers anzugeben. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als in den Haushalt bzw. Wirtschaftsbetrieb aufgenommen. Die Anmeldefrist beginnt im Falle des § 3 Absatz 2 nach Ablauf des Monats.
- (2) Die bisherige Halterin oder der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle eines Besitzerwechsels sind bei der Abmeldung Name und Anschrift der neuen Besitzerin oder des neuen Besitzers anzugeben.
- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung oder für die Zwingersteuer fort, so hat die Hundehalterin oder der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

## **§ 11 Steuermarke**

- (1) Die Stadt Itzehoe gibt Hundesteuermarken aus, die bei der Abmeldung des Hundes wieder abgegeben werden müssen. Die Hundehalterin oder der Hundehalter darf Hunde außerhalb ihrer oder seiner Wohnung oder ihres oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der Hundesteuermarke umherlaufen lassen.

- (2) Die Hundehalterin oder der Hundehalter ist verpflichtet, bei Verlust oder Unkenntlichkeit der Hundesteuermarke die Stadt Itzehoe hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen und eine Ersatzmarke zu beantragen. Für die Aushändigung von Ersatzmarken wird eine Verwaltungsgebühr nach der Satzung der Stadt Itzehoe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

## **§ 12** **Steuerjahr, Fälligkeit der Steuer**

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt, Steuerjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres fällig. Entsteht die Steuerpflicht im Laufe eines Kalendervierteljahres, so ist die anteilige Steuer für dieses Kalendervierteljahr innerhalb von 14 Tagen, jedoch frühestens zu dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt zu entrichten.

## **§ 13** **Ordnungswidrigkeiten**

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 10 und 11 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in seiner jeweils geltenden Fassung und können mit einer Geldbuße gem. § 18 Abs. 3 KAG geahndet werden.

## **§ 13 a** **Datenschutz**

- (1) Die Stadt Itzehoe ist berechtigt, folgende, zur Ermittlung und Festsetzung der Steuer erforderliche Daten gemäß der Vorschriften des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (LDSG) in der jeweils geltenden Fassung aus den beim Amt für Finanzen der Stadt Itzehoe geführten grundstücksbezogenen Dateien, aus Meldedateien des Einwohnermeldeamtes der Stadt Itzehoe und den vom Tierschutzverein Itzehoe und Kreis Steinburg e. V. geführten Büchern über Bestand, Erwerb und Veräußerung der untergebrachten Hunde zu erheben:
- Namen und Anschriften der bisherigen, derzeitigen und künftigen Hundehalter
  - Alter, Rasse, Herkunft und Anzahl der gehaltenen Hunde.
- (2) Die Stadt ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und von den nach Absatz 1 anfallenden Daten ein manuelles und elektronisch geführtes Verzeichnis (siehe Abs. 4) über die Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.
- (3) Soweit zur Veranlagung von Abgaben nach dieser Satzung im Einzelfall erforderlich, dürfen auch weitere in den genannten Datenquellen vorhandene personenbezogene Daten erhoben werden.
- (4) Die Speicherung und Verwendung der Daten auf Datenträgern der jeweiligen EDV-Anlage der Stadt Itzehoe ist zulässig.

**§ 14**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Itzehoe über die Erhebung einer Hundesteuer vom 02. Dezember 1991 in der Fassung der Nachträge I - V außer Kraft.

Itzehoe,

Stadt Itzehoe

Dr. Andreas Koeppen  
Bürgermeister

<p align="center"><b>Satzung der Stadt Itzehoe über die Erhebung einer Hundesteuer in der Fassung des V. Nachtrages vom 19.12.2008</b></p>	<p align="center"><b>Satzung der Stadt Itzehoe über die Erhebung einer Hundesteuer</b></p>	<p align="center"><b>Erläuterung</b></p>
<p>Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2008 (GVOBl. S. 310), und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2007 (GVOBl. S. 362), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 19. Dezember 2008 folgende Satzung erlassen:</p>	<p>Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2009 (GVOBl. S. 135), und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2007 (GVOBl. S. 362), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 17. Dezember 2010 folgende Satzung erlassen:</p>	
<p align="center"><b>§ 1 Steuergegenstand</b></p>	<p align="center"><b>§ 1 Steuergegenstand</b></p>	
<p>Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Stadtgebiet.</p>	<p>Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Stadtgebiet.</p>	
<p align="center"><b>§ 2 Steuerpflicht</b></p>	<p align="center"><b>§ 2 Steuerpflicht</b></p>	
<p>(1) Steuerpflichtig ist, wer einen Hund in seinen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat (Hundehalterin oder Hundehalter).</p> <p>(2) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen Hund, so sind sie Gesamtschuldner.</p>	<p>(1) Steuerpflichtig ist, wer einen Hund in seinen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat (Hundehalterin oder Hundehalter).</p> <p>(2) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen <i>oder mehrere</i> Hund(e), so sind sie Gesamtschuldner.</p>	
<p align="center"><b>§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht</b></p>	<p align="center"><b>§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht</b></p>	
<p>(1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Kalendermonat, in dem ein Hund in einen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, frühestens mit dem Kalendermonat, in dem er drei Monate alt wird.</p> <p>(2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat, braucht ihn nicht zu versteuern.</p> <p>(3) Die Steuerpflicht endet mit dem Kalendermonat, in dem der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt oder eingeht.</p> <p>(4) Bei Wohnortwechsel einer Hundehalterin oder eines Hundehalters endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats, in den der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem auf den Zuzug folgenden Kalendermonat.</p>	<p>(1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Kalendermonat, in dem ein Hund in einen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, frühestens mit dem Kalendermonat, in dem er drei Monate alt wird.</p> <p>(2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat, braucht ihn nicht zu versteuern.</p> <p>(3) Die Steuerpflicht endet mit dem Kalendermonat, <i>in dem ein Halterwechsel stattfindet, der Hund abhanden kommt oder verstirbt.</i></p> <p>(4) Bei Wohnortwechsel einer Hundehalterin oder eines Hundehalters endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats, in den der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem auf den Zuzug folgenden Kalendermonat.</p> <p>(5) Wer einen versteuerten Hund oder</p>	<p>Aufnahme gefährlicher Hund</p>

<p>(5) Wer einen versteuerten Hund oder anstelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder eingegangenen versteuerten Hundes einen neuen Hund erwirbt, wird dafür mit dem auf den Erwerb folgenden Kalendermonat steuerpflichtig.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 4</b></p> <p><b><u>Steuersatz</u></b></p> <p>(1) Die Steuer beträgt jährlich:</p> <p>für den ersten Hund 90,00 € für den zweiten Hund 114,00 € für jeden weiteren Hund 138,00 €</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 5</b> <b>Steuerermäßigung</b></p> <p>(1) Die Steuer ist auf Antrag der Steuerpflichtigen oder des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von</p> <p>a) Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 m entfernt liegen;</p> <p>b) Hunden, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächterinnen oder Einzelwächtern bei</p>	<p>anstelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder <i>verstorbenen</i> versteuerten Hundes einen neuen Hund erwirbt, wird dafür mit dem auf den Erwerb folgenden Kalendermonat steuerpflichtig.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 4</b></p> <p><b><u>Steuersatz</u></b></p> <p>(1) Die Steuer beträgt jährlich:</p> <p>für den ersten Hund 100,00 € für den zweiten Hund 124,00 € für jeden weiteren Hund 148,00 € <i>für jeden gefährlichen Hund</i> 600,00 €</p> <p>(2) <i>Gefährliche Hunde sind Hunde im Sinne des Gesetzes zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefahrhundegesetz – GefHG) in der jeweils geltenden Fassung. Als gefährlich gelten demnach zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung:</i></p> <p><i>a) gem. § 3 Abs. 2 des Gefahrhundegesetzes die in § 2 Abs. 1 Satz 1 des Hundeverbringungs- und einfuhrbeschränkungsgesetzes (HundVerbrEinfG) genannten Hunde:</i></p> <p style="text-align: center;"><i>Pitbull-Terrier American Staffordshire-Terrier Staffordshire-Bullterrier Bullterrier Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden</i></p> <p><i>b) Hunde, die die Voraussetzungen des § 3 Abs. 3 Nr. 1 – 5 des Gefahrhundegesetzes erfüllen und von der örtlichen Ordnungsbehörde als gefährlich eingestuft wurden</i></p> <p>(3) Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 7), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt; <i>Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 5 Abs. 1 und § 6) werden bei der Festlegung der Reihenfolge zuerst gezählt.</i></p> <p style="text-align: center;"><b>§ 5</b> <b>Steuerermäßigung</b></p> <p>(1) Die Steuer ist auf Antrag der Steuerpflichtigen oder des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von:</p> <p>a) Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 m entfernt liegen;</p> <p>b) Hunden, die von zugelassenen</p>	<p>Praxiserfahrung Zur Klarstellung</p> <p>s. § 4</p>
--	--	---

<p>Ausübung des Wachdienstes benötigt werden;</p> <p>c) Hunden, die als Melde-, Sanitäts-, Schutz-, Fährten- oder Rettungshunde verwendet werden und eine Prüfung vor anerkannten Leistungsrichterinnen oder Leistungsrichtern abgelegt haben. Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein.</p> <p>(2) Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe angemeldet haben, haben zwei Hunde mit den Steuersätzen für den ersten und zweiten Hund zu versteuern. Für weitere Hunde, die weniger als sechs Monate im Besitz sind, braucht keine Steuer entrichtet zu werden.</p>	<p>Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächterinnen oder Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden;</p> <p>c) Hunden, die als Melde-, Sanitäts-, Schutz-, Fährten- oder Rettungshunde verwendet werden und eine Prüfung vor anerkannten Leistungsrichterinnen oder Leistungsrichtern abgelegt haben. Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein.</p> <p>(2) Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe angemeldet haben, haben zwei Hunde mit den Steuersätzen für den ersten und zweiten Hund zu versteuern. Für weitere Hunde, die weniger als sechs Monate im Besitz sind, braucht keine Steuer entrichtet zu werden.</p> <p>(3) <i>Für gefährliche Hunde nach § 4 Abs. 2 wird eine Steuerermäßigung nicht gewährt.</i></p>	<p>Zur Klarstellung Fristbeginn/-ablauf</p> <p>s. § 4</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 6 Zwingersteuer</b></p> <p>(1) Von Hundezüchterinnen oder Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag in der Form einer Zwingersteuer erhoben, wenn der Zwinger und die Zuchttiere in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sind.</p> <p>(2) Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte der Steuer nach § 4 Abs. 1, jedoch nicht mehr als die Steuer für einen ersten und einen zweiten Hund. Das Halten selbstgezogener Hunde ist steuerfrei, so lange sie sich im Zwinger befinden und nicht älter als 6 Monate sind.</p> <p>(3) Die Vergünstigung der Zwingersteuer entfällt, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet werden.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 6 Zwingersteuer</b></p> <p>(1) Von Hundezüchterinnen oder Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag in der Form einer Zwingersteuer erhoben, wenn der Zwinger und die Zuchttiere in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sind.</p> <p>(2) Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte der Steuer nach § 4 Abs. 1, jedoch nicht mehr als die Steuer für einen ersten und einen zweiten Hund. Das Halten selbstgezogener Hunde ist steuerfrei, so lange sie sich im Zwinger befinden und nicht älter als 6 Monate sind.</p> <p>(3) Die Vergünstigung der Zwingersteuer entfällt, wenn <i>innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren keine Hunde gezüchtet werden, mit Ablauf des 24. Monats nach dem letzten erfolgreichen Wurf.</i></p> <p>(4) <i>§ 6 Abs. 1 – 3 findet keine Anwendung für gefährliche Hunde nach § 4 Abs. 2.</i></p>	<p>Grundlage für Entscheidung</p> <p>s. § 4</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 7 Steuerbefreiung</b></p> <p>Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von</p> <p>1. Diensthunden staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten wer-</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 7 Steuerbefreiung</b></p> <p>Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von</p> <p>(1) 1. Diensthunden staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltungskosten überwie-</p>	<p>s. § 4</p>



<p>länger als zwei Monate in der Stadt Itzehoe aufhalten, für die Hunde, die sie bei ihrer Ankunft besitzen und nachweislich in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik versteuern.</p>	<p>Steuerfrei sind Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Stadt Itzehoe aufhalten, für die Hunde, die sie bei ihrer Ankunft besitzen und nachweislich in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik versteuern.</p>	<p>Neufassung des LDSG</p> <p>Grundlage für Festsetzung Steuersatz</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 10 Meldepflichten</b></p> <p>(1) Wer einen Hund in seinen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufnimmt oder mit einem Hund zuzieht, hat ihn binnen 14 Tagen bei der Stadt Itzehoe anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als in den Haushalt bzw. Wirtschaftsbetrieb aufgenommen. Die Anmeldefrist beginnt im Falle des § 3 Absatz 2 nach Ablauf des Monats.</p> <p>(2) Die bisherige Halterin oder der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle eines Besitzerwechsels sind bei der Abmeldung Name und Wohnung der neuen Besitzerin oder des neuen Besitzers anzugeben.</p> <p>(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung oder für die Zwingersteuer fort, so hat die Hundehalterin oder der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 10 Meldepflichten</b></p> <p>(1) Wer einen Hund in seinen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufnimmt oder mit einem Hund zuzieht, hat ihn binnen 14 Tagen bei der Stadt Itzehoe anzumelden. <i>Im Falle eines Besitzerwechsels sind bei der Anmeldung Name und Anschrift des vorherigen Besitzers anzugeben.</i> Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als in den Haushalt bzw. Wirtschaftsbetrieb aufgenommen. Die Anmeldefrist beginnt im Falle des § 3 Absatz 2 nach Ablauf des Monats.</p> <p>(2) Die bisherige Halterin oder der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle eines Besitzerwechsels sind bei der Abmeldung Name und <i>Anschrift</i> der neuen Besitzerin oder des neuen Besitzers anzugeben.</p> <p>(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung oder für die Zwingersteuer fort, so hat die Hundehalterin oder der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.</p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 11 Steuermarke</b></p> <p>Die Stadt Itzehoe gibt Hundesteuermarken aus, die bei der Abmeldung des Hundes wieder abgegeben werden müssen. Die Hundehalterin oder der Hundehalter darf Hunde außerhalb ihrer oder seiner Wohnung oder ihres oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der Hundesteuermarke umherlaufen lassen.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 11 Steuermarke</b></p> <p>(1) Die Stadt Itzehoe gibt Hundesteuermarken aus, die bei der Abmeldung des Hundes wieder abgegeben werden müssen. Die Hundehalterin oder der Hundehalter darf Hunde außerhalb ihrer oder seiner Wohnung oder ihres oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der Hundesteuermarke umherlaufen lassen.</p> <p>(2) <i>Die Hundehalterin oder der Hundehalter ist verpflichtet, bei Verlust oder Unkenntlichkeit der Hundesteuermarke die Stadt Itzehoe hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen und eine Ersatzmarke zu beantragen. Für die Aushändigung von Ersatzmarken wird eine Verwaltungsgebühr nach der Satzung der Stadt Itzehoe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der jeweils geltenden Fassung erhoben.</i></p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 12 Steuerjahr, Fälligkeit der Steuer</b></p> <p>(1) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt, Steuerjahr ist das Kalenderjahr.</p> <p>(2) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres fällig. Entsteht</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 12 Steuerjahr, Fälligkeit der Steuer</b></p> <p>(1) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt, Steuerjahr ist das Kalender-</p>	

die Steuerpflicht im Laufe eines Kalendervierteljahres, so ist die anteilige Steuer für dieses Kalendervierteljahr innerhalb von 14 Tagen, jedoch frühestens zu dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt, zu entrichten.

### **§ 13 Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne des § 18 Abs. 2 Nr. 2 KAG handelt, wer entgegen § 10 dieser Satzung vorsätzlich oder leichtfertig innerhalb von 14 Tagen bei der Stadt Itzehoe

- a) einen Hund nicht anmeldet, den er in seinen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat oder den er infolge eines Wohnungswechsels mit nach Itzehoe gebracht hat;
- b) nicht meldet, daß der Hund abgeschafft wurde, abhanden gekommen oder eingegangen ist und im Falle eines Besitzerwechsels bei der Abmeldung Namen und Anschrift der neuen Besitzerin oder des neuen Besitzers nicht angibt;
- c) nicht anzeigt, daß die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung fortgefallen sind.

### **§ 13 a Datenschutz**

- (1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Steuern im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten gemäß § 10 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Nr. 1 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) in der Fassung vom 30.10.1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 555) aus den beim Kämmereiamt der Stadt Itzehoe geführten grundstücksbezogenen Dateien, aus Meldedateien des Einwohnermeldeamtes der Stadt Itzehoe und den vom Tierschutzverein Itzehoe und Kreis Steinburg e. V. geführten Büchern über Bestand, Erwerb und Veräußerung der untergebrachten Hunde zulässig:

Namen und Anschriften der bisherigen, derzeitigen und künftigen Hundehalter sowie Alter und Anzahl der gehaltenen Hunde.

- (2) Die Stadt ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen

jahr.

- (2) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres fällig. Entsteht die Steuerpflicht im Laufe eines Kalendervierteljahres, so ist die anteilige Steuer für dieses Kalendervierteljahr innerhalb von 14 Tagen, jedoch frühestens zu dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt zu entrichten.

### **§ 13 Ordnungswidrigkeiten**

*Zu widerhandlungen gegen die §§ 10 und 11 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in seiner jeweils geltenden Fassung und können mit einer Geldbuße gem. § 18 Abs. 3 KAG geahndet werden.*

### **§ 13 a Datenschutz**

- (1) *Die Stadt Itzehoe ist berechtigt, folgende, zur Ermittlung und Festsetzung der Steuer erforderliche Daten gemäß der Vorschriften des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (LDSG) in der jeweils geltenden Fassung aus den beim Amt für Finanzen der Stadt Itzehoe geführten grundstücksbezogenen Dateien, aus Meldedateien des Einwohnermeldeamtes der Stadt Itzehoe und den vom Tierschutzverein Itzehoe und Kreis Steinburg e. V. geführten Büchern über Bestand, Erwerb und Veräußerung der untergebrachten Hunde zu erheben:*

- Namen und Anschriften der bisherigen, derzeitigen und künftigen Hundehalter

- Alter, Rasse, Herkunft und Anzahl der gehaltenen Hunde.

- (2) Die Stadt ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und von den nach Absatz 1 anfallenden Daten ein manuelles und elektronisch geführtes Verzeichnis (siehe Abs. 4) über die

<p>und von den nach dem Absatz 1 anfallenden Daten ein manuelles und elektronisch geführtes Verzeichnis (siehe Abs. 4) über die Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.</p> <p>(3) Soweit zur Veranlagung von Abgaben nach dieser Satzung im Einzelfall erforderlich, dürfen auch weitere in den genannten Datenquellen vorhandene personenbezogene Daten erhoben werden.</p> <p>(4) Die Speicherung und Verwendung der Daten auf Datenträgern der jeweiligen EDV-Anlage der Stadt Itzehoe ist zulässig.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 14 Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung am 01. Januar 1992 in Kraft.</p> <p>Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Itzehoe über die Erhebung einer Hundesteuer vom 23. November 1972 außer Kraft.</p> <p>Itzehoe, 02. Dezember 1991</p> <p>Stadt Itzehoe</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.</p> <p>(3) Soweit zur Veranlagung von Abgaben nach dieser Satzung im Einzelfall erforderlich, dürfen auch weitere in den genannten Datenquellen vorhandene personenbezogene Daten erhoben werden.</p> <p>(4) Die Speicherung und Verwendung der Daten auf Datenträgern der jeweiligen EDV-Anlage der Stadt Itzehoe ist zulässig.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 14 Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Satzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.</p> <p>Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Itzehoe über die Erhebung einer Hundesteuer vom 02. Dezember 1991 in der Fassung der Nachträge I - V außer Kraft.</p> <p>Itzehoe,</p> <p>Stadt Itzehoe</p> <p>Dr. Andreas Koeppen Bürgermeister</p>	
--	--	--

### **C) Aussprache:**

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Ratscherr Dr. Müller (CDU), erklärte, dass seine folgenden Ausführungen sich auf die TOP's 14, 15 und 16 beziehen. Es sollen einige Satzungen erlassen werden, um in Anbetracht der angespannten Haushaltssituation einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten und um Vorgaben des Innenministeriums zur Ausschöpfung von Einnahmemöglichkeiten umzusetzen.

Unter TOP 14 soll die Hundesteuer maßvoll angepasst und eine „Kampfhundesteuer“ eingeführt werden. Unter TOP 15 soll die Spielgerätesteuern angehoben und unter TOP 16 eine Hebesatzsatzung erlassen werden.

Ratscherr Dr. Müller bat um Zustimmung zu allen drei TOP's.

Ratscherr Molkenhuth (DIE LINKE) merkte an, er könne die Erhöhung der Hundesteuer in Anbetracht der noch vorhandenen erheblichen Außenstände nicht nachvollziehen. Diese Aussage gelte auch für TOP 15. Im Übrigen könne man mit den erwarteten Mehreinnahmen nicht den Haushalt konsolidieren.

### **D) Beschluss:**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Annahme bei 2 Nein-Stimmen, Enthaltungen: 3

**Drucksache Nr. 78/2010**

**Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 17. Dezember 2010**

**Zu Punkt 15 der Tagesordnung**

**Erlass der I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Itzehoe über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)**

**A) Erläuterungen:**

Im Rahmen der Beratung zur Haushaltskonsolidierung hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 11.10.2010 in Anbetracht der angespannten Haushaltssituation der Stadt Itzehoe u. a. beschlossen, als einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung den Bemessungssatz der Spielgerätesteuer von bisher 10 % auf 12 % der elektronisch gezahlten Bruttokasse anzuheben und die Steuersätze bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit um 10 % zu erhöhen.

Die derzeit geltende Spielgerätesteuersatzung ist entsprechend anzupassen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 22.11.2010 der Ratsversammlung empfohlen, den Erlass der als Anlage beigefügten I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Itzehoe über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) zu beschließen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>X</b>	<b>ja (bitte erläutern)</b>	<b>nein</b>
Jährliche Steuermehreinnahmen in Höhe von 20.000,00 EUR beim PSK 61101.4031000			

**B) Beschlussvorschlag:**

Die Ratsversammlung beschließt den Erlass der als Anlage beigefügten Nachtragsatzung I zur Satzung der Stadt Itzehoe über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)

gez. Dr. Koeppen

## Nachtragssatzung I

### zur Satzung der Stadt Itzehoe über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 135) und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 362), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe vom 17. Dezember 2010 folgende Satzung erlassen:

#### Artikel 1

§ 5 wird wie folgt geändert:

Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Für Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit beträgt die Steuer ab dem 01.01.2002 bis zum 31.12.2010 je angefangenen Kalendermonat für jedes Spielgerät für das Halten

- |   |           |
|---|-----------|
| a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen<br>im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung   | 86,90 €   |
| b) an den übrigen in § 1 Abs. 1 genannten Orten   | 30,70 €   |
| c) an allen in § 1 Abs. 1 genannten Orten für Spielgeräte mit Darstellung von<br>Gewalttätigkeiten und/oder Darstellung sexueller Handlungen und/oder<br>Kriegsspiel im Spielprogramm (Gewaltspiel) | 306,80 €“ |

Abs. 3 wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

„Für Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit beträgt die Steuer ab dem 01.01.2011 je angefangenen Kalendermonat für jedes Spielgerät für das Halten

- |   |           |
|---|-----------|
| a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen<br>im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung   | 95,59 €   |
| b) an den übrigen in § 1 Abs. 1 genannten Orten   | 33,77 €   |
| c) an allen in § 1 Abs. 1 genannten Orten für Spielgeräte mit Darstellung von<br>Gewalttätigkeiten und/oder Darstellung sexueller Handlungen und/oder Kriegsspiel<br>im Spielprogramm (Gewaltspiel) | 337,48 €“ |

Abs. 3 wird in Abs. 4 umgewandelt und erhält folgende Fassung:

„Der Steuersatz beträgt für das Halten eines Spielgerätes mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicherem Zählwerk in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung sowie an den übrigen in § 1 Abs. 1 genannten Orten bis zum 31.12.2010

10 v. H.

der elektronisch gezahlten Bruttokasse.  
Ab dem 01.01.2011 gilt der Steuersatz von

der elektronisch gezählten Bruttokasse.“

Abs. 4 wird zu Abs. 5 und Abs. 5 zu Abs. 6 umgewandelt.

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Itzehoe,

Stadt Itzehoe

Dr. Andreas Koeppen  
Bürgermeister

**C) Aussprache:**

Siehe Aussprache zu TOP 14

**D) Beschluss:**

Einstimmig

## Drucksache Nr. 79/2010

### Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 17. Dezember 2010

#### Zu Punkt 16 der Tagesordnung

#### Erlass der Satzung der Stadt Itzehoe über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) für das Haushaltsjahr 2011

##### A) Erläuterungen:

Die Hebesätze für die Realsteuern werden gemäß § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein grundsätzlich durch die Haushaltssatzung festgesetzt. Die der Ratsversammlung zur heutigen Beschlussfassung vorgeschlagene Haushaltssatzung für das Jahr 2011 (siehe Tagesordnungspunkt 16) sieht eine Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) von derzeit 330 v. H. auf 350 v. H. und für die Grundsteuer B (Grundstücke) von derzeit 350 v. H. auf 370 v. H. vor. Bei der Gewerbesteuer soll weiterhin der bisherige Hebesatz von 350 v. H. gelten. Die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern ist auf eine entsprechende Vorgabe des Innenministeriums nach den Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds zurückzuführen. Danach sind die vorgenannten Hebesätze Voraussetzung für eine evtl. zu gewährende Fehlbetragszuweisung ab 2011. Diese formellen Voraussetzungen sind durch die vorgesehene Anhebung der Hebesätze erfüllt.

Die Ratsversammlung wird die Haushaltssatzung voraussichtlich am 17.12.2010 beschließen. Da sie genehmigungspflichtige Teile enthält, wird eine Genehmigung durch das Innenministerium erforderlich. Das Verfahren wird voraussichtlich einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Erst nach Vorliegen der Genehmigung, Ausfertigung durch den Bürgermeister und öffentliche Bekanntmachung kann die Haushaltssatzung in Kraft treten. Es ist davon auszugehen, dass dieses erst im Frühjahr 2011 der Fall sein kann.

Nach § 81 Abs. 1 der Gemeindeordnung dürfen bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung lediglich Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erhoben werden. Dies würde bedeuten, dass im Jahr 2011 alle Grundstücksabgabenbescheide zweimal erstellt und versandt werden müssten (einmal alter Hebesatz, einmal neuer Hebesatz), was mit einem erheblichen Arbeits- und Kostenmehraufwand verbunden wäre. Oder die Bescheide mit neuem Hebesatz könnten nach Bekanntmachung der Haushaltssatzung erst so spät versandt werden, dass der erste Hebetermin des Jahres (15.02.) bereits verstrichen wäre und durch einen späteren Termin ersetzt werden müsste. Diese Möglichkeit wäre mit finanziellen Einbußen für die Stadt verbunden und könnte zu Liquiditätsproblemen in der Stadtkasse führen.

Die Verwaltung hat daher vorgeschlagen, von der Möglichkeit des Erlasses einer gesonderten Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2011 Gebrauch zu machen. Diese kann durch gesonderten Beschluss von der Ratsversammlung beschlossen werden und, da keine Genehmigungspflicht besteht, noch im Dezember bekannt gemacht werden. Die Abgabenbescheide mit den neuen Hebesätzen könnten dann im Januar versandt werden.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 22.11.2010 der vorgeschlagenen Verfahrensweise zugestimmt und der Ratsversammlung empfohlen, den Erlass der als Anlage beigefügten Hebesatzsatzung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2011 zu beschließen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>X</b>	ja (bitte erläutern)		nein
Anhebung der Grundsteuerhebesätze führt zu jährlichen Steuermehreinnahmen in Höhe von rd. 250.000,00 EUR				

**B) Beschlussvorschlag:**

Die Ratsversammlung beschließt den Erlass der als Anlage beigefügten Satzung der Stadt Itzehoe über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) für das Haushaltsjahr 2011

gez. Dr. Koeppen

## **Satzung der Stadt Itzehoe über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2009 (GVOBl. S. 93), in Verbindung mit den §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794) und den §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.04.2010 (BGBl. I, S. 386) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe vom 17.12.2010 folgende Hebesatzsatzung erlassen:

### **§ 1 Erhebungsgrundsatz**

Die Stadt Itzehoe erhebt

- a) von dem in ihrem Stadtgebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuern nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes sowie
- b) eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

### **§ 2 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Jahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 370 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Itzehoe,

Stadt Itzehoe

gez.

Dr. Koeppen  
Bürgermeister

**C) Aussprache:**

Siehe Aussprache zu TOP 14

**D) Beschluss:**

Einstimmig

## Drucksache Nr. 80/2010

### Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 17. Dezember 2010

#### Zu Punkt 17 der Tagesordnung

#### Neubau Haus der Jugend

##### A) Erläuterungen:

Die vorstehende Angelegenheit wird im Hinblick auf die Befangenheit von Ratsherrn Lorenz nach den § 32 Abs. 3 i.V. m. 22 GO als gesonderter Tagesordnungspunkt erörtert. Ratsherr Lorenz darf an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt nicht teilnehmen.

Diese Verfahrensweise ermöglicht Ratsherrn Lorenz jedoch eine Teilnahme an der Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2011 einschließlich Beratung und Beschlussfassung über den Ergebnis- und Finanzplan 2011 sowie über den Stellenplan 2011 im Ganzen.

Die zu den Haushaltsberatungen 2011 des Finanzausschusses am 22.11.2010 vorgelegte Haushaltsunterlage Bau zu dem Projekt „Neubau Haus der Jugend“ am Standort Adolf-Rohde-Straße/Ecke Grunerstraße ergibt Gesamtbaukosten – ohne Ausstattung – in Höhe von gerundet 3.656.000,00 EUR. Unter Berücksichtigung bereits eingestellter Planungsmittel sind für die Umsetzung des Projektes auf Basis der vorgelegten Planung Haushaltsmittel – ohne Ausstattung – in Höhe von 3.406.600,00 EUR bereit zu stellen.

Auf Grundlage der vorliegenden Planwerte sind von der Verwaltung jährliche Folgekosten für das Projekt in Höhe von 205.700,00 EUR ermittelt worden. Hiervon entfallen auf Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von rd. 90.000,00 sowie auf Finanzierungskosten in Höhe von durchschnittlich 70.000,00 EUR (Zinsaufwand) sowie Abschreibungsaufwand in Höhe von rd. 45.700,00 EUR p.a.. Die Personalaufwendungen sowie die Aufwendungen für den pädagogischen Sachbedarf sind hierbei nicht berücksichtigt worden. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen laufenden Aufwendungen beim Jugendtreff mit Personalaufwendungen in Höhe von rd. 185.000 EUR und Sachaufwendungen in Höhe von rd. 20.000,00 EUR ergeben sich somit erwartete jährliche Folgekosten in Höhe von 410.000,00 EUR.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.11.2010 vor dem Hintergrund der vorliegenden Kostenberechnung, die die bisherige Kostenschätzung mit rd. 3.069.700,00 EUR deutlich übersteigt, und der angespannten Haushaltssituation eine Kostenbegrenzung des Stadtanteils an den Herstellungskosten zum Neubau eines Hauses der Jugend in Höhe von 2,5 Mio. EUR beschlossen. Der Finanzausschuss hat empfohlen im Haushalt 2011 Haushaltsmittel in Höhe von 2,5 Mio. EUR bereitzustellen und zwar 500.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2011 und 2 Mio. EUR als Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre 2012 (1,5 Mio. EUR) und 2013 (500 TEUR).

Die Planung des Hauses der Jugend ist unter Beachtung des Beteiligungsverfahrens mit den Jugendlichen an die vorstehende Beschlussfassung anzupassen. Hierzu werden neue Planungsmittel in Höhe von 200.000,00 EUR in den Haushalt 2011 eingestellt.

Die Haushaltsmittel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen bleiben bis zur Vorlage einer abgeänderten Haushaltsunterlage Bau gesperrt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>X</b>	ja (bitte erläutern)		nein
Begrenzung des städtischen Finanzierungsanteils am Neubau des Hauses der Jugend auf 2,5 Mio. EUR; Bereitstellung von Planungsmitteln in Höhe von 200.000 EUR				

**B) Beschlussvorschlag:**

Die Ratsversammlung beschließt für den Neubau des Hauses der Jugend in den Haushalt Planungsmittel in Höhe von 200.000,00 EUR einzustellen. Die von der Stadt zu tragenden Herstellungskosten werden, auch für den Fall der Gewährung einer Förderung, auf einen Betrag in Höhe von max. 2,5 Mio. EUR festgesetzt. Hiervon werden 500.000,00 EUR in 2011 als Baukosten und 2 Mio. EUR als Verpflichtungsermächtigung eingestellt.

gez. Dr. Koeppen

### **C) Aussprache:**

Ratsherr Esskuchen (UWI) wies auf den anliegenden Antrag seiner Fraktion hin und erklärte, dass seine Fraktion den Beschlussvorschlag der Verwaltung erweitern möchte, damit gewährleistet ist, dass die Kosten „nicht aus dem Ruder laufen“. Die UWI-Fraktion hält einen Betrag in Höhe von 2,5 Mio € für den schlüsselfertigen Neubau für angemessen, wenn man berücksichtigt, dass die Stadt vom Kreis für den Verkauf beider Häuser nur 800.000 € als Einnahme erzielt hat.

Ratsherr Esskuchen führte weiter aus, dass seine Fraktion einen weiteren Antrag stellt, der wie folgt lautet:

**„Wir beantragen, dass die gesamten Folgekosten für das HAUS DER JUGEND einschließlich Personalkosten nicht den Betrag von 410.000 € jährlich überschreiten dürfen.“**

Erster Stadtrat Busch (CDU) erklärte, dass seine Fraktion beide Anträge ablehnen wird. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde ein eindeutiges Votum für den Bau des Hauses der Jugend und der Kostenbegrenzung auf 2,5 Mio. € abgegeben. Eine weitere Kürzung kommt nicht in Frage.

Für die SPD-Fraktion äußerte sich Ratscherrin Dr. Lutz. Ihre Fraktion spreche sich für den Neubau aus, der zügig vorangebracht werden muss. Wenn dem Antrag der UWI-Fraktion gefolgt würde, hätte man nur noch ca. 2,0 Mio € für den Neubau zur Verfügung. Dieser Betrag sei zu niedrig, um ein geeignetes Haus der Jugend bauen zu können. Aus den genannten Gründen werde auch die SPD-Fraktion die Anträge der UWI-Fraktion ablehnen.

Dieser Auffassung schloss sich Bürgermeister Dr. Koeppen an. Auch er vertrat die Meinung, für weniger als 2,5 Mio. € könne man ein Haus der Jugend nicht realisieren.

Ratsherr Dawiec erklärte, seine Fraktion werde die gestellten Anträge ebenfalls ablehnen. Er führte weiter aus, er könne sich des Eindrucks nicht erwecken, dass es sich um destruktive Anträge handelt.

Ratsherr Wudtke (FDP) erläuterte, dass die Gesamtkosten erheblich über den in Rede stehenden Betrag in Höhe von 2,5 Mio. € liegen werden. Deshalb bat er im Namen seiner Fraktion um eine Gesamtkostenbetrachtung, in der auch die Nebenkosten einfließen. Diese Kostenbetrachtung sei auch für die Bürgerinnen und Bürger interessant.

Ratsherr Studt (IBF) äußerte sein Unverständnis über die gesamte Diskussion. Für ihn gehe es nicht um die Frage, welche Kosten für das Haus, das Grundstück usw. entstehen, sondern die Beantwortung der Frage, was uns die Jugendlichen wert sind.

Nach weiteren Wortbeiträgen von Ratsherrn Wudtke (FDP) und Ratsherrn Esskuchen (UWI) meldete sich Ratsherr Stahmer (SPD) zu Wort. Er äußerte sein Unverständnis darüber, dass während der Sitzung der Ratsversammlung Anträge gestellt werden können, deren Inhalt vorher nicht allen Gemeindevertretern bekannt war. Diesbezüglich bat Ratsherr Stahmer um Prüfung der Rechtslage.

Bürgermeister Köhnke schlug vor, die Möglichkeit einer Änderung der Geschäftsordnung zu prüfen.

#### Protokollnotiz:

Eine zahlenmäßige oder zeitliche Beschränkung der Anträge durch die Geschäftsordnung würde nach Einschätzung des Rechtsamtes in den Kernbereich der Antragsrechte der Gemeindevertreter eingreifen und ist deshalb unzulässig.

**D) Beschluss:**

Zunächst ließ der Bürgervorsteher über den o.a. Antrag der UWI-Fraktion, in dem es um eine Kostenbegrenzung der Folgekosten geht, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Ablehnung bei 3 Ja-Stimmen, Enthaltungen:1

Bei der nächsten Abstimmung ging es um den als Anlage beigefügten Antrag der UWI-Fraktion.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Ablehnung bei 3 Ja-Stimmen, Enthaltungen: Keine

Sodann wurde über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Annahme bei 3 Nein-Stimmen, Enthaltungen: Keine

## **ANTRAG der UWI-Fraktion für die Sitzung der Itzehoer Ratsversammlung am 17. Dezember 2010**

### **Tagesordnungspunkt 17 – Neubau HAUS DER JUGEND**

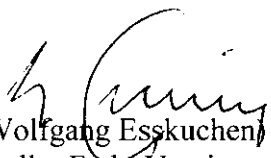
Wir beantragen:

Die Itzehoer Ratsversammlung beschließt, für den Neubau des HAUS DER JUGEND in den Haushalt Planungsmittel in Höhe von 200.000 EURO einzustellen. Die von der Stadt zu tragenden Gesamtherstellungskosten einschl. Inventar- und Einrichtungsgegenständen werden auch für den Fall der Gewährung einer Förderung auf einen Betrag von max. 2,5 Mio EURO festgesetzt. Falls ein Förderanteil gewährt bzw. höher anfällt, so ist dieser von den 2,5 Mio EURO in Abzug zu bringen. In den Kosten von 2,5 Mio EURO sind alle die mit diesem Projekt bisher im Zusammenhang stehenden Kosten enthalten; seien es Bodenuntersuchungen, bisherige Kosten, Grundwasseruntersuchungen, Altlastenuntersuchung, Artenschutzbelange, Lärmgutachten, B-Plan, Architektenleistungen der Leistungsphasen 1 bis 9, Baukosten einschl. Inventar- und Einrichtungsgegenständen, Außenanlagen, Lärmschutz und Umweltmaßnahmen usw.

Unabhängig vom Standort werden von dem Betrag 500.000 EURO in 2011 als Baukosten und 2 Mio EURO Verpflichtungsermächtigungen minus der bereits angefallenen Kosten in Höhe von 200.000 EURO von 1,8 Mio EURO eingestellt.

Itzehoe, d. 16. Dezember 2010

**UWI-Fraktion**

  
(Wolfgang Esskuchen)  
-stellv. Frakt. Vorsitzender-

## Drucksache Nr. 81/2010

### Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 17. Dezember 2010

#### Zu Punkt 18 der Tagesordnung

#### Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beschlussfassung über den Ergebnis- und Finanzplan 2011 sowie über den Stellenplan 2011

##### A) Erläuterungen:

###### Einführung zum Ergebnisplan (-haushalt) und Finanzplan (-haushalt) 2011

Die Entwürfe des Ergebnis- und Finanzhaushaltes für das Haushaltsjahr 2011 einschließlich des Investitionsprogramms für das Jahr 2010 bis 2014 sind allen Mitgliedern der Ratsversammlung mit ausführlichen Erläuterungen bereits vor Beratung der Entwürfe im Finanzausschuss zugestellt worden. Auf diese Unterlagen wird Bezug genommen.

Das aufgrund der Beratung im Finanzausschuss am 22.11.2010 geänderte Investitionsprogramm ist zwischenzeitlich ebenfalls mit der Niederschrift der Sitzung übersandt worden. Die aufgrund der Empfehlungen des Finanzausschusses vom 22.11.2010 erstellten Veränderungslisten zu den Entwürfen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes 2011 sind dieser Sitzungsvorlage als Anlagen beigelegt.

Der Haushaltsentwurf 2011 ist gegenüber dem Vorjahr von nachstehenden Besonderheiten und Entwicklungen geprägt, die die strukturelle Schwäche der Haushalts- und Finanzstruktur der Stadt Itzehoe verdeutlichen:

- Die sich erholende konjunkturelle Entwicklung hat die in Itzehoe ansässigen Unternehmen und Betriebe bisher nur in Teilbereichen erreicht. Die laufenden Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer liegen gegenwärtig bei nur rd. 9 Mio. EUR. Im Haushaltsjahr 2011 werden vorwiegend die Wirtschaftsjahre 2008 – 2010 veranlagt werden. Diese Jahre sind maßgeblich von der Finanz- und Wirtschaftskrise geprägt, so dass nur in begrenztem Umfang mit Nachveranlagungsbeträgen gerechnet werden kann. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte sowie besonderer örtlicher Entwicklungen wird derzeit für 2011 nur von einem Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 11,5 Mio. EUR ausgegangen. Dieses liegt deutlich unterhalb des durchschnittlichen Gewerbesteueraufkommens der Jahre 2007 -2009 mit 16,6 Mio. EUR und auch der Entwicklung in 2010 mit einem Gewerbesteueransatz von 14 Mio. EUR.
- Auch im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sind trotz spürbarer leichter Verbesserungen die Höhen der Steuererträge der früheren Jahren noch weit entfernt. Der Haushaltsansatz 2011 in Höhe von 8.586.300,00 EUR ist noch deutlich unterhalb der Ergebnisse der Jahre 2007 - 2009 (2007: 8.816.979 EUR; 2008: 9.659.039 EUR; 2009: 8.807.271 EUR).

Aufgrund der beiden vorstehenden Entwicklungen bestehen gegenüber 2008 weiterhin Steuermindererträge in Höhe von rd. 6,1 Mio. EUR. Dies entspricht in etwa dem derzeit ausgewiesenen Fehlbedarf des Haushalts 2011 in Höhe von 6.591.300,00 EUR.

Neben den massiven Einnahmeverlusten belasten den Haushalt 2011 im Ausgabebereich insbesondere die weiter ansteigenden Personalaufwendungen infolge tariflicher Beschlüsse bzw. festgesetzter Besoldungserhöhungen.

Hinzu kommen verstärkte Ausgaben im Rahmen der Kindertagesstättenförderung infolge der Schaffung weiterer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren und der Schaffung weiterer Einrichtungen (u.a. Kindertagesstätte am Klinikum, Krippengruppen in den ev. Kindertagesstätten Juliengardeweg und Fehrsstraße sowie Kath. Kindergarten St. Ansgar).

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 07.07.2010 unter Berücksichtigung der im Rahmen der Mai-Steuerschätzung 2010 bereits prognostizierten weiteren dramatischen Steuereinbrüche, insbesondere auch aufgrund eigener Feststellungen im Bereich der zu erwartenden Gewerbesteuererträge und dem daraus entwickelten Worst-Case-Szenario mit einem Fehlbedarf in 2011 von 8,95 Mio. EUR abweichend von den bisherigen Empfehlungen des Finanzplanungsrates und des Innenministeriums im Rahmen des Haushaltserlasses 2010 für 2011 für die Aufstellung des Entwurfes des Ergebnishaushaltes 2011 eine Steigerungsrate in Höhe von 0 % für die im Ergebnishaushalt eingerichteten Budgets beschlossen. Diese Vorgabe gilt insbesondere für die pflichtigen und vertraglichen Ausgaben einschließlich Personalausgaben. Die Mittel für die freiwilligen Ausgaben werden um 10 % gekürzt. Die im Haushalt 2010 aufgrund der Umstellung auf die Doppik vorgenommene Planfortschreibung von übertragenen Haushaltsmitteln aus dem kameralen Abschluss 2009 bleibt bei der Fortschreibung der Budgetmittel für das Haushaltsjahr 2011 unberücksichtigt bzw. wird in Abzug gebracht.

Darüber hinaus wurden bei nachstehenden Zuschussbudgets aufgrund erwarteter besonderer Entwicklungen folgende weitere Zuschläge bzw. Abschläge vorgenommen:

Bürgermeisterbüro	+ 1.200,00 EUR	wg. Durchführung des alle zwei Jahre stattfindenden Neujahrsempfangs
Rechnungsprüfungsamt	- 40.000,00 EUR	wg. Sondermittel 2010 im Zusammenhang mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz
Stadtplanung	- 80.000,00 EUR	wg. Sondermittel 2010 (Einzelhandelsentwicklungsgutachten und Untersuchungen Altlastenproblematik Haus der Jugend)
Tiefbauabteilung	- 150.000,00 EUR	wg. Sondermittel zur Behebung winterbedingter Straßenschäden 2009/2010
Kita-Finanzierung	+ 400.000,00 EUR	wg. zusätzlicher Krippenplätze und Montessori-Kindergarten am Klinikum (noch ohne zusätzliche Mittel für Kath. Familienzentrum)
Baubetriebshof	- 100.000,00 EUR	wg. Sondermittel aufgrund zusätzlichen Winterdienst 2009/2010

Diese Vorgaben wurden weitestgehend eingehalten. Die in Teilbereichen erforderlichen Abweichungen wurden vom Finanzausschuss in seiner Sitzung am 22.11.2010 anerkannt. Auch die im Vorwege durch die Verwaltung vorgenommenen Budgetkürzungen in einem Gesamtumfang in Höhe von rd. 300.000,00 EUR (einschließlich Investitionsmaßnahmen) wurden akzeptiert.

Dennoch ist aufgrund der massiven Steuereinbrüche das prognostizierte „Worst-Case-Szenario“ im Ergebnishaushalt annähernd eingetreten.

Die Ausgangssituation für die Haushaltsberatungen 2011 waren danach Finanzierungslücken im Ergebnishaushalt in Höhe von

**8.360.700,00 EUR**

und im Finanzhaushalt für den Bereich der Investitionstätigkeit in Höhe von

**14.304.700,00 EUR.**

Die im Rahmen der Haushaltsberatungen des Finanzausschusses am 22.11.2010 beschlossenen Empfehlungen haben zu einer Veränderung der Finanzierungslücken geführt.

Danach weist der nunmehr der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegte Entwurf des Ergebnisplans 2011 einen Fehlbedarf in Höhe von

**6.591.300,00 EUR**

aus. Die Finanzierungslücke im Finanzhaushalt für den Bereich der Investitionstätigkeit konnte auf

**6.339.100,00 EUR**

reduziert werden. Diese Lücke muss durch Kreditaufnahmen gedeckt werden. Die Netto-Neuverschuldung 2011 beläuft sich damit auf **4.819.400,00 EUR**.

Darüber hinaus besteht im Finanzhaushalt im Bereich der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ein negatives Saldo in Höhe von 3.156.100,00 EUR. Sofern kein Überhang aus liquiden Mitteln aus dem Vorjahr bestehen sollte – Planung 2010 bzw. 2011 sieht dies nicht vor – und keine wesentlichen Verbesserungen im Verlauf des Haushaltsjahres 2011 eintreten sollten, muss diese Liquiditätslücke ergänzt um die Auszahlungen im Zusammenhang mit den ordentlichen Tilgungen Höhe von 1.519.700,00 EUR durch Kassenkredite gedeckt werden. Der Kassenkreditbedarf für 2011 beträgt danach 4.675.800,00 EUR. Aufgrund zu erwartender Liquiditätsschwankungen innerhalb des Haushaltsjahres ist der Höchstbetrag der aufzunehmenden Kassenkredite von bisher 9 Mio. EUR auf 12 Mio. EUR angehoben worden.

Die Reduzierung der Finanzierungslücken im Ergebnishaushalt und Investitionshaushalt sind im Wesentlichen auf nachstehende Empfehlungen des Finanzausschusses (Sitzungen vom 13.09.2010, 11.10.2010 bzw. 22.11.2010) zurückzuführen, die über die über den Eckwertebeschluss bereits vorweg genommenen Veränderungen, insbesondere Kürzung freiwilliger Leistungen um 10 %, hinausgehen:

- Anhebung der Hebesätze der Grundsteuern A und B von bisher 330 % bzw. 350 % auf 350 % bzw. 370 % (Mehrerträge 250.000,00 EUR)
- Anhebung der Hundesteuer um jeweils 10 EUR/Jahr für jeden Hund sowie Einführung einer sog. „Kampfhundesteuer“ in Höhe des 6-fachen Satzes der normalen Hundesteuer (Mehrerträge 14.000 EUR)
- Anhebung der Spielgerätesteuer auf 12 % der elektronisch gezahlten Bruttokasse (Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit) und Anhebung um 10 % bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit (Mehrerträge 20.000 EUR)
- Erweiterung der Parkraumbewirtschaftungsbereiche und Anhebung der Parkgebühr von 0,25 EUR auf 0,50 EUR je angefangene halbe Stunde (Mehrerträge 2011: 125.000,00 EUR)
- Begrenzung der Personal- und Versorgungsaufwendungen ohne Rückstellungen und Ehrenamt auf 13.263.300,00 EUR (Minderaufwand 100.000,00 EUR)
- Begrenzung der Unterhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen bei den städtischen Wohnungen auf 300.000,00 EUR (Minderaufwand 255.000,00 EUR)
- Verschiebung Herstellung Verbindungsweg zum Goldbergplatz auf 2012 (Minderaufwand 71.000,00 EUR)
- Verzicht auf Neuausschreibung Wohnungsverwaltung (Minderaufwand 25.000,00 EUR)
- Streichung Zuschuss an Verein planet-alsen e.V. wg. Architektursommer (Minderaufwand 5.000,00 EUR)

- Streckung des Leuchtmittelaustauschs bei der Straßenbeleuchtung (Minderaufwand 50.000,00 EUR)
- Im Bereich der Investitionsmaßnahmen im Wesentlichen Beschränkung auf die in der Prioritätenliste in den Kategorien 1 zzgl. „Kleinmaßnahmen“ der Kategorie 2; nähere Erläuterungen zu den Investitionsmaßnahmen sind nachstehend unter „Finanzhaushalt“ dargestellt

Im Rahmen der Finanzausschusssitzung sind jedoch auch nachstehende neue Maßnahmen/Ausgaben im Ergebnishaushalt 2011 berücksichtigt worden.

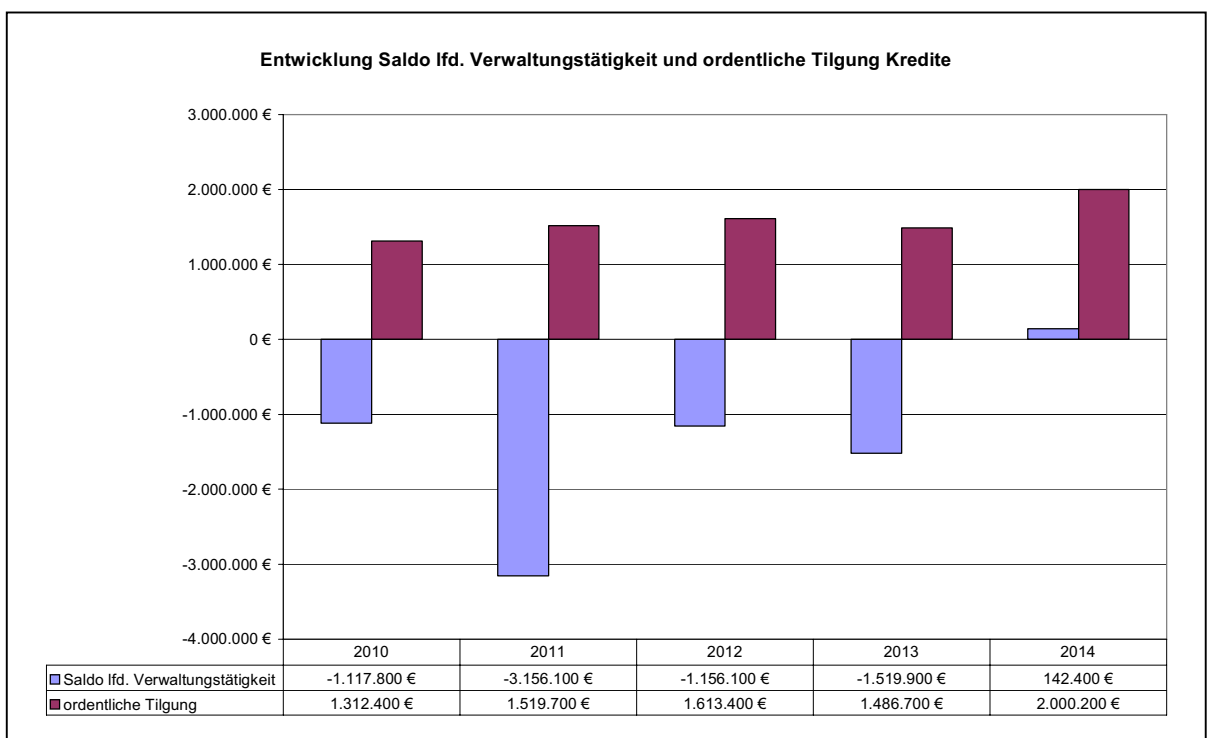
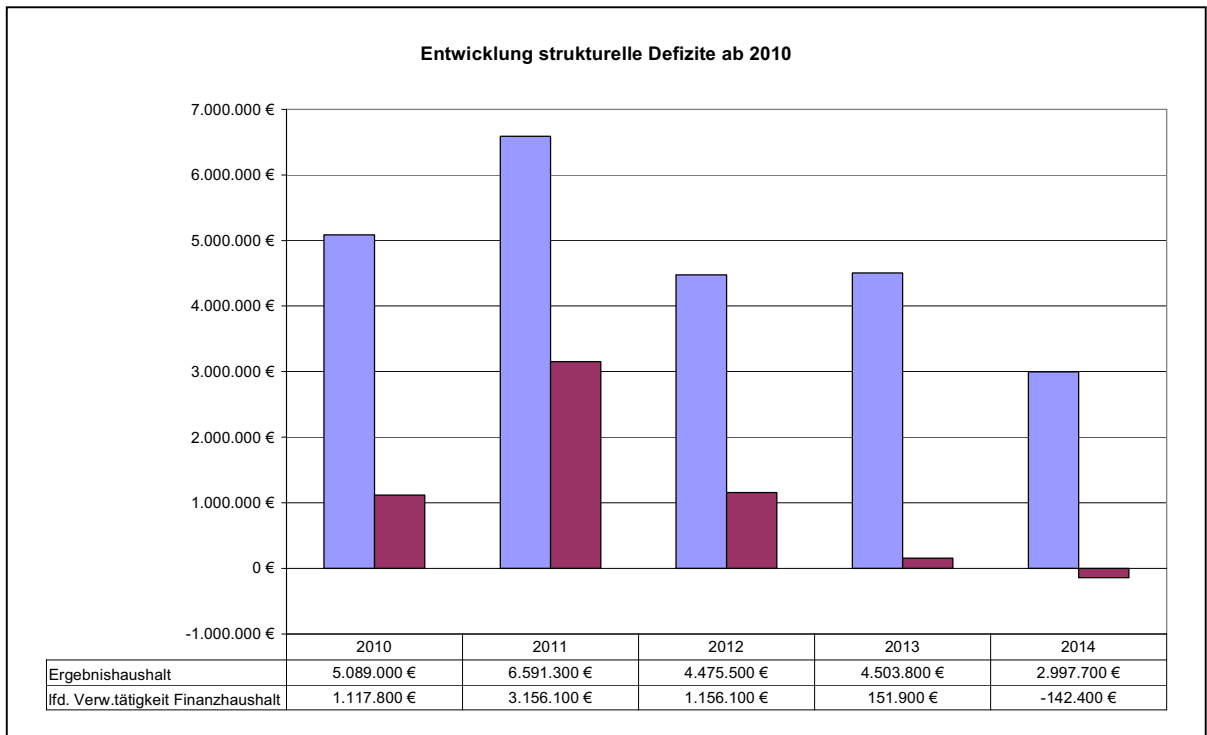
- Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 28.000,00 EUR zur Sicherstellung der Schulbetreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschulen durch Schulbetreuungsassistenten über die BiBeKu bis zum Schuljahresende 2010/2011; ab 01.08.2011 ist die Schulbetreuung durch den Einsatz von pädagogischem Personal der Stadt sicherzustellen; Schwerpunkt der Jugendarbeit der Stadt soll zukünftig neben dem Haus der Jugend/Jugendtreff der Einsatz sozialpädagogischen Personals in den Schulen sein. Der dazu nötige personelle Bedarf soll aus dem Mitarbeiterbestand (sozialräumliche Jugendarbeit/Begegnungsstätte Wellenkamp) gedeckt werden. Die Verwaltung soll eine Konzeption erstellen, wie dies ab dem 01.08.2011 umgesetzt werden kann.
- Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 100.000,00 EUR für Sicherungsmaßnahmen im Bereich von Fachunterrichtsräumen an den weiterführenden Schulen im Hinblick darauf, dass Haushaltsmittel für die Durchführung umfassender Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen frühestens ab 2012 bereit gestellt werden können
- Anhebung des Betriebskostenzuschusses an die Volkshochschule Itzehoe e.V. um 10.000,00 EUR
- Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 5.000,00 EUR für die Durchführung einer Ist-Analyse im Bereich der städtischen Informationstechnik durch die Fa. Dataport zum Zwecke einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Der Ergebnishaushalt weist auch für die weiteren Finanzplanungsjahre Fehlbedarfe, wenn gleich in etwas geringerer Höhe als in 2011 aus. Für 2012 wird derzeit ein Fehlbedarf in Höhe von 4.475.500,00 EUR, für 2013 in Höhe von 4.503.800,00 EUR und für 2014 in Höhe von 2.997.700,00 EUR erwartet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass voraussichtlich ab 2012 mit einer höheren Kreisumlage zu rechnen sein wird. Dies wird zu einer Erhöhung der Defizite beitragen. Die gesetzliche Forderung eines ausgeglichenen (Ergebnis-)Haushalts kann somit für den gesamten Finanzplanungszeitraum nicht erfüllt werden. Insoweit sind die Festsetzungen der Haushaltssatzung durch die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigungspflichtig. Darüber hinaus ist die Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung und Fortschreibung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes unumgänglich.

Voraussichtlich erst mit Vorlage der Eröffnungsbilanz können nähere Aussagen getroffen werden, inwieweit die Jahresfehlbeträge 2010 und 2011 sowie Folgejahre durch die Ergebnisrücklage ausgeglichen werden können oder der Vortrag eines Jahresfehlbetrages in das kommende Haushaltsjahr und evtl. Beantragung und Gewährung einer Fehlbetragszuweisung erforderlich sein wird.

Die strukturelle Schwäche des städtischen Haushalts machen die beiden nachstehenden Übersichten deutlich. In der ersten Grafik wird die Entwicklung der Defizite im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit deutlich. Die Unterschiede bei den Defiziten im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt bei laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich insbesondere aufgrund der zusätzlichen Belastungen durch die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen (Nettobelastung rd. 3,3 Mio. EU) und die nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu Rückstellungen (Nettobelastung rd. 260 TEUR). Erst 2014 ergibt sich zumindest im Bereich des Finanzhaushalts bei der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschussbetrag, der je-

doch, wie die zweite Grafik deutlich macht, nicht ausreicht, um die ordentlichen Tilgungszahlungen abzudecken, geschweige denn einen Finanzierungsbeitrag zur Finanzierung von Neuinvestitionen beizutragen.



Der Haushalt 2011 sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von **6.339.100,00 EUR** vor. Dies entspricht einer Netto-Neuverschuldung in 2011 von 4.819.400,00 EUR. Der voraussichtliche Schuldenstand der Stadt Itzehoe wird somit zum Jahresende **24.526 TEUR** betragen. Die Pro-Kopf-Verschuldung belief sich auf 754 EUR. Hiermit würde die Stadt Itzehoe oberhalb der durchschnittlichen Verschuldung der kreisangehörigen Ge-

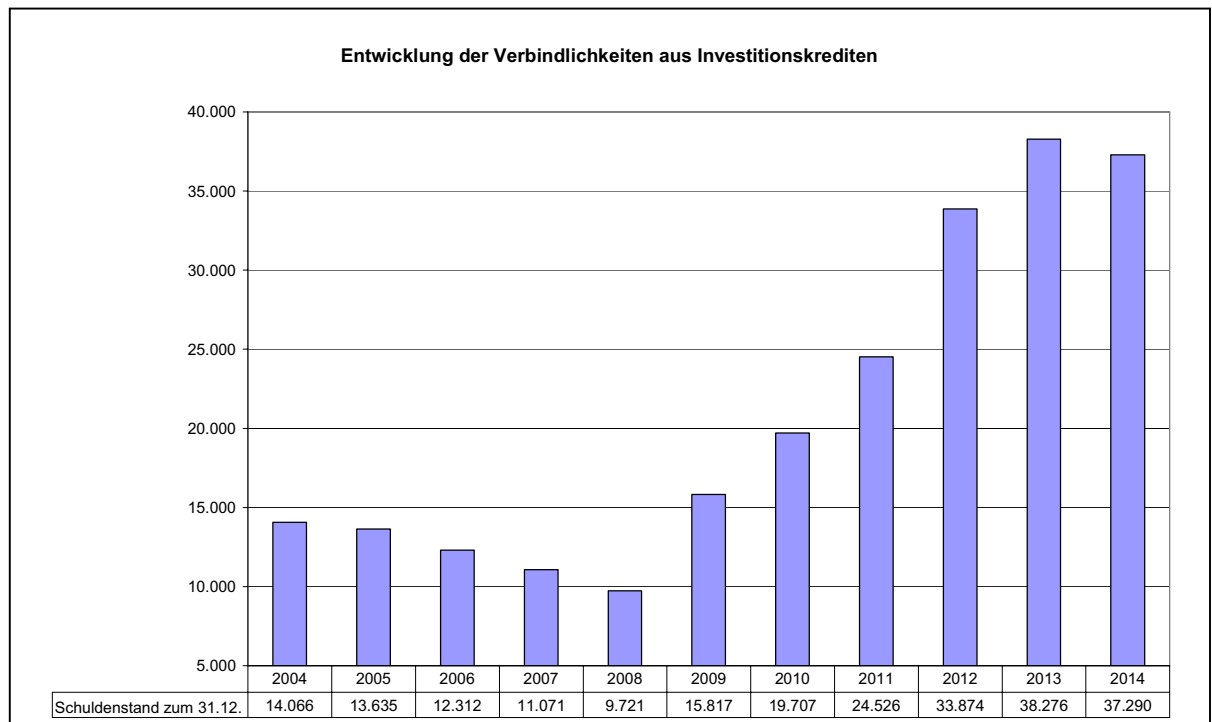
meinden in Schleswig-Holstein liegen. Diese beträgt nach der Schuldenstatistik 2009 523 EUR.

Der Schuldenstand wird für den aufgezeigten Finanzplanungszeitraum bis 2014 auf der Grundlage der derzeitigen Planungen auf 37.290 TEUR und damit einer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 1.146 EUR/Einwohner ansteigen. Dies ist auf das auch in den kommenden Jahren sehr umfangreiche Investitionsprogramm mit größeren Investitionsmaßnahmen – teilweise in Fortsetzung aus dem Jahr 2011 – zurückzuführen, die größtenteils mangels eigener vorhandener Eigenmittel – siehe Grafik oben – und fehlender Förderprogramme bzw. Fördermittel des Landes und des Bundes fremd zu finanzieren sind. Beispielhaft sind hierfür genannt:

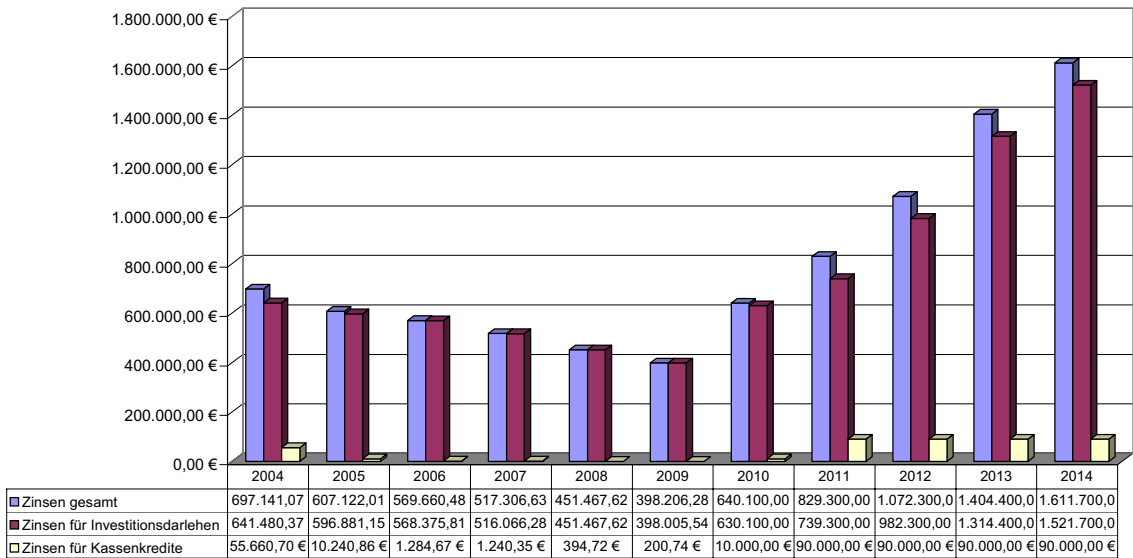
- Neubau Haus der Jugend
- Neubau Gutenbergsporthalle
- Neubau Anbau AVS
- Sanierung naturwissenschaftliche Fachräume an verschiedenen Schulen
- Erweiterungsbau Gemeinschaftsschule am Lehmwohld
- Südspange Suder Marsch

Langfristige Zielsetzung des weiteren Haushaltskonsolidierungsprozesses muss daher die Erwirtschaftung von Finanzierungsanteilen für die Durchführung künftiger Investitionsvorhaben sein. Anderenfalls droht die Gefahr, in eine sog. „Schulden- und Zinsspirale“ zu geraten, aus der die Stadt aus eigener Kraft nicht mehr herauskommen kann.

Nachstehend die derzeit erwartete Entwicklung der Verschuldung und die sich hieraus ergebende Zinsbelastung für den Ergebnishaushalt



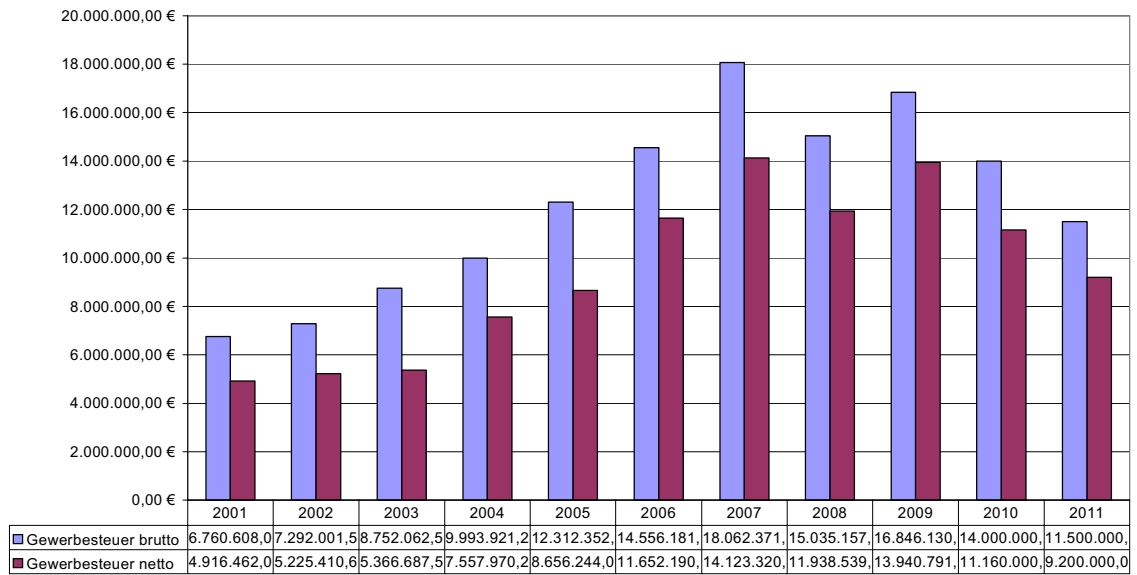
Zinsentwicklung Investitionsdarlehen und Kassenkredite 2004 bis 2014



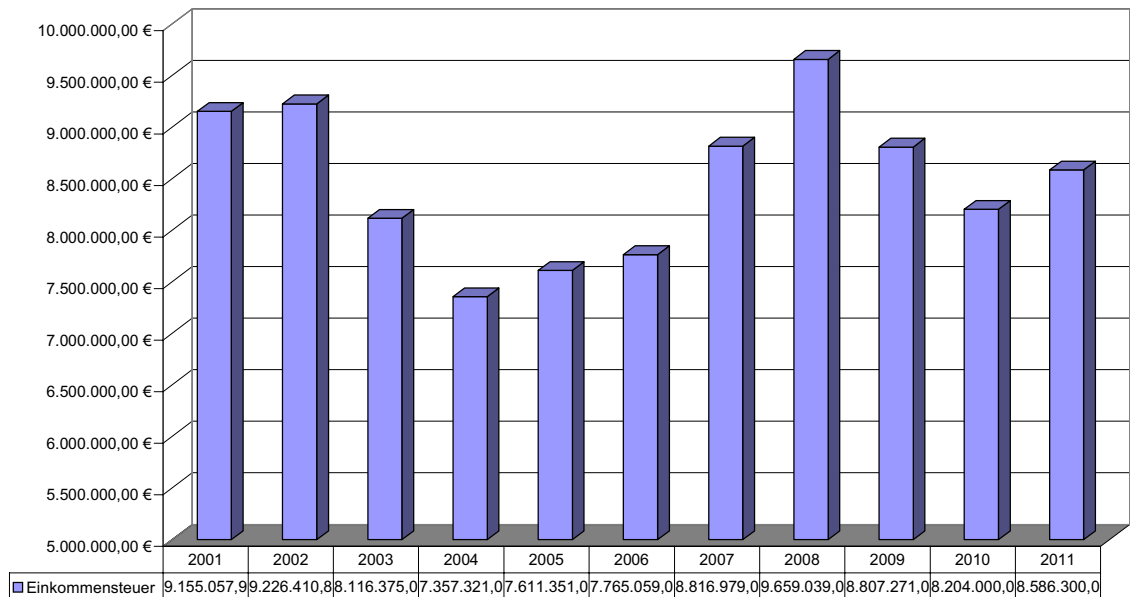
Von entscheidender Bedeutung für die künftige Haushalts- und Finanzentwicklung der Stadt ist neben den eingeleiteten und derzeit in der Prüfung befindlichen Konsolidierungsmaßnahmen (siehe Darstellung Haushaltskonsolidierungskonzept 2011 im anliegenden Vorbericht) die weitere Entwicklung der beiden wichtigsten Steuereinnahmequellen. Diese Steuereinnahmen können von Seiten der Stadt nur in sehr begrenztem Umfang beeinflusst werden. Die in 2010 erfolgreich vorgenommenen Unternehmensansiedlungen und -umsiedlungen (u.a. Fa. Pfiffner Deutschland GmbH, Fa. Knutzen, Fa. Pano) können dazu beitragen, die Steuerentwicklung zu verstetigen und zu verbessern, viel entscheidender ist es jedoch, dass das Steueraufkommen infolge einer allgemeinen Belebung der wirtschaftlichen Situation der Unternehmen und Betriebe sowie der Steuerpflichtigen allgemein sich weiter verbessert und keine weiteren gesetzlichen Veränderungen an den steuerlichen Rahmenbedingungen, die insbesondere die Kommunen weiter belasten, beschlossen werden. Dies schließt auch die Überlegungen zur Abschaffung der Gewerbesteuer oder die Einführung eines kommunalen Zuschlages zur Einkommensteuer mit ein. Diese Regelungen würden die Stadt-Umland-Problematik mit einer Verdrängung einkommensstärkerer Bevölkerungsgruppen ins „belastungsärmere“ Umland verstärken und insoweit die Situation der Stadt noch weiter verschlechtern.

Nachstehend ist die Entwicklung der beiden wichtigsten Steuereinnahmequellen bis 2011 näher dargestellt:

### Gewerbsteuerentwicklung 2001 - 2011



### Entwicklung Gemeindeanteil Einkommensteuer



## Ergebnishaushalt 2011

Unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse der Haushaltsberatungen 2011 im Finanzausschuss ergeben sich im Ergebnishaushalt 2011 nachstehende von den jeweiligen Organisationsbereichen verwaltete Budgets:

<b>Organisationseinheit</b>	<b>Erträge</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Zuschuss 2011</b>
Bürgermeisterbüro	0,00 EUR	7.000,00 EUR	7.000,00 EUR
Rechnungsprüfungsamt	900,00 EUR	1.400,00 EUR	500,00 EUR
Gleichstellungsbeauftragte	100,00 EUR	3.700,00 EUR	3.600,00 EUR
Personalrat	0,00 EUR	15.300,00 EUR	15.300,00 EUR
Verwaltungsabteilung	14.100,00 EUR	99.500,00 EUR	85.400,00 EUR
Personalabteilung	57.500,00 EUR	429.100,00 EUR	371.600,00 EUR
Abteilung IT	18.000,00 EUR	224.900,00 EUR	206.900,00 EUR
Abteilung Finanzen	3.141.900,00 EUR	418.400,00 EUR	- 2.723.500,00 EUR
Stadtkasse	39.600,00 EUR	106.000,00 EUR	66.400,00 EUR
40/Schulbereich	3.088.000,00 EUR	3.530.200,00 EUR	442.200,00 EUR
40/Sportbereich	39.100,00 EUR	311.500,00 EUR	272.400,00 EUR
40/Kulturbereich	109.400,00 EUR	249.500,00 EUR	140.100,00 EUR
Sozial- u. Wohnungswesen ohne Soziallasten SGB II/SGB XII	72.200,00 EUR	79.400,00 EUR	7.200,00 EUR
Kinder- u. Jugendbüro ohne Kita-Finanzierung	99.900,00 EUR	255.200,00 EUR	155.300,00 EUR
theater itzehoe	549.300,00 EUR	982.900,00 EUR	433.600,00 EUR
Rechtsabteilung	100,00 EUR	174.900,00 EUR	174.800,00 EUR
Standesamt	70.000,00 EUR	12.700,00 EUR	- 57.300,00 EUR
Ordnungsabteilung	881.700,00 EUR	703.600,00 EUR	- 178.100,00 EUR
Bauamtsleitung	0,00 EUR	3.700,00 EUR	3.700,00 EUR
Stadtplanung	5.000,00 EUR	84.700,00 EUR	79.700,00 EUR
Grundstücksverwaltung	981.800,00 EUR	625.700,00 EUR	- 356.100,00 EUR
Bauaufsicht	129.700,00 EUR	9.600,00 EUR	- 120.100,00 EUR
Gebäudemanagement	118.600,00 EUR	1.706.100,00 EUR	1.587.500,00 EUR
Tiefbau	123.200,00 EUR	1.856.700,00 EUR	1.733.500,00 EUR
Umwelt	135.800,00 EUR	331.400,00 EUR	195.600,00 EUR
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>9.675.900,00 EUR</b>	<b>12.223.100,00 EUR</b>	<b>2.547.200,00 EUR</b>
Personal- und Versorgungsaufwand	286.100,00 EUR	13.263.300,00 EUR	12.977.200,00 EUR
Zuführung/Auflösung Personalrückstellungen	478.100,00 EUR	738.300,00 EUR	260.200,00 EUR
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	0,00 EUR	186.000,00 EUR	186.000,00 EUR
Soziallasten SGB II/SGB XII	0,00 EUR	1.402.900,00 EUR	1.402.900,00 EUR
Fortschreibung Landschaftsplan	0,00 EUR	50.000,00 EUR	50.000,00 EUR
Kita-Finanzierung	773.900,00 EUR	2.705.800,00 EUR	1.931.900,00 EUR
Ausgaben für Baubetriebshof (Einzel- u. Daueraufträge)	0,00	2.918.100,00 EUR	2.918.100,00 EUR
Allgemeine Finanzwirtschaft	30.714.400,00 EUR	11.721.000,00 EUR	- 18.993.400,00 EUR
Erträge aus Auflösung SoPo/Abschreibungen	1.460.200,00 EUR	4.771.400,00 EUR	3.311.200,00 EUR
ILV	2.352.400,00 EUR	2.352.400,00 EUR	0,00 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>45.741.000,00 EUR</b>	<b>52.332.300,00 EUR</b>	<b>6.591.300,00 EUR</b>

Auf nachstehende Produktbereiche verteilen sich die Erträge und Aufwendungen 2011 ohne die Erträge und Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen:

Produktbereich	Ordentliche Erträge	Finanzerträge	Ordentliche Aufwendungen	Zinsen u. ähnl. Aufwendungen
Zentrale Verwaltung	1.761.700 EUR	0 EUR	8.925.100 EUR	9.300 EUR
Schule und Kultur	4.427.000 EUR	0 EUR	9.252.800 EUR	0 EUR
Soziales und Jugend	1.014.300 EUR	0 EUR	6.506.400 EUR	400 EUR
Gesundheit und Sport	39.100 EUR	200 EUR	452.300 EUR	0 EUR
Gestaltung und Umwelt	2.717.100 EUR	771.500 EUR	7.512.900 EUR	0 EUR
Zentrale Finanzdienstleistungen	32.652.700 EUR	5.000 EUR	16.441.400 EUR	879.300 EUR
<b>Summe</b>	<b>42.611.900 EUR</b>	<b>776.700 EUR</b>	<b>49.090.900 EUR</b>	<b>889.000 EUR</b>

Die größten Einzelpositionen im Ergebnishaushalt 2011 sind:

Erträge:

Gewerbsteuer (PSK 61101.4013000)	11.500.000,00 EUR
Anteil an der Einkommensteuer (PSK 61101.4021000)	8.583.300,00 EUR
Grundsteuer B (PSK 11101.4012000)	4.766.700,00 EUR
Schulkostenbeiträge (Kontierung 4482100)	2.200.000,00 EUR
Konzessionsabgaben Stadtwerke Itzehoe GmbH (PSK 53501.4511000)	1.700.000,00 EUR
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (PSK 61101.4022000)	1.619.300,00 EUR
Schlüsselzuweisung f. übergem. Aufgaben n. § 15 FAG (PSK 61101.4132000)	1.390.000,00 EUR
Erträge aus interner Verrechnung Gebäudeunterhaltung (PSK 11108.4811020)	1.360.700,00 EUR
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich (PSK 61101.4051000)	1.177.900,00 EUR
Allgemeine Schlüsselzuweisung (PSK 61101.4111000)	1.103.500,00 EUR
Mieten und Pachten städt. Liegenschaften (PSK 11109.4411000)	918.000,00 EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge (PSK 61201.4371000)	686.600,00 EUR
Gewinnabführung Stadtwerke Itzehoe GmbH (PSK 53501.4651000)	596.000,00 EUR
Kreiszuweisung Schülerbeförderungskosten (PSK 24101.4142000)	501.900,00 EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen (PSK 61201.4162000)	483.000,00 EUR
Erstattung Bewirtschaftungskosten Schulzentrum d. Kreis (PSK 21804.4482000)	381.000,00 EUR
Vergnügungssteuer (PSK 61101.4031000)	310.000,00 EUR
Zuweisung von Gemeinden für Kita-Betreuung in Itzehoe (PSK 36502.4142000)	300.000,00 EUR
Parkgebühren (PSK 54601.4321100)	300.000,00 EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen (PSK 61201.4161000)	283.900,00 EUR
Entgelte aus Theaterbetrieb und Veranstaltungen (PSK 26101.4321300)	270.000,00 EUR
Erträge aus der Herabsetzung der Pensionsrückstellung (PSK 61201.4582110)	263.500,00 EUR
Sonstige Erträge	5.045.000,00 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>45.740.300,00 EUR</b>

Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen hauptamtl. Personal (ohne Rückstellungen)	13.263.300,00 EUR
Kreisumlage (PSK 61101.5372000)	8.631.700,00 EUR
Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände u. Sachanlagen	4.270.200,00 EUR
Betriebsmittel Eigenbetrieb Baubetriebshof (75.000 € im Investitionshaushalt)	2.917.100,00 EUR
Zuwendungen an Itzehoer Kindertagesstätten (PSK 36502.531700 u. 5318000)	2.631.700,00 EUR
Gewerbsteuerumlage (PSK 61101.5341000)	2.300.000,00 EUR
Leistungsbeteiligung KdU im Rahmen SGB II (PSK 31211.5461100)	1.402.900,00 EUR
Hochbauunterhaltung städt. Gebäude (PSK 11108.5211000)	1.300.000,00 EUR
Entgelt Oberflächenentwässerung Straßen (PSK 54101.5455100)	844.200,00 EUR
Schülerbeförderungskosten mit Kreisbeteiligung (PSK 24101.5429100)	766.300,00 EUR
Zinsaufwendungen Investitionsdarlehen u. Kassenkredite	739.300,00 EUR
Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (ARAP)	501.200,00 EUR
Schulkostenbeiträge (Kontierung 5452100)	492.800,00 EUR
Zuführung zu Pensionsrückstellungen (PSK 61201.5051000)	405.500,00 EUR
Einkauf von Produktionen für das theater itzehoe (PSK 26101.5291600)	346.500,00 EUR
Unterhaltung u. Instandsetzung der Straßen (PSK 54101.5221100)	320.000,00 EUR
Sonstiger Aufwand	11.199.600,00 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>52.332.300,00 EUR</b>

## Finanzhaushalt 2011

Im Finanzhaushalt sind neben den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit) auch die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen/Tilgungen) dargestellt.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf	<b>4.305.100,00 EUR</b>
und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen	<b>10.644.200,00 EUR</b>
so dass der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt.	<b>6.339.100,00 EUR</b>

Die maßgeblichen Investitionsvorhaben bzw. Investitionsfördermaßnahmen im Investitions-haushalt 2011 mit nachstehenden Mittelansätzen sind:

- Neubau Gutenbergsporthalle (1. Teilabschnitt)	2.100.000,00 EUR
- Erweiterung Kaiser-Karl-Schule (Teilbetrag Abschnitt 2011)	1.681.800,00 EUR
- Neubau naturwissenschaftl. Gebäudeteil einschl. Mensa AVS (1. Teilabschnitt)	1.500.000,00 EUR
- Fassaden- und Fenstersanierung Schulzentrum am Lehmwohld (Abschnitt 2011)	1.000.000,00 EUR
- Städtebauförderungsmittel (u.a. Stadtumbau West)	698.100,00 EUR
- Darlehen Kita-Erweiterung u. Modernisierung Kath. Kindergarten (Teilbetrag 2011)	659.000,00 EUR
- Planung und Neubau Haus der Jugend (Teilbetrag Abschnitt 2011)	700.000,00 EUR
- Planung und Bau Erneuerung Fußgängerzone (Abschnitt 2011)	420.000,00 EUR
- Planung Südspange Suder Marsch	230.000,00 EUR
- Barrierefreier Zugang Historisches Rathaus/Verlagerung Standesamt	161.000,00 EUR
- Darlehen Kath. Familienzentrum	160.000,00 EUR
- Investitionskostenzuschuss Baubetriebshof	150.000,00 EUR
- Erschließung Alsen-Gelände d. Verlängerung Otto-F. –Alsen-Straße	150.000,00 EUR
- Anbau Treppenhäuser Sportzentrum am Lehmwohld	100.000,00 EUR
- Herstellung von Straßenbeleuchtungsanlagen	100.000,00 EUR

Die Investitionsmaßnahmen sollen 2011 wie folgt finanziert werden:

a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	3.239.400,00 EUR
b) Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	788.000,00 EUR
c) Veräußerung bewegl. Anlagevermögen	200,00 EUR
d) Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	1.000,00 EUR
e) Einzahlungen aus Rückflüssen (u.a. gewährte Darlehen)	221.500,00 EUR
f) Beiträge u. ähnl. Entgelte	55.000,00 EUR
Zwischensumme	<b>4.305.100,00 EUR</b>

Der sodann verbleibende Restbetrag (Saldo aus Investitionstätigkeit) in Höhe von **6.339.100,00 EUR** wird gedeckt durch

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	6.339.100,00 EUR
---	------------------

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen 2011 in Höhe von 1.519.700,00 EUR beläuft sich die Netto-Neuverschuldung somit auf

**4.819.400,00 EUR.**

Es ist somit zum Ende des Jahres 2011 von einem Schuldenstand in Höhe von rd. 24.526.000 EUR auszugehen, das entspricht einem Schuldenstand in Höhe von 754 EUR/EW und liegt damit – wie bereits dargestellt – deutlich oberhalb der durchschnittlichen

Pro-Kopf-Verschuldung der kreisangehörigen Gemeinden in Schleswig-Holstein in Höhe von 523 EUR/EW auf Grundlage der Schuldenstatistik 2009.

### Verpflichtungsermächtigungen

Der Haushalt 2011 enthält bisher Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.519.000,00 EUR, die voraussichtlich in den Jahren 2012 (4.019.000,00 EUR) und 2013 (500.000,00 EUR) fällig werden. Insoweit erfolgt mit Ausweisung der Verpflichtungsermächtigungen in vorgenannter Höhe in einem erheblichen Umfang bereits eine Mittelbindung für künftige Jahre. Im Hinblick auf die bereits dargestellte Entwicklung der Schulden-situation der Stadt Itzehoe auf der Grundlage des vorliegenden Investitionsprogramms dürfte – sofern die Verschuldung nicht in dem dargestellten Umfang steigen soll – der Handlungsspielraum für die Berücksichtigung weiterer Investitionsmaßnahmen in den kommenden Haushaltsjahren außerhalb der nachstehend dargestellten Maßnahmen weiterhin sehr begrenzt sein.

Für nachstehende Maßnahmen enthält der Investitionshaushalt 2011 Verpflichtungsermächtigungen:

- Neubau Gutenbergsporthalle	1.019.000,00 EUR
- Neubau naturwissenschaftl. Anbau einschl. Mensa AVS	1.500.000,00 EUR
- Neubau Haus der Jugend	1.500.000,00 EUR

### Mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2010 bis 2014

Die der Niederschrift zur Sitzung des Finanzausschusses vom 22.11.2010 beigefügte aktualisierte Fassung des Investitionsprogramms enthält sämtliche vom Finanzausschuss in seiner Sitzung am 22.11.2010 beschlossenen Veränderungen und Ergänzungen. Insoweit wird auf die Unterlagen einschließlich der ausführlichen Erläuterungen zu dem Entwurf des Investitionsprogramms zu den Haushaltsberatungen des Finanzausschusses verwiesen. Hingewiesen wird darauf, dass in der Regel die in der Prioritätenliste 2011 nicht berücksichtigten Investitionsmaßnahmen in das Jahr 2012 verschoben worden sind. Lediglich bei Beschaffungsmaßnahmen, bei denen jährliche pauschale Ansätze in der weiteren Finanzplanung vorgesehen sind, ist auf eine Mittelverschiebung verzichtet worden. Diese Mittel wurden bei Nichtberücksichtigung in 2011 in vollem Umfang gestrichen.

Die im Ergebnis- und Finanzhaushalt integrierte Finanzplanung berücksichtigt die veränderten Kreditaufnahmen in 2011 und die sich hieraus ergebenden Schuldendienstbelastungen.

Darüber hinaus sind für die Finanzplanung im Wesentlichen nachstehende Steigerungsraten zugrunde gelegt worden:

<b>Einnahme/Einzahlungen</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 8 %	+ 7 %	+ 5 %
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ 2 %	+ 2 %	+ 3 %
Gewerbesteuer /eigene Einschätzung auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2010; ausgehend von einem Ausgangswert von lediglich 10,5 Mio. EUR	+ 7 %	+ 7 %	+ 6 %
Grundsteuer A	0 %	0 %	0 %
Grundsteuer B	+ 2 %	+ 2 %	+ 2 %
Sonderausgleich § 31 a FAG	- 19 %	+ 3 %	+ 2 %
Schlüsselzuweisungen	+ 7 %	- 13 %	+ 28 %
<b>Ausgaben/Auszahlungen</b>			
Personalaufwendungen	+ 1 %	+ 1 %	+ 1 %
Bewirtschaftungskosten	+ 1 %	+ 1 %	+ 1 %

Unterhaltungskosten	+ 1 %	+ 1 %	+ 1 %
Sonstige lfd. Kosten	+ 1 %	+ 1 %	+ 1 %

Hieraus ergeben sich für die Ergebnishaushalte der kommenden Jahre nachstehende Fehlbedarfe:

Haushalt 2012:	<b>4.475.500,00 EUR</b>
Haushalt 2013:	<b>4.503.800,00 EUR</b>
Haushalt 2014:	<b>2.997.700,00 EUR</b>

Ausgeglichene Ergebnishaushalte scheinen derzeit nicht erreichbar.

Auch in den Finanzhaushalten der kommenden Jahre macht sich die strukturelle Schwäche des städtischen Haushaltes deutlich. Obwohl die Finanzplanung massive Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen (2012 bis 2014: + 17.864.300,00 EUR) verbunden mit einem deutlichen Anstieg der Verschuldung vorsieht, beläuft sich der prognostizierte Endbestand an Finanzmitteln am Ende des Finanzplanungszeitraums am 31.12.2014 auf einen

### **negativen Kassenbestand von 12,3 Mio. EUR.**

Dieser Betrag müsste sodann durch Kassenkredite gedeckt werden. Dies bedeutet weitere Zinsbelastungen und verschlechtert noch weiter die Ergebnishaushalte. Diese vorstehenden Zahlen machen auch – wie bereits vorstehend erläutert – die Notwendigkeit der Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung mit strukturellen Veränderungen bei Aufgabenwahrnehmung und Standards deutlich.

#### **Anbringung von Sperrvermerken im Ergebnis- und Finanzhaushalt**

- PSK 11108.0900310-52 – Globalmittel investive Baukosten städt. Einrichtungen – Sperrvermerk gilt für den Haushaltsansatz in Höhe von 25.000,00 EUR; Freigabe durch den Bauausschuss nach konkreter Festlegung der Mittelverwendung
- PSK 21703.0900310-35 – Neubau naturwissenschaftlicher Trakt einschl. Mensa AVS – Sperrvermerk gilt für den Ansatz in Höhe von 1.500.000,00 EUR und die VE in Höhe von 1.500.000,00 EUR bis zur Vorlage der HU Bau und Entscheidung über die endgültige Bauvariante durch die zuständigen städtischen Gremien; Freigabe erfolgt durch den Bürgermeister bei Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen im Rahmen der bereitgestellten Mittel. Anderenfalls entscheidet über eine Freigabe und evtl. Bereitstellung zusätzlicher Mittel der Finanzausschuss.
- PSK 36601.0900310-23 – Neubau Haus der Jugend – Sperrvermerk gilt für den Haushaltsansatz von 500.000,00 EUR und die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.000.000,00 EUR; Freigabe durch den Bauausschuss und den Jugend- und Sportausschuss nach Vorlage der Haushaltsunterlage Bau mit Gesamtbaukosten bzw. einem Stadtanteil an den Herstellungskosten von bis zu 2,5 Mio. EUR.
- PSK 54101.0900320-87 – Baukosten Erneuerung Fußgängerzone – Sperrvermerk gilt für den Haushaltsansatz in Höhe von 350.000,00 EUR; Freigabe durch den Bauausschuss nach Vorlage der Haushaltsunterlage Bau
- PSK 54301.0900120-2 – Planungskosten Bahnquerung Kremper Weg – Sperrvermerk gilt für den Haushaltsansatz in Höhe von 50.000,00 EUR; Freigabe erfolgt durch gesonderten Beschluss durch den Hauptausschuss

## Stellenplan für das Jahr 2011

Der Stellenplanentwurf für die Stadtverwaltung Itzehoe ist den Mitgliedern der Ratsversammlung zusammen mit den Sitzungsunterlagen zur Sitzung des Hauptausschusses am 01.11.2010 zugeleitet worden. Der Stellenplan des Eigenbetriebes Kommunalservice Itzehoe (Stadtentwässerung und Baubetriebshof), ist den Mitgliedern des Bauausschusses im Rahmen der Beratung des Wirtschaftsplanes 2011 in ihrer Sitzung am 16.11.2010 vorgelegt worden. Der Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Kommunalservice einschließlich dortiger Stellenplan 2011 wird durch die Ratsversammlung ebenfalls in ihrer heutigen Sitzung beschlossen. Insoweit wird zur näheren Erläuterung auf die vorgenannten Unterlagen verwiesen.

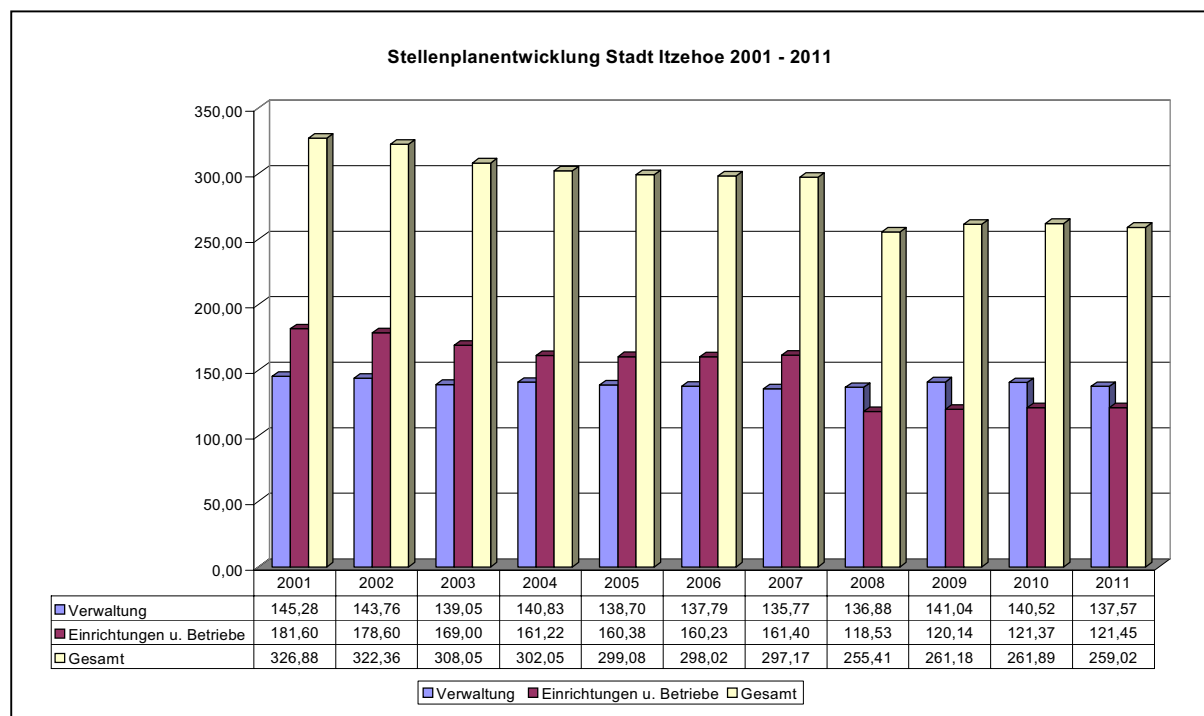
Gemäß § 9 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik ist für jedes Haushaltsjahr ein Stellenplan als Teil des Haushaltsplanes aufzustellen.

Basis für den Stellenplan 2011 bildet der Stellenplan 2010. Die sich zum Haushaltsjahr 2011 ergebenden Veränderungen sind in den Veränderungslisten zu den einzelnen Teilen aufgeführt und kurz erläutert.

Der Stellenplan 2011 enthält gegenüber dem Stellenplan 2010 2,87 Stellenabgänge.

Die Veränderungen im Stellenplan 2011 gehen im Wesentlichen zurück auf Dispositionen im Zusammenhang mit Umsetzungen und Verlagerung von Stellen und Stellenanteilen, auf Umwandlung von Stellen und Stellenanteilen, auf veränderte organisatorische oder sonstige personelle Gegebenheiten bzw. auf Veränderungen nach erfolgter Stellenneubewertung. Darüber hinaus wurden Arbeitszeiten verändert und vakante Stellen oder Stellenanteile nicht wieder besetzt und in Abgang gebracht. Hierbei ist insbesondere auf den Abgang von Planstellen im Zusammenhang mit dem Wechsel von Beschäftigten zum Kreis Steinburg im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung des Jobcenters für die ARGE hinzuweisen. Neu geschaffen wird die Planstelle eines Wirtschaftsförderers/Wirtschaftslotsen.

Im Einzelnen wird auf die Veränderungslisten zum Stellenplan und die hierzu näher gegebenen Erläuterungen verwiesen.



## Abschließende Würdigung des Haushaltsplanes 2011 der Stadt Itzehoe

Der Haushalt 2011 erfüllt wie der Haushalt 2010 nicht die gesetzlichen Anforderungen eines Haushaltsausgleichs. Unter den weiterhin äußerst schwierigen Rahmenbedingungen – weiterhin deutlich niedrigeres Steuerertragsniveau als in den Vorjahren, zusätzliche Ausgabebelastungen insbesondere im Bereich der Kita-Förderung und Ausbau der sozialpädagogischen Betreuung an Schulen im Zuge der Umstellung des Schulsystems und Ausbau zu Ganztagschulen sowie die zusätzlichen Belastungen im Zuge der Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen durch die flächendeckende Abschreibung und Zuführung zu Personalrückstellungen, die derzeit noch nicht selbst erwirtschaftet werden können – ist der ausgewiesene Fehlbedarf im Ergebnishaushalt in Höhe von 6.591.300,00 EUR auch unter Berücksichtigung der „Startposition“ bei dem Haushaltsaufstellungsverfahren mit einem erwarteten Fehlbedarf in Höhe von knapp 9 Mio. EUR noch als vertretbar zu betrachten. Es handelt sich hierbei um fast die gleiche Ausgangssituation wie beim Haushalt 2010 mit einem Ursprungsfehlbetrag in Höhe von 6.828.000,00 EUR. Dieser konnte zwischenzeitlich auf 5.089.000,00 EUR reduziert werden. Derzeit wird aufgrund der aktuellen Entwicklung davon ausgegangen, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 der Fehlbetrag unter 4 Mio. EUR betragen wird.

In Anbetracht der Höhe des Fehlbedarfs 2011 kann jedoch auch nicht davon ausgegangen werden, dass im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung der Fehlbedarf komplett aufgehoben werden kann. Eine Reduzierung ist bei optimalen Bedingungen wie in 2010 sicher möglich.

Die im Rahmen der Haushaltsberatungen 2011 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen sind jedoch im Hinblick auf die für die weiteren Haushaltsjahre prognostizierten negativen Ergebnisse noch nicht ausreichend. Es bedarf hierzu weiterer struktureller Veränderungen. In Bearbeitung sind derzeit noch einige Prüfaufträge. An weiteren zusätzlichen Belastungen und Leistungseinschränkungen für Bürger, Zuschussempfänger, Leistungsempfänger, Verwaltung und Selbstverwaltung wird man auch in den kommenden Jahren nicht vorbeikommen.

Als Anlage beigefügt ist der Entwurf des Vorberichtes zum Haushalt 2011 auf der Grundlage des derzeitigen Haushaltsentwurfs. Im Vorbericht sind neben aktualisierten Strukturdaten auch die weiteren finanzwirtschaftlichen Auswirkungen des Haushalts 2011 näher dargestellt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 22.11.2010 der Ratsversammlung empfohlen, die nachstehende Haushaltssatzung für 2011 sowie den Haushaltsplan mit den vorgeschriebenen Bestandteilen und Anlagen zu beschließen. Dazu gehört auch der Stellenplan.

**B) Beschlussvorschlag:**

**1.**

Die Ratsversammlung beschließt die

## **HAUSHALTSSATZUNG**

**der**

## **STADT ITZEHÖE**

### **für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 17.12.2010 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- |  |                   |
|--|-------------------|
| 1. im Ergebnisplan mit                                   |                   |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf                       | 43.388.600,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                  | 49.979.900,00 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von                               | 6.591.300,00 EUR  |
| 2. im Finanzplan mit                                     |                   |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender        |                   |
| Verwaltungstätigkeit auf                                 | 41.312.100,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender        |                   |
| Verwaltungstätigkeit auf                                 | 44.468.200,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der              |                   |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 10.644.200,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der              |                   |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 12.163.900,00 EUR |

festgesetzt.

#### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen              |                   |
| und Investitionsförderungsmaßnahmen auf                        | 6.339.100,00 EUR  |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf       | 4.519.000,00 EUR  |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                      | 12.000.000,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 259,02 Stellen    |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 370 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 350 v. H. |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000,00 Euro.

### § 5

Für die nach Anlage 9 zum Haushaltsplan im Ergebnis- und Finanzplan nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:

- (1) a) Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets sind mit Ausnahme
- a) der Personal- und Versorgungsaufwendungen,
  - b) der Reinigungskosten
  - c) der Versicherungsaufwendungen,
  - d) der Fortbildungskosten
  - e) der Dauer- und Einzelaufträge an den Baubetriebshof
  - f) der baulichen Unterhaltung von Sportplätzen
  - g) der Baumpflegemaßnahmen
  - h) der Begrünung von Straßen/Parkeinrichtungen
  - i) der sächlichen Aufwendungen für die Bauamtsleitung
  - j) der Personalnebenkosten
  - k) der Aufwendungen für das Ehrenamt  
gegenseitig deckungsfähig.

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, Abschreibungen, die Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen, die sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen sowie die Verfügungsmittel sind nicht Bestandteil der Budgets und daher im Rahmen des Budgets auch nicht gegenseitig deckungsfähig.

- b) Übersteigen die zahlungswirksamen Mehrerträge eines Budgets die zahlungswirksamen Mindererträge, so kann der übersteigende Betrag bis zu 50 % für zahlungswirksame Mehraufwendungen des Budgets verwendet werden. Der übersteigende Betrag ist bis zur Höhe des in Satz 1 festgesetzten Prozentsatzes übertragbar. Ausgenommen von Satz 1 und 2 sind die im Haushaltsplan durch gesonderten Haushaltsvermerk gekennzeichneten zweckgebundenen Einnahmen.
- c) Übersteigen die zahlungswirksamen Mindererträge eines Budgets die zahlungswirksamen Mehrerträge, so ist der übersteigende Betrag bei den zahlungswirksamen Aufwendungen des Budgets gesperrt.
- d) Produktübergreifend bilden alle Produktsachkonten, soweit sie einer der nachstehend aufgeführten Kontierungen angehören und von derselben Organisationseinheit bewirtschaftet werden, jeweils einen eigenen Deckungskreis im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit:
  1. Kontierung 5011000, 5012000, 5019000, 5021000, 5021200, 5022000, 5032000, 5041000, 5141000 (Personal- und Versorgungsaufwand)
  2. Kontierung 5241600, 5241620, 5241630, 5241640, 5241650 (Reinigungsaufwand)

3. Kontierung 5241700, 5241710 (Versicherungsaufwand)
4. Kontierung 5262000 und 5262100 (Fortbildungsaufwand)
5. Kontierung 5455200, 5455300, 5455301, 5455310, 5455320, 5455330, 5455331 (Dauer- und Einzelaufträge an Baubetriebshof)
6. Kontierung 5221000 (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens)
7. Kontierung 5221210 und 5221240 (Baumpflegemaßnahmen)
8. Kontierung 5221220 (Begrünung von Straßen/Parkeinrichtungen)
9. Kontierung 545800 (Schadenbeseitigung an Kanälen)
10. Kontierung 5271120, 5431120, 5431220, 5431320 und 5431520 (sächliche Aufwendungen Bauamtsleitung)
11. Kontierung 5431110, 5431210, 5431310, 5431410, 5431510 (sächliche Aufwendungen Umweltabteilung)
12. Kontierung 5411000 (Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen)
13. Kontierung 5421000 (Ehrenamtsaufwendungen)

Die zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets sowie die zahlungswirksamen Aufwendungen der unter c) dargestellten Konten sind bei ausgeglichenem Ergebnisplan bis zu 50 % übertragbar, soweit im Haushaltsplan keine anderen Übertragungsvermerke angebracht sind.

- (2) Beim Teilplan 61201 sind die zahlungswirksamen Aufwendungen der Kontierung 551 (Zinsen) gegenseitig deckungsfähig.
- (3) Beim Teilplan 61201 sind die Auszahlungen der Kontierung 792 (Tilgungen) gegenseitig deckungsfähig.
- (4) Auszahlungen für veranschlagte Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

## § 6

Für das theater itzehoe (Produkt 2601) werden im Ergebnisplan für folgende Haushaltsjahre nachstehende Budgets festgesetzt:

### Kontierung 5291600 (Einkauf von Produktionen)

- Haushaltsjahr 2012	250.000,00 EUR
- Haushaltsjahr 2013	150.000,00 EUR

### Kontierung 5291620 (Einkauf Kinder- und Jugendtheater/Jugendkulturwoche)

- Haushaltsjahr 2012	20.000,00 EUR
- Haushaltsjahr 2013	10.000,00 EUR

Die Berechtigten werden ermächtigt, im Rahmen dieser Budgets Verpflichtungen zu Lasten der Stadt Itzehoe einzugehen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am           erteilt.

Itzehoe,

Bürgermeister

2. Die Ratsversammlung beschließt ferner den Haushaltsplan des Ergebnis- und Finanzhaushaltes 2011 mit den vorgesehenen Bestandteilen und Anlagen.
3. Die Ratsversammlung beschließt zur Beschleunigung der Durchführung der Investitionsmaßnahmen die Haushaltsmittel für die im Investitionshaushalt 2011 (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt) vorgesehenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2011 mit Ausnahme der mit Sperrvermerken versehenen Ansätze freizugeben. Eine gesonderte Freigabe nach § 10 Abs. 4 der Hauptsatzung ist somit entbehrlich.

*gez. Dr. Koeppen*



# Ergebnishaushalt 2011

Gemeinde: 01 Stadt Itzehoe

Seite : 1  
Datum: 02.12.2010  
Uhrzeit: 16:46:09

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2009	2010	2011	2012	2013	2014
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	29.665.700	28.120.900	28.371.000	29.316.800	30.764.600
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	5.295.800	4.580.900	6.237.500	5.459.600	7.084.500
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.454.300	2.497.800	2.620.200	2.620.200	2.620.200
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.448.900	1.663.100	1.681.800	1.681.800	1.681.800
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	3.063.800	3.005.400	3.007.600	3.018.500	3.025.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	2.361.100	2.605.700	2.741.100	2.746.300	2.620.300
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	123.200	138.100	97.100	97.100	97.100
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>44.412.800</b>	<b>42.611.900</b>	<b>44.756.300</b>	<b>44.940.300</b>	<b>47.894.000</b>
11	- Personalaufwendungen	0,00	-14.258.100	-13.678.200	-13.937.300	-13.789.900	-13.948.300
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	-237.800	-323.400	-326.100	-329.800	-332.700
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-7.606.800	-7.746.200	-7.529.500	-7.549.400	-7.634.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-4.344.900	-4.771.400	-4.771.400	-4.771.400	-4.771.400
15	- Transferaufwendungen	0,00	-15.437.600	-14.623.500	-14.379.000	-14.193.900	-15.184.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-8.337.900	-7.948.200	-8.003.900	-8.027.200	-8.031.000
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-50.223.100</b>	<b>-49.090.900</b>	<b>-48.947.200</b>	<b>-48.661.600</b>	<b>-49.902.300</b>
18	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.810.300</b>	<b>-6.479.000</b>	<b>-4.190.900</b>	<b>-3.721.300</b>	<b>-2.008.300</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	1.443.200	776.700	849.000	683.200	683.600
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-721.900	-889.000	-1.133.600	-1.465.700	-1.673.000
21	= <b>Finanzergebnis (Zeilen 19. u. 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>721.300</b>	<b>-112.300</b>	<b>-284.600</b>	<b>-782.500</b>	<b>-989.400</b>
22	= <b>Ordentliches Jahresergebnis (Zeilen 18 u. 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.089.000</b>	<b>-6.591.300</b>	<b>-4.475.500</b>	<b>-4.503.800</b>	<b>-2.997.700</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 u. 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
26	= <b>Jahresergebnis (Zeilen 22 u. 25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.089.000</b>	<b>-6.591.300</b>	<b>-4.475.500</b>	<b>-4.503.800</b>	<b>-2.997.700</b>
<b>Nachrichtlich:</b>							
	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	2.392.300	2.352.400	2.352.400	2.352.400	2.352.400
	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-2.392.300	-2.352.400	-2.352.400	-2.352.400	-2.352.400
	= <b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\*\*\* Ende der Liste "Ergebnishaushalt" \*\*\*



# Ergebnishaushalt 2011

Gemeinde: 01 Stadt Itzehoe

Seite : 1  
Datum: 02.12.2010  
Uhrzeit: 16:47:20

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2009	2010	2011	2012	2013	2014
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	29.665.700	28.120.900	28.371.000	29.316.800	30.764.600
	4011000 Grundsteuer A	0,00	12.700	13.400	13.400	13.400	13.400
	4012000 Grundsteuer B	0,00	4.450.000	4.766.700	4.814.300	4.862.400	4.911.000
	4013000 Gewerbesteuer	0,00	14.000.000	11.500.000	11.200.000	12.000.000	12.700.000
	4021000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	8.204.000	8.586.300	9.268.300	9.325.200	9.954.500
	4022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	1.601.700	1.619.300	1.672.100	1.684.600	1.735.100
	4031000 Vergnügungssteuer	0,00	320.000	310.000	310.000	310.000	310.000
	4032000 Hundesteuer	0,00	135.000	147.300	147.300	147.300	147.300
	4051000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	0,00	942.300	1.177.900	945.600	973.900	993.300
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	5.295.800	4.580.900	6.237.500	5.459.600	7.084.500
	4111000 Schlüsselzuweisungen vom Land	0,00	1.414.500	1.103.500	2.708.300	2.114.100	3.395.000
	4132000 Allgemeine Zuweisungen Gemeinden (GV)	0,00	1.635.400	1.390.000	1.412.400	1.228.700	1.572.700
	4140000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Bund	0,00	12.100	6.700	12.600	12.600	12.600
	4141000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Land	0,00	115.200	83.000	83.000	83.000	83.000
	4141010 Zuweisung des Landes für I-Gruppe	0,00	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000
	4141020 Zuweisung des Landes für Sprachförderung	0,00	4.400	0	4.400	4.400	4.400
	4141030 Zuweisung des Landes für das Kooperationsprojekt Offene Ganztagschule Klosterhof-Schule	0,00	9.100	7.700	9.100	9.100	9.100
	4141040 Zuweisung des Landes für das Kooperationsprojekt Offene Ganztagschule Fehrs-Schule	0,00	26.000	29.300	26.000	26.000	26.000
	4141050 Zuweisung des Landes für das Kooperationsprojekt OGT am Lehmwohld	0,00	12.600	19.700	12.600	12.600	12.600
	4141060 Zuweisung des Landes für das Kooperationsprojekt OGT Lübscher Kamp	0,00	11.000	5.000	11.000	11.000	11.000
	4142000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	0,00	1.112.500	994.000	1.016.400	1.016.400	1.016.400
	4142010 Zuweisung von Gemeinden (GV) für die Ferienpassaktion	0,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	4142030 Zuweisung des Kreises für das Kooperationsprojekt Offene Ganztagschule Klosterhof-Schule	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	4142040 Zuweisung des Kreises für das Kooperationsprojekt Offene Ganztagschule Fehrs-Schule	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	4142050 Zuweisung des Kreises für das Kooperationsprojekt OGT am Lehmwohld	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	4142060 Zuweisung des Kreises für das Kooperationsprojekt OGT Lübscher Kamp	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	4147000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke private Unternehmen	0,00	4.100	800	800	800	800
	4147300 Zuweisungen und Zuschüsse für wirtschaftliche Unternehmen	0,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	4147310 Zuschuss für besondere Projekte	0,00	5.000	4.000	5.000	5.000	5.000
	4147320 Einnahmen für Werbesponsoring	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	4148000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche	0,00	78.200	80.800	79.500	79.500	79.500
	4161000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	0,00	283.900	283.900	283.900	283.900	283.900
	4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	482.300	483.000	483.000	483.000	483.000
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0



Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2009	2010	2011	2012	2013	2014
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.454.300	2.497.800	2.620.200	2.620.200	2.620.200
	4311000 Verwaltungsgebühren	0,00	246.100	250.700	245.700	245.700	245.700
	4311010 Baugenehmigungsgebühren	0,00	155.000	120.000	150.000	150.000	150.000
	4311020 Fotokopiergebühren	0,00	3.600	3.500	3.000	3.000	3.000
	4311030 Schiedsmannsgebührenanteile	0,00	100	100	100	100	100
	4311040 Gebühren für Dienstleistungen	0,00	400	400	400	400	400
	4321100 Benutzungsgebühren	0,00	574.200	600.300	699.200	699.200	699.200
	4321110 Benutzungsgebühren für Wochenmärkte	0,00	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
	4321120 Benutzungsgebühren für Jahrmärkte	0,00	31.000	31.000	30.000	30.000	30.000
	4321130 Platzgeld für Zirkusse und sonstige Veranstaltungen	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	4321140 Sondernutzungsgebühren	0,00	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
	4321150 Lesegelder	0,00	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000
	4321160 Gebühr für die Benutzung öffentlicher Straßenräume	0,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	4321200 Entgelte	0,00	14.400	13.900	13.900	13.900	13.900
	4321210 Elternbeiträge	0,00	200.500	210.000	210.000	210.000	210.000
	4321220 Einnahmen aus Veranstaltungen	0,00	8.100	7.600	7.600	7.600	7.600
	4321300 Entgelte aus Theaterbetrieb und Veranstaltungen	0,00	250.000	270.000	270.000	270.000	270.000
	4321310 Entgelte aus Beteiligungen	0,00	107.500	126.900	126.900	126.900	126.900
	4321320 Entgelte Kinder- und Jugendtheater / Jugendkulturwoche	0,00	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
	4321330 Entgelte für die Garderobenbenutzung	0,00	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
	4321340 Einnahmen aus Parkscheintausch	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	4371000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	0,00	686.600	686.600	686.600	686.600	686.600
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.448.900	1.663.100	1.681.800	1.681.800	1.681.800
	4411000 Mieten und Pachten	0,00	630.400	987.000	999.000	999.000	999.000
	4411010 Pachten für Kleingärten	0,00	37.000	36.400	40.700	40.700	40.700
	4411020 Pachten für Ländereien	0,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	4411030 Erbbauzinsen	0,00	41.500	40.400	41.400	41.400	41.400
	4411040 Dienstwohnungsvergütungen	0,00	69.600	57.500	57.500	57.500	57.500
	4411100 Einnahmen aus der Mitbenutzung von Einrichtungen	0,00	209.300	209.300	209.300	209.300	209.300
	4411110 Einnahmen aus der Mitbenutzung von Einrichtungen für das Sportzentrum am Lehmwohld	0,00	68.400	68.400	68.400	68.400	68.400
	4411300 Mieten für den Spielbetrieb	0,00	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
	4411310 Mieten für Lager und Probenraum	0,00	18.900	18.900	18.900	18.900	18.900
	4411320 Pacht für Theaterpavillon	0,00	6.800	7.300	8.300	8.300	8.300
	4421000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	0,00	11.700	11.700	11.800	11.800	11.800
	4421010 Verpflegungsgelder	0,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	4421020 Erträge aus Holzverkauf	0,00	65.500	73.500	70.000	70.000	70.000
	4421030 Erträge aus Wildverkauf	0,00	1.000	1.000	1.500	1.500	1.500
	4421040 Erträge aus der Stromeinspeisung der Photovoltaik-Anlage	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	4461000 Erträge aus Kostenerstattungen für privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	52.000	32.400	32.400	32.400	32.400
	4461100 Erträge aus Kostenerstattungen für privatrechtliche Leistungsentgelte (Postgebühren)	0,00	2.000	2.200	2.400	2.400	2.400
	4461200 Ersatzleistungen für Schadensfälle	0,00	1.600	100	100	100	100
	4462000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	128.200	12.000	15.100	15.100	15.100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	3.063.800	3.005.400	3.007.600	3.018.500	3.025.500



Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2009	2010	2011	2012	2013	2014
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	4480000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Bund	0,00	73.300	72.000	67.500	71.500	71.500
	4480100 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Bund für Ampelanlagen	0,00	2.500	2.500	3.000	3.000	3.000
	4481000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land	0,00	34.600	34.600	34.600	34.600	34.600
	4482000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)	0,00	559.300	391.600	399.000	406.000	413.000
	4482010 Verw.-/Personalkostenerstattung für Arbeitsgelegenheiten nach § 16 (3) SGB II	0,00	44.200	44.200	44.200	44.200	44.200
	4482020 Verw.-/Personalkostenerstattung Bearbeitung Altfälle BSHG	0,00	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	4482100 Schulkostenbeiträge	0,00	2.076.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000
	4482110 Schulkostenbeiträge "Komm und Sprich"	0,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	4482120 Schulkostenbeiträge "Schulische Erziehungshilfe"	0,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	4482200 Personalkostenerstattung vom Kreis für "Komm und Sprich"	0,00	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
	4482210 Sachkostenerstattung vom Kreis für "Komm und Sprich"	0,00	20.600	20.000	20.000	20.000	20.000
	4482300 Erträge aus Kostenerstattungen vom Kreis für Reisekosten und Verdienstausfälle für Feuerwehrlehrgänge	0,00	200	100	100	100	100
	4483000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Zweckverbände	0,00	400	0	0	0	0
	4485000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	32.500	32.100	31.500	31.400	31.400
	4486000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen sonstige öffentl. Sonderrechnungen	0,00	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300
	4487000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	0,00	29.400	21.300	21.000	21.000	21.000
	4487100 Erträge aus Kostenerstattungen von Versicherungen (private Unternehmen)	0,00	1.100	0	0	0	0
	4488000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	0,00	57.400	56.700	56.400	56.400	56.400
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	2.361.100	2.605.700	2.741.100	2.746.300	2.620.300
	4511000 Konzessionsabgaben	0,00	1.805.300	1.700.000	1.650.000	1.600.000	1.600.000
	4521000 Erstattung von Steuern	0,00	40.300	23.000	23.000	23.000	23.000
	4542000 Erträge a.d.Veräußerung v. bewegl. Sachen d. Anlagev. oberhalb der Wertg. i.H.v.150 €	0,00	3.500	0	0	0	0
	4543000 Erträge a.d.Veräußerung v.bewegl. Sachen d. Anlagev. unterhalb der Wertg. i.H.v.150 €	0,00	500	100	100	100	100
	4561000 Bußgelder	0,00	65.700	90.700	90.700	90.700	90.700
	4561010 Verwargelder (ruhender Verkehr)	0,00	130.000	170.000	170.000	170.000	170.000
	4562000 Säumniszuschläge	0,00	18.000	18.000	16.000	16.000	16.000
	4562010 Säumniszuschläge und Gebühren für Grundsteuer -PK-	0,00	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	4562100 Zinsen nach §§ 234, 235, 237 AO	0,00	5.000	2.100	1.000	1.000	1.000
	4562110 Zinsen für gestundete Erschließungsbeiträge	0,00	300	300	300	300	300
	4562120 Zinseinnahmen	0,00	100	100	100	100	100
	4563000 Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	0,00	1.000	600	200	0	0
	4565000 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	0,00	130.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	4573000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	10.000	6.700	6.700	6.700	6.700



# Ergebnishaushalt 2011

Gemeinde: 01 Stadt Itzehoe

Seite : 4  
Datum: 02.12.2010  
Uhrzeit: 16:47:23

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2009	2010	2011	2012	2013	2014
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	4582110 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellung	0,00	0	263.500	292.500	291.400	290.100
	4582120 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellung	0,00	0	55.300	61.400	61.200	60.900
	4582200 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Altersteilzeitrückstellung	0,00	135.400	159.300	313.100	369.800	245.400
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	123.200	138.100	97.100	97.100	97.100
	4711000 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	122.600	138.100	92.200	92.200	92.200
	4711100 Aktivierte Eigenleistungen Umwelta Abteilung	0,00	600	0	4.900	4.900	4.900
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>44.412.800</b>	<b>42.611.900</b>	<b>44.756.300</b>	<b>44.940.300</b>	<b>47.894.000</b>
11	- Personalaufwendungen	0,00	-14.258.100	-13.678.200	-13.937.300	-13.789.900	-13.948.300
	5011000 Dienstaufwendungen und dgl. Beamtinnen und Beamte	0,00	-1.673.600	-1.729.200	-1.746.100	-1.763.300	-1.780.900
	5012000 Dienstaufwendungen und dgl. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	-7.694.800	-7.679.900	-7.834.500	-7.912.600	-7.990.000
	5019000 Dienstaufwendungen und dgl. Sonstige Beschäftigte	0,00	-28.000	-31.900	-32.200	-32.700	-32.700
	5021000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/Beamtinnen	0,00	-1.051.700	-1.050.600	-1.060.500	-1.071.600	-1.081.700
	5021100 Zuführung zur Versorgungsrücklage für aktive Beamte/Beamtinnen	0,00	-11.000	-11.600	-11.600	-11.600	-11.600
	5021200 Zuführung zur Versorgungsrücklage für Versorgungsempfänger	0,00	-26.300	-28.800	-28.800	-28.900	-29.100
	5022000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	0,00	-696.200	-694.400	-707.400	-715.300	-721.300
	5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen	0,00	-1.603.000	-1.623.000	-1.655.000	-1.671.700	-1.688.000
	5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	-136.800	-90.500	-90.800	-91.900	-92.600
	5051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen nach beamtenrechtl. Vorschriften	0,00	-694.000	-405.500	-555.800	-378.300	-430.000
	5061000 Zuführungen zur Beihilferückstellung für Beschäftigte	0,00	-326.100	-85.200	-116.800	-79.500	-90.400
	5071000 Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung f. Beschäftigte	0,00	-316.600	-247.600	-97.800	-32.500	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	-237.800	-323.400	-326.100	-329.800	-332.700
	5141000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	0,00	-237.800	-323.400	-326.100	-329.800	-332.700
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-7.606.800	-7.746.200	-7.529.500	-7.549.400	-7.634.700
	5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-1.531.800	-1.310.200	-1.310.200	-1.360.200	-1.410.200
	5211010 Wartungs- und Prüfungskosten prüfpflichtiger Einrichtungen	0,00	-169.300	-167.000	-167.000	-167.000	-167.000
	5211022 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Abt. 602)	0,00	-20.300	-301.000	-301.000	-301.000	-301.000
	5211040 Dichtheitsprüfung der Grundstücksentwässerung in Wasserschutzgebieten	0,00	-139.700	0	0	0	0
	5211050 Sicherungsmaßnahmen Alsen-Gelände und -Flächen	0,00	-30.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
	5211060 Sicherungsmaßnahmen Fachunterrichtsräume städt. Schulen	0,00	0	-100.000	0	0	0
	5211100 Baumpflegemaßnahmen	0,00	-1.300	-1.300	-1.600	-1.600	-1.600
	5211110 Pflege von Fassadenbegrünung	0,00	-1.300	-1.300	-1.600	-1.600	-1.600
	5211120 Schadenbeseitigung an Kanälen	0,00	-2.000	-2.000	-2.300	-2.300	-2.300
	5211130 Unterhaltung Bohrbrunnen	0,00	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200



Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2009	2010	2011	2012	2013	2014
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	5211140 Untersuchung Grundstücksentwässerung	0,00	-10.000	0	0	0	0
	5211150 Anpflanzung auf Schulgrundstücken	0,00	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	5211200 Abbruchkosten	0,00	0	-70.000	0	0	0
	5221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	-74.000	-61.700	-18.200	-18.200	-18.200
	5221100 Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen	0,00	-95.400	-320.000	-371.000	-300.000	-300.000
	5221110 Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen	0,00	-205.500	-150.000	-200.000	-200.000	-200.000
	5221120 Betrieb und Unterhaltung der Verkehrssignalanlagen	0,00	-200.700	-180.000	-181.800	-183.600	-185.400
	5221130 Dichtheitsprüfung bei Regereinläufen im Wasserschutzgebiet	0,00	-6.000	0	0	0	0
	5221140 Beschaffung und Unterhaltung von Verkehrszeichen	0,00	-15.000	-5.000	-5.100	-5.100	-5.200
	5221150 Unterhaltung von Brücken	0,00	0	-40.000	0	0	0
	5221200 Unterhaltung und Instandsetzung der Park- und Grünflächen	0,00	-3.200	-3.200	-3.500	-3.500	-3.500
	5221210 Baumpflegemaßnahmen	0,00	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000
	5221220 Begrünung	0,00	-15.600	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
	5221230 Aufwendungen für Maßnahmen aus Kostenerstattungen für privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	-43.700	0	0	0	0
	5221240 Baumkontrollen durch beauftragte Dritte	0,00	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
	5221250 Kontrolle der Brücken und Stege in Grünanlagen	0,00	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
	5221260 Aufwendungen für Biotoppflege	0,00	-500	-500	-400	-400	-400
	5221270 Unterhaltung von Freiflächen	0,00	-13.000	-6.000	-3.000	-3.100	-3.100
	5221280 Betrieb und Unterhaltung der Brücken	0,00	0	-6.500	0	0	0
	5221290 Unterhaltung Ausgleichsmaßnahmen (Ökokonto)	0,00	-4.500	-4.500	-4.800	-4.800	-4.800
	5221300 Aufwendungen für Gewässerpflege	0,00	-9.500	-9.500	-9.600	-9.700	-9.800
	5221310 Unterhaltung und Instandsetzung der Deiche	0,00	-4.000	-2.600	-2.600	-2.700	-2.700
	5221330 Unterhaltung der Parkeinrichtungen	0,00	-1.300	0	0	0	0
	5221340 Unterhaltung der Parkscheinautomaten	0,00	-15.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
	5231000 Mieten und Pachten	0,00	-148.000	-150.500	-150.500	-151.300	-151.300
	5231100 Miete/Wartung für die Drucker	0,00	-25.000	-26.000	-25.000	-25.000	-25.000
	5231200 Miete für Fotokopiergeräte	0,00	-59.500	-60.600	-60.600	-60.600	-60.600
	5231400 Miete für Elektronik-Cash-System	0,00	0	-200	-200	-200	-200
	5232000 Leasing	0,00	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
	5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	0,00	-305.600	-298.800	-301.600	-304.500	-307.700
	5241010 Schließ- und Bewachungsaufwand	0,00	-16.800	-16.200	-16.400	-16.500	-16.700
	5241020 Aufwendungen zur Herstellung der Verkehrssicherungspflicht gegenüber Dritten	0,00	-10.000	-9.000	-9.100	-9.200	-9.300
	5241030 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w. Sportzentrum am Lehmwohld	0,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
	5241040 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w. Nebenkosten	0,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
	5241050 Aufwendungen für die Papiervernichtung	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.100
	5241060 Bewirtschaftungskosten für städtische Brunnen	0,00	-5.400	-2.700	-2.700	-2.800	-2.800
	5241100 Aufwendungen für Wasser und Abwasser	0,00	-101.900	-101.000	-102.100	-103.100	-104.000
	5241110 Aufwendungen für Wasser und Abwasser für das Sportzentrum am Lehmwohld	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
	5241120 Bewirtschaftung Straßenoberflächenwasser	0,00	-5.000	-5.000	-5.100	-5.100	-5.200



Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2009	2010	2011	2012	2013	2014
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	5241200 Aufwendungen für Strom	0,00	-336.900	-343.800	-347.300	-350.800	-354.200
	5241210 Aufwendungen für Strom für das Sportzentrum am Lehmwohld	0,00	-39.700	-33.500	-33.800	-34.200	-34.500
	5241300 Heizkosten	0,00	-744.100	-663.600	-670.400	-677.000	-683.700
	5241400 Aufwendungen für die Abfallentsorgung	0,00	-50.100	-49.600	-50.000	-50.600	-51.100
	5241500 Steuern und Abgaben	0,00	-32.800	-33.000	-33.300	-33.600	-33.900
	5241600 Reinigungskosten	0,00	-207.200	-201.400	-203.300	-205.400	-207.500
	5241620 Reinigungskosten Schulzentrum am Lehmwohld (nicht beteiligungsfähig)	0,00	-5.900	-6.500	-6.600	-6.600	-6.700
	5241630 Reinigungskosten Schulzentrum am Lehmwohld (beteiligungsfähig)	0,00	-6.500	-6.200	-6.300	-6.300	-6.400
	5241640 Reinigungskosten Sportzentrum am Lehmwohld (nicht beteiligungsfähig)	0,00	-2.000	-2.600	-2.600	-2.700	-2.700
	5241650 Reinigungskosten Sportzentrum am Lehmwohld (beteiligungsfähig)	0,00	-67.000	-69.000	-69.700	-70.400	-71.100
	5241700 Aufwendungen für Versicherungen	0,00	-147.100	-146.500	-147.500	-149.600	-150.600
	5241710 Aufwendungen für Versicherungen für das Sportzentrum am Lehmwohld	0,00	-4.500	-4.500	-4.500	-4.600	-4.600
	5251000 Haltung von Fahrzeugen	0,00	-78.100	-80.900	-80.900	-80.900	-80.900
	5251100 Haltung von Fahrzeugen beim Sportzentrum am Lehmwohld	0,00	-400	-400	-400	-400	-400
	5261000 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	-19.200	-14.600	-15.400	-15.400	-15.400
	5262000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	-67.700	-57.300	-57.300	-57.300	-57.300
	5262100 Fortbildung sonstige fachübergreifende Maßnahmen	0,00	-9.000	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
	5262200 Ausbildungskosten	0,00	-28.000	-34.000	-37.000	-37.000	-37.000
	5262300 Fortbildung/Schulungen Doppik-Umstellung	0,00	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
	5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	-52.300	-50.000	-47.700	-47.700	-47.700
	5271010 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen beim Sportzentrum am Lehmwohld	0,00	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
	5271100 Beschaffung und Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Einrichtungsgegenstände, EDV, Bürogeräte)	0,00	-88.200	-151.100	-78.900	-79.700	-80.600
	5271110 Unterhaltung der Spiel- und Sportgeräte	0,00	-27.800	-26.800	-26.900	-27.100	-27.500
	5271111 Unterhaltung der Spiel- und Sportgeräte beim Sportzentrum am Lehmwohld	0,00	-3.200	-3.200	-3.300	-3.300	-3.300
	5271112 Unterhaltung der Reinigungsgeräte beim SSG (Reinigungskosten - beteiligungsfähig)	0,00	0	-300	-300	-300	-300
	5271120 Beschaffung und Unterhaltung von Einrichtungsgegenständen Bauamtsleitung	0,00	-600	-600	-600	-600	-600
	5271130 Beschaffung und Unterhaltung von Einrichtungsgegenständen Umweltabteilung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
	5271140 Beschaffung und Unterhaltung von Einrichtungsgegenständen für die gesamte Verwaltung	0,00	-3.900	-3.900	-4.000	-4.000	-4.000
	5271150 Beschaffung und Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Reinigung durch die Personalabteilung	0,00	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	5271200 Beschaffung, Betrieb und Unterhaltung von Maschinen und Geräten	0,00	-98.000	-104.800	-105.300	-106.600	-107.700
	5271201 Beschaffung, Betrieb und Unterhaltung von Maschinen und Geräten beim Sportzentrum am Lehmwohld	0,00	-2.400	-2.400	-2.400	-2.500	-2.500
	5271210 Beschaffung von Verbrauchsmaterial für die Druckerei	0,00	-2.500	-4.000	-4.000	-4.100	-4.100



Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2009	2010	2011	2012	2013	2014
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	5271220 Betrieb und Unterhaltung der Zeiterfassungsanlage	0,00	-3.400	-2.500	-2.800	-2.800	-2.800
	5271250 Beschaffung, Betrieb und Unterhaltung von Reinigungsmaschinen und -geräten durch die Personalabteilung	0,00	0	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200
	5271300 Beleuchtungskosten	0,00	-227.000	-230.000	-232.300	-234.600	-236.900
	5271400 Beschaffung und Pflege von Software	0,00	-78.300	-77.000	-77.800	-78.500	-79.400
	5271410 Wartungskosten für die EDV-Anlage	0,00	-35.700	-31.200	-31.400	-31.900	-32.100
	5271420 Internet-Zugang	0,00	-17.000	-17.000	-17.200	-17.300	-17.500
	5271430 Landesnetzanschluss	0,00	-4.100	-4.200	-4.200	-4.300	-4.300
	5271500 Kosten für den Kartenverkauf	0,00	-16.400	-16.400	-16.600	-16.700	-16.900
	5271510 Sachaufwendungen für den Personalrat	0,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
	5271520 Desinfektions-, Seuchen- und Schädlingsbekämpfung	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
	5271530 Wasserproben	0,00	-600	-400	-400	-400	-400
	5291000 Aufwendungen für besondere Dienstleistungen	0,00	-148.000	-135.000	-136.300	-137.600	-139.100
	5291010 Aufwendungen für Sitzungen des Bauausschusses	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
	5291020 Aufwendungen für Schulungen der Gemeindevertreter	0,00	-1.700	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	5291100 Lehr- und Unterrichtsmittel	0,00	-95.900	-98.100	-98.900	-100.200	-101.100
	5291110 Sonderunterrichtsmittel	0,00	-6.800	-7.100	-7.100	-7.200	-7.200
	5291120 Lernmittel	0,00	-221.100	-216.200	-223.600	-225.700	-228.100
	5291130 Aufwendungen für Werken und Textiles Werken	0,00	-25.700	-21.700	-21.800	-22.100	-22.300
	5291140 Hauswirtschafts- und Kochunterricht	0,00	-13.000	-13.000	-13.100	-13.100	-13.500
	5291150 Schülerbücherei	0,00	-5.800	-5.900	-6.000	-6.000	-6.000
	5291160 Lehrerbücherei	0,00	-6.700	-6.900	-6.900	-6.900	-6.900
	5291170 Aufwendungen für Schulausflüge und Schulfeste	0,00	-12.200	-12.200	-12.200	-12.200	-12.200
	5291180 Aufwendungen für die Benutzung Schwimmhalle und Freibad	0,00	-41.200	-41.900	-42.000	-42.700	-43.000
	5291190 Aufwendungen für den Schulgarten/Schulwald	0,00	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900
	5291200 Maßnahmen zur Schulwegsicherung	0,00	-800	-800	-800	-800	-800
	5291210 Schulentwicklungsplan	0,00	0	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
	5291220 Anschaffungen für die Schulische Erziehungshilfe	0,00	-700	-700	-700	-700	-700
	5291230 Anschaffungen für das Sprachheilambulatorium	0,00	-1.500	-1.000	-1.000	-800	-800
	5291240 Anschaffungen für die Psychomotorikambulanz	0,00	-800	-800	-800	-800	-800
	5291250 Anschaffungen für "Komm und Sprich"	0,00	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	5291260 Aufwendungen für Berufsfindungsmaßnahmen	0,00	-4.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	5291270 Aufwendungen für nicht schulfähige Kinder	0,00	-900	-400	-400	-400	-400
	5291280 Mittagsbetreuung der Maßnahme "Komm und Sprich"	0,00	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
	5291300 Schiedsmannskosten	0,00	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
	5291310 Kosten für Reisepässe und Personalausweise	0,00	-91.200	-101.200	-102.200	-103.200	-104.200
	5291400 Pädagogischer Sachbedarf / Kurse, Veranstaltungen	0,00	-16.900	-18.000	-18.300	-18.300	-18.600
	5291410 Arbeitsmaterial	0,00	-5.900	-6.600	-6.600	-6.700	-6.700
	5291420 Aufwendungen für Sprachförderung	0,00	-4.400	0	0	0	0
	5291430 Beschaffung von Spiel- und Unterhaltungsgeräten	0,00	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800



# Ergebnishaushalt 2011

Gemeinde: 01 Stadt Itzehoe

Seite : 8  
Datum: 02.12.2010  
Uhrzeit: 16:47:26

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2009	2010	2011	2012	2013	2014
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	5291440 Kantinenbetrieb	0,00	-5.300	-5.300	-5.300	-5.400	-5.500
	5291500 Bücher und Zeitschriften	0,00	-77.000	-74.800	-75.500	-76.300	-77.000
	5291510 Beschaffung und Unterhaltung von Bibliotheksmaterial	0,00	-3.000	-5.000	-5.100	-5.100	-5.200
	5291520 Archivmaterial sowie Filme und Tonträger	0,00	-2.800	-2.000	-2.700	-2.700	-2.700
	5291530 Buchbinderarbeiten	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
	5291540 Ankauf von Fotos und Bildern	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
	5291550 Unterhaltung der städtischen Gemälde	0,00	-1.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
	5291560 Aufwendungen für Veranstaltungen und Ausstellungen	0,00	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
	5291600 Einkauf von Produktionen für das theater itzehoe	0,00	-359.700	-346.500	-346.500	-346.500	-346.500
	5291610 Einkauf von Beteiligungsproduktion	0,00	-90.300	-81.000	-83.000	-83.000	-83.000
	5291620 Einkauf Kinder- und Jugendtheater / Jugendkulturwoche	0,00	-46.800	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
	5291630 Aufwendungen für besondere Projekte	0,00	-7.400	-6.000	-7.000	-7.000	-7.100
	5291640 Aufwendungen für besondere Veranstaltungen	0,00	-26.100	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
	5291650 Parkkosten	0,00	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
	5291660 Tantiemen	0,00	-24.000	-24.000	-24.200	-24.500	-24.700
	5291670 GEMA, GVL, u.a.	0,00	-13.700	-13.800	-14.400	-14.400	-14.400
	5291680 Altersverg. Abg. für Künstler-/Sozialversicherung	0,00	-13.400	-13.400	-13.500	-13.700	-13.800
	5291690 Feuerwachen und Sanitätsdienst	0,00	-11.000	-11.000	-11.600	-11.600	-11.600
	5291700 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	0,00	-10.500	-7.700	-9.300	-9.300	-9.300
	5291710 Kosten für Werbung / Öffentlichkeitsarbeit	0,00	-95.800	-93.800	-96.800	-96.800	-96.800
	5291720 Veranstaltungen zu frauenrelevanten Themen	0,00	-700	-700	-700	-700	-700
	5291730 Beteiligungen an Veranstaltungen / Seminaren anderer Träger	0,00	-400	-400	-400	-400	-400
	5291740 Vermarktungskosten	0,00	-12.200	-12.200	-9.000	-9.000	-9.000
	5291750 Werbesponsoring	0,00	-17.900	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
	5291800 Aufwendungen für Repräsentationszwecke	0,00	-6.700	-6.700	-7.300	-7.300	-7.300
	5291810 Aufwendungen für Ehrungen verdienter Bürger	0,00	-2.100	-2.700	-1.900	-2.700	-1.900
	5291820 Ehrungen von Bediensteten	0,00	-800	-1.000	-1.500	-1.500	-1.500
	5291830 Aufwendungen für Empfänge	0,00	0	-1.200	0	-1.200	0
	5291840 Patenschaft für Einheiten der Bundeswehr	0,00	-300	-300	-500	-500	-500
	5291850 Aufwendungen für Städtepartnerschaften	0,00	-4.000	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800
	5291860 Aufwendungen Einwohnerversammlung	0,00	0	-500	-1.000	-1.000	-1.000
	5291900 Projektgelder	0,00	-24.700	-20.200	-20.400	-20.600	-20.800
	5291910 JuSt City-Ost	0,00	-5.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	5291920 JuSt Edendorf	0,00	-2.000	-4.000	-2.000	-2.000	-2.000
	5291930 JuSt Sude-West	0,00	-2.000	0	0	0	0
	5291950 Aufwendungen für die betreute Schule	0,00	-20.900	-21.500	-21.500	-21.500	-21.500
	5291960 Kooperationsmittel	0,00	-50.500	-77.200	-78.000	-78.700	-79.500
	5291980 Ferienprogramm	0,00	-31.900	-31.200	-31.200	-31.200	-31.200
	5291990 Aufwendungen Schulbetreuung OGT	0,00	0	-28.000	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-4.344.900	-4.771.400	-4.771.400	-4.771.400	-4.771.400
	5711000 Abschreibungen auf imm. Vermögengegenstände und Sachanlagen	0,00	-3.986.200	-4.270.200	-4.270.200	-4.270.200	-4.270.200
	5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (ARAP)	0,00	-358.700	-501.200	-501.200	-501.200	-501.200
15	- Transferaufwendungen	0,00	-15.437.600	-14.623.500	-14.379.000	-14.193.900	-15.184.200
	5311000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Land	0,00	-66.000	-66.000	-66.000	-66.000	-66.000



# Ergebnishaushalt 2011

Gemeinde: 01 Stadt Itzehoe

Seite : 9  
Datum: 02.12.2010  
Uhrzeit: 16:47:27

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2009	2010	2011	2012	2013	2014
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	5313000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Zweckverbände	0,00	-164.000	-192.500	-205.700	-215.700	-225.700
	5316000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	-371.700	-372.600	-372.600	-372.600	-372.600
	5317000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke private Unternehmen	0,00	-1.202.800	-1.520.200	-1.520.200	-1.520.200	-1.520.200
	5318000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche	0,00	-1.491.200	-1.538.500	-1.559.000	-1.609.000	-1.659.000
	5318100 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche (JuPa)	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	5341000 Gewerbesteuerumlage	0,00	-2.840.000	-2.300.000	-2.240.000	-2.400.000	-2.540.000
	5372000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)	0,00	-9.299.900	-8.631.700	-8.413.500	-8.008.400	-8.798.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-8.337.900	-7.948.200	-8.003.900	-8.027.200	-8.031.000
	5411000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	-33.500	-31.100	-34.100	-34.100	-34.100
	5421000 Inanspruchnahme von Rechten und Dienstenaufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	0,00	-189.300	-186.000	-186.000	-189.000	-184.000
	5429100 Schülerbeförderungskosten mit Kreisbeteiligung	0,00	-766.300	-766.300	-774.000	-781.600	-789.300
	5429110 Schülerbeförderungskosten ohne Kreisbeteiligung	0,00	-38.000	-38.000	-38.400	-38.800	-39.100
	5429120 Schülerbeförderungskosten "Komm und Sprich"	0,00	-47.000	-47.000	-47.000	-47.000	-47.000
	5429200 Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.	0,00	-48.100	-43.200	-42.200	-42.200	-42.200
	5429210 Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. für die gesamte Verwaltung	0,00	-20.000	-20.000	-20.500	-21.000	-21.500
	5429300 Verfügungsmittel	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	5429400 Vermischte Sachausgaben	0,00	-6.300	-3.000	-3.100	-4.600	-4.600
	5429420 Vermischte Sachausgaben Bauamtsleitung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
	5431000 Geschäftsaufwendungen	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
	5431100 Bürobedarf	0,00	-51.200	-49.100	-49.700	-52.700	-52.700
	5431110 Bürobedarf Umweltabteilung	0,00	-400	-400	-400	-400	-400
	5431120 Bürobedarf Bauamtsleitung	0,00	-700	-500	-700	-700	-700
	5431130 Bürobedarf Sportzentrum am Lehmwohld	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
	5431140 Bürobedarf für die gesamte Verwaltung	0,00	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
	5431200 Bücher und Zeitschriften	0,00	-41.900	-40.800	-40.800	-41.000	-41.000
	5431210 Bücher und Zeitschriften Umweltabteilung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
	5431220 Bücher und Zeitschriften Bauamtsleitung	0,00	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
	5431230 Bücher und Zeitschriften für die gesamte Verwaltung	0,00	-700	-700	-700	-700	-700
	5431300 Fernmeldegebühren	0,00	-71.800	-73.800	-70.700	-70.700	-70.700
	5431310 Fernmeldegebühren Umweltabteilung	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
	5431320 Fernmelde- und Postgebühren Bauamtsleitung	0,00	-500	-400	-500	-500	-500
	5431330 Fernmeldegebühren Sportzentrum am Lehmwohld	0,00	-900	-900	-900	-900	-900
	5431340 Fernmeldegebühren für die gesamte Verwaltung	0,00	-600	-600	-700	-700	-700
	5431350 Postgebühren	0,00	-100.500	-98.300	-97.900	-105.900	-105.900
	5431360 Miete/Wartung der Telefonanlage und des Datennetzes	0,00	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
	5431380 Postgebühren Sportzentrum am Lehmwohld	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
	5431400 Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	-21.200	-20.600	-20.800	-21.800	-21.800
	5431410 Öffentliche Bekanntmachungen Umweltabteilung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100



Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2009	2010	2011	2012	2013	2014
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	5431500 Dienstreisen	0,00	-39.800	-37.200	-37.100	-37.100	-37.100
	5431510 Dienstreisen Umweltschutz	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
	5431520 Dienstreisen Bauamtsleitung	0,00	-500	-800	-500	-500	-500
	5431600 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,00	-229.400	-60.000	-54.400	-54.400	-54.400
	5431610 Kosten für die Neuaufstellung und Fortschreibung des Landschaftsplanes	0,00	-50.000	-50.000	-3.000	0	0
	5431620 Projektgelder	0,00	-3.300	-3.000	-3.300	-3.300	-3.300
	5431630 Umzugs-, Transport- und Lagerkosten	0,00	-13.800	-1.100	-700	-700	-700
	5431650 Beratungsleistungen Geo-Informationssystem	0,00	-4.500	0	0	0	0
	5441100 Umsatzsteuer	0,00	-20.800	-35.700	-35.700	-35.700	-35.700
	5441110 Umsatzsteuer 7%, voll abzugsfähig	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
	5441120 Umsatzsteuer 7%, anteilig abzugsfähig	0,00	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
	5441130 Umsatzsteuer 19%, voll abzugsfähig	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	5441140 Umsatzsteuer 19%, anteilig abzugsfähig	0,00	-30.900	-30.900	-30.900	-30.900	-30.900
	5441150 Steuern nach § 50 a (4) EStG	0,00	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	5441200 Schülerunfallversicherung	0,00	-213.000	-211.700	-212.600	-213.500	-213.700
	5441210 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
	5441220 Beiträge zur Feuerwehrunfallkasse	0,00	-45.000	-51.000	-51.000	-51.000	-51.000
	5441230 Aufwendungen für die KSA Schleswig-Holstein	0,00	-13.000	-13.600	-13.600	-13.600	-13.600
	5452000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeit Gemeinden (GV)	0,00	-1.444.200	-1.425.000	-1.522.200	-1.522.300	-1.522.400
	5452100 Schulkostenbeiträge	0,00	-482.800	-492.800	-492.800	-492.800	-492.800
	5452200 Kostenerstattung Fehrs-Schule für "Komm & Sprich"	0,00	-100	-5.700	-5.700	-5.700	-5.700
	5454000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeit sonstiger öffentl. Bereich	0,00	-29.300	-31.400	-31.400	-31.400	-31.400
	5454100 Stadtanteil Regionalmanagement Region Itzehoe	0,00	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
	5454120 Stadtanteil Vermarktung Naherholungsrouten	0,00	-10.800	0	0	0	0
	5455100 Erstattung an öffentlich-wirtschaftliche Unternehmen	0,00	-927.400	-905.400	-905.400	-905.400	-905.400
	5455110 Erstattung an öffentlich-wirtschaftliche Unternehmen (Baukosten für Straßeneinläufe)	0,00	-10.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
	5455200 Erstattungen Daueraufträge Eigenbetrieb Kommunalservice/Baubetriebshof	0,00	-2.492.700	-2.495.400	-2.495.400	-2.495.400	-2.495.400
	5455300 Erstattungen Einzelaufträge Eigenbetrieb Kommunalservice/Baubetriebshof	0,00	-135.400	-40.400	-40.400	-40.400	-40.400
	5455301 Erstattungen Einzelaufträge Eigenbetrieb Kommunalservice/Baubetriebshof Sportzentrum am Lehmwohld	0,00	-600	-600	-600	-600	-600
	5455310 Erstattungen Einzelaufträge Umwelt Eigenbetrieb Kommunalservice/Baubetriebshof	0,00	-363.800	-292.100	-292.100	-292.100	-292.100
	5455320 Erstattungen Einzelaufträge Tiefbau Eigenbetrieb Kommunalservice/Baubetriebshof	0,00	-5.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	5455330 Erstattungen Einzelaufträge Hochbau Eigenbetrieb Kommunalservice/Baubetriebshof	0,00	-79.600	-79.600	-79.600	-79.600	-79.600
	5455331 Erstattungen Einzelaufträge Hochbau Eigenbetrieb Kommunalservice/Baubetriebshof Sportzentrum am Lehmwohld	0,00	-7.000	-7.000	-7.100	-7.200	-7.200
	5457000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeit private Unternehmen	0,00	-111.300	-109.100	-111.300	-111.300	-111.300
	5458000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeit übrige Bereiche	0,00	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
	5493000 Aufwendungen aus der Zuführung zur Steuerrückstellung	0,00	-15.000	0	0	0	0



# Ergebnishaushalt 2011

Gemeinde: 01 Stadt Itzehoe

Seite : 11  
 Datum: 02.12.2010  
 Uhrzeit: 16:47:28

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2009	2010	2011	2012	2013	2014
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
17	= Ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	0,00	-50.223.100	-49.090.900	-48.947.200	-48.661.600	-49.902.300
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 u. 17)	0,00	-5.810.300	-6.479.000	-4.190.900	-3.721.300	-2.008.300
19	+ Finanzerträge	0,00	1.443.200	776.700	849.000	683.200	683.600
	4615000 Zinserträge verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	167.400	162.300	157.200	157.200	157.200
	4617000 Zinserträge Kreditinstitute	0,00	22.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	4618000 Zinserträge sonstiger inländischer Bereich	0,00	800	200	300	300	300
	4618010 Zinsen für Wohnungsbaudarlehen	0,00	12.400	13.000	13.300	15.500	15.900
	4618020 Zinsen für Wohnungsfürsorgedarlehen an Beschäftigte	0,00	100	100	100	100	100
	4651000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	1.240.500	596.100	673.100	505.100	505.100
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-721.900	-889.000	-1.133.600	-1.465.700	-1.673.000
	5510000 Zinsaufwendungen an den Bund	0,00	-700	-600	-500	-400	-300
	5511000 Zinsaufwendungen an das Land	0,00	-29.400	-77.000	-74.700	-69.700	-64.600
	5515000 Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	-1.900	0	0	0	0
	5517000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	-600.000	-661.700	-907.100	-1.244.300	-1.456.800
	5517100 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für laufende Konten	0,00	-10.400	-90.400	-90.400	-90.400	-90.400
	5518000 Zinsaufwendungen an sonstigen inl. Bereich	0,00	-9.500	-9.300	-10.900	-10.900	-10.900
	5592000 Verzinsung von Steuermachforderungen	0,00	-70.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19. u. 20)	0,00	721.300	-112.300	-284.600	-782.500	-989.400
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Zeilen 18 u. 21)	0,00	-5.089.000	-6.591.300	-4.475.500	-4.503.800	-2.997.700
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 u. 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 u. 25)	0,00	-5.089.000	-6.591.300	-4.475.500	-4.503.800	-2.997.700
<b>Nachrichtlich:</b>							
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	2.392.300	2.352.400	2.352.400	2.352.400	2.352.400
	4811000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	841.900	845.800	845.800	845.800	845.800
	4811010 Interne Verrechnung Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	0,00	145.900	145.900	145.900	145.900	145.900
	4811020 Erträge aus interner Verrechnung Gebäudeunterhaltung durch Gebäudemanagement	0,00	1.404.500	1.360.700	1.360.700	1.360.700	1.360.700
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-2.392.300	-2.352.400	-2.352.400	-2.352.400	-2.352.400
	5811000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-841.900	-845.800	-845.800	-845.800	-845.800
	5811010 Interne Verrechnung Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	0,00	-145.900	-145.900	-145.900	-145.900	-145.900
	5811020 Aufwendungen aus interner Verrechnung Gebäudeunterhaltung durch Gebäudemanagement	0,00	-1.152.000	-1.328.400	-1.328.400	-1.328.400	-1.328.400
	5811021 Aufwendungen aus interner Verrechnung Gebäudeunterhaltung durch Gebäudemanagement für Sportzentrum am Lehmwohld	0,00	-252.500	-32.300	-32.300	-32.300	-32.300
=	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0

\*\*\* Ende der Liste "Ergebnishaushalt" \*\*\*



Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2009	2010	2011	2012	2013	2014
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	29.665.700	28.120.900	28.371.000	29.316.800	30.764.600
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	4.529.600	3.814.000	5.470.600	4.692.700	6.317.600
3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.767.700	1.811.200	1.933.600	1.933.600	1.933.600
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.448.900	1.663.100	1.681.800	1.681.800	1.681.800
6.	+ Kostenerstattungen, -umlagen	0,00	3.063.800	3.005.400	3.007.600	3.018.500	3.025.500
7.	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	2.081.700	2.020.800	1.967.300	1.917.100	1.917.100
8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	1.573.200	876.700	949.000	783.200	783.600
<b>9.</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>44.130.600</b>	<b>41.312.100</b>	<b>43.380.900</b>	<b>43.343.700</b>	<b>46.423.800</b>
10.	- Personalauszahlungen	0,00	-12.921.400	-12.939.900	-13.166.900	-13.299.600	-13.427.900
11.	- Versorgungsauszahlungen	0,00	-237.800	-323.400	-326.100	-329.800	-332.700
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-7.606.800	-7.744.200	-7.527.500	-7.547.400	-7.632.600
13.	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	-721.900	-889.000	-1.133.600	-1.465.700	-1.673.000
14.	- Transferauszahlungen	0,00	-15.437.600	-14.623.500	-14.379.000	-14.193.900	-15.184.200
15.	- Sonstige Auszahlungen	0,00	-8.322.900	-7.948.200	-8.003.900	-8.027.200	-8.031.000
<b>16.</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>-45.248.400</b>	<b>-44.468.200</b>	<b>-44.537.000</b>	<b>-44.863.600</b>	<b>-46.281.400</b>
<b>17.</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.117.800</b>	<b>-3.156.100</b>	<b>-1.156.100</b>	<b>-1.519.900</b>	<b>142.400</b>
18.	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	2.898.000	3.239.400	3.990.600	2.038.500	273.000
19.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	567.000	788.000	855.000	265.000	265.000
20.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Anlagevermögen	0,00	4.100	200	200	200	200
21.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
22.	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	2.400	1.000	0	0	0
23.	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Dritter)	0,00	289.000	221.500	222.000	223.400	222.900
24.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	45.000	55.000	150.000	150.000	150.000
25.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>26.</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>3.805.500</b>	<b>4.305.100</b>	<b>5.217.800</b>	<b>2.677.100</b>	<b>911.100</b>
27.	- Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	-1.026.500	-850.100	-1.037.400	-643.200	-441.000
28.	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
29.	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-960.600	-348.100	-1.148.600	-596.000	-768.700
30.	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-10.371.400	-8.620.200	-13.327.400	-7.319.800	-708.800
32.	- Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Dritter)	0,00	-995.800	-819.000	-659.000	0	0
33.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-6.700	-6.800	-6.800	-6.800	-6.800
<b>34.</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-13.361.000</b>	<b>-10.644.200</b>	<b>-16.179.200</b>	<b>-8.565.800</b>	<b>-1.925.300</b>
<b>35.</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 und 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.555.500</b>	<b>-6.339.100</b>	<b>-10.961.400</b>	<b>-5.888.700</b>	<b>-1.014.200</b>
<b>36.</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 u. 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.673.300</b>	<b>-9.495.200</b>	<b>-12.117.500</b>	<b>-7.408.600</b>	<b>-871.800</b>
37.	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	5.202.000	6.339.100	10.961.400	5.888.700	1.014.200
38.	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
39.	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	-1.312.400	-1.519.700	-1.613.400	-1.486.700	-2.000.200



# Finanzhaushalt 2011

Gemeinde: 01 Stadt Itzehoe

Seite : 2  
Datum: 29.11.2010  
Uhrzeit: 16:27:15

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2009	2010	2011	2012	2013	2014
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
40	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
41	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	3.889.600	4.819.400	9.348.000	4.402.000	-986.000
42	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 u. 41)	0,00	-6.783.700	-4.675.800	-2.769.500	-3.006.600	-1.857.800
43	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	6.783.670	-30	-4.675.830	-7.445.330	-10.451.930
44	= Endbestand an Finanzmitteln (Zeilen 42 und 43)	0,00	-30	-4.675.830	-7.445.330	-10.451.930	-12.309.730

\*\*\* Ende der Liste "Finanzhaushalt" \*\*\*



Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2009	2010	2011	2012	2013	2014
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	29.665.700	28.120.900	28.371.000	29.316.800	30.764.600
	6011000 Grundsteuer A	0,00	12.700	13.400	13.400	13.400	13.400
	6012000 Grundsteuer B	0,00	4.450.000	4.766.700	4.814.300	4.862.400	4.911.000
	6013000 Gewerbesteuer	0,00	14.000.000	11.500.000	11.200.000	12.000.000	12.700.000
	6021000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	8.204.000	8.586.300	9.268.300	9.325.200	9.954.500
	6022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	1.601.700	1.619.300	1.672.100	1.684.600	1.735.100
	6031000 Vergnügungssteuer	0,00	320.000	310.000	310.000	310.000	310.000
	6032000 Hundesteuer	0,00	135.000	147.300	147.300	147.300	147.300
	6051000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	0,00	942.300	1.177.900	945.600	973.900	993.300
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	4.529.600	3.814.000	5.470.600	4.692.700	6.317.600
	6111000 Schlüsselzuweisungen	0,00	1.414.500	1.103.500	2.708.300	2.114.100	3.395.000
	6132000 Sonstige allgemeine Zuweisungen Gemeinden (GV)	0,00	1.635.400	1.390.000	1.412.400	1.228.700	1.572.700
	6140000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	0,00	12.100	6.700	12.600	12.600	12.600
	6141000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	226.300	192.700	194.100	194.100	194.100
	6142000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	0,00	1.124.000	1.005.500	1.027.900	1.027.900	1.027.900
	6147000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0,00	39.100	34.800	35.800	35.800	35.800
	6148000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	78.200	80.800	79.500	79.500	79.500
3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.767.700	1.811.200	1.933.600	1.933.600	1.933.600
	6311000 Verwaltungsgebühren	0,00	405.200	374.700	399.200	399.200	399.200
	6321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	1.362.500	1.436.500	1.534.400	1.534.400	1.534.400
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.448.900	1.663.100	1.681.800	1.681.800	1.681.800
	6411000 Mieten und Pachten	0,00	1.166.900	1.510.200	1.528.500	1.528.500	1.528.500
	6421000 Einzahlungen aus Verkauf	0,00	98.200	106.200	103.300	103.300	103.300
	6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	183.800	46.700	50.000	50.000	50.000
6.	+ Kostenerstattungen, -umlagen	0,00	3.063.800	3.005.400	3.007.600	3.018.500	3.025.500
	6480000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Bund	0,00	75.800	74.500	70.500	74.500	74.500
	6481000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land	0,00	34.600	34.600	34.600	34.600	34.600
	6482000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)	0,00	2.824.300	2.777.900	2.785.300	2.792.300	2.799.300
	6483000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Zweckverbände	0,00	400	0	0	0	0
	6485000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	32.500	32.100	31.500	31.400	31.400
	6486000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	0,00	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300
	6487000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	0,00	30.500	21.300	21.000	21.000	21.000
	6488000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	0,00	57.400	56.700	56.400	56.400	56.400
7.	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	2.081.700	2.020.800	1.967.300	1.917.100	1.917.100
	6511000 Konzessionsabgaben	0,00	1.805.300	1.700.000	1.650.000	1.600.000	1.600.000
	6521000 Erstattungen von Steuern	0,00	40.300	23.000	23.000	23.000	23.000
	6561000 Bußgelder	0,00	195.700	260.700	260.700	260.700	260.700



Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2009	2010	2011	2012	2013	2014
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	6562000 Säumniszuschläge	0,00	39.400	36.500	33.400	33.400	33.400
	6563000 Einzahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	0,00	1.000	600	200	0	0
8.	+ Zinsen und sonstige Finanzinzahlungen	0,00	1.573.200	876.700	949.000	783.200	783.600
	6615000 Zinseinzahlungen verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	167.400	162.300	157.200	157.200	157.200
	6617000 Zinseinzahlungen Kreditinstitute	0,00	22.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	6618000 Zinseinzahlungen sonstiger inl. Bereich	0,00	13.300	13.300	13.700	15.900	16.300
	6651000 Gewinnanteile aus verb. Unternehmen, Beteiligungen	0,00	1.240.500	596.100	673.100	505.100	505.100
	6692000 Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	0,00	130.000	100.000	100.000	100.000	100.000
9.	= <b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>44.130.600</b>	<b>41.312.100</b>	<b>43.380.900</b>	<b>43.343.700</b>	<b>46.423.800</b>
10.	- Personalauszahlungen	0,00	-12.921.400	-12.939.900	-13.166.900	-13.299.600	-13.427.900
	7011000 Beamte/-innen	0,00	-1.673.600	-1.729.200	-1.746.100	-1.763.300	-1.780.900
	7012000 Dienstbezüge Arbeitnehmer/-innen	0,00	-7.694.800	-7.679.900	-7.834.500	-7.912.600	-7.990.000
	7019000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,00	-28.000	-31.900	-32.200	-32.700	-32.700
	7021000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/-innen	0,00	-1.089.000	-1.091.000	-1.100.900	-1.112.100	-1.122.400
	7022000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	0,00	-696.200	-694.400	-707.400	-715.300	-721.300
	7032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	0,00	-1.603.000	-1.623.000	-1.655.000	-1.671.700	-1.688.000
	7041000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	-136.800	-90.500	-90.800	-91.900	-92.600
11.	- Versorgungsauszahlungen	0,00	-237.800	-323.400	-326.100	-329.800	-332.700
	7141000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	0,00	-237.800	-323.400	-326.100	-329.800	-332.700
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-7.606.800	-7.744.200	-7.527.500	-7.547.400	-7.632.600
	7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-1.906.900	-1.965.000	-1.795.900	-1.845.900	-1.895.900
	7221000 Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	-799.200	-920.800	-931.300	-862.400	-864.400
	7231000 Auszahlungen für Mieten und Pachten	0,00	-232.500	-237.300	-236.300	-237.100	-237.100
	7232000 Auszahlungen für Leasing	0,00	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
	7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	0,00	-2.093.700	-1.998.100	-2.017.500	-2.038.200	-2.058.000
	7251000 Haltung von Fahrzeugen	0,00	-78.500	-81.300	-81.300	-81.300	-81.300
	7261000 Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	-19.200	-14.600	-15.400	-15.400	-15.400
	7262000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	-114.700	-103.600	-106.600	-106.600	-106.600
	7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	-664.400	-737.000	-667.300	-673.600	-679.800
	7291000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	-1.696.500	-1.685.300	-1.674.700	-1.685.700	-1.692.900
13.	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	-721.900	-889.000	-1.133.600	-1.465.700	-1.673.000
	7510000 Zinsauszahlungen an den Bund	0,00	-700	-600	-500	-400	-300
	7511000 Zinsauszahlungen an das Land	0,00	-29.400	-77.000	-74.700	-69.700	-64.600
	7515000 Zinsauszahlungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	-1.900	0	0	0	0
	7517000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	0,00	-610.400	-752.100	-997.500	-1.334.700	-1.547.200
	7518000 Zinsauszahlungen an den sonstigen inländischen Bereich	0,00	-9.500	-9.300	-10.900	-10.900	-10.900
	7592000 Verzinsungen von Steuernachforderungen	0,00	-70.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
14.	- Transferauszahlungen	0,00	-15.437.600	-14.623.500	-14.379.000	-14.193.900	-15.184.200



Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2009	2010	2011	2012	2013	2014
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	7311000 Auszahlungen von Zuweisungen an das Land	0,00	-66.000	-66.000	-66.000	-66.000	-66.000
	7313000 Auszahlungen von Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	-164.000	-192.500	-205.700	-215.700	-225.700
	7316000 Auszahlungen von Zuschüssen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	-371.700	-372.600	-372.600	-372.600	-372.600
	7317000 Auszahlungen von Zuschüssen an private Unternehmen	0,00	-1.202.800	-1.520.200	-1.520.200	-1.520.200	-1.520.200
	7318000 Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	0,00	-1.493.200	-1.540.500	-1.561.000	-1.611.000	-1.661.000
	7341000 Gewerbesteuerumlage	0,00	-2.840.000	-2.300.000	-2.240.000	-2.400.000	-2.540.000
	7372000 Allgemeine Umlagen, Gemeinden (GV)	0,00	-9.299.900	-8.631.700	-8.413.500	-8.008.400	-8.798.700
15.	- Sonstige Auszahlungen	0,00	-8.322.900	-7.948.200	-8.003.900	-8.027.200	-8.031.000
	7411000 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,00	-33.500	-31.100	-34.100	-34.100	-34.100
	7421000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0,00	-189.300	-186.000	-186.000	-189.000	-184.000
	7429000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	-926.800	-918.600	-926.300	-936.300	-944.800
	7431000 Geschäftsauszahlungen	0,00	-682.300	-488.800	-433.400	-442.600	-442.600
	7441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	-331.000	-351.200	-352.100	-353.000	-353.200
	7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	0,00	-1.927.100	-1.923.500	-2.020.700	-2.020.800	-2.020.900
	7454000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	-65.100	-56.400	-56.400	-56.400	-56.400
	7455000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, verbund. Untern.,Betlg. und Sonderverm.	0,00	-4.021.500	-3.848.500	-3.848.600	-3.848.700	-3.848.700
	7457000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, private Unternehmen	0,00	-111.300	-109.100	-111.300	-111.300	-111.300
	7458000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, übrige Bereiche	0,00	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	0,00	-45.248.400	-44.468.200	-44.537.000	-44.863.600	-46.281.400
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	0,00	-1.117.800	-3.156.100	-1.156.100	-1.519.900	142.400
18.	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	2.898.000	3.239.400	3.990.600	2.038.500	273.000
	6810000 Investitionszuwendungen vom Bund	0,00	188.100	2.112.600	1.189.600	326.600	143.000
	6811000 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	2.462.100	325.900	1.720.000	804.900	123.000
	6812000 Investitionszuwendungen von Gemeinden (GV)	0,00	232.900	600.900	907.000	907.000	7.000
	6813000 Investitionszuwendungen von Zweckverbänden	0,00	4.500	0	0	0	0
	6814000 Investitionszuwendungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	400	0	0	0	0
	6817000 Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	0,00	10.000	200.000	174.000	0	0
19.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	567.000	788.000	855.000	265.000	265.000
	6821000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	567.000	788.000	855.000	265.000	265.000
20.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Anlagevermögen	0,00	4.100	200	200	200	200
	6831000 Einzahlungen aus dem Verkauf von bewegl. Sachen d. Anlagevermögens oberhalb d. Wertgrenze von 1000,- Euro	0,00	3.600	100	0	0	0



Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2009	2010	2011	2012	2013	2014
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	6832000 Einzahl. a. d. Erwerb bewegl. Sachen d. Anlagevermögens oberhalb d. Wertgrenze von 150,- Euro u. unterhalb der Wertgrenze von 1000,- Euro	0,00	500	100	200	200	200
21.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
22.	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	2.400	1.000	0	0	0
	6851000 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	2.400	1.000	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Dritter)	0,00	289.000	221.500	222.000	223.400	222.900
	6865300 Rückflüsse von Ausleihungen verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen Laufzeit (mehr als 5 Jahre)	0,00	102.200	102.200	102.200	102.200	102.200
	6866300 Rückflüsse von Ausleihungen sonstige öffentl. Sonderrechnungen Laufzeit (mehr als 5 Jahre)	0,00	30.600	0	0	0	0
	6868100 Rückflüsse von Ausleihungen sonstiger inl. Bereich Laufzeit (bis 1 Jahr)	0,00	40.000	0	0	0	0
	6868300 Rückflüsse von Ausleihungen sonstiger inl. Bereich Laufzeit (mehr als 5 Jahre)	0,00	116.200	119.300	119.800	121.200	120.700
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	45.000	55.000	150.000	150.000	150.000
	6881000 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	45.000	55.000	150.000	150.000	150.000
25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>3.805.500</b>	<b>4.305.100</b>	<b>5.217.800</b>	<b>2.677.100</b>	<b>911.100</b>
27	- Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	-1.026.500	-850.100	-1.037.400	-643.200	-441.000
	7812000 Zuweisungen und Zuschüsse f. Inv./ Investmaßnahmen, Gemeinden (GV)	0,00	-278.600	0	0	0	0
	7815000 Zuweisungen und Zuschüsse f. Inv./ Investmaßnahmen, an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	-741.900	-848.100	-1.022.400	-628.200	-426.000
	7817000 Zuweisungen und Zuschüsse f. Inv./ Investmaßnahmen, an private Unternehmen	0,00	-5.000	0	-15.000	-15.000	-15.000
	7818000 Zuweisungen und Zuschüsse f. Inv./ Investmaßnahmen, an übrige Bereiche	0,00	-1.000	-2.000	0	0	0
28	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
29	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-960.600	-348.100	-1.148.600	-596.000	-768.700
	7831000 Ausz. aus d. Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 1000,- Euro	0,00	-689.400	-204.400	-786.100	-353.800	-526.500
	7832000 Ausz. aus d. Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb der Wertgrenze von 150,- Euro u. unterhalb d. Wertgrenze von 1000,- Euro	0,00	-271.200	-143.700	-362.500	-242.200	-242.200
30	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-10.371.400	-8.620.200	-13.327.400	-7.319.800	-708.800
	7851000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0,00	-6.318.200	-7.307.800	-9.783.000	-4.184.000	0
	7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0,00	-3.586.400	-1.125.900	-2.078.100	-2.502.000	-75.000
	7853000 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0,00	-403.600	-111.500	-1.251.400	-445.400	-445.400
	7853100 Auszahlungen für Einzelaufträge Bauhof aus sonstigen Baumaßnahmen	0,00	-63.200	-75.000	-214.900	-188.400	-188.400
32	- Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Dritter)	0,00	-995.800	-819.000	-659.000	0	0
	7868100 Gewährung v. Ausleihungen, sonst. inländ. Bereich, Laufzeit (bis 1 Jahr)	0,00	-40.000	0	0	0	0
	7868300 Gewährung v. Ausleihungen, sonst. inländ. Bereich, Laufzeit (mehr als 5 Jahre)	0,00	-955.800	-819.000	-659.000	0	0
33	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-6.700	-6.800	-6.800	-6.800	-6.800



Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2009	2010	2011	2012	2013	2014
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	<i>7870000 Sonstige Investitionsauszahlungen</i>	<i>0,00</i>	<i>-6.700</i>	<i>-6.800</i>	<i>-6.800</i>	<i>-6.800</i>	<i>-6.800</i>
<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-13.361.000</b>	<b>-10.644.200</b>	<b>-16.179.200</b>	<b>-8.565.800</b>	<b>-1.925.300</b>
<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 und 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.555.500</b>	<b>-6.339.100</b>	<b>-10.961.400</b>	<b>-5.888.700</b>	<b>-1.014.200</b>
<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 u. 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.673.300</b>	<b>-9.495.200</b>	<b>-12.117.500</b>	<b>-7.408.600</b>	<b>-871.800</b>
37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	5.202.000	6.339.100	10.961.400	5.888.700	1.014.200
	<i>6921310 Kreditaufnahmen f. Inv./InvFörderm. Land Laufzeit (mehr als 5 Jahre), Euro-Währung</i>	<i>0,00</i>	<i>1.170.700</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	<i>6927310 Kreditaufnahmen f. Inv./InvFörderm. von Kreditinstituten Laufzeit (mehr als 5 Jahre), Euro-Währung</i>	<i>0,00</i>	<i>4.031.300</i>	<i>6.339.100</i>	<i>10.961.400</i>	<i>5.888.700</i>	<i>1.014.200</i>
38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
39	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	-1.312.400	-1.519.700	-1.613.400	-1.486.700	-2.000.200
	<i>7920350 Tilgung v. Krediten f. Inv. / Investitionsf. Bund Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Ordentliche Tilgung</i>	<i>0,00</i>	<i>-1.700</i>	<i>-1.700</i>	<i>-1.700</i>	<i>-1.700</i>	<i>-1.700</i>
	<i>7921350 Tilgung v. Krediten f. Inv. / Investitionsf. Land Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Ordentliche Tilgung</i>	<i>0,00</i>	<i>-39.900</i>	<i>-49.900</i>	<i>-162.900</i>	<i>-162.900</i>	<i>-163.000</i>
	<i>7927350 Tilgung v. Krediten f. Inv. / Investitionsf. Kreditinstitute Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Ordentliche Tilgung</i>	<i>0,00</i>	<i>-1.270.800</i>	<i>-1.468.100</i>	<i>-1.448.800</i>	<i>-1.322.100</i>	<i>-1.835.500</i>
40	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
<b>41</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>3.889.600</b>	<b>4.819.400</b>	<b>9.348.000</b>	<b>4.402.000</b>	<b>-986.000</b>
<b>42</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 u. 41)</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.783.700</b>	<b>-4.675.800</b>	<b>-2.769.500</b>	<b>-3.006.600</b>	<b>-1.857.800</b>
43	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	6.783.670	-30	-4.675.830	-7.445.330	-10.451.930
<b>44</b>	<b>= Endbestand an Finanzmitteln (Zeilen 42 und 43)</b>	<b>0,00</b>	<b>-30</b>	<b>-4.675.830</b>	<b>-7.445.330</b>	<b>-10.451.930</b>	<b>-12.309.730</b>

\*\*\* Ende der Liste "Finanzhaushalt" \*\*\*

**Veränderungsliste zu dem Entwurf des Haushaltsplanes 2011 (Stand: 27.10.2010)**  
**zum Ergebnis- und Finanzhaushalt (investiv) nach Durchführung der Haushaltsberatungen 2010 (Stand 15.11.2010)**

Haushaltsstelle		Erträge/Einzahlungen			Aufwand/Auszahlungen			Bemerkungen
Kontierung	Bezeichnung	neuer Ansatz	mehr	weniger	neuer Ansatz	mehr	weniger	
<b>Ergebnishaushalt</b>								
4482100	Schulkostenbeiträge	2.200.000,00 €	72.000,00 €					Anpassung an Ergebnis 2010 und erwartete Entwicklung der Schülerzahl auswärtiger SchülerInnen; Aufteilung auf die einzelnen PSK gemäß beigefügter Aufstellung
4811020	Erträge aus interner Verrechnung Gebäudeunterhaltung durch Gebäudemanagement	1.360.700,00 €	1.360.700,00 €					siehe anliegende Aufstellung Anpassung der Verrechnungen Gebäudemanagement
5811020	Aufwendungen aus interner Verrechnung Gebäudeunterhaltung durch Gebäudemanagement				1.328.400,00 €	1.328.400,00 €		siehe anliegende Aufstellung Anpassung der Verrechnungen Gebäudemanagement
5811021	Aufwendungen aus interner Verrechnung Gebäudeunterhaltung durch Gebäudemanagement für Sportzentrum a,m Lehmwohld				32.300,00 €	32.300,00 €		siehe anliegende Aufstellung Anpassung der Verrechnungen Gebäudemanagement
11102.5012000	Dienstaufwendungen/Steuerungsunterstützung				97.400,00 €		45.900,00 €	Deckelung der Personalkosten (Personal- und Versorgungsaufwendungen ohne Rückstellungen und Ehrenamt) auf 13.263.300 € (Kürzung um insgesamt 100.000 €)
11102.5022000	Beiträge zu Versorgungskassen ArbeitnehmerInnen/Steuerungsunterstützung				7.700,00 €		3.700,00 €	Deckelung der Personalkosten (Personal- und Versorgungsaufwendungen ohne Rückstellungen und Ehrenamt) auf 13.263.300 € (Kürzung um insgesamt 100.000 €)
11102.5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ArbeitnehmerInnen/Steuerungsunterstützung				20.100,00 €		9.400,00 €	Deckelung der Personalkosten (Personal- und Versorgungsaufwendungen ohne Zuführungen zu Rückstellungen und Ehrenamt) auf 13.263.300 € (Kürzung um insgesamt 100.000 €)
11103.5431600	Sachverständigenkosten Organisation				5.000,00 €	5.000,00 €		Ist-Analyse des Bereiches Informationstechnik durch Fa. Dataport zwecks Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
11104.5012000	Dienstaufwendungen/Personalangelegenheiten				295.800,00 €		31.600,00 €	Deckelung der Personalkosten (Personal- und Versorgungsaufwendungen ohne Rückstellungen und Ehrenamt) auf 13.263.300 € (Kürzung um insgesamt 100.000 €)
11104.5022000	Beiträge zu Versorgungskassen ArbeitnehmerInnen/Personalangelegenheiten				26.100,00 €		2.900,00 €	Deckelung der Personalkosten (Personal- und Versorgungsaufwendungen ohne Rückstellungen und Ehrenamt) auf 13.263.300 € (Kürzung um insgesamt 100.000 €)

Haushaltsstelle		Erträge/Einzahlungen			Aufwand/Auszahlungen			Bemerkungen
Kontierung	Bezeichnung	neuer Ansatz	mehr	weniger	neuer Ansatz	mehr	weniger	
11104.5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ArbeitnehmerInnen/Person alangelegenheiten				61.600,00 €		6.500,00 €	Deckelung der Personalkosten (Personal- und Versorgungsaufwendungen ohne Zuführungen zu Rückstellungen und Ehrenamt) auf 13.263.300 € (Kürzung um insgesamt 100.000 €)
11108.5211060	Sicherungsmaßnahmen Fachunterrichtsräume städt. Schulen				100.000,00 €	100.000,00 €		Beschluss FinanzA vom 22.11.2010 zur Behebung dringender Sicherheitsmängel bis zur Durchführung von umfassenden Sanierungsmaßnahmen ab 2012
11109.4411000	Mieterträge	918.000,00 €	364.000,00 €					Einhaltung Bruttoprinzip; keine innere Verrechnung mehr mit den Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen (siehe 11109.5211022)
11109.5211022	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen (Abt. 602); städtische Wohnungen				300.000,00 €	109.000,00 €		Deckelung der Instandhaltungs- und Unerhaltungsmaßnahmen einschließlich Modernisierung bei den städtischen Wohnungen auf 300.000 € (anstatt 555.000 €) ; aufgrund Bruttoprinzip gesonderte Ausweisung als Aufwand; keine innere Verrechnung mehr mit den Mieterträgen
11109.5211200	Abbruchkosten				70.000,00 €	70.000,00 €		Abbruch Gebäude Wolterskamp 5-7 einschl. Umzugsmanagement
11109.5431600	Sachverständigenkosten Grundstücksverwaltung				0,00 €		25.000,00 €	Im Hinblick auf Prüfauftrag Wohnungsbestand derzeit Verzicht auf Vorbereitung Ausschreibung Wohnungsverwaltung; noch keine Mittelbereitstellung für die Erstellung von Wertgutachten im Hinblick auf evtl. Verkauf von Wohnungen, zunächst Beratung im BauA
21102.5271100	Beschaffung u. Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Einrichtungsgegenstände, EDV, Bürogeräte) GS Edendorf				8.400,00 €	4.200,00 €		Verlagerung aus dem Finanzhaushalt bei gleichzeitiger Reduzierung um 800 € zwecks Deckung des höheren Betriebskostenzuschusses an die VHS Itzehoe e.V.
21103.5271100	Beschaffung u. Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Einrichtungsgegenstände, EDV, Bürogeräte) GS EMA				4.900,00 €	1.700,00 €		Verlagerung aus dem Finanzhaushalt bei gleichzeitiger Reduzierung um 800 € zwecks Deckung des höheren Betriebskostenzuschusses an die VHS Itzehoe e.V.
21104.5271100	Beschaffung u. Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Einrichtungsgegenstände, EDV, Bürogeräte) GS Fehrsschule				4.800,00 €	1.200,00 €		Verlagerung aus dem Finanzhaushalt bei gleichzeitiger Reduzierung um 800 € zwecks Deckung des höheren Betriebskostenzuschusses an die VHS Itzehoe e.V.
21104.5291120	Lernmittel Fehrsschule				8.000,00 €		1.100,00 €	Deckung für Aufwendungen Schulbetreuungsassistenten (PSK 36201.5291990)
21105.5271100	Beschaffung u. Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Einrichtungsgegenstände, EDV, Bürogeräte) GS Sude-West				6.000,00 €	4.200,00 €		Verlagerung aus dem Finanzhaushalt bei gleichzeitiger Reduzierung um 800 € zwecks Deckung des höheren Betriebskostenzuschusses an die VHS Itzehoe e.V.
21106.5271100	Beschaffung u. Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Einrichtungsgegenstände, EDV, Bürogeräte) GS Wellenkamp				9.200,00 €	5.200,00 €		Verlagerung aus dem Finanzhaushalt bei gleichzeitiger Reduzierung um 800 € zwecks Deckung des höheren Betriebskostenzuschusses an die VHS Itzehoe e.V.

Haushaltsstelle		Erträge/Einzahlungen			Aufwand/Auszahlungen			Bemerkungen
Kontierung	Bezeichnung	neuer Ansatz	mehr	weniger	neuer Ansatz	mehr	weniger	
21602.5271100	Beschaffung u. Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Einrichtungsgegenstände, EDV, Bürogeräte) WBR				18.500,00 €	12.500,00 €		Verlagerung aus dem Finanzhaushalt bei gleichzeitiger Reduzierung um 800 € zwecks Deckung des höheren Betriebskostenzuschusses an die VHS Itzehoe e.V.
21702.5271100	Beschaffung u. Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Einrichtungsgegenstände, EDV, Bürogeräte) KKS				23.400,00 €	17.400,00 €		Verlagerung aus dem Finanzhaushalt bei gleichzeitiger Reduzierung um 800 € zwecks Deckung des höheren Betriebskostenzuschusses an die VHS Itzehoe e.V.
21703.5271100	Beschaffung u. Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Einrichtungsgegenstände, EDV, Bürogeräte) AVS				24.700,00 €	16.700,00 €		Verlagerung aus dem Finanzhaushalt bei gleichzeitiger Reduzierung um 800 € zwecks Deckung des höheren Betriebskostenzuschusses an die VHS Itzehoe e.V.
21802.5271100	Beschaffung u. Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Einrichtungsgegenstände, EDV, Bürogeräte) GMS Klosterhof-Schule				5.200,00 €	1.700,00 €		Verlagerung aus dem Finanzhaushalt bei gleichzeitiger Reduzierung um 800 € zwecks Deckung des höheren Betriebskostenzuschusses an die VHS Itzehoe e.V.
21802.5291120	Lernmittel GMS Klosterhof-Schule				11.400,00 €		1.500,00 €	Deckung für Aufwendungen Schulbetreuungsassistenten (PSK 36201.5291990)
21803.5271100	Beschaffung u. Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Einrichtungsgegenstände, EDV, Bürogeräte) GMS Lübscher Kamp				7.100,00 €	5.100,00 €		Verlagerung aus dem Finanzhaushalt bei gleichzeitiger Reduzierung um 800 € zwecks Deckung des höheren Betriebskostenzuschusses an die VHS Itzehoe e.V.
21804.5271100	Beschaffung u. Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Einrichtungsgegenstände, EDV, Bürogeräte) GMS am Lehmwohld				10.100,00 €	3.600,00 €		Verlagerung aus dem Finanzhaushalt bei gleichzeitiger Reduzierung um 800 € zwecks Deckung des höheren Betriebskostenzuschusses an die VHS Itzehoe e.V.
21804.5291120	Lernmittel GMS am Lehmwohld				19.800,00 €		2.500,00 €	Deckung für Aufwendungen Schulbetreuungsassistenten (PSK 36201.5291990)
22102.5271100	Beschaffung u. Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Einrichtungsgegenstände, EDV, Bürogeräte) Pestalozzi-Schule				900,00 €		800,00 €	Deckung für Aufwendungen höherer Betriebskostenzuschuss VHS Itzehoe e.V.
24301.5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke (Fifty-Fifty-Modell)				0,00 €		10.000,00 €	Ende der Maßnahme zum 31.12.2010; Deckung für Aufwendungen Schulbetreuungsassistenten (PSK 36201.5291990)
27101.5318000	Betriebskostenzuschuss VHS				51.700,00 €	10.000,00 €		Anhebung des Betriebskostenzuschusses an VHS Itzehoe e.V. um 10.000 €; Deckung durch Einsparungen bei den Schulen (Kontierung 5271100) um jeweils 800 €

Haushaltsstelle		Erträge/Einzahlungen			Aufwand/Auszahlungen			Bemerkungen
Kontierung	Bezeichnung	neuer Ansatz	mehr	weniger	neuer Ansatz	mehr	weniger	
36201.5291990	Aufwendungen Schulbetreuung OGT				28.000,00 €	28.000,00 €		Sicherstellung der Schulbetreuung im Rahmen der OGT bis zum Ende des Schuljahres 2010/11 durch die BiBeKu; Gegenfinanzierung durch Streichng Ansatz 24301.5241000 (10.000 €); Kürzung Budgetmittel GMS am Lehmwohld, Klosterhof-Schule und Fehrsschule (insgesamt 5.000 €) und Restbetrag von 13.000 € gedeckt durch höhere Schulkostenbeiträge
51102.5318000	Zuwendungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche				0,00 €		5.000,00 €	Streichung Zuschuss an Verein planet-alsen e.V. für Architektursommer 2011
54101.5221100	Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen				320.000,00 €		71.000,00 €	Verschiebung Herstellung Verbindungsweg zum Goldbergplatz auf 2012
54101.5221110	Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen				150.000,00 €		50.000,00 €	Streckung des Programms der Leuchtmittelaustauschs
54101.5221150	Unterhaltung von Brücken				40.000,00 €	40.000,00 €		Instandsetzung der Brücke Brückenstraße (siehe Erläuterung im Erläuterungsbericht S. 217)
55101.5455200	Dauerauftrag Bauhof /Öffentliches Grün				908.000,00 €	2.700,00 €		Einbeziehung Bewirtschaftung städt. Brunnen Prinzeßhof-Park
55101.5455310	Einzelaufträge Bauhof/ Öffentliches Grün				172.300,00 €		77.700,00 €	Anpassung Höhe Einzelaufträge Umweltbereich an Berücksichtigung Einzelaufträge Investitionen Kinderspielplätze und Anhebung Dauerauftrag Umweltbereich
61101.4013000	Gewerbesteuer	11.500.000,00 €	1.000.000,00 €					Anpassung des Ansatzes an neue Erkenntnisse nach Gesprächen mit verschiedenen größeren Steuerpflichtigen
61101.4021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.586.300,00 €	516.600,00 €					Anpassung an November-Steuerschätzung 2010 (erwartetes Steuerverteilungsaufkommen 831 Mio. EUR anstatt 781 Mio. EUR) ebenfalls Anpassung Finanzplanungswert 2012 (neu: 9.268.300 € anstatt 8.715.200 €)
61101.4022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer							Anpassung Finanzplanungswert 2012 aufgrund Erkenntnisse aus der November-Steuerschätzung 2010 (neu: 1.672.100 € anstatt 1.651.600 €)
61101.4051000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.177.900,00 €	10.400,00 €					Anpassung an ergänzenden Haushaltserlass 2011 vom 17.11.2010
61101.4132000	Zuweisung Land für übergemeindliche Aufgaben	1.390.000,00 €	70.000,00 €					Anpassung an ergänzenden Haushaltserlass 2011 vom 17.11.2010
61101.5341000	Gewerbesteuerumlage				2.300.000,00 €	200.000,00 €		Anpassung Ansatz an höhere Ertragserwartung
61201.5511000	Zinsaufwendungen an Land				77.000,00 €	4.800,00 €		Anpassung an tatsächliche Kreditaufnahmen 2010 (Aufnahme I-Fonds-Darlehen)
61201.5517000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute				661.700,00 €		34.800,00 €	Anpassung an Kreditaufnahmen 2010 und 2011 aufgrund Ergebnis der Hhberatungen; aufgrund der höheren Kreditaufnahmen als im Änderungsszenario unterstellt; ergibt sich insgesamt derzeit nur eine Reduzierung der Zinsaufwendungen um insgesamt 30.000 €

Haushaltsstelle		Erträge/Einzahlungen			Aufwand/Auszahlungen			Bemerkungen
Kontierung	Bezeichnung	neuer Ansatz	mehr	weniger	neuer Ansatz	mehr	weniger	
Summe			3.393.700,00 €	0,00 €		2.003.700,00 €	379.400,00 €	

**Finanzhaushalt (nur für Bestandskonten)**

11108.0900310-33	Einbau von Sonnen- u. Blendschutzeinrichtungen Rathaus				0,00 €		24.000,00 €	verschoben auf 2012
11108.0900310-52	Globalmittel investive Baukosten				25.000,00 €		25.000,00 €	Kürzung auf 25.000 €
11108.0900310-90	Barrierefreier Zugang Historisches Rathaus				161.000,00 €		9.000,00 €	Anpassung an Antrag Abt. 603 vom 10.11.2010 im Rahmen der Vorlage der HU Bau; Umsetzung der Maßnahme zunächst ohne Lift (- 25.000 €)
11109.0900230	Grunderwerbskosten für sonstige Baumaßnahmen				10.000,00 €		40.000,00 €	Kürzung auf 10.000 €
11109.0900330-8	Sanierung Mietwohnungsbestand Luchsberg/Wolterskamp				0,00 €		955.000,00 €	Verzicht auf Durchführung der Maßnahme; Gebäude Wolterskamp 5-7 ist abzubrechen; Abbruchkosten einschl. Umzugsmanagement in Höhe von 70.000 € im Ergebnishaushalt bereitgestellt
11109.0900330-11	Modernisierung Althausbestand				0,00 €		305.000,00 €	verschoben auf 2012
11113.0730000	Beschaffung von Fahrzeugen				0,00 €		15.000,00 €	verschoben auf 2012
11113.0891000	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für das Rathaus				8.500,00 €		3.500,00 €	Kürzung auf 8.500 €
11115.0820000	EDV				20.400,00 €		5.100,00 €	Gesamtmittel Informationstechnik in 2011: 109.500 € (Kategorie 1); Kürzung um 5.100 €
12601.2322090	Zuweisung Kreis aus Feuerschutzsteuer	0,00 €		71.000,00 €				Wegfall Förderung bei Streichung/Verschiebung Anschaffung Tanklöschfahrzeug
12601.0730000	Beschaffung von Fahrzeugen für die Feuerwehr				0,00 €		355.000,00 €	verschoben auf 2012; Ergebnis der Feuerwehrbedarfsplanung soll abgewartet werden
21102.0891000	Beschaffung BGA/Sammelposten GS Edendorf				2.000,00 €		5.000,00 €	Verlagerung von Mitteln in den Ergebnishaushalt (5271100) sowie Deckung für Anhebung Betriebskostenzuschuss VHS (800 € pro Schule)
21102.0900330-103	Neubau Laufbahn GS Edendorf				0,00 €		40.000,00 €	verschoben auf 2012
21103.0891000	Beschaffung BGA/Sammelposten GS EMA				4.500,00 €		2.500,00 €	Verlagerung von Mitteln in den Ergebnishaushalt (5271100) sowie Deckung für Anhebung Betriebskostenzuschuss VHS (800 € pro Schule)
21103.0900330-104	Neubau Laufbahn EMA-Schule				0,00 €		64.000,00 €	verschoben auf 2012
21104.0891000	Beschaffung BGA/Sammelposten Fehrsschule				5.000,00 €		2.000,00 €	Verlagerung von Mitteln in den Ergebnishaushalt (5271100) sowie Deckung für Anhebung Betriebskostenzuschuss VHS (800 € pro Schule)

Haushaltsstelle		Erträge/Einzahlungen			Aufwand/Auszahlungen			Bemerkungen
Kontierung	Bezeichnung	neuer Ansatz	mehr	weniger	neuer Ansatz	mehr	weniger	
21104.0900310-75	Bau der Gutenbergsporthalle				2.100.000,00 €	100.000,00 €		Anpassung an Antrag Abt. 603 vom 08.11.2010 im Rahmen der Vorlage der HU Bau mit insgesamt einzustellenden Haushaltsmitteln für das Projekt in Höhe von 3.119.000,00 EUR verteilt 2.100.000 auf 2011 und 1.019.000 € für 2012; <b>insoweit Einstellung einer VE über 1.019.000 € für 2012</b>
21105.0781720-105	Beschaffungen Schulhofumgestaltung GS Sude-West				0,00 €		13.000,00 €	verschoben auf 2012
21105.0891000	Beschaffung BGA/Sammelposten GS Sude-West				2.000,00 €		5.000,00 €	Verlagerung von Mitteln in den Ergebnishaushalt (5271100) sowie Deckung für Anhebung Betriebskostenzuschuss VHS (800 € pro Schule)
21105.0900330-105	Baukosten Schulhofumgestaltung GS Sude-West				0,00 €		87.000,00 €	verschoben auf 2012
21105.0900310-78	Baukosten Erweiterung GS Sude-West				0,00 €		300.000,00 €	verschoben auf 2012
21106.0891000	Beschaffung BGA/Sammelposten GS Wellenkamp				1.000,00 €		6.000,00 €	Verlagerung von Mitteln in den Ergebnishaushalt (5271100) sowie Deckung für Anhebung Betriebskostenzuschuss VHS (800 € pro Schule)
21602.0891000	Beschaffung BGA/Sammelposten WBR				8.500,00 €		13.300,00 €	Verlagerung von Mitteln in den Ergebnishaushalt (5271100) sowie Deckung für Anhebung Betriebskostenzuschuss VHS (800 € pro Schule)
21602.0900330-12	Baukosten Schulhofumgestaltung WBR				0,00 €		55.000,00 €	verschoben auf 2012
21602.0900310-76	Umbau naturwissenschaftliche Fachräume WBR				0,00 €		920.000,00 €	Verschiebung der Maßnahme auf 2012; Anpassung des Ansatzes 2012 an Antrag Abt. 603 vom 11.11.2010 im Rahmen der Vorlage der HU Bau an neue Gesamtbaukosten in Höhe von 802.000 €
21702.0891000	Beschaffung BGA/Sammelposten KKS				6.500,00 €		18.200,00 €	Verlagerung von Mitteln in den Ergebnishaushalt (5271100) sowie Deckung für Anhebung Betriebskostenzuschuss VHS (800 € pro Schule)
21702.0900110-82	Planungskosten Umbau Naturwissenschaften KKS nach Umzug in Erweiterungsbau				0,00 €		14.000,00 €	verschoben auf 2012
21703.0891000	Beschaffung BGA/Sammelposten AVS				10.000,00 €		17.500,00 €	Verlagerung von Mitteln in den Ergebnishaushalt (5271100) sowie Deckung für Anhebung Betriebskostenzuschuss VHS (800 € pro Schule)
21703.0900310-35	Neubau naturwissenschaftlicher Gebäudeteil AVS einschließlich Mensa				1.500.000,00 €	650.000,00 €		geschätztes Gesamtvolumen: ca 3 Mio. €; Verteilung: 2011: 1,5 Mio. € und 2012 1,5 Mio. €; <b>insoweit Einstellung einer VE über 1,5 Mio. € für 2012</b> ; Anbringung eines Sperrvermerks bis zur Vorlage einer HU Bau und Entscheidung über endgültige Bauvariante

Haushaltsstelle		Erträge/Einzahlungen			Aufwand/Auszahlungen			Bemerkungen
Kontierung	Bezeichnung	neuer Ansatz	mehr	weniger	neuer Ansatz	mehr	weniger	
21703.0900310-80	Sanierung naturwissenschaftliche Fchräume AVS				0,00 €		680.000,00 €	Streichung der Maßnahme wg. vorgesehenem Neubau
21703.0900330-107	Neubau Fahrradabstellanlage AVS Haus 2				0,00 €		7.000,00 €	verschoben auf 2012
21802.0891000	Beschaffung BGA/Sammelposten GMS Klosterhof-Schule				5.000,00 €		2.500,00 €	Verlagerung von Mitteln in den Ergebnishaushalt (5271100) sowie Deckung für Anhebung Betriebskostenzuschuss VHS (800 € pro Schule)
21802.0900310-39	Baukosten Unterteilung Festraum GMS Klosterhof-Schule				0,00 €		25.000,00 €	verschoben auf 2012
21802.0900110-81	Planungskosten Erweiterung naturwissenschaftl. Fachräume GMS Klosterhof-Schule				0,00 €		30.000,00 €	Maßnahme ist bereits geplant 2010 geplant worden; HU Bau liegt vor (siehe unten); Gesamtmaßnahme auf 2012 verschoben
21802.0900310-81	Baukosten Erweiterung naturwissenschaftl. Fachräume GMS Klosterhof-Schule				0,00 €		150.000,00 €	Zusammenführung der Maßnahmen Projekte 81 (Entwurf Prioritätenliste Nr. 37) und 40 (Entwurf Prioritätenliste Nr. 64); verschoben auf 2012 mit dem neuen Gesamtbetrag nach HU Bau in Höhe von 517.000 €
21802.0900310-40	Baukosten Erneuerung Physik-Raum GMS Klosterhof-Schule				0,00 €		300.000,00 €	Verlagerung zum Projekt 81 (siehe oben)
21803.0891000	Beschaffung BGA/Sammelposten GMS Lübscher Kamp				1.000,00 €		5.900,00 €	Verlagerung von Mitteln in den Ergebnishaushalt (5271100) sowie Deckung für Anhebung Betriebskostenzuschuss VHS (800 € pro Schule)
21803.0891000-50	BGA/Sammelposten Sanierung Physik GMS Lübscher Kamp				0,00 €		60.000,00 €	Maßnahme verschoben auf 2012
21803.0900110-50	Planungskosten Sanierung Physikraum GMS Lübscher Kamp				0,00 €		10.000,00 €	Verlagerung zu den Baukosten; Maßnahme ist geplant; HU Bau liegt vor; Maßnahme auf 2012 verschoben
21803.0900310-50	Baukosten Sanierung Physikraum GMS Lübscher Kamp				0,00 €		80.000,00 €	Maßnahme verschoben auf 2012; Anpassung des Ansatzes auf Antrag Abt. 603 vom 11.11.2010 im Rahmen der Vorlage der HU Bau mit neuen Gesamtbaukosten in Höhe von 323.000 €;
21803.0900110-83	Planungskosten Erweiterung naturwissenschaftl. Fachräume GMS Lübscher Kamp				0,00 €		10.000,00 €	Maßnahme verschoben auf 2012
21803.0900310-83	Baukosten Erweiterung naturwissenschaftl. Fachräume GMS Lübscher Kamp				0,00 €		40.000,00 €	Maßnahme verschoben auf 2012 bzw. 2013

Haushaltsstelle		Erträge/Einzahlungen			Aufwand/Auszahlungen			Bemerkungen
Kontierung	Bezeichnung	neuer Ansatz	mehr	weniger	neuer Ansatz	mehr	weniger	
21803.0900110-84	Planungskosten Einrichtung und Ausstattung eines Betreuungsangebotes für GMS Lübscher Kamp				0,00 €		50.000,00 €	verschoben auf 2012
21804.0891000	Beschaffung BGA/Sammelposten GMS am Lehmwohld				10.000,00 €		4.400,00 €	Verlagerung von Mitteln in den Ergebnishaushalt (5271100) sowie Deckung für Anhebung Betriebskostenzuschuss VHS (800 € pro Schule)
21804.0900310-77	Erweiterungsbau Gemeinschaftsschule am Lehmwohld				0,00 €		1.500.000,00 €	Gesamtbaukosten gemäß HU Bau abzügl. der bereits bereit gestellt Planungskosten: 2.435.000 EUR; Maßnahme zunächst auf 2012/2013 verschoben
21804.0781730-102	Erneuerung Ballfangzaun Schulzentrum am Lehmwohld				0,00 €		93.000,00 €	verschoben auf 2012
25202.0791000	Beschaffung von Maschinen und Geräten Stadtarchiv				0,00 €		200,00 €	verschoben auf 2012
26101.0720000	Beschaffung einer Lichtregieanlage für das theater itzehoe				0,00 €		67.000,00 €	verschoben auf 2012
36201.1991170	Zuschüsse an Jugendverbände für investive Maßnahmen				0,00 €		5.000,00 €	nicht berücksichtigt in 2011
36501.0891000	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für die Kita Sude-West				5.000,00 €		5.000,00 €	Berücksichtigung nur Ansatz aus Kategorie 1
36601.0900110-23	Planungskosten Haus der Jugend				200.000,00 €	200.000,00 €		Bereitstellung neuer Planungsmittel aufgrund zu erstellender neuer Planung vor dem Hintergrund des Deckelungsbeschlusses für die Baukosten in Höhe von 2,5 Mio. €
36601.0900310-23	Neubau Haus der Jugend				500.000,00 €		1.500.000,00 €	Gesamtbaukosten gemäß HU Bau abzügl. der bereits bereit gestellt Planungskosten: 3.406.600,00 EUR; beschlossene Kostendeckelung Finanza: Stadtanteil an den Herstellungskosten 2,5 Mio. €; Mittelbereitstellung: 2011 500.000 EUR ; 2012 1.500.000,00 EUR und 2013 500.000,00 EUR ; <b>insoweit Einstellung einer VE über 2.000.000 € für 2012 und 2013; Anbringung Sperrvermerk bis zur Vorlage geänderter HU Bau</b>
36602.0891000	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen Begegnungsstätte Wellenkamp				0,00 €		5.000,00 €	Ansatz 2011 gestrichen
54101.0900320-26	Erschließungsmaßnahme Dwerweg				0,00 €		30.000,00 €	verschoben auf 2012
54101.0900320-59	Herstellung von Beleuchtungsanlagen				100.000,00 €		110.000,00 €	Kürzung des Ansatzes auf 100.000 €

Haushaltsstelle		Erträge/Einzahlungen			Aufwand/Auszahlungen			Bemerkungen
Kontierung	Bezeichnung	neuer Ansatz	mehr	weniger	neuer Ansatz	mehr	weniger	
54101.0900320-64	Ausbau Adolf-Rohde-Str. zwischen Minikreisel und Edendorfer Straß				0,00 €		360.000,00 €	verschoben auf 2012 mit neuen Gesamtkosten nach vorgelegter Kostenschätzung in Höhe von 236.000 €
54101.0900320-99	Ausbau Liethberg zwischen Adler und Brücke				0,00 €		350.000,00 €	verschoben auf 2012 mit neuen Gesamtkosten nach vorgelegter Kostenschätzung in Höhe von 184.000 €
54101.0900320-100	Ausbau Küstriner Straße				0,00 €		125.000,00 €	verschoben auf 2012 mit neuen Gesamtkosten nach vorgelegter Kostenschätzung in Höhe von 71.000 €
54301.0900120-2	Planungskosten Bahnquerung Kremper Weg				50.000,00 €	50.000,00 €		Vorsorgliche Einstellung eines Haushaltsansatzes für die evtl. anfallenden Unterstützungsleistungen durch ein externes Fachbüro für Zwecke der Endabrechnung und Endabwicklung der Maßnahme; Anbringung eines Sperrvermerks Freigabe durch gesonderten Beschluss des Hauptausschusses
55101.0900330-46	Baukosten Sanierung Grün- und Teichanlage Birkenweg				0,00 €		11.000,00 €	verschoben auf 2012
55101.0900360-46	Baukosten Sanierung Grün- und Teichanlage Birkenweg/Einzelaufträge Baubetriebshof				0,00 €		4.000,00 €	verschoben auf 2012
55101.0900130-61	Planungskosten Erneuerung Fußgängerbrücke Malzmüllerwiesen				0,00 €		3.000,00 €	verschoben auf 2012
55101.0900330-61	Baukosten Erneuerung Fußgängerbrücke Malzmüllerwiesen				0,00 €		27.000,00 €	verschoben auf 2012
55101.0791000-67	Möblierung von Grünanlagen/Sammelposten				0,00 €		15.000,00 €	verschoben auf 2012
55101.0900360-67	Baukosten Einzelaufträge Baubetriebshof/Möblierung von Grünanlagen				0,00 €		22.500,00 €	verschoben auf 2012
55102.0791000-66	BGA/Sammelposten Ausbau u. Instandsetzung von Kinderspielplätzen				5.000,00 €		2.000,00 €	Gesamtvolumen Ausbau und Instandsetzung von Kinderspielplätzen 2011: 125.000 €; anteilige Kürzung des Ansatzes
55102.0900330-66	Baukosten Ausbau u. Instandsetzung von Kinderspielplätzen				45.000,00 €		18.000,00 €	Gesamtvolumen Ausbau und Instandsetzung von Kinderspielplätzen 2011: 125.000 €; anteilige Kürzung des Ansatzes
55102.0900360-66	Baukosten Bauhof für Ausbau und Instandsetzung von Kinderspielplätzen				75.000,00 €		30.000,00 €	Gesamtvolumen Ausbau und Instandsetzung von Kinderspielplätzen 2011: 125.000 €; anteilige Kürzung des Ansatzes
61201.3211350 (S)	ordentliche Tilgung Darlehen Land				50.200,00 €	300,00 €		Anpassung an tatsächliche Kreditaufnahmen 2010 und voraussichtliche Kreditaufnahmen 2011
61201.3217310 (H)	Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten	6.339.100,00 €	6.339.100,00 €					Anpassung der Kreditaufnahmen an Ergebnis der Haushaltsberatungen 2011

Haushaltsstelle		Erträge/Einzahlungen			Aufwand/Auszahlungen			Bemerkungen
Kontierung	Bezeichnung	neuer Ansatz	mehr	weniger	neuer Ansatz	mehr	weniger	
Summe			6.339.100,00 €	71.000,00 €		1.000.300,00 €	9.036.600,00 €	

Neue vorläufige Gesamtbeträge (Stand: 24.11.2010)

Ergebnishaushalt	
Erträge	43.388.600,00 €
Aufwand	49.979.900,00 €
Fehlbedarf vorläufig	6.591.300,00 €

Finanzhaushalt	
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	41.312.100,00 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	44.468.200,00 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.156.100,00 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	4.305.100,00 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	10.644.200,00 €
Saldo Investitionstätigkeit	6.339.100,00 €
Kreditaufnahme	6.339.100,00 €
Netto-Neuverschuldung	4.886.400,00 €
Verpflichtungsermächtigung	4.519.000,00 €

Aufgestellt:  
 Itzehoe, 24.11.2010  
 Stadt Itzehoe  
 Der Bürgermeister  
 Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen

Im Auftrage

Hauke Carstens

## Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011

<b>Inhalt:</b>		<b>Seite:</b>
1.	Größe des Stadtgebietes	2
2.	Entwicklung der Einwohnerzahl	3
3.	Entwicklung der Steuerkraft	5
4.	Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens	7
5.	Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen sowie der Umlagen	8
6.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	9
7.	Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)	10
8.	Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	12
9.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen	13
10.	Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten erheblichen Investitionen Investitionsförderungsmaßnahmen einschließlich der finanziellen Auswirkungen	14
11.	Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15
12.	Haushaltskonsolidierungskonzept 2011	16
13.	Übersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	21
14.	Übersicht über die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	25
15.	Übersicht zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen, wenn der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen ist	28
16.	Übersicht über die abgeschlossenen und im Haushalt geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte	29
17.	Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Haushaltsjahr	30
18.	Nachweis über die Verwendung der Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben gem. § 15 FAG	34
19.	Übersicht über die Treuhandvermögen	39
20.	Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften	40
21.	Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage der Sondervermögen und Gesellschaften, sowie deren Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Itzehoe	41
22.	Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde	48

## 1. Größe des Stadtgebietes

Im Haushaltsjahr 2010 hat sich die Größe des Stadtgebietes nicht geändert. Sie beträgt 2.803 ha.

Von dieser Gesamtfläche entfallen auf:

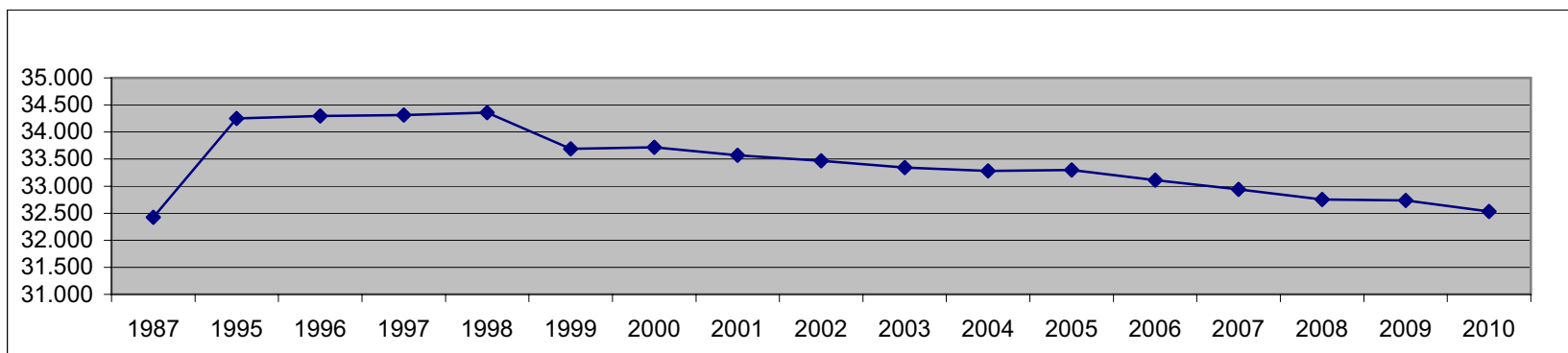
	<u>Davon im Eigentum der Stadt Itzehoe</u>			
	01.01.2011	Vorjahr	01.01.2011	Vorjahr
a) bebaute Flächen	829 ha	826 ha	57 ha	57 ha
b) Straßen, Plätze und Gewässer	376 ha	376 ha	201 ha	199 ha
c) Parks, Grünanlagen, Sportplätze und Friedhöfe	212 ha	213 ha	128 ha	128 ha
d) landwirtschaftlich genutzte Flächen	678 ha	684 ha	213 ha	215 ha
e) Kleingärten	41 ha	41 ha	39 ha	39 ha
f) forstwirtschaftlich genutzte Flächen	667 ha	663 ha	324 ha	324 ha
	2.803 ha	2.803 ha	962 ha	962 ha

Die im Eigentum der Stadt Itzehoe befindliche Fläche beträgt 962 ha = 34,3 % des Stadtgebietes.

## 2. Entwicklung der Einwohnerzahl

Die vom Statistischen Landesamt ermittelten Einwohnerzahlen, die u. a. auch für den Finanzausgleich verbindlich sind, haben sich wie folgt entwickelt:

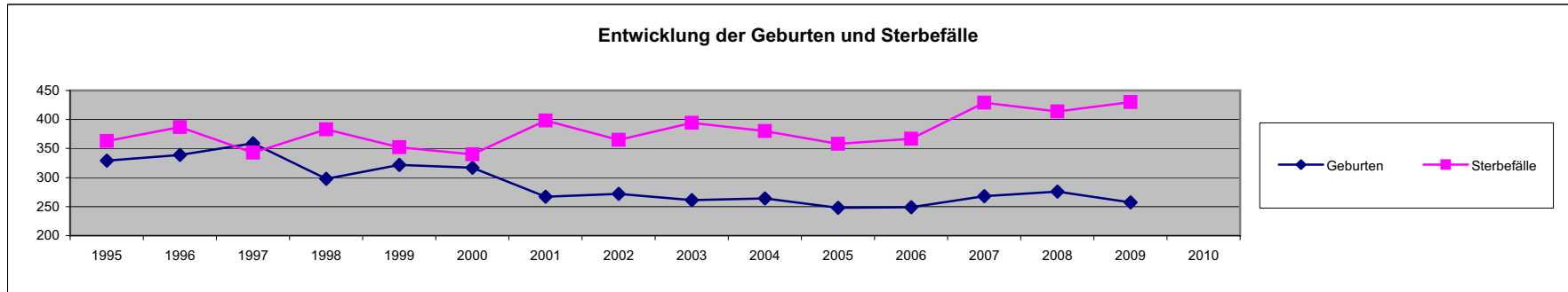
Stand		Einwohnerzahl	Veränderung in %
27.05.87	(Volkszählung)	32.426	
31.03.95		34.252	5,63
31.03.96		34.295	0,13
31.03.97		34.316	0,06
31.03.98		34.357	0,12
31.03.99		33.691	-1,94
31.03.00		33.715	0,07
31.03.01		33.570	-0,43
31.03.02		33.466	-0,31
31.03.03		33.346	-0,36
31.03.04		33.279	-0,20
31.03.05		33.300	0,06
31.03.06		33.113	-0,56
31.03.07		32.942	-0,52
31.03.08		32.752	-0,58
31.03.09		32.739	-0,04
31.03.10		32.530	-0,64



Die sinkende Tendenz der Einwohnerzahlen spiegelt sich ebenfalls in dem Verhältnis zwischen der Anzahl der Geburten und der Anzahl der Sterbefälle wieder. Dies wird in der nachfolgenden Aufstellung deutlich:

Jahr	Geburten	Sterbefälle	Geburten-
	Itzehoer Eltern	Itzehoer Einwohner/innen	Unter-/Überschuss
1995	329	363	-34
1996	339	387	-48
1997	359	343	16
1998	298	383	-85
1999	322	352	-30
2000	317	340	-23
2001	267	398	-131
2002	272	365	-93
2003	261	394	-133
2004	264	380	-116
2005	248	358	-110
2006	249	367	-118
2007	268	429	-161
2008	276	414	-138
2009	257	430	-173
2010			
<b>Insgesamt:</b>	<b>4.326</b>	<b>5.703</b>	<b>-1.377</b>

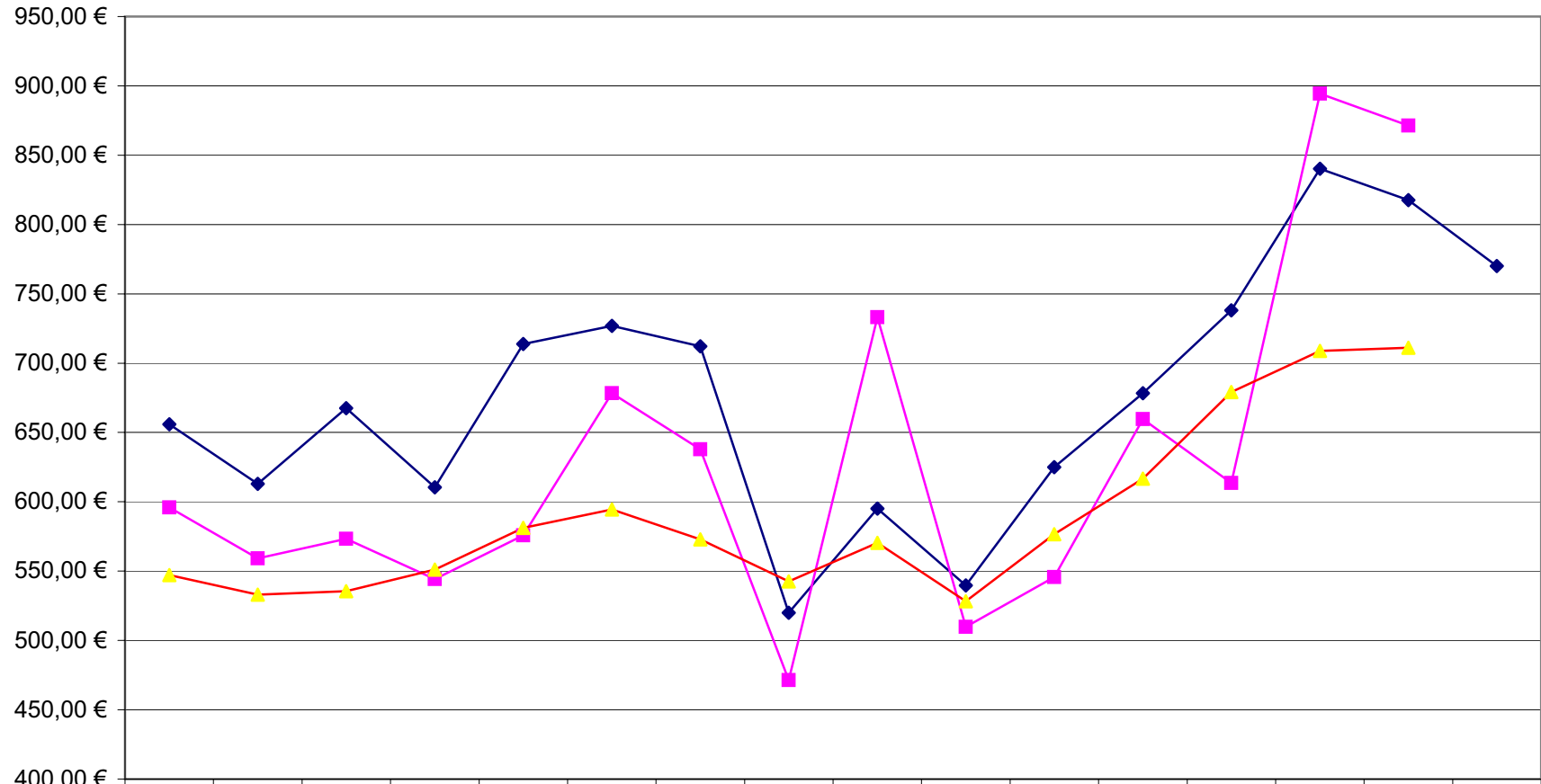
Die Zahlen für 2010 werden mit Stichtag 31.12.2010 ergänzt



### 3. Entwicklung der Steuerkraft

Haus-halts-jahr	Steuerkraft je Einwohner		
	Stadt Itzehoe	Kreis Steinburg	Schleswig-Holstein
1992	570,42 €	479,55 €	452,78 €
1993	647,18 €	547,58 €	500,52 €
1994	768,70 €	609,47 €	540,87 €
1995	644,51 €	560,25 €	549,48 €
1996	655,96 €	596,03 €	547,06 €
1997	612,98 €	559,14 €	532,96 €
1998	667,51 €	573,28 €	535,61 €
1999	610,35 €	544,18 €	551,18 €
2000	713,77 €	575,77 €	581,16 €
2001	726,84 €	678,41 €	594,50 €
2002	712,07 €	637,85 €	572,82 €
2003	519,91 €	471,45 €	542,59 €
2004	595,03 €	733,07 €	570,47 €
2005	539,64 €	509,87 €	528,31 €
2006	625,05 €	545,73 €	576,64 €
2007	678,41 €	659,73 €	616,64 €
2008	738,02 €	613,47 €	679,09 €
2009	840,28 €	894,28 €	708,81 €
2010	817,58 €	871,44 €	711,03 €
2011	770,15 €		

### Entwicklung Steuerkraft je Einwohner



	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
◆ Stadt Itzehoe	655,96	612,98	667,51	610,35	713,77	726,84	712,07	519,91	595,03	539,64	625,05	678,41	738,02	840,28	817,58	770,15
■ Kreis Steinburg	596,03	559,14	573,28	544,18	575,77	678,41	637,85	471,45	733,07	509,87	545,73	659,73	613,47	894,28	871,44	
▲ Schleswig-Holstein	547,06	532,96	535,61	551,18	581,16	594,50	572,82	542,59	570,47	528,31	576,64	616,64	679,09	708,81	711,03	

#### 4. Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens

Von den 3.113 Gewerbebetrieben zahlten im Haushaltsjahr 2009

2.677 Betriebe	85,99%	keine Gewerbesteuer,
103 Betriebe	3,31%	von 1 EUR bis 1.000 EUR
232 Betriebe	7,45%	von 1.001 EUR bis 10.000 EUR
84 Betriebe	2,70%	von 10.001 EUR bis 100.000 EUR
17 Betriebe	0,55%	ab 100.001 EUR
<hr/>		
	<b>100,00%</b>	

#### Übersicht über das Aufkommen an Gewerbesteuern nach Haushaltsjahren

Jahr	Gewerbesteuer- aufkommen in EUR	Veränderung gegenüber dem vorgenannten HJ in %	Gesamtsteueraufkommen einschl. Finanzaufweisungen in EUR	Gewerbesteuer in % zum Gesamtsteueraufkommen und Finanzaufweisungen
1998	11.706.878 €	-8,4%	30.023.168 €	39,0%
1999	13.006.630 €	11,1%	33.337.624 €	39,0%
2000	14.459.552 €	11,2%	33.349.025 €	43,4%
2001	6.760.608 €	-53,2%	24.821.405 €	27,2%
2002	7.292.002 €	7,9%	25.565.065 €	28,5%
2003	8.752.063 €	20,0%	27.912.265 €	31,4%
2004	9.993.921 €	14,2%	26.903.541 €	37,1%
2005	12.312.352 €	23,2%	30.413.817 €	40,5%
2006	14.556.181 €	18,2%	31.454.392 €	46,3%
2007	18.062.371 €	24,1%	36.293.863 €	49,8%
2008	15.035.157 €	-16,8%	35.328.576 €	42,6%
2009	16.846.130 €	12,0%	35.649.548 €	47,3%
2010)*	14.000.000 €	-16,9%	32.715.600 €	42,8%
2011)*	11.500.000 €	-17,9%	30.614.400 €	37,6%

## Gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik

**5. Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen  
sowie der Umlagen - in TEUR**

	2007	2008	2009	2010	2011
Grundsteuer A	12	12	13	13	13
Grundsteuer B	4.219	4.242	4.503	4.450	4.767
Gewerbesteuer	18.062	15.035	16.846	14.000	11.500
Gemeindeanteil an den Einkommenssteuer	8.817	9.659	8.807	8.204	8.586
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.540	1.598	1.560	1.602	1.619
Vergnügungssteuer	48	336	231	320	310
Hundesteuer	116	119	136	135	147
Zweitwohnungssteuer	0	0	0	0	0
Andere Steuern	0	0	0	0	0
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.318	1.927	945	1.415	1.104
Sonderschlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	1.337	1.626	1.700	1.635	1.390
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31a FAG)	825	775	908	942	1.178
Sonstige allgemeine Finanzausweisungen	0	0	0	0	0
<b>Summe der allgemeinen Deckungsmittel</b>	<b>36.294</b>	<b>35.329</b>	<b>35.649</b>	<b>32.716</b>	<b>30.614</b>
Gewerbesteuerumlage	3.939	3.097	2.905	2.840	2.300
Allgemeine Kreisumlage	7.848	8.659	9.394	9.300	8.632
Zusätzliche Kreisumlage	0	0	0	0	0
Amtsumlage	0	0	0	0	0
Zusatzamtsumlage	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0
<b>Summe der Umlagen</b>	<b>11.787</b>	<b>11.756</b>	<b>12.299</b>	<b>12.140</b>	<b>10.932</b>
<b>Überschuss Produkt 61101 ehemals kameral Abschnitt 90</b>	<b>24.507</b>	<b>23.573</b>	<b>23.350</b>	<b>20.576</b>	<b>19.682</b>

## Gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik

## 6. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Art der Verbindlichkeit		Stand zum 01.01.2010	Voraussichtlicher Stand zum 01.01.2011
Konten- gruppe/-art	Bilanzposition	in T€	in T€
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	2.096	3.239
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	13.722	16.468
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	<b>Summe</b>	<b>15.818</b>	<b>19.707</b>
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren	0	0
	<b>Gesamtsumme</b>	<b><u>15.818</u></b>	<b><u>19.707</u></b>
	nachrichtlich: Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten	158	152
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung		
	- aus Krediten		
	a) Eigenbetrieb Stadtentwässerung Itzehoe	15.613	14.114
	b) Eigenbetrieb Stadtwerke (bis 1999)	230	153
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		

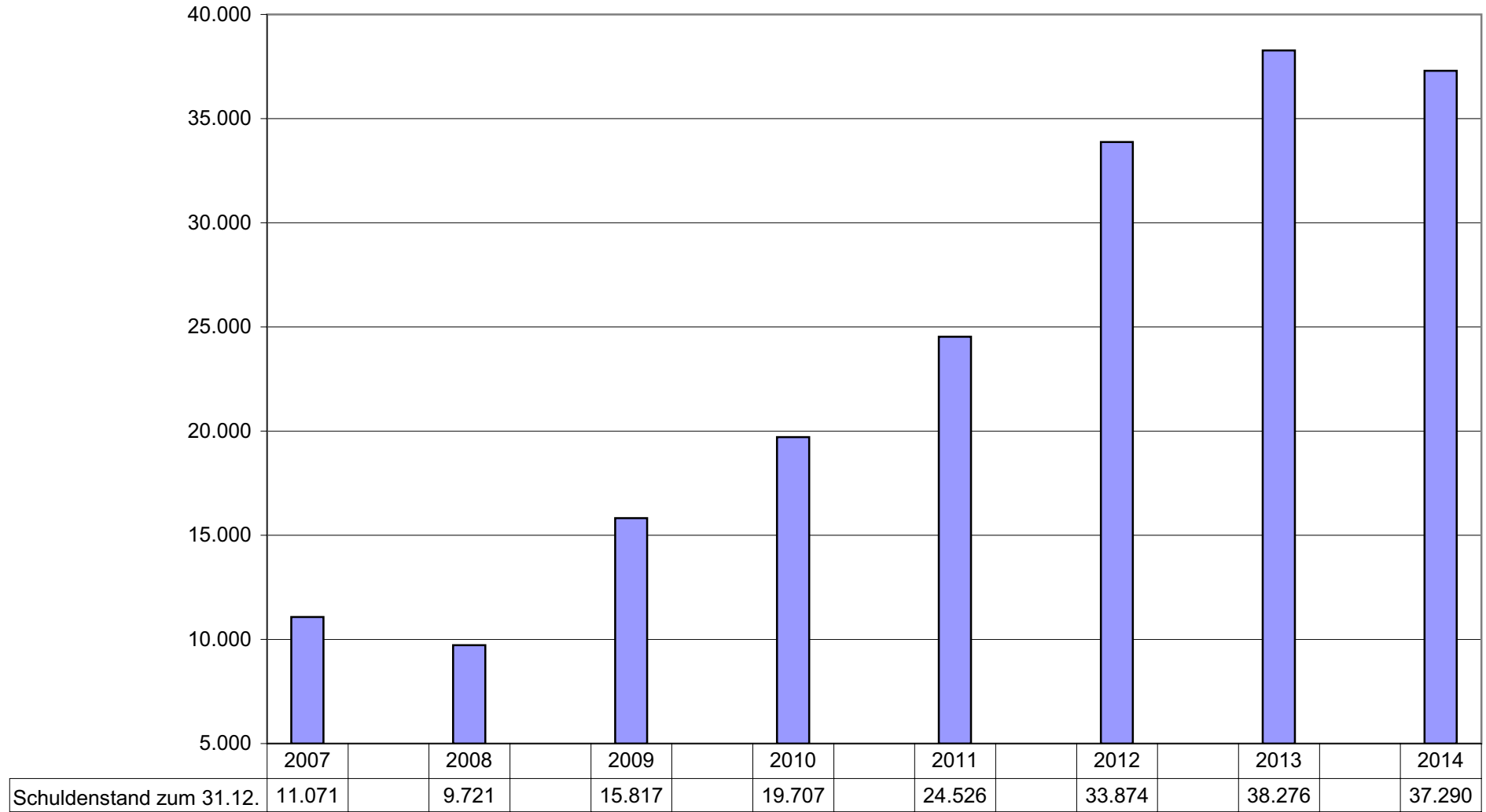
Gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik

**7. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten  
aus Krediten (ohne Umschuldung)**

Haushalts- jahre	Schulden- stand am 01.01.  TEUR	zzgl. Kredit- aufnahme  TEUR	abzgl. Tilgung  TEUR	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung  TEUR
				TEUR	EUR/EW )*	Davon		
1	2	3	4	5	6	Innere Darlehen TEUR 7	Andere Schulden TEUR 8	9
Ist 2007	12.312	310	1.551	11.071	340	0	11.071	0
Ist 2008	11.071	185	1.535	9.721	299	0	9.721	1.140
Ist 2009	9.721	7.381	1.285	15.817	486	0	15.817	0
Soll 2010	15.817	5.202	1.312	19.707	606	0	19.707	0
Soll 2011	19.707	6.339	1.520	24.526	754	0	24.526	0
Soll 2012	24.526	10.961	1.613	33.874	1.041			
Soll 2013	33.874	5.889	1.487	38.276	1.177			
Soll 2014	38.276	1.014	2.000	37.290	1.146			

)\* Einwohnerzahl per 31.03.2010 = 32.530 Einwohner/innen

### Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten



Gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik

**8. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen**

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungsbetrag - in TEUR -	Voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres - in TEUR -	Voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
I. Bürgschaften					
Gemeinnützige Wohnstätten-Genossenschaft Itzehoe e. G.	27.12.1999	Absicherung eines umgeschuldeten Darlehens bei der Sparkasse in Steinburg das ursprünglich 1990 für den Bau von 12 Wohnungen zur Unterbringung von Aus- und Übersiedlern aufgenommen wurde.	562	472	2032
Stadtwerke Itzehoe GmbH	07.10.2005	Absicherung eines umgeschuldeten Darlehens bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein, das ursprünglich 1990 für die Attraktivitätssteigerung des Schwimmzentrums aufgenommen wurde.	573	133	31.12.2012
Kita WohnPark Klosterforst e.V.	24.04.1998	Absicherung eines umgeschuldeten Darlehens bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein das für den Bau einer Kindertagesstätte aufgenommen wurde	350	155	10.12.2018
<b>Summe</b>			1.485	760	
II. Verpflichtungen	---	---	---	---	
<b>Summe</b>	---	---	---	---	

## Gem. § 6 Abs.1 Nr. 5 GemHVO-Doppik

**9. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage,  
der Sonderposten und der Rückstellungen - in TEUR**

		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushalts- jahres in TEUR
1	<b>Sonderrücklage</b>						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse						
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen						
1.3	Stellplatzrücklage						
1.4	<b>Zwischensumme zu 1</b>						
2	<b>Sonderposten</b>						
2.1	aufzulösende Zuschüsse						
2.2	aufzulösende Zuweisungen						
2.3	aufzulösende Beiträge						
2.4	nicht aufzulösende Beiträge						
2.5	Gebührenaussgleich						
2.6	Treuhandvermögen						
2.7	Dauergrabpflege						
2.8	Sonstige Sonderposten						
2.9	<b>Zwischensumme zu 2</b>						
3	<b>Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik</b>						
3.1	Pensionsrückstellungen				405.500	263.500	
3.2	Beihilferückstellungen				85.200	55.300	
3.3	Altersteilzeitrückstellungen				247.600	159.300	
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten						
3.5	Altlastenrückstellung						
3.6	Steuerrückstellung						
3.7	Verfahrensrückstellung						
3.8	Finanzausgleichsrückstellun g						
3.9	Instandhaltungsrückstellung						
3.10	Sonstige Rückstellungen nach § 24 Satz 2 GemHVO- Doppik						
3.11	<b>Zwischensumme zu 3</b>						

Weitere Angaben können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden, da für die Stadt Itzehoe noch keine Eröffnungsbilanz vorliegt

## Gem. § 6 Abs.1 Nr. 6 GemHVO-Doppik

### 10. Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einschließlich der finanziellen Auswirkungen

Zur näheren Erläuterung der Einzelmaßnahmen wird auf die Ausführungen im mittelfristigen Investitionsprogramm der Stadt Itzehoe für die Jahre 2010 bis 2014 verwiesen. Dieses befindet sich als Anlage im Haushaltsplan.

Im Haushaltsjahr 2011 sind folgende größere Investitionen (Investitionssumme über 150.000 EUR) vorgesehen:

Produktsachkonto	lfd. Nr. I-Programm	Bezeichnung der Maßnahme	HH-Ansatz 2011
11108.0900310-90	1	Barrierefreier Zugang zum Historischen Rathaus	161.000 €
21104.0900310-75	38	Neubau der Gutenbergsporthalle	2.100.000 €
21702.0900310-18	56	Erweiterungsbau Kaiser-Karl-Schule	1.681.800 €
21703.0900310-35	60	Neubau naturwissenschaftlicher Gebäudeteil an der Auguste-Viktoria-Schule einschließlich Mensa	1.500.000 €
21804.0900310-6	76	Fassaden- und Fenstersanierung Schulzentrum am Lehmwohld	1.000.000 €
36601.0900110-23			
36601.0900310-23	107	Neubau Haus der Jugend	700.000 €
51101.1991150-72	113	Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	698.100 €
54101.0900120-3	120	Ausbau Südspange Suder Marsch	230.000 €
54101.0900120-87			
54101.0900320-87	121	Erneuerung der Fußgängerzone	420.000 €
54101.0900320-97	132	Erschließung Alsen-Gelände durch Verlängerung Otto-F.-Alsen-Straße	150.000 €

## Gem. § 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik

**11. Darstellung der Entwicklung der bereinigten  
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit  
in TEUR**

Konten- gruppe/ -art	lfd. Nr.	Bezeichnung	2009 in TEUR	2010 in TEUR	2011 in TEUR	2012 in TEUR	2013 in TEUR	2014 in TEUR
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		45.248	44.468	44.537	44.864	46.281
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage		2.840	2.300	2.240	2.400	2.540
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzaus- gleichsumlage an das Land						
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeinde- verbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis		9.300	8.632	8.414	8.008	8.799
	5	<b>bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit</b>		33.108	33.536	33.883	34.456	34.942
	6	<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b>			1,29	1,03	1,69	1,41
	7	<b>Empfehlung (in %)</b>			<b>bis zu 1,5</b>	<b>bis zu 1,5</b>	<b>bis zu 1</b>	<b>bis zu 1</b>

## 12. Haushaltskonsolidierungskonzept 2011

Gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 8 Buchstabe a) und b) der Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik für Schleswig-Holstein haben Gemeinden, deren Ergebnisplan im Haushaltsjahr oder in einem der drei nachfolgenden Jahre nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht ausgeglichen ist oder die Ergebnisrücklage im neuesten Jahresabschluss weniger als 10% der Allgemeinen Rücklage beträgt, in einer Übersicht die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und im Folgejahr sowie die noch nicht umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen darzustellen.

Die Thematik Haushaltskonsolidierung wird seit der Vorlage der Mai-Steuerschätzung 2009 und Prognose der voraussichtlichen Haushaltsentwicklung der Stadt Itzehoe intensiv behandelt. In den Sitzungen des Finanzausschusses wurden neben der Hinweisliste des Innenministeriums zur Ausschöpfung der Einnahmequellen und der Beschränkung der Ausgaben auch eigene Haushaltskonsolidierungsvorschläge von der Verwaltung und den Fraktionen benannt und entweder bereits beschlossen oder als Prüfauftrag an die Verwaltung gegeben. Einige Maßnahmen konnten bereits umgesetzt werden, andere erfordern langwierigere Prüfungen und Abstimmungen.

### **Folgende Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung wurden bereits beschlossen:**

#### **Anhebung der Hundesteuer:**

Die Hundesteuer wird ab dem 01.01.2011 um 10 EUR für jeden Hund angehoben. Die Steuersätze betragen dann:

Für den ersten Hund	100,00 EUR
Für den zweiten Hund	124,00 EUR
Für jeden weiteren Hund	148,00 EUR

Durch die Umsetzung dieser Maßnahme wird mit Mehrerträgen von jährlich 14.000 EUR gerechnet.

#### **Einführung einer Kampfhundesteuer:**

Neben der Erhöhung der Hundesteuer wird ab dem 01.01.2011 eine Kampfhundesteuer eingeführt. Die Steuer wird mit dem sechsfachen Satz der „normalen“ Hundesteuer angesetzt und beträgt demnach 600,00 EUR. Die Mehrerträge werden auf 3.300 EUR geschätzt.

#### **Anhebung der Spielgerätesteuer:**

Die Spielgerätesteuer wird ab dem 01.01.2011 auf 12% der elektronisch gezählten Bruttokasse angehoben. Außerdem erfolgt bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit eine Erhöhung um 10%. Die Erträge werden sich hierdurch um 20.000 EUR erhöhen.

#### **Anhebung der Gewerbesteuer:**

Der Gewerbesteuersatz wurde bereits zum 01.01.2010 auf 350 Umlagepunkte erhöht. Eine weitere Anhebung auf 360 Umlagepunkte soll voraussichtlich zum 01.01.2013 erfolgen. Die Mehrerträge belaufen sich auf 250.000 EUR.

#### **Anhebung der Grundsteuern:**

Durch den Erlass einer Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2011 werden ab Januar 2011 die Grundsteuer A auf 350 Umlagepunkte und die Grundsteuer B auf 370 Umlagepunkte erhöht. Die jährlichen Mehrerträge belaufen sich auf 250.000 EUR.

### **Erweiterung der Parkraumbewirtschaftungsbereiche und Erhöhung der Parkgebühr von 0,25 € auf 0,50 € pro angefangene halbe Stunde:**

Die Ratsversammlung hat in Ihrer Sitzung am 30.09.2010 beschlossen, die Stadtverordnung über die Parkraumbewirtschaftung durch Parkscheinautomaten im Bereich der Stadt Itzehoe zu ändern. Neben der Gebührenerhöhung wurden drei weitere Parkplätze in die Bewirtschaftung mit einbezogen. Die Mehrerträge werden auf jährlich 310.000 EUR geschätzt.

### **Erhöhung des Kostendeckungsgrades beim theater itzehoe:**

Der Deckungsbeitrag des theaters itzehoe wird bei den variablen veranstaltungsbezogenen Aufwendungen von bisher 100% auf 110% erhöht. Falls künftig gegenüber den variablen Kosten bei den Einnahmen Überschüsse entstehen, sollen diese nicht mehr zu 60%, sondern nur noch zu 50% an das Theater gehen. Die übrigen 50% gehen dem allgemeinen Haushalt zu.

### **Anhebung der Elternbeiträge für die KiTa Sude-West:**

Die Elternbeiträge wurden zum 01.08.2010 um 5% angehoben. Diese Erhöhung bedeuten jährliche Mehrerträge von 22.000 EUR. Die nächste Anpassung der Elternbeiträge ist für den 01.08.2012 vorgesehen.

### **Eckwertebeschluss 2011:**

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 07.07.2010 beschlossen sich, bezüglich der Steigerungsraten für das Jahr 2011, unterhalb der Orientierungswerte des Innenministeriums zu halten. So wurde entschieden, eine Steigerungsrate bei den bereinigten Ausgaben des Ergebnishaushaltes (Personalaufwendungen, Bewirtschaftungskosten, Unterhaltungskosten, sonstige lfd. Kosten) in Höhe von lediglich 0% auf Basis der im ordentlichen Haushalt 2010 festgesetzten Budgets festzusetzen. Außerdem wurde beschlossen im Bereich der freiwilligen Leistungen eine Kürzung in Höhe von 10% vorzunehmen.

### **Reduzierung von Druck- und Versandkosten:**

Um die Kosten für Druck und Versand von Sitzungsunterlagen zu reduzieren, wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 11.10.2010 beschlossen, dass Sitzungsunterlagen an möglichst viele Ratsmitglieder per E-Mail versendet werden, wenn diese auf gedruckte Unterlagen verzichten.

### **Vorlage von Folgekostenberechnungen:**

Zukünftig sollen vor Inangriffnahme neuer Projekte Folgekostenberechnungen einschließlich der Auswirkungen auf laufende Personal-, Betriebs- und Finanzierungskosten sowie auf den Abschreibungsaufwand vorgelegt werden.

### **Ausschreibung von Wartungsverträgen:**

Es soll künftig geprüft werden, ob Wartungsverträge (z.B. im EDV-Bereich) auch im Verbund mit anderen Kommunen ausgeschrieben werden können, um hierbei Kosten zu sparen. Außerdem erfolgt derzeit eine Prüfung, ob IT-Dienstleistungen von Dritten übernommen werden können.

### **Einsparungen bei der Feuerwehr Itzehoe:**

Um künftig bei Investitionsmaßnahmen für die Feuerwehr zielgerichteter entscheiden zu können, soll von einem externen Anbieter eine Feuerwehrbedarfsplanung erstellt werden. Bisher wurden Entscheidungen über notwendige Investitionsmaßnahmen immer nur im jeweiligen Einzelfall getroffen.

### **Deckelung der Personalkosten**

Bereits im Jahre 2010 wurden die Personalkosten nach Beschlussfassung der Ratsversammlung auf das Niveau 2009, unter Berücksichtigung der im Jahr 2009 getroffenen Personalentscheidungen, gedeckelt. Auch der ermittelte grundsätzliche Bedarf der Personal- und Versorgungsaufwendungen ohne Rückstellungen und Ehrenamt für das Jahr 2011 wird um 100.000 EUR gekürzt und im Rahmen der Personalwirtschaft aufgefangen.

### **Unterhaltung und Modernisierung der städtischen Wohnungen**

Der Unterhaltungs- und Modernisierungsaufwand bei den städtischen Wohnungen wird im Jahr 2011 auf 300.000 EUR begrenzt. Dies bedeutet Minderaufwendungen von 255.000 EUR. Eine Entscheidung, welche Maßnahmen abzuwickeln sind, soll durch eine gemeinsame Prioritätensetzung von der Wohnungsverwalterin, der GVI und der Stadt Itzehoe getroffen werden.

### **Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, die noch nicht umgesetzt wurden:**

#### **Einrichtung eines eigenen zentralen Gebäude- und Energiemanagement sowie Bildung eines Hausmeisterpools**

Der Finanzausschuss hat der Verwaltung in seiner Sitzung am 07.07.2010 den Auftrag erteilt, zu prüfen, welchen wirtschaftlichen Nutzen ein Gebäude- und Energiemanagement der Stadt bringt. In die Betrachtung einzubeziehen waren hierbei das städtische Wohn- und Gewerbeeigentum, das Energiemanagement sowie die Bildung eines Hausmeisterpools.

Die Organisationsabteilung der Stadt hat daraufhin mit der Prüfung begonnen und eine erste Stellungnahme vorgelegt. Bei der Prüfung wurden unterschiedliche Möglichkeiten zur Bildung eines Hausmeisterpools betrachtet und man kam zu dem Ergebnis, dass grundsätzlich davon ausgegangen werden kann, dass die Ausgaben für die Hausmeister durch Bildung eines Pools mittelfristig gesenkt werden können. Es würde eine bessere Steuerungsmöglichkeit und Ressourcenauslastung (zentrale Beschaffung, gemeinsame Nutzung von Geräten etc.) ermöglicht werden.

Bezüglich des Gebäudemanagement wurde bei der Stadt bereits in einem ersten Schritt beginnend im Juni 2008 die Technische Säule des Gebäudemanagements entwickelt und eingeführt. Zielsetzung war, dass die Verantwortlichkeit für alle Aufgaben im Zusammenhang mit der baulichen Unterhaltung und der Gebäudebewirtschaftung in eine Hand und in einer Organisationseinheit zusammengefasst werden sollten. Die Abteilung Bauaufsicht und Hochbau wurde daraufhin in die Abteilung Bauaufsicht und Gebäudemanagement umbenannt. Im Rahmen eines Pilotprojektes werden seit dem 01.01.2010 auch die Aufgaben der Bewirtschaftung für das alte und neue Rathaus zentral von dieser Abteilung wahrgenommen. Eine weitere Aufgabenverlagerung der Bewirtschaftungskosten ist bisher noch nicht erfolgt.

Die Aufgaben eines Energiemanagement nimmt für die Stadt zurzeit noch die Stadtwerke GmbH wahr. Bei „Rückholung“ des Energiemanagement würde dieses in die Technische Säule des Gebäudemanagement eingegliedert werden und die Aufgaben würden von der Stadt selbst wahrgenommen werden. Bereits im Konzept zur Errichtung eines Energiemanagement bei der Stadt Itzehoe vom 16.11.2004 wurde dargestellt, dass sich ein Energiemanagement sowohl rentierlich für den kommunalen Haushalt als auch vorteilhaft für ökologische Belange auswirken kann.

In die Betrachtungen einbezogen wurden ferner die städtischen Liegenschaften, die zurzeit von der Grundstücksverwaltungs- und Bauträgersgesellschaft Itzehoe mbH (GVI) betreut werden. Die

GVI erhält zur Abgeltung der verwaltungsbezogenen Personal- und Sachkosten je Verwaltungseinheit einen jährlichen Verwaltungskostenbeitrag. Mit diesem Betrag sind nicht planbare kleinere Reparaturen im Rahmen des täglichen Vermietungsgeschäftes bereits abgegolten. Unter Zugrundelegung des Berichts Nr. 4/2004 der KGSt „Kosten eines Arbeitsplatzes“ übersteigen bereits die Kosten für die Einrichtung von zwei entsprechenden Arbeitsplätzen den Betrag, den die GVI als Verwaltungskostenbeitrag erhält. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass das „echte“ Vermietungsgeschäft bislang keine Aufgabe der Verwaltung war und auch nicht zu den Kernaufgaben der Verwaltung gehört. Der Nutzen der Stadt resultierend auf den langjährigen Erfahrungen der GVI ist nicht bezifferbar.

Die abschließende Prüfung ergab daher, dass die Einführung eines zentralen Gebäudemanagement unter Einbeziehung des Energiemanagement und Bildung eines Hausmeisterpools der Stadt mittel- bis langfristig einen wirtschaftlichen Nutzen bringen kann. Eine Bezifferung ist jedoch nicht möglich. Vielmehr muss grundsätzlich noch berücksichtigt werden, dass der vorab notwendige Arbeits- und Planungsaufwand beträchtlich sein wird, so dass sich ein Einspareffekt erst auf Sicht einstellen kann. Die Einbindung des städtischen Wohn- und Gewerbeigentum sollte nicht erfolgen.

Die Stellungnahme wurde zur weiteren Beratung in den Finanzausschuss zurückgegeben.

#### **Veräußerung des städtischen Mietwohnungsbestandes:**

Es soll geprüft werden unter welchen Umständen ein Verkauf des städtischen Wohnungsbestandes als sinnvoll erachtet wird.

Es hat hierzu erste Gespräche mit dem Verband Norddeutscher Wohnungsunternehmen sowie der Verwalterin der städtischen Wohnungen, der GVI, über die Erstellung von Wertgutachten und derzeitige Marktumsetzungschancen gegeben. In der Finanzausschusssitzung am 22.11.2010 wurde beschlossen, dass das Angebot vom Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen in einer Sitzung des Bauausschusses vorgestellt werden soll.

#### **Änderung der Betriebsform des theater itzehoe in Eigenbetrieb oder GmbH:**

Es ist zu prüfen, ob die Änderung der Betriebsform für das theater itzehoe Einsparungen bringen kann. Eine erste Stellungnahme seitens der Theaterdirektion wurde vorgelegt. Die Umsetzung dieser Maßnahme wird eine längere Prüfung erfordern, bei der auch externe Unterstützung eingeholt werden soll.

#### **Überarbeitung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek:**

Seitens der Stadtbibliothek wird derzeit eine neue Satzung erarbeitet. Hierbei sollen die Anhebung der Gebühr für die Ausleihe elektronischer Medien, die Einführung einer entgeltlichen Nutzung der Räume der Stadtbibliothek sowie die grundsätzliche Höhe der Gebühren überprüft werden.

#### **Erweiterung der interkommunalen Zusammenarbeit:**

Bezüglich der Erweiterung der interkommunalen Zusammenarbeit sind erste Gespräche aufgenommen worden. Ergebnisse hierzu stehen noch aus.

#### **Personalverlagerung vom Bereich der sozialräumlichen Jugendarbeit in den Bereich der Schulsozialarbeit:**

Die Verwaltung hat hierzu den Auftrag erhalten, zu prüfen, ob das im Bereich der Ganztagschulen für die Betreuung zusätzlich benötigte Personal aus dem Personalbestand der Stadt gestellt werden kann, ohne dass Neueinstellungen erfolgen. Das Kinder- und Jugendbüro hat hierzu umfassend Stellung genommen und in der Sitzung des Finanzausschusses am 22.11.2010 wurde beschlossen, dass Schwerpunkt der Jugendarbeit in

der Stadt Itzehoe neben der Arbeit im Haus der Jugend, der Einsatz sozialpädagogischen Personals in den Schulen sein soll. Die Verwaltung wurde beauftragt eine Konzeption zu erstellen, wie dies ab dem 01.08.2011 umgesetzt werden kann.

#### **Aufstellung von Förderrichtlinien im Bereich der KiTa-Förderung:**

Mit der Aufstellung von Förderrichtlinien ist begonnen worden. Die Fertigstellung bedarf jedoch einer gründlichen Vorbereitung und bedeutet einen entsprechenden Zeitaufwand.

#### **Einführung eines Entgelts für die Nutzung von Sporthallen und Sportplätzen für Zwecke des Erwachsenensports:**

Der Finanzausschuss hat am 07.07.2010 beschlossen, alle freiwilligen Leistungen der Stadt Itzehoe um 10% zu kürzen. Zu diesen freiwilligen Leistungen gehört unter anderen die Übernahme der Benutzungsgebühren für die städt. Sporthallen und Freisportanlagen für die städtischen Sportvereine.

Eine reale Reduzierung des Zuschussbedarfs im Sportbudget ist daher im gewünschten Umfang nur möglich, wenn echte Einnahmen im Bereich der Sportstättennutzung erzielt werden. Um diese Maßnahme ohne erheblichen Verwaltungsaufwand umsetzen zu können, wird seitens der Verwaltung derzeit ein Konzept erarbeitet.

#### **Übertragung der Straßenbeleuchtung der Stadt Itzehoe auf die Stadtwerke GmbH:**

Zusammen mit der Stadtwerke Itzehoe GmbH soll geprüft werden, unter welchen Voraussetzungen eine Übertragung der städtischen Straßenbeleuchtung an die Stadtwerke möglich ist. Hierbei sollen die laufenden Kosten für Betrieb und Unterhaltung, die die Stadt Itzehoe derzeit zu entrichten hat und die jährlichen Kosten, die die Stadt bei einer Übertragung an die Stadtwerke zu zahlen hätte, gegenübergestellt werden. Ziel dieser Maßnahme sind langfristige Einsparungen bei Betrieb und Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen. Eine erste Stellungnahme hat ergeben, dass grundsätzlich die Vorteile bei einer Abgabe die Nachteile überwiegen. Bevor eine endgültige Übertragung an die Stadtwerke GmbH erfolgt, sollen die steuerlichen Rahmenbedingungen ggf. mit Hilfe eines externen Gutachters geprüft werden.

#### **Einsparmöglichkeiten bei der Feuerwehr Itzehoe:**

Die Feuerwehr Itzehoe unterhält eine eigene Tauchergruppe, die zurzeit ohne finanzielle Beteiligung Dritter finanziert wird. Es sollen Gespräche mit den umliegenden Kreisen und dem Land Schleswig-Holstein geführt werden um von diesen eine finanzielle Beteiligung zu erreichen.

#### **Verkauf von Kleingartenflächen zur Schuldentilgung**

Um den Einwohnerrückgang teilweise zu stoppen, soll geprüft werden, welche Kleingartenflächen in preiswertes Bauland für Eigentumsmaßnahmen umgewandelt werden können. Eine erste Stellungnahme wurde seitens der Umweltabteilung abgegeben. Seitens der Stadtplanungsabteilung wird derzeit an einem ganzheitlichen Konzept für die zukünftige Nutzung von frei werdenden Flächen gearbeitet. Eine Umsetzung bereits für 2011 ist jedoch nicht realisierbar.

### 13. Übersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände

lfd. Nr.	Produkt	Konto	Bezeichnung	Ergebnis JR 2009 in €	HH-Ansatz/Ergebnis 2010 in €	HH-Ansatz 2011 in €
			<b>Zuschüsse an Sportvereine zur allgemeinen Sportförderung</b>			
1	42101	5318000	Box-Club Itzehoe	124,60 €	262,00 €	siehe lfd. Nr. 21
2	42101	5318000	BSC Sportfreunde von 1957 Itzehoe e.V.	1.046,64 €	982,50 €	siehe lfd. Nr. 21
3	42101	5318000	Edendorfer SV von 1976 e.V.	1.071,56 €	1.152,80 €	siehe lfd. Nr. 21
4	42101	5318000	ETSV Gut-Heil Itzehoe von 1889 e.V.	8.921,36 €	9.392,70 €	siehe lfd. Nr. 21
5	42101	5318000	Itzehoer Hockey-Club e.V.	672,84 €	628,80 €	siehe lfd. Nr. 21
6	42101	5318000	Itzehoer Kanu-Club e.V.	87,22 €	117,90 €	siehe lfd. Nr. 21
7	42101	5318000	Itzehoer Ruder Club von 1966 e.V.	137,06 €	144,10 €	siehe lfd. Nr. 21
8	42101	5318000	Itzehoer Schachverein von 1923	37,38 €	0,00 €	siehe lfd. Nr. 21
9	42101	5318000	Itzehoer Sportverein von 1909 e.V.	1.146,32 €	838,40 €	siehe lfd. Nr. 21
10	42101	5318000	Itzehoer Tennisverein e.V.	797,44 €	812,20 €	siehe lfd. Nr. 21
11	42101	5318000	Itzehoer Wasserwanderer e.V.	174,44 €	209,60 €	siehe lfd. Nr. 21
12	42101	5318000	Kampfsportgemeinschaft Arashi e.V.	274,12 €	353,70 €	siehe lfd. Nr. 21
13	42101	5318000	MTV von 1858 Itzehoe e.V.	8.335,74 €	7.637,30 €	siehe lfd. Nr. 21
14	42101	5318000	Schützengilde Wellenkamp e.V.	87,22 €	78,60 €	siehe lfd. Nr. 21
15	42101	5318000	Seglervereinigung Itzehoe e.V.	124,60 €	117,90 €	siehe lfd. Nr. 21
16	42101	5318000	Sportanglerverein von Itzehoe und Umgebung e.V.	485,94 €	471,60 €	siehe lfd. Nr. 21
17	42101	5318000	SV Wellenkamp Itzehoe e.V.	772,52 €	917,00 €	siehe lfd. Nr. 21
18	42101	5318000	Tanzsportclub Blau-Gold e.V.	548,24 €	772,90 €	siehe lfd. Nr. 21
19	42101	5318000	Tauchclub Actinia	74,76 €	65,50 €	siehe lfd. Nr. 21
20	42101	5318000	The Gamblers Poolbillard e.V.	74,76 €	39,30 €	siehe lfd. Nr. 21

lfd. Nr.	Produkt	Konto	Bezeichnung	Ergebnis JR 2009 in €	HH-Ansatz/Ergebnis 2010 in €	HH-Ansatz 2011 in €
21	42101	5318000	Zuschüsse an Sportvereine zur allgemeinen Sportförderung			22.500,00 €
			<b>Zuschüsse zur Förderung der Sportvereine durch kostenlose Bereitstellung von Sportstätten</b>			
28	42101	5318000	Edendorfer SV von 1976 e.V.	7.302,35 €	9.000,00 €	8.100,00 €
29	42101	5318000	ETSV Gut-Heil Itzehoe von 1889 e.V.	80.211,04 €	84.000,00 €	75.600,00 €
30	42101	5318000	SV Wellenkamp Itzehoe e.V.	13.415,85 €	15.000,00 €	13.500,00 €
31	42101	5318000	BSC Sportfreunde von 1957 Itzehoe e.V.	11.930,45 €	12.000,00 €	10.800,00 €
32	42101	5318000	MFG Lilienthal-Seefeld e. V.	638,40 €	600,00 €	500,00 €
33	42101	5318000	Itzeoer Sportverein von 1909 e.V.	4.674,90 €	6.000,00 €	5.400,00 €
34	42101	5318000	TSV Neuenkirchen-Itzehoe e.V.	206,40 €	1.000,00 €	900,00 €
35	42101	5318000	Itzeoer Hockey-Club e.V.	6.734,35 €	7.000,00 €	6.300,00 €
36	42101	5318000	Itzeoer Türk Spor e.V. von 1997	6.028,20 €	6.500,00 €	5.800,00 €
37	42101	5318000	Sportanglerverein von Itzehoe und Umgebung e.V.	338,80 €	500,00 €	500,00 €
38	42101	5318000	Kioto Itzehoe e.V.	1.506,60 €	1.600,00 €	1.400,00 €
39	42101	5318000	Itzeoer Wasserwanderer e.V.	539,00 €	1.000,00 €	900,00 €
40	42101	5318000	Itzeoer Ruder Club von 1966 e.V.	692,40 €	1.000,00 €	900,00 €
41	42101	5318000	Itzeoer Kanu-Club e.V.	184,80 €	300,00 €	300,00 €
42	42101	5318000	Aikido-Club Itzehoe e.V.	359,60 €	1.000,00 €	900,00 €
43	42101	5318000	Box-Club Itzehoe	1.215,20 €	1.500,00 €	1.400,00 €
44	42101	5318000	FC Perspektive e.V.	665,01 €	800,00 €	700,00 €
45	42101	5318000	Spartak Itzehoe e.V.	2.790,40 €	3.000,00 €	2.700,00 €
46	42101	5318000	Postsportverein Itzehoe e.V.	1.630,00 €	1.700,00 €	1.500,00 €
47	42101	5318000	Itzeoer Sportgemeinschaft Kantao e.V.	1.386,00 €	1.400,00 €	1.300,00 €
48	42101	5318000	MTV von 1858 Itzehoe e.V.	75.144,52 €	79.000,00 €	71.100,00 €
49	42101	5318000	Kampfsportgemeinschaft Arashi e.V.	99,90 €	100,00 €	100,00 €
50	42101	5318000	SV Inter Itzehoe e.V.	4.103,10 €	5.000,00 €	4.500,00 €

lfd. Nr.	Produkt	Konto	Bezeichnung	Ergebnis JR 2009 in €	HH-Ansatz/Ergebnis 2010 in €	HH-Ansatz 2011 in €
51	42101	5318000	Freizeit-Fußball-Club Itzehoe e.V.	1.124,83 €	1.500,00 €	1.400,00 €
52	42101	5318000	Aktiv-Gruppe im Reha Sport e.V.	1.595,10 €	2.000,00 €	1.800,00 €
53	42101	5318000	TTSG Itzehoe	3.455,90 €	3.600,00 €	3.200,00 €
54	42101	5318000	Betriebssportgemeinschaften	7.930,56 €	8.200,00 €	7.400,00 €
			<b>Sonstige Zuschüsse Amt für Schulen, Sport und Kultur</b>			
55	21101	5291950	Zuschuss Förderverein Grundschule Edendorf e.V.	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
56	21101	5291950	Zuschuss Förderverein Ernst-Moritz-Arndt- Schule e.V.	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
57	21101	5291950	Zuschuss Förderverein Grundschule Wellenkamp e.V.	0,00 €	3.500,00 €	5.000,00 €
58	25201	5318000	Zuschuss Wenzel-Hablik-Stiftung	30.000,00 €	30.000,00 €	27.000,00 €
59	26201	5318000	Zuschuss Itzehoer Speeldeel e.V.	18.500,00 €	18.500,00 €	16.700,00 €
60	27101	5318000	Zuschuss VHS e.V.	41.200,00 €	41.200,00 €	51.200,00 €
61	27101	5318000	Zuschuss VHS e.V. für die Benutzung von städtischen Einrichtungen	0,00 €	500,00 €	500,00 €
62	28101	5318000	Zuschuss Itzehoer Blasorchester für die Benutzung von Einrichtungen	943,00 €	900,00 €	800,00 €
63	28101	5318000	Zuschuss Itzehoer Spielmannszug für die Benutzung von Einrichtungen	1.144,50 €	1.200,00 €	1.100,00 €
64	52301	5318000	Zuschuss Bismarcksäule Itzehoe e.V.	500,00 €	500,00 €	400,00 €
			<b>Zuschüsse für Jugendarbeit</b>			
67	kameral 45100	7010	Zuschüsse für Ferienlager	7.453,00 €	siehe lfd. Nr. 73	siehe lfd. Nr. 73
68	kameral 45100	7040	Zuschüsse für Stadtrandkindererholung	3.500,00 €	siehe lfd. Nr. 73	siehe lfd. Nr. 73
69	kameral 45100	7660	Zuschüsse für internationale Begegnungen	881,25 €	siehe lfd. Nr. 73	siehe lfd. Nr. 73
70	36201	5318000	Zuschüsse für Jugendarbeit		19.700,00 €	19.700,00 €
			<b>Zuschüsse an nicht städtische Kindertagesstätten</b>			
71	36502	5318000	Evangelische Kindergärten/KiTa-Verband Rantzau-Münsterdorf	771.971,34 €	900.000,00 €	834.800,00 €
72	36502	5318000	Katholischer Kindergarten St.Ansgar	270.000,00 €	292.000,00 €	290.000,00 €
73	36502	5317000	Kindertagesstätte Wohnpark Klosterforst e.V. lzzKizz	374.228,87 €	374.228,87 €	374.500,00 €

lfd. Nr.	Produkt	Konto	Bezeichnung	Ergebnis JR 2009 in €	HH-Ansatz/Ergebnis 2010 in €	HH-Ansatz 2011 in €
74	36502	5317000	Montessori-Kindergarten	115.300,00 €	139.400,00 €	597.300,00 €
75	36502	5317000	Deutscher Kinderschutzbund/ Kinderhaus Blauer Elefant	356.500,00 €	356.000,00 €	356.500,00 €
76	36502	5317000	Kindergarten Kinderkreis e.V.	70.360,00 €	67.760,00 €	77.000,00 €
77	36502	5317000	Waldorf-Kindergarten	73.612,50 €	72.000,00 €	65.000,00 €
78	36502	5317000	Johanniter Waldkindergarten	22.900,00 €	25.000,00 €	22.900,00 €
79	36502	5317000	auswärtige Kindertagesstätten	17.042,10 €	20.400,00 €	22.000,00 €
80	36502	5317000 und 5318000	Betrag für Unvorhergesehenes	0,00 €	0,00 €	9.700,00 €
			<b>Sonstige Zuschüsse</b>			
80	12601	531800	Zuschuss Freiwillige Feuerwehr Itzehoe für Kameradschaftspflege	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
81	35101	5318000	Zuschüsse zur Förderung von sozialen Projekten	9.824,51 €	11.000,00 €	9.000,00 €
82	51102	5318000	Zuschuss Kultur- und Architektursommer	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
83	55103	531800	Zuschuss an Kleingärtnerverein Itzehoe e.V.	7.363,00 €	7.363,00 €	7.363,00 €
84	55103	531800	Zuschuss an Kleingärtnerverein Wellenkamp e.V.	137,00 €	137,00 €	137,00 €
			<b>Summe</b>	<b>2.479.259,49</b>	<b>2.685.583,67</b>	<b>3.060.000,00</b>

#### 14. Übersicht über die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

lfd. Nr.	Bezeichnung	HHST.	Beitrag 2009	Produkt-sachkonto	Beitrag 2010	Beitrag 2011
1	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)	02200.6610	1.485,34 €	11103.5429200	1.484,37 €	1.800,00 €
2	VAK/Beihilfekasse	02200.6740	10.736,00 €	11104.5454000	10.871,60 €	13.000,00 €
3	Kommunaler Arbeitgeberverband	02200.6610	2.727,50 €	11104.5429200	2.788,00 €	2.800,00 €
4	Verein zur Unterhaltung der Schleswig-Holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e. V.	02210.6610	4.402,21 €	11104.5429200	5.776,26 €	5.800,00 €
5	Fachverband der Kämmerer in Schleswig-Holstein	03000.6610	15,00 €	11105.5429200	15,00 €	15,00 €
6	Fachverband der Kommunalkassenverwalter	03100.6610	50,00 €	11107.5429200	50,00 €	50,00 €
7	Bund der Vollstreckungsbeamten	03100.6610	24,00 €	11107.5429200	24,00 €	24,00 €
8	Deich- und Sielverband Münsterdorf	69000.5430	1.892,54 €	11109.5241000	siehe lfd. Nr. 15	siehe lfd. Nr. 15
9	Sielverband Julianka	69000.5430	1.190,29 €	11109.5241000	siehe lfd. Nr. 15	siehe lfd. Nr. 15
10	Sielverband Heiligenstedten	69000.5430	4.658,68 €	11109.5241000	siehe lfd. Nr. 15	siehe lfd. Nr. 15
11	Deich- und Sielverband Überstör	69000.5430	117,08 €	11109.5241000	siehe lfd. Nr. 15	siehe lfd. Nr. 15
12	Wasserverband Bekau	69000.5430	1.136,66 €	11109.5241000	siehe lfd. Nr. 15	siehe lfd. Nr. 15
13	Sielverband Bahrenfleth	69000.5430	12,78 €	11109.5241000	siehe lfd. Nr. 15	siehe lfd. Nr. 15
14	Deich- und Sielverband Rantzeu	69000.5430	891,79 €	11109.5241000	siehe lfd. Nr. 15	siehe lfd. Nr. 15
15	Deich- und Sielverbände Ansatz insgesamt	-	-	11109.5241000	14.500,00 €	9.800,00 €
16	Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten	02500.5970	50,00 €	11111.5291720	50,00 €	50,00 €
17	Verein zur Förderung der Frauenpolitik in Deutschland e.V.	02500.6025	50,00 €	11111.5291700	50,00 €	50,00 €
18	Vernetzungsstelle f. Gleichberechtigung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	02500.6025	103,00 €	11111.5291700	103,00 €	103,00 €
19	Landesarbeitsgemeinschaft der Personalräte SH	08500.6610	130,00 €	11112.5429200	130,00 €	130,00 €
20	Europa-Union, Kreisverband Steinburg	02000.6610	61,36 €	11113.5429200	61,36 €	61,36 €
21	Lorenz-von-Stein-Gesellschaft zu Kiel	02000.6610	35,00 €	11113.5429200	35,00 €	35,00 €
22	Städtebund Schleswig-Holstein	06000.6610	19.978,72 €	11113.5429210	19.970,79 €	19.990,00 €
23	Itzehoer Förderverein für Vereine, Verbände, Vereinigungen und Institutionen e.V.	06000.6611	10,00 €	11113.5429210	10,00 €	10,00 €
24	Kreisverkehrswacht	11000.6610	357,00 €	12201.5429200	357,00 €	357,00 €

lfd. Nr.	Bezeichnung	HHST.	Beitrag 2009	Produkt-sachkonto	Beitrag 2010	Beitrag 2011
25	Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.	11400.5857	510,00 €	12201.5291300	510,00 €	510,00 €
26	Landesverband der Standesbeamten Schleswig-Holsteins e.V.	05000.6610	140,00 €	12204.5429200	140,00 €	140,00 €
27	Deutsches Jugendherbergswerk (für 11 Schulen je 25,00 €)	verschiedene	275,00 €	verschiedene	275,00 €	275,00 €
28	Fehrs-Gilde Verein zur Förderung des Niederdeutschen (Fehrs-Schule)	21130.6610	33,00 €	21104.5429200	33,00 €	33,00 €
29	Bundesverband Legasthenie e. V.	23100.6610	60,00 €	21702.5429200	60,00 €	60,00 €
30	Fehrs-Gilde Verein zur Förderung des Niederdeutschen (AVS)	23200.6610	33,00 €	21703.5429200	33,00 €	33,00 €
31	Volkshochschulverein für den Kreis Steinburg	20000.6610	102,26 €	24301.5429200	102,26 €	102,26 €
32	Heimatverband für den Kreis Steinburg	32100.6610	250,00 €	25202.5429200	250,00 €	250,00 €
33	Schleswig-Holsteinischer Heimatbund	32100.6610	51,10 €	25202.5429200	51,10 €	51,10 €
34	Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen e.V. (INTHEGA)	33110.6610	325,00 €	26101.5429200	325,00 €	325,00 €
35	Büchereiverein Schleswig-Holstein	35200.6610	165,00 €	27201.5429200	165,00 €	165,00 €
36	Fehrs-Gilde Verein zur Förderung des Niederdeutschen (Stadtbibliothek)	35200.6610	33,00 €	27201.5429200	33,00 €	33,00 €
37	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	40000.6610	75,80 €	31211.5429200	75,80 €	75,80 €
38	ADS Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter	55000.6610	55,00 €	42101.5429200	55,00 €	55,00 €
	Deich- und Sielverband Rantau für Oberflächenwasser öffentliche Verkehrsflächen			54101.5241120	86,78 €	86,78 €
	Deich- und Sielverband Überstör für Oberflächenwasser öffentliche Verkehrsflächen			54101.5241120	10,00 €	10,00 €
39	Deutsches Volksheimstättenwerk e.V. (vhw)	60200.6610	260,00 €	54101.5429200	260,00 €	260,00 €
40	Allgemeiner Deutscher Fahrradclub (ADFC)	60200.6610	38,00 €	54101.5429200	38,00 €	38,00 €
41	Gemeinschaft zur Förderung der fachlichen Fortbildung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure in Schleswig-Holstein	60200.6610	30,68 €	54101.5429200	30,68 €	30,68 €
42	Bearbeitungsgebietsverband(BGV) „Mittellauf Stör“	69000.6612	112,80 €	55201.5429200	141,00 €	141,00 €
43	Forstbetriebsgemeinschaft „Mittellauf Stör“	85500.6610	1.089,40 €	55501.5429200	1.089,40 €	1.089,40 €
44	Gesellschaft zur Rettung des Störs	11500.6610	100,00 €	56101.5429200	100,00 €	100,00 €
45	Hightech Itzehoe e. V.	79100.6610	750,00 €	57103.5429200	750,00 €	750,00 €

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>HHST.</b>	<b>Beitrag 2009</b>	<b>Produkt-sachkonto</b>	<b>Beitrag 2010</b>	<b>Beitrag 2011</b>
46	Förderkreis Feste Untereibquerung e.V.	<b>kein Beitrag</b>				
47	Verein zur Förderung der Partner-, Paten- und Freundschaften der Stadt Itzehoe	<b>kein Beitrag</b>				
48	AktivRegion Steinburg e.V.	<b>kein Beitrag</b>				
	<b><u>Gesamt</u></b>		<b><u>54.603,99</u></b>		<b><u>60.890,40</u></b>	<b><u>58.689,38</u></b>

**Gem. § 6 Absatz 1 Nr. 8e GemHVO - Doppik**

**15. Übersicht zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen,  
wenn der Ergebnisplan nicht ausgeglichen ist**

Es wird auf das Haushaltskonsolidierungskonzept 2011 mit den umgesetzten und noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (gem. § 6 Abs. 1 Nr. 8a und 8b GemHVO-Doppik) hingewiesen.

**16. Übersicht über die abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten, genehmigungspflichtigen, kreditähnlichen Rechtsgeschäfte  
- in TEUR -**

Kreditähnliches Rechtsgeschäft	Belastung des Haushaltes im Haushaltsjahr					Zeitpunkt des Auslaufens
	2010	2011	2012	2013	2014	
Es sind keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte geplant	---	---	---	---	---	---

## Gem. § 6 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO-Doppik

17. Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen in den Haushaltsjahren 2010 und 2011  
- in EUR -

2010								
lfd. Nr.	Produkt/Einrichtung	Erträge	in den Erträgen enthaltene interne Leistungsbeziehungen	Aufwendungen	in den Aufwendungen enthaltene interne Leistungsbeziehungen	zuzüglich kalkulatorische Zinsen	+ Überschuss - Zuschussbedarf	Deckungsgrad in %
1	21102 Grundschule Edendorf*	95.900	0	301.800	42.700		-205.900	31,78%
2	21103 Ernst-Moritz-Arndt-Schule*	43.000	0	391.400	88.800		-348.400	10,99%
3	21104 Fehrs-Schule*	10.800	0	395.400	86.800		-384.600	2,73%
4	21105 Grundschule Sude-West*	48.900	0	336.900	78.600		-288.000	14,51%
5	21106 Grundschule Wellenkamp*	147.700	0	379.300	49.900		-231.600	38,94%
6	21602 Wolfgang-Borchert-Regionalschule*	316.700	0	889.800	222.700		-573.100	35,59%
7	21702 Kaiser-Karl-Schule*	580.000	0	805.300	222.200		-225.300	72,02%
8	21703 Auguste-Viktoria-Schule*	701.300	0	830.600	241.200		-129.300	84,43%
9	21802 Gemeinschaftsschule Klosterhof*	55.900	0	341.200	53.000		-285.300	16,38%
10	21803 Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp*	61.000	0	331.100	107.200		-270.100	18,42%
11	21804 Schul- und Sportzentrum am Lehmwohld*	678.100	0	1.345.900	435.500		-667.800	50,38%
12	22102 Förderzentrum Pestalozzi-Schule*	172.300	0	288.400	11.500		-116.100	59,74%
13	26101 theater itzehoe	550.200	0	2.217.600	298.400		-1.667.400	24,81%
14	27201 Stadtbibliothek	251.900	0	659.800	28.300		-407.900	38,18%
15	31541 Obdachlosenunterkünfte	70.000	0	85.100	19.800		-15.100	82,26%
16	36501 Kindertagesstätte Sude-West	453.800	0	834.300	28.700		-380.500	54,39%
17	54501 Straßenreinigung/Winterdienst**	474.900	145.900	728.000	4.800		-253.100	65,23%

2010								
lfd. Nr.	Produkt/Einrichtung	Erträge	in den Erträgen enthaltene interne Leistungs- beziehungen	Auf- wendungen	in den Aufwendungen enthaltene interne Leistungs- beziehungen	zuzüglich kalkulatorische Zinsen	+ Überschuss - Zuschussbedarf	Deckungs- grad in %
18	54601 Parkeinrichtungen	175.000	0	35.300	4.300		139.700	495,75%
19	57301 Marktwesen	53.000	0	92.700	5.900		-39.700	57,17%
	<b>Summe</b>	<b>4.940.400</b>	<b>145.900</b>	<b>11.289.900</b>	<b>2.030.300</b>		<b>-6.349.500</b>	<b>43,76%</b>

\* Seit dem 01.01.2009 sind auch die Schulen wie kostenrechnende Einrichtungen zu behandeln.

In der vorstehenden Darstellung sind Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen aufgrund der fehlenden Eröffnungsbilanz nicht enthalten

## Gem. § 6 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO-Doppik

**17. Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen in den Haushaltsjahren 2010 und 2011**  
- in EUR -

2011								
lfd. Nr.	Produkt/Einrichtung	Erträge	in den Erträgen enthaltene interne Leistungsbeziehungen	Aufwendungen	in den Aufwendungen enthaltene interne Leistungsbeziehungen	zuzüglich kalkulatorische Zinsen	+ Überschuss - Zuschussbedarf	Deckungsgrad in %
1	21102 Grundschule Edendorf*	100.300	0	360.400	57.900		-260.100	27,83%
2	21103 Ernst-Moritz-Arndt-Schule*	44.500	0	359.000	62.200		-314.500	12,40%
3	21104 Fehrs-Schule*	13.200	0	495.500	194.400		-482.300	2,66%
4	21105 Grundschule Sude-West*	48.100	0	296.600	48.800		-248.500	16,22%
5	21106 Grundschule Wellenkamp*	127.700	0	445.300	159.100		-317.600	28,68%
6	21602 Wolfgang-Borchert-Regionalschule*	423.700	0	868.200	199.400		-444.500	48,80%
7	21702 Kaiser-Karl-Schule*	579.800	0	780.400	186.200		-200.600	74,30%
8	21703 Auguste-Viktoria-Schule*	707.400	0	860.900	168.000		-153.500	82,17%
9	21802 Gemeinschaftsschule Klosterhof*	90.200	0	367.700	85.400		-277.500	24,53%
10	21803 Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp*	81.000	0	373.200	151.700		-292.200	21,70%
11	21804 Schul- und Sportzentrum am Lehmwohld*	658.100	0	1.083.300	203.800		-425.200	60,75%
12	22102 Förderzentrum Pestalozzi-Schule*	161.600	0	198.300	25.600		-36.700	81,49%
13	26101 theater itzehoe	571.300	0	2.225.600	346.200		-1.654.300	25,67%
14	27201 Stadtbibliothek	257.600	0	655.700	28.500		-398.100	39,29%
15	31541 Obdachlosenunterkünfte	70.000	0	95.100	21.300		-25.100	73,61%
16	36501 Kindertagesstätte Sude-West	455.600	0	876.400	50.900		-420.800	51,99%
17	54501 Straßenreinigung/Winterdienst	376.000	145.900	627.900	4.800		-251.900	59,88%

2011								
lfd. Nr.	Produkt/Einrichtung	Erträge	in den Erträgen enthaltene interne Leistungsbeziehungen	Aufwendungen	in den Aufwendungen enthaltene interne Leistungsbeziehungen	zuzüglich kalkulatorische Zinsen	+ Überschuss - Zuschussbedarf	Deckungsgrad in %
18	54601 Parkeinrichtungen	300.000	0	38.200	4.300		261.800	785,34%
19	57301 Marktwesen	53.000	0	94.300	5.900		-41.300	56,20%
	<b>Summe</b>	<b>5.119.100</b>	<b>145.900</b>	<b>11.102.000</b>	<b>2.004.400</b>		<b>-5.982.900</b>	<b>46,11%</b>

\* Seit dem 01.01.2009 sind auch die Schulen wie kostenrechnende Einrichtungen zu behandeln.

In der vorstehenden Darstellung sind Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen aufgrund der fehlenden Eröffnungsbilanz nicht enthalten

## **18. Nachweis über die Verwendung der Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben gem. § 15 FAG für das Haushaltsjahr 2011**

### **I.Allgemeines**

Die Stadt Itzehoe ist Verwaltungs- und Wirtschaftszentrum des Kreises Steinburg.

Als Mittelzentrum nach dem Raumordnungsplan des Landes Schleswig-Holstein hat die Stadt in bedeutendem Umfang nicht nur die Funktionen für die eigenen Einwohner/innen, sondern darüber hinaus auch für die des Umlandes wahrzunehmen.

Die Stellung der Stadt Itzehoe erfordert große Anstrengungen im Bildungs- und Sozialbereich, auf dem Verkehrssektor, dem Gebiet der Ver- und Entsorgung und der Freizeitgestaltung. In diese Aufgabengruppen fallen neben den Kosten für die Unterhaltung bereits bestehender Einrichtungen auch die Kosten für Neuinvestitionen nach dem Haushaltsplan 2011 und dem Investitionsprogramm bis 2014.

Das Investitionsprogramm beinhaltet schwerpunktmäßig Sanierungsmaßnahmen an Schulen und anderen Einrichtungen, den Erweiterungsbau an der Kaiser-Karl-Schule, den Neubau der Gutenbergsporthalle, den Neubau des naturwissenschaftlichen Gebäudeteils an der Auguste-Viktoria-Schule einschließlich Mensa, den Neubau des Hauses der Jugend und insbesondere ab 2012 den Ausbau der Südspange Suder Marsch.

Die im Haushaltserlass des Innenministers für 2011 gemachten Ausführungen auch zum Finanzausgleich wurden bei der Aufstellung des Haushaltsplanes berücksichtigt.

Nach § 15 FAG werden Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben im *Verflechtungsbereich zentraler Orte* gewährt. Die Schlüsselzuweisungen für die Stadt Itzehoe bestehen nur noch aus den allgemeinen Zuweisungen, die nur die zentralen Orte erhalten. Übergemeindliche Aufgaben sind in zentralen Orten *für die Einwohner/innen der Verflechtungsbereiche* zu erfüllen. Träger dieser Aufgaben sind die zentralen Orte, im vorliegenden Fall das Mittelzentrum Itzehoe.

Nach Nr. 3 der 25. Ausführungsanweisung zum FAG zu § 15 werden übergemeindliche Aufgaben nicht nur für die Einwohner des zentralen Ortes, sondern auch für die übrigen Einwohner im Verflechtungsbereich des zentralen Ortes erfüllt. Sie werden somit für einen Bereich wahrgenommen, der über das Gebiet des zentralen Ortes hinausgeht.

Dabei ist es grundsätzlich uninteressant, ob und inwieweit zentralörtliche Einrichtungen von den Einwohnerinnen und Einwohnern des Verflechtungsbereiches auch in Anspruch genommen werden.

Dasselbe gilt für den Fall, dass die Gemeinden des Verflechtungsbereiches eigene Einrichtungen unterhalten oder Aufgaben erfüllen, die in den Zuständigkeitsbereich des zentralen Ortes fallen. Sinn des zentralörtlichen Systems ist es, die Aufgabenerfüllung möglichst in den zentralen Orten zu konzentrieren. Es ist Aufgabe der zentralen Orte, die Versorgungsfunktionen für ihren Verflechtungsbereich mit wahrzunehmen.

Das kommt in den Landesentwicklungsgrundsätzen und dem Landesraumordnungsplan im Übrigen klar zum Ausdruck. Folglich sind die übergemeindlichen Mittel nach § 15 FAG zur Stärkung der Zentralitätsfunktion der zentralen Orte bestimmt.

Eines besonderen Verwendungsnachweises für die Mittel nach § 15 FAG bedarf es nicht. Die aufgabensprechende Verwendung der Schlüsselzuweisungen wird im Rahmen der übergemeindlichen Prüfungen durch den Landesrechnungshof überwacht. Anlässlich der Ordnungsprüfungen 1981, 1987, 1995 sowie 2004 durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein gab es hinsichtlich der Nachweisungen der Stadt Itzehoe zur Aufgaben entsprechenden Verwendung der Schlüsselzuweisungen weder Beanstandungen noch Änderungsvorschläge.

Für den Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel nach § 15 FAG ist die Frage von Bedeutung, wie der von den zentralen Orten wahrgenommene Teil der übergemeindlichen Aufgaben für den Verflechtungsbereich ermittelt werden kann. Die 25. Ausführungsanweisung zum FAG spricht in diesem Zusammenhang von einer „Interessenquote für den versorgten Verflechtungsbereich“. Diese Interessenquote kann objektiv nur auf der Grundlage des Angebots der durch den zentralen Ort erbrachten übergemeindlichen Aufgaben gebildet werden.

Eine Abstimmung auf den Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme von Leistungen durch die Einwohner/innen des Verflechtungsbereiches ist praktisch unmöglich. Da das Angebot an übergemeindlichen Leistungen und Einrichtungen allen Einwohnerinnen und Einwohnern des zentralen Ortes und des dazugehörigen Verflechtungsbereiches gleichermaßen zugute kommt, bieten sich für die Bemessung der Interessenquote die Einwohnerzahlen an.

Die Anzahl der Einwohner/innen aus dem Verflechtungsbereich belief sich

per 31.03.2010 auf	19.566
--------------------	--------

Die Einwohnerzahl der Stadt Itzehoe betrug am 31.03.2010	32.530
--	--------

Mithin ergibt sich eine Gesamtbevölkerung per 31.03.2010 von	<b><u>52.096</u></b>
--	----------------------

Der **Anteil** der Bevölkerung des Verflechtungsbereiches an der **Gesamtbevölkerungszahl** beläuft sich mithin auf

**37,56 v. H.**

Zum Verflechtungsbereich gehören nach dem Regionalplan für den Planungsraum IV folgende Gemeinden:

Bekmünde, Breitenburg, Dägeling, Heiligenstedten, Heiligenstedtenerkamp, Hodorf, Hohenaspe, Kaaks, Kollmoor, Kremperheide, Krempermoor, Kronsmoor, Lägerdorf, Münsterdorf, Oelixdorf, Oldendorf, Ottenbüttel, Rethwisch und Westermoor (seit Februar 2008 ist Moor- dorf Ortsteil von Westermoor).

Die Stadt Itzehoe hat sich gleichwohl bemüht, für einige Aufgabenbereiche den **tatsächlich** auf den Verflechtungsbereich entfallenden Aufwand zu ermitteln. Soweit dies bei den übrigen Aufgabenbereichen nicht möglich ist, wird das Anteilsverhältnis von 37,56 % zugrunde gelegt.

Entsprechend der 25. Ausführungsanweisung (AA) zum FAG lassen sich übergemeindliche Aufgaben nicht abschließend erfassen. Als zentralörtliche Einrichtungen werden nach der AA häufig vorgehalten: Bildungs- und Kultureinrichtungen, wie Theater, Büchereien, Museen, Schulen, Volkshochschulen; Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, wie Krankenhäuser, Altenheime, Kindergärten; Sport- und Erholungseinrichtungen, wie Sporthallen, Schwimmbäder; Verkehrseinrichtungen, wie zentrale Omnibusbahnhöfe, Parkplätze; sonstige Einrichtungen, wie Feuerwehren, Verwaltungsbauten. Die vorstehende Aufzählung gibt lediglich Beispiele wieder und erhebt - laut AA - keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es können weitere Aufgaben als übergemeindliche Aufgaben erfüllt werden.

## II. Nachweis der Aufwendungen für den Verflechtungsbereich 2011

Für die berücksichtigungsfähigen Aufgabenbereiche ergeben sich folgende anteilige Aufwendungen für den Verflechtungsbereich:

Produktbereich Produktgruppe Produkt	Bezeichnung	E= Ergebnis- haushalt I= Investitionen	lt. Haushaltsplan 2011		anteilige Aufwendung für den Verflechtungsbereich in EUR	in %	Bemerkungen
			Zuschuss- bedarf in EUR	Summe in EUR			
12204	Standesamtswesen	E	130.200	130.200	48.903,12	37,56	
		I	0				
12601	Feuerwehr	E	490.500	540.800	203.124,48	37,56	
		I	50.300				
211	Grundschulen*	E	1.652.200	3.777.000	545.021,10	14,43	Anteil der auswärtigen Schüler/innen
		I	2.124.800				
216	Regionalschulen*	E	422.100	434.800	225.704,68	51,91	Anteil der auswärtigen Schüler/innen
		I	12.700				
217	Gymnasien*	E	372.800	3.465.300	2.430.561,42	70,14	Anteil der auswärtigen Schüler/innen
		I	3.092.500				
218	Gemeinschaftsschulen*	E	1.080.900	1.604.400	582.397,20	36,30	Anteil der auswärtigen Schüler/innen
		I	523.500				
221	Sonderschulen*	E	36.700	43.100	33.863,67	78,57	Anteil der auswärtigen Schüler/innen
		I	6.400				
24101	Schülerbeförderung	E	377.400	377.400	266.897,28	70,72	Anteil der auswärtigen Schüler/innen
		I	0				
252	nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	E	73.500	73.500	27.606,60	37,56	
		I	0				
26101	theater itzehoe	E	1.654.300	1.726.300	648.398,28	37,56	
		I	72.000				
26201	Musikpflege	E	19.400	19.400	7.286,64	37,56	
		I	0				
27101	Volkshochschule	E	31.700	31.700	11.906,52	37,56	
		I	0				
27201	Stadtbibliothek	E	398.100	400.100	194.048,50	48,50	Anteil der auswärtigen Leser
		I	2.000				

Produktbereich Produktgruppe Produkt	Bezeichnung	E= Ergebnis- haushalt I= Investitionen	lt. Haushaltsplan 2011		anteilige Aufwendung für den Verflechtungsbereich in EUR	in %	Bermerkungen
			Zuschuss- bedarf in EUR	Summe in EUR			
28101	Heimat- und sonstige Kulturpflege	E	45.400	45.400	17.052,24	37,56	
		I	0				
36601	Jugendtreff	E	258.200	963.200	361.777,92	37,56	
		I	705.000				
36602	Begegnungsstätte Wellenkamp	E	195.500	195.500	73.429,80	37,56	
		I	0				
42101	Förderung des Sports	E	288.700	289.500	122.458,50	42,30	Anteil der auswärtigen Sportstättennutzer
		I	800				
42401	Städtische Sportanlagen	E	107.000	109.500	46.318,50	42,30	Anteil der auswärtigen Sportstättennutzer
		I	2.500				
53802	öffentliche Toiletten	E	96.800	96.800	36.358,08	37,56	
		I	0				
542	Kreisstraßen	E	6.500				
		I	0				
543	Landesstraßen	E	61.000				
		I	-2.050.000				
544	Bundesstraßen	E	18.600	-1.963.900	-737.640,84	37,56	
		I	0				
546	Parkeinrichtungen	E	-261.800	-261.800	-98.332,08	37,56	
		I	0				
551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	E	1.611.000	1.736.000	652.041,60	37,56	
		I	125.000				
	<b>Gesamtbetrag</b>			<b>13.834.200</b>	<b>5.699.183,21</b>		

\* Bereinigung des Zuschussbedarfs Schulen um Schulkostenbeiträge (SKB) der Stadt für die Itzehoer Schüler, da diese Kosten nicht auf den Verflechtungsbereich umgelegt werden dürfen (s. Anschreiben Genehmigung Haushaltssatzung 2007 vom IM vorletzter Absatz)

In den Zuschussbedarfen sind zurzeit noch keine Abschreibungen berücksichtigt.

### **III. Gesamtnachweis der Schlüsselzuweisung nach § 15 FAG**

Nach dem Ergänzungserlass des Innenministers zum Haushaltserlass für 2011 vom 17.11.2010 beläuft sich die Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben für ein Mittelzentrum, das nicht im Verdichtungsraum liegt, auf

**1.390.000,00 €.**

Entsprechend den vorstehenden Aufstellungen ergeben sich für den Verflechtungsbereich für das Haushaltsjahr 2011 anteilige Aufwendungen (ohne Abschreibungen) in Höhe von:

**5.699.183,21 €.**

**Die Stadt Itzehoe muss somit aus ihren allgemeinen Haushaltsmitteln des Jahres 2011 für die Aufwendungen des Verflechtungsbereiches einen voraussichtlichen Restbetrag von**

**4.309.183,21 €**

**finanzieren.**

Besonders erwähnt werden muss an dieser Stelle noch das theater itzehoe, das ebenfalls in den Aufstellungen zum Nachweis der Aufwendungen für den Verflechtungsbereich enthalten ist. Die dort ausgewiesenen Aufwendungen für das Theater resultieren aus dem Verhältnis der Einwohnerzahl des Verflechtungsbereiches zur Einwohnerzahl der Stadt Itzehoe. Tatsächlich hat das theater itzehoe jedoch einen weitaus größeren Einzugsbereich, der mit Sicherheit auch über die Grenzen des Kreises Steinburg hinausgeht. Grundsätzlich ist aber davon auszugehen, dass das theater itzehoe eine kulturelle Einrichtung für das gesamte Kreisgebiet ist. Die Einwohnerzahl Itzehoes (32.530 EW/Stand: 31.03.2010) macht im Verhältnis zur Einwohnerzahl des Kreises Steinburg (133.176 EW/Stand: 31.03.2010) nur rd. 24,43 % aus, so dass von den Aufwendungen der Stadt Itzehoe für das theater itzehoe im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von voraussichtlich 1.726.300,00 € (noch ohne Abschreibungen) lediglich rd. 421.735,09 € auf die Itzehoer Bevölkerung entfallen. Die prognostizierte Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben in Höhe von 1.390.000,00 € deckt somit im Wesentlichen nur den durch das theater itzehoe entstehenden Zuschussbedarf, der durch das Vorhalten der Einrichtung für den übergemeindlichen Bedarf besteht.

Itzehoe, 29.11.2010

Stadt Itzehoe

Dr. Andreas Koeppen  
Bürgermeister

**19. Übersicht über die Treuhandvermögen, die von Dritten verwaltet werden**  
**in TEUR**

	<b>Liquiditäts- lage Verfügbare Mittel</b>	<b>Im Haushaltsjahr geplante Investitionen</b>	<b>Finanzierung</b>	<b>Erläuterungen</b>
Gesamtmaßnahme „Stadtumbau West“			Drittel- finanzierung Bund/Land/Stadt	Die geplanten Investitionen beziehen sich teilweise auf mehrere Haushaltsjahre. Eine genaue Zuordnung auf ein bestimmtes Haushaltsjahr ist nicht immer möglich.

Da der Wirtschaftsplan 2011 für die Sanierungsmaßnahme „Stadtumbau West“ noch nicht vorliegt, können hierzu noch keine näheren Angaben gemacht werden.

## Gem. § 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik

**20. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen**

Name	Stamm-Kapital	Anteil der Stadt Itzehoe am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
		TEUR	TEUR	%	Vorvorjahr TEUR	Vorjahr TEUR
<b>I) Sondervermögen</b>						
1) Kommunalservice	5	5	100	-304	+176	-
<b>II) Zweckverbände</b>						
1) Zweckverband ÖPNV Steinburg	-	-	-	-92	-138	-167
2) Krankenhauszweckverband Kreis Steinburg/Stadt Itzehoe (zweckgebunden für soziale Zwecke)	-	-	-	-26	-26	-26
3) Krankenhaus- und Pflegezweckverband des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe für das Seniorenzentrum Itzehoe -Verlustausgleich-	511	256	50	-	-0,01	-0,01
<b>III) Gesellschaften</b>						
1) Gemeinnützige Wohnstätten Genossenschaft Itzehoe	-	2	-	+0,01	+0,01	+0,01
2) Volksbank e.G.	-	0,1	-	+0,01	+0,01	+0,01
3) Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH (IZET)	256	120	47	-219	-219	-220
4) Stadtwerke Itzehoe GmbH	10.225	10.225	100	+1.291	+1.065	+596
5) Stadtmanagement Itzehoe GmbH	50	15	30	-90	-90	-90
6) Schleswig-Holsteinisches Landestheater und Sinfonieorchester	27	0,6	2,2	-63	-63	-63
<b>IV) Kommunalunternehmen nach § 106 a GO</b>	---	---	---	---	---	---
<b>V) gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ</b>	---	---	---	---	---	---
<b>VI) anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen</b>	---	---	---	---	---	---

## Nachrichtlich

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden:

- a) Deich- und Sielverband Münsterdorf
- b) Sielverband Julianka
- c) Sielverband Heiligenstedten
- d) Deich- und Sielverband Überstör
- e) Wasserverband Bekau
- f) Sielverband Bahrenfleth
- g) Deich- und Sielverband Rantzau

## 21. Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage der Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften, sowie deren Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Itzehoe

### I. Sondervermögen

#### 1) Kommunalservice Itzehoe

Aufgrund einer Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 20.09.2007 wurde der Bereich Bauhof dem bestehenden Eigenbetrieb Stadtentwässerung mit Wirkung vom 01.01.2008 zugeordnet. Gleichzeitig erfolgte eine Umbenennung des Eigenbetriebes in Kommunalservice Itzehoe.

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes betrug zum 31.12.2009 81.822.906,13 EUR (Vorjahr: 83.334.009,85 EUR) und hat sich damit um 1.511.103,72 EUR verringert. Die Eigenkapitalquote auf Grundlage der Bilanzsumme, um die Beiträge in Höhe von 19.716.508,60 EUR gekürzt, beträgt zum 31.12.2009 71,9 % (Vorjahr: 69,6 %).

Die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe hat in ihrer Sitzung am 30.09.2010 den Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes festgestellt. Die öffentliche **Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung** des Bereiches Stadtentwässerung erwirtschaftete in 2009 einen Verlust in Höhe von 533.497,09 EUR. Durch Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von 463.675,99 EUR reduziert sich der Verlust auf 69.821,10 EUR. Der Bestand dieser Rückstellung ist damit erschöpft.

Die öffentliche **Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung** konnte hingegen einen Überschuss in Höhe von 67.730,29 EUR verzeichnen. Dieser Betrag wird der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt. Das Ergebnis wird im Rahmen der Kalkulation des Gebührensatzes für 2011 berücksichtigt.

Der Jahresabschluss 2009 des **Bereiches Bauhof** weist einen Gewinn in Höhe von 175.691,69 EUR aus und wurde gemäß Beschlussfassung der Ratsversammlung dem Haushalt der Stadt Itzehoe zugeführt. Der Wirtschaftsplan 2010 in der Fassung des I. Nachtrages sieht einen Jahresverlust in Höhe von 122.700,00 EUR vor.

Art der Verbindlichkeiten zum 31.12.2009	Gesamtbetrag		davon mit einer Restlaufzeit					
	T€	(Vorjahr)	T€	(Vorjahr)	T€	(Vorjahr)	T€	(Vorjahr)
Gegenüber Kreditinstituten	15.626,9	(17.102,7)	1.512,7	(1.489,3)	5.996,6	(5.996,6)	8.117,6	(9.616,8)
Aus Lieferungen und Leistungen	143,7	(207,1)	143,7	(207,1)	0,0	(0,0)	0,0	(0,0)
Gegenüber der Stadt Itzehoe	2,5	(188,9)	2,5	(188,9)	0,0	(0,0)	0,0	(0,0)
Sonstige Verbindlichkeiten	960,3	(860,2)	952,1	(844,4)	8,2	(15,9)	0,0	(0,0)
<b>Summe</b>	<b>16.733,4</b>	<b>(18.358,9)</b>	<b>2.611</b>	<b>(2.729,7)</b>	<b>6.004,8</b>	<b>(6.012,5)</b>	<b>8.117,6</b>	<b>(9.616,8)</b>

## II. Zweckverbände

### 1) Zweckverband ÖPNV Steinburg

Aufgabe des Zweckverbandes ist es, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in den nachfolgenden Gebieten aufrechtzuerhalten und fortzuentwickeln:

- Raum Itzehoe (Zuschussgewährung für den ÖPNV in Itzehoe und Umgebung) und
- Gebiet der Stadt Glückstadt und
- Gebiet der Verbandsmitglieder.

Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit sonstige Einnahmen (insbesondere Zuweisungen nach dem FAG und der Landesverordnung über die Finanzierung des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs in Schleswig-Holstein) nicht ausreichen. Der Anteil der Umlage bemisst sich nach einem in der Verbandsatzung festgesetzten Finanzierungsschlüssel. Für den ÖPNV innerhalb des Raumes Itzehoe trägt die Stadt Itzehoe 40 % der nicht gedeckten Kosten.

Im Jahre 2009 hat der Zweckverband von seinen Mitgliedern zur Deckung seines Finanzbedarfes eine Umlage in Höhe von 263.295,08 EUR (Vorjahr: 211.905,65 EUR) erhoben. Der Zweckverband hat keine Schulden. Der Sollbestand der allgemeinen Rücklage betrug am Ende des Jahres 2009 insgesamt 360.531,73 EUR. Für 2010 ist eine Entnahme in Höhe von 100.000,00 EUR geplant, die zur Verminderung der Verbandsumlage verwendet werden soll.

Für die Stadt ergibt sich im Jahre 2011 voraussichtlich eine Verbandsumlage in Höhe von rund 166.800 EUR (Vorjahr: 138.283,03 EUR).

Mit Wirkung vom 01.01.2007 ist die Aufgaben – und Ausgabenverantwortung für den sog. „übrigen ÖPNV“ (Busverkehr) auf kommunaler Ebene gebündelt worden. Für die Aufgabenträger (Kreise, kreisfreie Städte oder ihre jeweiligen Zweckverbände) ist jetzt die neue Landesverordnung über die Finanzierung des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs in Schleswig-Holstein vom 31.05.2007 maßgebend, die rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft getreten ist. Der Zweckverband erhält vom Land neben dem Zuweisungsbetrag nach dem FAG (2010 = 255.000,00 EUR) einen jährlichen Pauschalbetrag (2010= 2.175.880,00 EUR).

Nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein können die Kreise und kreisfreien Städte bzw. deren Zweckverbände als Rahmen für die Entwicklung des ÖPNV jeweils einen **Regionalen Nahverkehrsplan** aufstellen. Der erstmals im Jahre 1997 erstellte regionale Nahverkehrsplan für den Kreis Steinburg wurde 2005 für die Jahre 2005 bis 2009 gefertigt und wird zur Zeit für die Jahre 2010 bis 2014 fortgeschrieben. Die Aufwendungen für die Erstellung des Regionalverkehrsplans werden teilweise aus Mitteln der EU finanziert.

Ein Entwurf des 3. Nahverkehrsplans wurde im November 2010 der Verbandsversammlung des Zweckverbandes ÖPNV Steinburg vorgestellt. Der endgültige Beschluss ist für März 2011 geplant.

## 2) Krankenhaus- und Pflegezweckverband Kreis Steinburg und der Stadt Itzehoe für das Klinikum und das Seniorenzentrum Olendeel

Der Krankenhaus- und Pflegezweckverband des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe betreibt das Klinikum Itzehoe mit rund 693 Betten bei zehn Fachkliniken sowie einer HNO-Belegabteilung und das Seniorenzentrum Olendeel.

Die Erweiterung des Zweckverbandes um den Bereich „Seniorenzentrum“ wurde durch Vertrag zwischen dem Kreis Steinburg, der Stadt Itzehoe und dem Zweckverband Krankenhaus Itzehoe vom 07.06.1997 zum 01.01.1998 geschaffen.

Die Betriebszweige „Krankenhaus“ und „Seniorenzentrum“ nehmen ihre Aufgaben getrennt, selbstständig und voneinander unabhängig wahr. Ein finanzieller Ausgleich zwischen den Betriebszweigen findet nicht statt.

### Betriebsteil Klinikum

Aufgabe des Krankenhauses ist es, die Krankenversorgung der Bevölkerung der Mitglieder unter Berücksichtigung der Krankenhausplanung und der Aufgaben der anderen im Verbandsbereich bestehenden Krankenhäuser durch den Betrieb eines Krankenhauses auf der Grundlage einer sinnvollen, soziale und finanzielle Notwendigkeiten abwägende Planung nach fortschrittlichen Gesichtspunkten sicherzustellen.

Nach der Verbandssatzung erhalten die Verbandsmitglieder keine Gewinnanteile oder sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes. Soweit die Einnahmen des Zweckverbandes nicht ausreichen, seinen Finanzbedarf zu decken, erhebt der Verband eine Umlage, die vom Kreis Steinburg als alleiniger Inhaber des Stammkapitals zu leisten ist.

Die Stadt Itzehoe leistet für das Klinikum gemäß § 15 der Satzung des Zweckverbandes einen festen Betrag in Höhe von jährlich 25.564,59 €.

Der Jahresabschluss 2009 in der geprüften Fassung beinhaltet im Hinblick auf den Bilanzstichtag folgende Werte (in Klammern Vorjahreswerte in TEUR):

- Bilanzsumme	109.086.737,25 EUR (100.055,1)
- festgesetztes Kapital	9.500.000,00 EUR ( 9.500,0)
- Kapitalrücklage	755.518,62 EUR ( 729,9)
- Gewinnrücklagen	28.689.432,18 EUR ( 27.844,4)
- Bilanzgewinn	3.190.328,66 EUR ( 2.628,1)

Unter Zugrundelegung der Jahresabschlüsse 2007 bis 2009 ergeben sich folgende Kennzahlen:

	2007 (Abschluss)	2008 (Abschluss)	2009 (Abschluss)
Eigenkapitalquote	38,8 %	40,7%	38,6%
Eigenkapital (EK)/ Anlagevermögen (AV)	56,3%	50,6%	44,7%
EK + langfristiges Fremdkapital/ AV	112,9%	105,3%	97,0%

Laut Wirtschaftsplan 2010 wird sich der Jahresüberschuss für das 2010 auf 442.438,00 EUR belaufen.

## Betriebsteil Seniorenzentrum

Der Zweckverband Seniorenzentrum Itzehoe hat die Aufgabe für pflegebedürftige und ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, vornehmlich aus dem Verbandsbereich, Beratungs- und Betreuungsleistungen sowie Pflegeleistungen zu erbringen. Diese unterteilen sich in die Betriebsteile

- Stationäre Pflegeleistungen und
- Teilstationäre und ambulante Pflegeleistungen

Das Seniorenzentrum Olendeel wurde am 12.02.2000 in der Wilhelm-Biel-Str. in Itzehoe bezogen. Die Bauendabrechnung ist in 2005 mit Gesamtkosten in Höhe von 7,32 Mio. EUR abgeschlossen worden und liegt damit unterhalb der angesetzten Bauplanungssumme.

Der Jahresabschluss 2009 in der geprüften Fassung beinhaltet im Hinblick auf den Bilanzstichtag folgende Werte (in Klammern Vorjahreswerte in TEUR):

- Bilanzsumme	6.488.251,05 EUR	(6.817,7)
- festgesetztes Kapital	500.000,00 EUR	( 500,0)
- Kapitalrücklage	490.950,87 EUR	( 491,0)
- Gewinnrücklagen	768.977,92 EUR	( 673,5)
- Bilanzgewinn/-verlust	-97.141,21 EUR	( 95,5)

Sofern die Einnahmen des Seniorenzentrums nicht ausreichen, tragen die Stadt Itzehoe und der Kreis Steinburg die notwendige Umlage jeweils zur Hälfte. Der für das Jahr 2009 festgestellte Verlust wurde jedoch über die Gewinnrücklage ausgeglichen.

Unter Zugrundelegung der Jahresabschlüsse 2007 bis 2009 ergeben sich folgende Kennzahlen:

	2007 (Abschluss)	2008 (Abschluss)	2009 (Abschluss)
Eigenkapitalquote	23,8 %	25,8%	25,6%
Materialaufwandsquote	38,6%	45,1%	48,5%
Personalaufwandsquote	52,4%	46,2%	48,4%

Auch für 2010 zeichnen sich nach bisherigem Kenntnisstand keine Auswirkungen in Form von Gewährung von Zuschüssen zur Abdeckung eines Fehlbedarfes ab.

### III. Gesellschaften

#### 1) Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH (IZET)

Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag wird der Jahresfehlbetrag jeweils zur Hälfte durch die Stadt Itzehoe und den Kreis Steinburg ausgeglichen. Die Bilanzsumme der Gesellschaft betrug zum 31.12.2009 7.874.875,81 € (Vorjahr: 8.056.095,45 €). Ohne Berücksichtigung des passiven Sonderpostens mit Rücklagenanteil (Investitionszuschüsse) in Höhe von 5.416.973,75 € ergab sich zum 31.12.2009 eine Eigenkapitalquote von 11,07 % (Vorjahr: 10,95 %). Der Wirtschaftsplan 2010 in der Fassung des I. Nachtrages sieht ein Jahresergebnis vor Verlustübernahme in Höhe von 440.000,00 € vor. Darin ist ein Rückgang der Umsatzerlöse auf 300.250,00 € einbezogen. Kompensiert wird diese Verschlechterung im Wesentlichen durch geplante höhere Projektzuschüsse und weitere Optimierung im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Bezeichnung	RE 2009	2010	2011
Verlust Stadtanteil	219.052,40 EUR	219.100 EUR	220.000 EUR

Gemäß 5-Jahres-Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2010 der Gesellschaft ist für die Stadt Itzehoe die Zahlung von Unterdeckungsbeiträgen für die Jahre 2011 bis 2013 in Höhe von jeweils 220.000,00 € vorgesehen. Die im Rahmen der Sitzung des Finanzausschusses am 01.03.2010 zur Thematik Haushaltskonsolidierung in Betracht gezogene Reduzierung des Betriebskostenzuschusses zur anteiligen Deckung des sich ergebenden Fehlbedarfes ab 2011 von 220.000,00 EUR auf 200.000,00 EUR wurde, aufgrund der von der Geschäftsleitung des IZET mit Schreiben vom 28.06.2010 und im Rahmen der Hauptausschusssitzung vom 06.09.2010 vorgebrachten Stellungnahme, nicht umgesetzt.

Art der Verbindlichkeiten zum 31.12.2009	Gesamtbetrag		davon mit einer Restlaufzeit		1 bis 5 Jahre		größer 5 Jahre	
	T€	(Vorjahr)	kleiner 1 Jahr T€ (Vorjahr)	1 bis 5 Jahre T€ (Vorjahr)	1 bis 5 Jahre T€ (Vorjahr)	größer 5 Jahre T€ (Vorjahr)		
Gegenüber Kreditinstituten	0,0	(0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)		
Aus Lieferungen und Leistungen	29,0	(31,0)	29,0 (31,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)		
Gegenüber Gesellschaftern	1.728,0	(1.728,0)	2,0 (2,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	1.726,0 (1.726,0)		
Sonstige Verbindlichkeiten	184,0	(104,0)	184,0 (104,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)		
<b>Summe</b>	<b>1.941,0</b>	<b>(1.863,0)</b>	<b>215,0 (137,0)</b>	<b>0,0 (0,0)</b>	<b>0,0 (0,0)</b>	<b>1.726,0 (1.726,0)</b>		

## 2) Stadtwerke Itzehoe GmbH

Der Eigenbetrieb „Stadtwerke Itzehoe“ wurde mit Ausnahme des Teilbereiches „Stadtentwässerung“ mit Wirkung vom 01.01.1999 in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) umgewandelt.

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Itzehoe GmbH hat in Ihrer Sitzung am 30.09.2010 den Jahresabschluss 2009 in der geprüften Fassung festgestellt:

Der Jahresüberschuss beträgt somit 1.565.078,14 EUR. Unter Berücksichtigung der Vorabschüttung Ende 2009 in Höhe von brutto 500.000,00 EUR (netto = 420.875,00 EUR) und der Einstellung in die Gewinnrücklage in Höhe von 300.000,00 EUR ist vom Bilanzgewinn in Höhe von 765.078,14 EUR ein Betrag von brutto 565.078,14 EUR (netto = 475.654,53 EUR) an die Gesellschafterin (Stadt Itzehoe) ausgeschüttet und ein Betrag in Höhe von 200.000,00 EUR der Kapitalrücklage zugeführt worden.

Von der erwirtschafteten Konzessionsabgabe erhält die Stadt Itzehoe für das Jahr 2009 einen Betrag in Höhe von 1.767.355,07 EUR. Unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Vorauszahlung in Höhe von 1.750.000,00 EUR verbleibt eine Nachzahlung in Höhe von 17.355,07 EUR.

Die Nachzahlungen aus der Gewinnausschüttung sowie aus der Konzessionsabgabe erfolgen immer erst im Folgejahr.

Bezeichnung	RE 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
Gewinnabführung	1.290.766,45 EUR	1.064.800,00 EUR	596.000,00 EUR
hiervon Restgewinn 2008	869.891,45 EUR		
hiervon Vorausz. 2009	420.875,00 EUR		
Konzessionsabgabe	1.783.235,02 EUR	1.805.300,00 EUR	1.700.000,00 EUR
hiervon Rest 2008	33.235,02 EUR		
hiervon Vorausz. 2009	1.750.000,00 EUR		
Zinsen	172.544,47 EUR	167.400,00 EUR	162.300,00 EUR
Tilgungen	102.258,38 EUR	102.200,00 EUR	102.200,00 EUR
Darlehensprovisionen	1.533,88 EUR	1.100,00 EUR	700,00 EUR
Bürgschaftsprovisionen	1.466,30 EUR	1.000,00 EUR	600,00 EUR

Art der Verbindlichkeiten zum 31.12.2009	Gesamtbetrag		davon mit einer Restlaufzeit					
	T€	(Vorjahr)	kleiner 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		größer 5 Jahre	
	T€	(Vorjahr)	T€	(Vorjahr)	T€	(Vorjahr)	T€	(Vorjahr)
gegenüber Kreditinst.	9.874,0	(7.208,6)	1.174,7	(934,7)	4.358,5	(3.555,2)	4.340,9	(2.718,8)
erhaltene Anzahlg.	78,2	(39,4)	78,2	(39,4)	0,0	(0,0)	0,0	(0,0)
aus Liefer. + Leist.	2.558,2	(4.672,3)	2.558,2	(4.672,6)	0,0	(0,0)	0,0	(0,0)
gegenüber beteiligt. Unternehmen	2.606,5	(1.491,6)	2.606,5	(1.491,6)	0,0	(0,0)	0,0	(0,0)
gegenü. Gesellschaft.	3.416,3	(3.866,3)	130,5	(478,2)	409,0	(409,0)	2.876,8	(2.979,0)
sonstige Verbindl.	5.719,0	(5.053,3)	5.713,0	4.985,8)	6,0	(67,5)	0,0	(0,0)
<b>Summe</b>	<b>24.252,2</b>	<b>(22.331,5)</b>	<b>12.261,1</b>	<b>(12.602,3)</b>	<b>4.773,5</b>	<b>(4.031,7)</b>	<b>7.217,7</b>	<b>(5.697,8)</b>

## 3) Stadtmanagement Itzehoe GmbH

Die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe hat in ihrer Sitzung am 12.07.2007 nach vorheriger Empfehlung des Wirtschaftsausschusses beschlossen, den jährlichen Betriebskostenzuschuss für die Zeit vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2012 auf 90.000,00 EUR incl. gesetzlicher Mehrwertsteuer festzusetzen. Sofern hinsichtlich der Umsatzsteuer zunächst keine Abführungspflichten bestehen, wird der betreffende Betrag von der Gesellschaft bilanziell als Rückstellung behandelt.

Zudem hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 25.03.2009 nach vorheriger Empfehlung des Wirtschaftsausschusses beschlossen, für die Mitfinanzierung der Erstellung einer Imagebroschüre im Jahr 2010 gesondert 3.500,00 EUR für den Erwerb von 2.000 Exemplaren der Broschüre bereitzustellen.

Die Gesellschafterversammlung hat den Jahresabschluss 2009 mit einer Bilanzsumme von 127.273,98 EUR (Vorjahr: 111.551,91 EUR) und einem Jahresüberschuss von 1.733,09 EUR (Vorjahr: 18.154,52 EUR) festgestellt. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr in Höhe von 6.737,85 EUR beläuft sich der eingestellte Bilanzgewinn zum 31.12.2009 auf 8.470,94 EUR.

Gemäß Hochrechnung ergeben sich für die Veranstaltungen in 2010 insgesamt Einnahmen in Höhe von 131.340,00 EUR und Ausgaben in Höhe von 92.115,00 EUR, so dass sich in diesem Aufgabenbereich voraussichtlich ein Überschuss in Höhe von 39.225,00 EUR ergeben wird.

Insgesamt wird für 2010 unter der Voraussetzung, dass die Planzahlen für den Weihnachtsmarkt erreicht werden, mit einem Jahresgewinn in Höhe von ca. 16.000,00 EUR gerechnet.

## 22. Übersicht über die Gesamtverschuldung<sup>1</sup> der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember – Stadt Itzehoe

Haushaltsjahre	Schulden des Haushalts	Kassenkredite	Eigenbetriebe nach § 106 GO	Sondervermögen nach § 97 GO	Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach Eigenbetriebsverordnung geführt werden	Kommunalunternehmen nach § 106 a GO	gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ <sup>2</sup>	Gesellschaften <sup>3</sup>	Treuhandvermögen <sup>4</sup>	Stiftungen <sup>5</sup>	andere Anstalten <sup>6</sup>	Gesamt I (Summe Spalte 2 bis 12)		kreditähnliche Rechtsgeschäfte		Gesamt II (Summe Spalte 13 und 15)		Bürgschaften	
												Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
2007	11	0	18	-	-	-	-	12	0	-	-	41	1.260	0	0	41	1.260	1	31
2008	10	0	17	-	-	-	-	11	0	-	-	38	1.168	0	0	38	1.168	1	31
2009	16	0	16	-	-	-	-	13	0	-	-	45	1.383	0	0	45	1.383	1	31
2010	20	0	15	-	-	-	-	18	0	-	-	53	1.629	0	0	53	1.629	0,9	28
Haus-haltsjahr	25	0		-	-	-	-		0	-	-			0	0			0,8	25

Einwohner per 31.03.2010 = 32.530

<sup>1</sup> ohne Zweckverbände, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde mittelbar beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar nicht mit mehr als 50 % beteiligt ist, ohne gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde nicht mehr als 50 % beigetragen hat.

<sup>2</sup> nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechend der Höhe des Beitrags zum Stammkapital aufzunehmen.

<sup>3</sup> nur Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist; die Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen.

<sup>4</sup> Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft vom 26. August 2003 (Amtsbl. Schl.-H. S. 645).

<sup>5</sup> rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz.

<sup>6</sup> mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

## Ergänzende Tischvorlage zur

### Drucksache Nr. 81/2010

### Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 17. Dezember 2010

### Zu Punkt 18 der Tagesordnung

### Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2011 einschließlich Beratung und Beschlussfassung über den Ergebnis- und Finanzplan 2011 sowie über den Stellenplan 2011

#### A) Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 03.12.2010 wurden die Mitglieder der Ratsversammlung über die eingegangenen Stellungnahmen der Schulleitungen der Gemeinschaftsschule am Lehmwohld und der Klosterhof-Schule zu den Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses vom 22.11.2010 hinsichtlich der Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung von Investitionsmaßnahmen an den beiden Schulen im Rahmen des Haushalts 2011 in Kenntnis gesetzt. Beigefügt wurde diesem Schreiben neben den Stellungnahmen der Schulleitungen auch eine Stellungnahme des Amtes für Schulen, Sport und Kultur zur Raumsituation im Sekundarbereich an den Gemeinschaftsschulen und der Regionalschule in Itzehoe im kommenden Schuljahr 2011/2012.

Die Verwaltung empfiehlt unter Berücksichtigung der vorgebrachten Argumente durch Schulleitung und Fachabteilung, die bisher im Haushalt 2011 nicht berücksichtigte Maßnahme „Teilung des Festraumes zur Schaffung von zwei Klassenräumen an der Gemeinschaftsschule Klosterhof-Schule“ mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 25.000,00 EUR (PSK 21802.0900310-83) doch zu berücksichtigen.

Mit Schreiben vom 14.12.2010 hat die IBF-Fraktion einen sinngemäß gleichen Antrag für die Ratsversammlung am 17.12.2010 eingebracht. Dieser Antrag ist als Anlage beigefügt.

Als Deckung für die Mehrkosten kann eine Reduzierung des bisher vorgesehenen Haushaltsansatzes in Höhe von 100.000,00 EUR für die Maßnahme „Anbau Treppenhäuser Sportzentrum am Lehmwohld“ (PSK 21804.0900310-89) eingebracht werden. Nach Abstimmung mit dem Gebäudemanagement ist bei Anwendung einer kostengünstigeren Variante ein Haushaltsansatz in Höhe von 75.000,00 EUR ausreichend.

Das Gesamtvolumen der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit verändert sich dadurch nicht, so dass es keiner Änderung der vorgelegten Haushaltssatzung bzw. der Höhe der Kreditermächtigung bedarf.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>X</b>	ja (bitte erläutern)	nein
Einstellung eines Haushaltsansatzes in Höhe von 25.000,00 EUR beim PSK 21802.0900310-83 (Teilung Festraum Klosterhof-Schule) im Finanzhaushalt 2011; Einstellung eines Haushaltsansatzes in Höhe von 75.000,00 EUR beim PSK 21804.0900310-89 (Anbau Treppenhäuser Sportzentrum am Lehmwohld)			

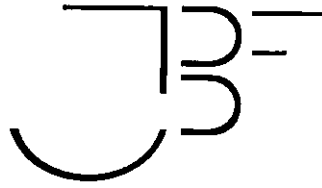
**B) Beschlussvorschlag:**

Die Ratsversammlung beschließt in Abänderung des vorgelegten Entwurfs im Haushaltsplan 2011 im Bereich des Finanzplans 2011 die Einstellung nachstehender Haushaltsansätze

- 25.000,00 EUR beim PSK 21802.0900310-83 (Teilung Festraum zur Schaffung von zwei Klassenräumen an der Gemeinschaftsschule Klosterhof-Schule)
- 75.000,00 EUR beim PSK 21804.0900310-89 (Anbau Treppenhäuser Sportzentrum am Lehmwohld).

-

gez. Dr. Koeppen



Itzehoer Bürgerforum  
Freie Wählergemeinschaft

Internet: <http://www.ibf-iz.de>  
Email: [info@ibf-iz.de](mailto:info@ibf-iz.de)

An den Bürgervorsteher der Stadt Itzehoe

- **Fraktionsvorsitzender** -  
Carl-Heinrich Peters  
Goethestraße 6  
25524 Itzehoe

- **Stellvertreter** -  
Günter Wolter  
Lessingstraße 30  
25524 Itzehoe

Itzehoe, 14. Dez. 2010

Betr.: Antrag für die Ratsversammlung am 17.12.2010

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher

Hiermit wird beantragt, die Maßnahme „Unterteilung des Festraumes an der Gemeinschaftsschule Klosterhof“ bis zum Beginn des Schuljahres 2011/12 durchzuführen. Die Deckungsfähigkeit ist durch geringere Mittelbereitstellung anderer Bauvorhaben in 2011 zu gewährleisten, anderenfalls ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 25.000€ vorzusehen.

Begründung:

Bereits in der Vorlage zu den Finanzberatungen, wie auch in den Schul- und Kulturausschussberatungen wurde deutlich gemacht, dass das vorhandene Raumangebot an den 3 Gemeinschaftsschulen nicht ausreicht. Die Verlagerung auf die ohnehin schon überlastete Wolfgang-Borchert Regionalschule ist keine Lösung.

Durch eine, wie auch von der Verwaltung festgestellte, sehr kostengünstige Lösung können in der Klosterhof Gemeinschaftsschule durch eine Raumentrennung des Festsaales 2 Klassenräume geschaffen werden.

Diese Maßnahme wurde in den Beratungen zum Haushalt 2010 abgelehnt, würde aber zu einer signifikanten Entspannung der Schüler-Aufnahmemöglichkeiten an den Itzehoer Gemeinschaftsschulen führen.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Wolter  
(Stellvertretender Fraktionsvorsitzender)

- 1. Vorsitzender: Dr. Heiner Kösters, Buschweg 3 in 25524 Itzehoe -  
- Fraktionsvorsitzender: Carl-Heinrich Peters, Goethestraße 6, 25524 Itzehoe -  
Stellvertreter: Günter Wolter, Lessingstraße 30, 25524 Itzehoe -  
Bankverbindung: Sparkasse Westholstein 10003717 (BLZ 22250020)

### **C) Aussprache:**

Bürgermeister Dr. Koeppen begann seine Haushaltsrede mit einem Hinweis, dass er erst acht Monate im Amt ist und es der erste Haushalt ist, den er als Leiter der Stadtverwaltung einbringt. Er bedankte sich zunächst bei den Fraktionen für die konstruktiven Haushaltsberatungen. Vor den Haushaltsberatungen standen Finanzierungslücken in Höhe von 8,36 Mio. € im Ergebnishaushalt und 14,3 Mio. € im Finanzhaushalt zu Buche. Nach den Haushaltsberatungen blieben noch Finanzierungslücken von knapp 6,6 Mio. € bzw. 6,34 Mio. €. Bürgermeister Dr. Koeppen betonte, dass dieses Ergebnis zeige, dass die Politikerinnen und Politiker in Itzehoe die derzeitige Situation richtig und verantwortungsbewusst einschätzen.

Weiter führte er aus, dass seit Jahren der Bund und auch das Land Gesetze erlassen, die am Ende von den Kommunen finanziert werden müssen. Beispielhaft nannte er den Krippenausbau und den Umbau der Bildungslandschaft. Die Angelegenheiten an sich bezeichnete Bürgermeister Dr. Koeppen als gut, jedoch vermisse man häufig die Konnektivität. Der guten Politik folge nur selten auch das Geld. Die gemeinsame Forderung der Kommunen sei deshalb, dass der, der die Musik bestellt, sie am Ende auch bezahlen muss.

Bürgermeister Dr. Koeppen führte weiter aus, dass Itzehoe nur zum Teil ein Ausgabe-Problem hat. Vorrangig seien es die Einnahmen, die fehlen. Als Beispiel nannte er die Gewerbesteuer. Derzeit werde von einem Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 11,5 Mio. € ausgegangen, welches deutlich unterhalb des durchschnittlichen Steueraufkommens der letzten Jahre in Höhe von 16,0 Mio. € liegt. Auch im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer sei der Haushaltsansatz 2011 in Höhe von 8,5 Mio. € noch deutlich unterhalb der bisherigen Ergebnisse. Aufgrund der aufgezeigten Entwicklungen bestünden gegenüber dem Jahr 2008 Steuermindererträge in Höhe von rd. 6,1 Mio. €, was in etwa dem ausgewiesenen Fehlbedarf des Haushalts 2011 in Höhe von 6,6 Mio. € entspricht.

Bürgermeister Dr. Koeppen merkte weiter an, dass sich hinter einigen Einnahmen ein gewisses Risiko verbirgt. Hierauf sei die Vorsitzende des Rechnungsprüfungs-, Eingabe- und Beschwerdeausschusses bereits in ihrem Redebeitrag zum Projekt Bahnquerung eingegangen.

In den folgenden Ausführungen ging Bürgermeister Dr. Koeppen auf die Ausgaben ein. Im Ergebnishaushalt seien verstärkt Ausgaben im Rahmen der Kindertagesstättenförderung infolge der Schaffung weiterer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren und der Schaffung weiterer Einrichtungen wie die Kindertagesstätte am Klinikum, Krippengruppen in den evangelischen Kindertagesstätten Juliengardeweg und Fehrsstraße sowie im Kath. Kindergarten St. Ansgar zu verzeichnen.

Zu den Personalkosten führte Bürgermeister Dr. Koeppen aus, dass diese im Haushaltsjahr 2011 aufgrund festgelegter Tarif- und Besoldungserhöhungen steigen werden. Er erklärte, er habe Verständnis dafür, dass die Selbstverwaltung dieser Entwicklung durch den Beschluss, zusätzlich 100.000 € einzusparen, entgegenwirken will. Die Umsetzung dieses Beschlusses sei jedoch schwierig, da der Stellenbestand bereits soweit verringert wurde, dass viele Bereiche anfangen, „Not zu leiden“. Besonders müsse bedacht werden, dass investive Dinge, die beschlossen werden, auch vom städtischen Personal umgesetzt werden müssen. Weiterhin erklärte Bürgermeister Dr. Koeppen, dass er die zusätzlich geschaffene Planstelle für einen Wirtschaftslotsen, die auch aus dem festgesetzten Personalkostenbudget erwirtschaftet werden muss, für außerordentlich wichtig hält, da Itzehoe im Bereich Wirtschaftsförderung zukünftig besser aufgestellt werden muss.

In seinen weiteren Ausführungen ging Bürgermeister Dr. Koeppen auf den Auftrag, ein Konzept für den Einsatz des vorhandenen sozialpädagogischen Personals in den Schulen zu erstellen, ein. Die erfolgreiche sozialräumliche Arbeit aufzugeben, schmerzt, die

knappen Ressourcen machen es aber erforderlich, umzusteuern. Bürgermeister Dr. Koeppen betonte, dass trotzdem weiterhin in die Schullandschaft investiert wird. In diesem Zusammenhang wies er beispielhaft auf die Erweiterung der KKS, den Neubau einschließlich der Mensa an der AVS und die Fassaden- und Fenstersanierung am Schulzentrum am Lehmwohld hin. Diese Maßnahmen bezeichnete er als gute und richtige Schritte, um die Schullandschaft erhalten und ausbauen zu können. Weiterhin wies er auf den Neubau einer Sporthalle und des Hauses der Jugend hin.

Es folgten weitere Ausführungen von Bürgermeister Dr. Koeppen zu Investitionen in den Wirtschaftsstandort Itzehoe (Erneuerung der Fußgängerzone und Planung der Südspange) und zur Neuverschuldung. Diese bezeichnete er als Drama für alle. Der voraussichtliche Schuldenstand wird bis zum Jahresende auf ca. 25 Mio. € steigen und im Jahr 2014 bei ca. 40 Mio.€ liegen, wenn nicht durch Haushaltskonsolidierung entgegengesteuert wird.

Am Ende seiner Ausführungen wies Bürgermeister Dr. Koeppen auf die Tischvorlage der Verwaltung zur „Teilung des Festraumes zur Schaffung von zwei Klassenräumen an der Gemeinschaftsschule Klosterhof-Schule“ hin und bat um Zustimmung zu diesem Beschlussvorschlag.

Abschließend bedankte er sich beim Amt für Finanzen und den anderen Ämtern für die gute Arbeit und bat um Zustimmung zum Haushalt.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Ratsherr Dr. Müller (CDU), begann seine Ausführungen mit dem Hinweis auf die Neuverschuldung, die zwar niedriger als befürchtet sein wird, jedoch wird die Gesamtverschuldung um  $\frac{1}{4}$  anwachsen und am Ende des Jahres 2011 knapp unter 25 Mio. € liegen. Dass es anderen Städten mit vergleichbarer Wirtschaftskraft noch wesentlich schlechter geht, sei kein Trost. Ratsherr Dr. Müller erläuterte, dass der Ergebnishaushalt auch im kommenden Jahr nicht ausgeglichen sein wird und Itzehoe auch im Jahr 2011 wieder von der Substanz leben muss. Er warf dann die Frage auf, was man tun muss, um künftig dauerhaft einen strukturell ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorlegen zu können. Diese Fragestellung teilte er in die Fragen, was in Itzehoe geändert werden und wobei von 3. Seite geholfen werden muss.

Zur Frage, was in Itzehoe geändert werden muss, führte Ratsherr Dr. Müller aus, dass die Strukturen an die finanziellen Möglichkeiten angepasst werden müssen. Dabei müssen auch bestehende Einrichtungen kritisch betrachtet werden. Weiterhin muss bei politischen Entscheidungen der Faktor Nachhaltigkeit bezogen auf Kosten und Nutzen im Auge behalten werden. Darüber hinaus solle man künftig nur noch die sog. Kernaufgaben wahrnehmen. Hierzu müsse geprüft werden, welche Aufgaben Andere erbringen sollten, weil sie es besser als die öffentliche Verwaltung können. In diesem Zusammenhang führte Ratsherr Dr. Müller einen möglichen Verkauf des städtischen Wohnbestandes an.

Zur Beantwortung der Frage, wobei der Stadt von Dritter Seite geholfen werden muss, führte Ratsherr Dr. Müller zunächst aus, dass Itzehoe wesentlich mehr für Aufwendungen für das Umland aufbringt als an Einnahmen (Schlüsselzuweisung des Landes für übergemeindliche Ausgaben) entgegenstehen. Er rechnete vor, dass Itzehoe seit dem Jahr 2005 mehr als 25 Mio. € zu Lasten der städtischen Haushalte für den Verflechtungsbereich ausgegeben hat. Zähle man hierzu noch die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft, für das Schwimmbad u.v.m. sei man nicht nur schuldenfrei, sondern man hätte sogar noch finanzielle Reserven. Um das strukturelle Missverhältnis zwischen Stadt/Land und Bund zu verdeutlichen, verglich Ratsherr Dr. Müller die freien Finanzspielräume, die den Einwohnerinnen und Einwohnern in der Gemeinde Büttel und in der Stadt Itzehoe zur Verfügung stehen.

Ratsherr Dr. Müller betonte danach, dass eine Gemeindefinanzreform mit einer umfassenden Neuordnung der Kommunalfinanzen erforderlich ist. Außerdem dürfen übergeordnete Instanzen den Kommunen nicht weiterhin ständig neue Aufgaben übertragen, ohne die anfallenden Kosten zu übernehmen (Konnexitätsprinzip).

Am Ende seiner Ausführungen erklärte Ratsherr Dr. Müller, dass nur die Selbsthilfe bleiben wird, um die Stadtfinanzen in den Griff zu bekommen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen sei deutlich geworden, dass sich diese Erkenntnis auch bei den Fraktionen durchgesetzt hat. Für das im Rahmen der Haushaltsberatungen gezeigte hohe Maß an Selbstdisziplin und Kompromissbereitschaft bedankte sich Ratsherr Dr. Müller bei den Fraktionen. Gleichzeitig bedankte er sich beim Amt für Finanzen, besonders beim Kämmerer Herrn Carstens, für die gründliche und kompetente Vorbereitung des Haushalts. Letztendlich bat er um Zustimmung zum vorgelegten Beschlussvorschlag.

Erster Stadtrat Busch (CDU) bedankte sich zu Beginn seiner Rede beim Amt für Finanzen und beim Rest der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Ein besonderer Dank ging an die Mitglieder der Selbstverwaltung für die ergebnisorientierte Arbeit. Dabei hob er hervor, dass alle Beteiligten erkannt hätten, wie dramatisch die finanzielle Situation ist und deshalb eine Konsolidierung des Haushaltes erfolgen muss. Besonders ging Erster Stadtrat Busch auf die Verschuldung ein. Diese wird Ende 2011 pro Kopf 754 € betragen. Da der Durchschnitt der Verschuldung bei den kreisangehörigen Gemeinden pro Kopf 523 € beträgt, liegt Itzehoe im Vergleich im oberen Drittel. Dieser Verschuldung müsse gegengesteuert werden.

In seinem weiteren Wortbeitrag ging Erster Stadtrat Busch auf verschiedene Themen wie z.B. der künftige Einsatz von Sozialpädagogen an Schulen, den Neubau des Hauses der Jugend, den Neubau der Sporthalle oder die beabsichtigte Umgestaltung der Fußgängerzone ein. In Zusammenhang mit dem Neubau des Hauses der Jugend führte Erster Stadtrat Busch aus, dass nicht genau bekannt ist, wie viele Jugendliche in welchem Alter es in den nächsten Jahren geben wird. Diese Zahlen seien für eine nachhaltige Bedarfsplanung unerlässlich. Aus diesem Grunde werde man diese Zahlen in naher Zukunft von der Verwaltung abfordern.

Als besonders wichtig hob er die von seiner Fraktion schon lange geforderte Schaffung einer Planstelle für einen Wirtschaftslotsen hervor. Weiterhin vertrat Erster Stadtrat Busch die Auffassung, dass die Verwaltung umgebaut werden muss. Dabei gehe es auch darum, gemeinsam zu überlegen, wie wenig motivierte Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter neu motiviert werden können. Auch weitere Themen wie z. B. der Umzug des Standesamtes in die im Historischen Rathaus freigewordene Wohnung des Hausmeisters, um einen barrierefreien Zugang zum Standesamt zu ermöglichen, die geforderte Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes, die vorsehenden Investitionen an den Schulen und den Bau der Südspange wurden vom Ersten Stadtrat Busch angesprochen.

Zum Schluss seines Wortbeitrages wies er auf die Gefahr, dass Itzehoe nach der kommenden Landtagswahl nicht mehr Kreisstadt sein könnte, hin. Hierzu bat er alle Politiker, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für den Erhalt einzusetzen.

Abschließend stellte Erster Stadtrat Busch fest, dass sich jede Fraktion im Gesamthaushalt wieder findet und bat deshalb um Zustimmung.

Ratsherr Lutz (SPD) bedankte sich einleitend ebenfalls bei der Verwaltung, stellvertretend beim Kämmerer, für die geleistete Arbeit. Lobend erwähnte er aber auch die Arbeit des Bauamtes, das im Zusammenhang mit dem Bau der Südspange nach einer Lösung sucht, bei der die Baukosten insgesamt ca. 50 % billiger werden und für die es zudem noch Fördergelder aus Kiel gibt.

Ratsherr Lutz erklärte, seine Fraktion werde dem Haushalt wegen der Schwerpunkte, die bereits in den vergangenen Jahren gesetzt wurden, zustimmen. Anschließend ging Ratsherr Lutz auf einzelne Themen wie z.B. den Um- und Ausbau der Schulen und den geplanten Neubau einer Sporthalle ein. Zum Haus der Jugend erklärte er, dass seine Fraktion sich zu dem Neubau bekennt, auch wenn er kleiner als ursprünglich vorgesehen ausfällt. Zur Aufgabe der sozialräumlichen Jugendarbeit führte er aus, dass diese der Schaffung der Ganztagschulen geschuldet ist.

Ebenfalls sei seiner Fraktion wichtig, dass erneut ein Betrag in den Haushalt aufgenommen wurde, um Schülerinnen und Schülern, die aus finanziellen Gründen nicht am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen können, dennoch eine Teilnahme zu ermöglichen.

Zur Gesamtsituation merkte Ratsherr Lutz an, dass die Kommunen nicht mehr viel gestalten, sondern nur noch den Rest verwalten können.

In den weiteren Ausführungen ging Ratsherr Lutz noch auf den Umbau der Fußgängerzone ein. Hierzu merkte er an, dass mit dieser Maßnahme am Image der Stadt gearbeitet wird. Zu dem von Ratsherrn Dr. Müller (CDU) angesprochenen Verkauf des städtischen Wohnbestandes erklärte Ratsherr Lutz, dass seine Fraktion sich bereits jetzt gegen den Verkauf städtischen Vermögens „ohne Not“ ausspricht.

Ratsherr Wolter (IBF) bedankte sich im Namen seiner Fraktion ebenfalls beim Kämmerer und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die einen Haushaltsentwurf erarbeitet haben, der für alle Fraktionen tragbar ist. Weiter erklärte er, man habe die Doppik eingeführt, weil man wie ein wirtschaftliches Unternehmen arbeiten wolle. Die Unternehmen hätten immer den wirtschaftlichen Erfolg im Auge, weshalb vor jeder Investition zunächst eine Risikobewertung durchgeführt wird.

Ratsherr Wolter führte hierzu aus, dass das Risiko, ein Haus der Jugend nicht zu bauen, groß ist, weil für die Jugendlichen zwingend etwas getan werden muss. Es sei jedoch ein großes Risiko, die Südspange zu bauen, da durch den Bau der Südspange nur ein unbedeutender Beitrag zur Veränderung des Verkehrsaufkommens geleistet wird. In diesem Zusammenhang erinnert er daran, dass vor Jahren beschlossen wurde, die Nordumgehung zu favorisieren.

Ratsherr Wolter vertrat die Auffassung, dass in Itzehoe die Risikobewertung bei Investitionen wenig ausgeprägt ist.

Abschließend signalisierte er im Namen seiner Fraktion Zustimmung zum Haushalt, weil er die bestmögliche Lösung, für das, was man erreichen will, darstellt.

Auch Ratsherr Lorenz (UWI) bedankte sich zunächst beim Amt für Finanzen für die transparente, übersichtliche und gut gestalteten Haushaltsunterlagen. Zunächst sprach er die Bahnquerung Wellenkamp an. Hierzu wies er darauf hin, dass seine Fraktion die Vorlage eines Gewerkespiegels beantragt hat, der leider noch nicht vorliegt. Darüber hinaus habe die Diskussion dazu geführt, dass nicht wie geplant, 3,8 Mio. € an ausstehenden Zuschüssen, sondern nur 2,1 Mio. € in den Haushalt eingestellt wurden.

Weiter äußerte Ratsherr Lorenz die Erwartung, dass anstehende Abrechnungen, nicht nur für die Bahnquerung, sondern auch aus der Städtebauförderung nunmehr durchgeführt werden.

Ratsherr Lorenz betonte, dass die Festschreibung der Personalkosten auf eine Initiative seiner Fraktion zurückgeht.

Die starke Neuverschuldung sei in erster Linie in der vom Land durchgeführten Neuordnung der Schullandschaft begründet. Kritik äußerte Ratsherr Lorenz daran, dass das Land den Kommunen neue Aufgaben überträgt, ohne die hierfür anfallenden Kosten zu übernehmen.

In seinen weiteren Ausführungen ging Ratsherr Lorenz auf den bereits im Hauptausschuss am 06.12.2010 gegebenen Hinweis, dass die Schulträger berechtigt sind, Höchstzahlen an den einzelnen Schulen festzulegen, ein. In diesem Zusammenhang führte er auch aus, dass von den ca. 5.500 Schülerinnen und Schülern, die die städtischen Schulen besuchen, rund 2.200 Schülerinnen und Schüler aus dem Umland kommen. Dabei äußerte er sein Unverständnis, dass die Wohnsitzgemeinden nicht an den Kosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Schulen beteiligt werden. Zu dieser Thematik kündigte er an, im Fachausschuss die Gründung eines Schulverbandes vorzuschlagen.

Abschließend erklärte Ratsherr Lorenz, dass die UWI-Fraktion dem Haushalt zustimmen wird, obwohl der Haushalt noch viele „Altlasten“ aus der Legislaturperiode 2003-2008, in der die UWI nicht in der Ratsversammlung vertreten war, enthält.

Ratsherr Dawiec (GRÜNE) bedankte sich bei allen, die es verdient haben. Den vorgelegten Haushalt bezeichnete er als „Haushalt der Verzweiflung.“, den seine Fraktion aber mittragen werde.

Die Höhe der Verschuldung hielt er für bedenklich, trotzdem sei es richtig, wichtige Investitionen zu tätigen.

Auch Ratsherr Dawiec kritisierte Bund und Land dafür, dass sie den Kommunen Aufgaben übertragen, ohne dafür zu sorgen, dass die Kommunen auch entsprechend finanziell ausgestattet werden. Dabei sprach er von einem „fatalen Töpfchendenken“ und forderte, dass ein Umdenken stattfinden muss. Dabei machte Ratsherr Dawiec deutlich, dass dies nicht nur in Berlin oder Kiel erfolgen muss. Als Beispiel nannte er die Übernahme der Kosten der Unterkunft. Zu diesem Thema warf er die Frage auf, wo die Solidarität des Umlandes bleibt.

Ratsherr Wudtke (FDP) bedankte sich ebenfalls bei der Verwaltung für die sehr kompetente Arbeit. Er erklärte, seine Fraktion werde dem Haushalt nicht zustimmen. Die Haltung seiner Fraktion begründete er damit, dass sie an vielen kleinen Stellen inhaltliche Bedenken hat.

Er erklärte, seine Fraktion wolle zunächst sehen, wie hoch das Vermögen ist. Dies stünde noch nicht fest, da die Eröffnungsbilanz noch nicht vorliegt. Weiter führte Ratsherr Wudtke aus, seine Fraktion sei der Meinung, man mache mehr Schulden als erforderlich, zahle hohe Zinsen und habe keinen Tilgungsplan.

Für die Fraktion DIE LINKE äußerte sich der Fraktionsvorsitzende, Ratsherr Molkenhuth. Er vertrat die Auffassung, der Haushalt habe eine „soziale Schiefelage“. Er erklärte, seine Fraktion werde einen Verkauf des städtischen Wohnbestandes „ohne Not“ ebenso ablehnen wie die zur Diskussion stehende Änderung der Betriebsform des Theaters. Er warnte davor, mögliche Privatisierungen vorzunehmen. Nach einer entsprechenden Umsetzung werde „die Ratsversammlung sonst auf Sicht überflüssig“.

Abschließend erklärte Ratsherr Molkenhuth, dass seine Fraktion dem Haushalt „mit Zähneknirschen und unter großen Bauchschmerzen“ zustimmen wird.

Nunmehr erteilte der Bürgervorsteher dem Vorsitzenden der FDP-Fraktion, Ratsherrn Kröhn, das Wort, der den als Anlage 1 zu TOP 18 beigefügten Antrag zur Beteiligung der Vereine an den beim Bau der neuen Sporthallen entstehenden Mehrkosten begründete.

Nach weiteren Wortbeiträgen von Ersten Stadtrat Busch (CDU), Ratsherrn Dawiec (GRÜNE), Ratsherrn Lorenz (UWI) und Ratsherrn Studt (IBF), die sich alle gegen den Antrag der FDP-Fraktion aussprachen, kam es zur Beschlussfassung.

#### **D) Beschluss:**

Zunächst wurde über o.g. Antrag der FDP-Fraktion abgestimmt.

#### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Ablehnung bei 3 Ja-Stimmen, Enthaltungen: Keine

Sodann wurde über die ergänzende Tischvorlage abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Annahme bei 4 Nein-Stimmen, Enthaltungen: Keine

Abschließend wurde über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, und zwar unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Beschlüsse, entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Annahme bei 3 Nein-Stimmen, Enthaltungen: Keine

**Protokollhinweis:**

**Als Anlage 2 zu TOP 18 ist die Veränderungsliste zu dem Entwurf des Haushaltsplanes beigefügt.**

# RATSFRAKTION ITZEHOE

Bismarckstraße 28, 25524 Itzehoe  
Tel.: 04821/79372, Fax: 04821/79727  
Handy 0172/6872257  
E-Mail: [fdp-steinburg@t-online.de](mailto:fdp-steinburg@t-online.de)  
Internet: <http://www.fdp-itzehoe.de>

# FDP

Die Liberalen

Datum: 17.12.2010

FDP \* Bismarckstraße 28 \* 25524 Itzehoe

## **Antrag zu den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2011 – TOP 18: hier: Bau einer neuen Sporthalle an der Gutenbergstraße**

### **Die FDP-Fraktion beantragt:**

Damit diese Sporthalle nicht nur für den Schulsport, sondern auch für den Vereinssport genutzt werden kann, entstehen Mehrkosten in Höhe von ca. 1 Mio. €

Die Vereine, die diese Halle daher nutzen bzw. nutzen wollen, sind entsprechend ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit angemessen an den Mehrkosten zu beteiligen. Dieses gilt u. a. auch für die eventuellen Einnahmen durch einen späteren Verkauf des Vereinsgeländes an der Hindenburgstraße.

Die Verwaltung wird gebeten, dahingehend Verhandlungen mit den entsprechenden Vereinen aufzunehmen und die dafür erforderlichen Verträge vor Abschluss dem zuständigen Jugend- und Sportausschuss vorzulegen.



(Dieter Kröhn)

Fraktionsvorsitzender

**Veränderungsliste zu dem Entwurf des Haushaltsplanes 2010 (Stand: 24.11.2010)**  
**zum Ergebnis- und Finanzhaushalt (investiv) aufgrund von Änderungsbeschlüssen der Ratsversammlung vom 17.12.2010**

Haushaltsstelle		Erträge/Einzahlungen			Aufwand/Auszahlungen			Bemerkungen
Kontierung	Bezeichnung	neuer Ansatz	mehr	weniger	neuer Ansatz	mehr	weniger	
<b>Ergebnishaushalt</b>								
Summe			0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	

Finanzhaushalt (nur für Bestandskonten)								
21802.0900310-83	Teilung Festraum Klosterhof-Schule zur Schaffung von zwei Klassenräumen				25.000,00 €	25.000,00 €		Berücksichtigung der Maßnahme in 2011; Streichung der Maßnahme in 2012
21804.0900310-89	Anbau Treppenhäuser Sportzentrum am Lehmwohld				75.000,00 €		25.000,00 €	Kürzung der Maßnahme aufgrund günstigerer Alternative; Deckungsvorschlag für Berücksichtigung der Maßnahme an der Klosterhof-Schule
Summe			0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €		

Neue Gesamtbeträge (Stand: 20.12.2010)

Ergebnishaushalt	
Erträge	43.388.600,00 €
Aufwand	49.979.900,00 €
Fehlbedarf	6.591.300,00 €

Finanzhaushalt	
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	41.312.100,00 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	44.468.200,00 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.156.100,00 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	4.305.100,00 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	10.644.200,00 €
Saldo Investitionstätigkeit	6.339.100,00 €
Kreditaufnahme	6.339.100,00 €
Netto-Neuverschuldung	4.886.400,00 €
Verpflichtungsermächtigung	4.519.000,00 €

Aufgestellt:  
 Itzehoe, 20.12.2010  
 Stadt Itzehoe  
 Der Bürgermeister  
 Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen  
 Im Auftrage

Hauke Carstens

Der Bürgervorsteher bedankte sich bei den Mitgliedern der Ratsversammlung, den Zuschauern, der Presse sowie der Verwaltung, wünschte ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr und schloss die Sitzung.

gez.  
Heinz Köhnke  
Bürgervorsteher

gez.  
Wolfgang Weiß  
Protokollführer